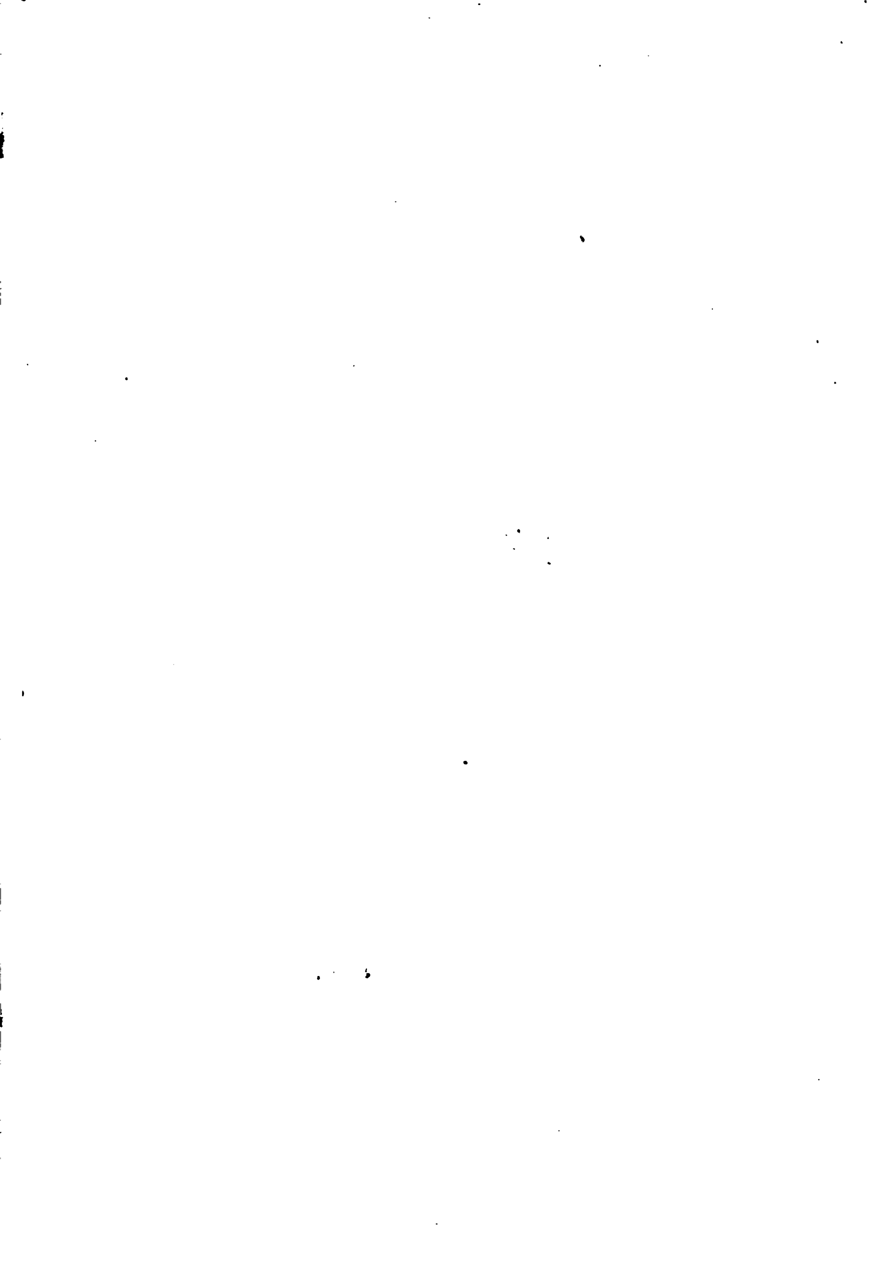




Vertraute Briefe.

I.



Briefe

eines

Nordamerikaners

aus und über

Rußland.

by Eduard Pelz

— Non si male nunc, et olim sic erit.
Horat.

Mannheim,
J. P. Grohe.
1849.

Dem

Präsidenten

der

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

Herrn

General Zacharias Taylor,

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.



Inhalt.

I.

An Dr. F. C. zu Boston.

St. Petersburg, 18. Decbr. 1848.

Wenn ich Sie, mein Verehrter, bei unsern Disputationen über staatliche Einrichtungen wegen Ihrer Ansichten hinsichtlich der Ständeunterschiede bekämpfte, pflegten Sie mir stets den Einwurf zu machen, daß unsre gesellschaftlichen Zustände auf die natürliche Geltendmachung der unter Menschen sich überall zeigenden Verschiedenheit sehr deutlich hinwiesen und es mithin nur eine Anerkennung gewisser faits accomplis, also eine Huldigung der Wahrheit zu nennen sei, wenn diese von selbst entstehenden Schranken, oder Scheidelinien, durch den Staat als vorhanden angenommen und demgemäß auch anerkannt würden. Sie waren der Ansicht, daß dies namentlich bei einer sonst tüchtigen, freiheitsliebenden Bevölkerung von keinen besonders nachtheiligen Folgen sein könne und hielten eine solche Gliederung auch unter andern Verhältnissen nur für heilsam. Nun wohl, ich will vor Ihnen das Bild hiesiger Standesverhältnisse in kurzen Zügen aufrollen und Sie

sollen mir alsdann sagen, ob Sie noch immer auf Ihrer Meinung beharren, zu der sie — ich gestehe es gern zu — mit Rückblick auf unsre nordamerikanischen Zustände wohl verführt werden konnten.

Fast nirgends sind die Adelsverhältnisse so genau bis in's Einzelne hinein geschult und geordnet, als dies hier in Rußland der Fall ist, wo nicht weniger als vierzehn Rangklassen gesetzlich bestehen. Wer bis zur fünften Rangklasse empor gestiegen ist, der erlangt den Erbadel, dessen Nachkommen können noch so unverdienstvoll sein, um dennoch an den Adelsvorrechten Theil zu haben, welche in Folgendem bestehen:

Befreiung von jeder körperlichen Züchtigung, Berechtigung zum Eintritt in den Staatsdienst, ohne dazu gezwungen zu sein, es wäre denn, der Kaiser ertheilte Befehl dazu; Schutz vor jeder Beraubung des Lebens, der Ehre, oder der Güter ohne Urtel und Recht durch seines Gleichen und kaiserliche Bestätigung, Berechtigung zum Tragen der Gouvernementsuniform, zum Reisen im Auslande und Annahme von Diensten daselbst, sofern die Krone dies erlaubt und mit der Verpflichtung zur Rückkehr auf den ersten Ruf; Befreiung von allen persönlichen Steuern, von der Militärpflichtigkeit und von Einquartirung im eignen Hause, bei freiem Eintritt in's Militair nach eignem Belieben; Berechtigung zur Errichtung von Fabriken und dergleichen auf dem Lande und in der Stadt, sowie zur Erwerbung von Leibeigenen, jedoch dürfen letztere nie ohne Grundbesitz erworben werden.

Letztgenannte Vorzüge stehen aber nur dem Erbadel zu. Durch Hochverrath, Diebstahl oder Mord gehen die Adelsvorrechte verloren. Fallen Einem, der nicht den Erbadel besitzt, auf irgend eine Art Leibeigene zu, so gehen dieselben auf die Krone über, welche dafür eine bestimmte Entschädigungssumme zahlt.

Sie werden geneigt sein, mein verehrter Doktor, zu der Behauptung, daß es — ausgenommen den letzteren Punkt — mit allen diesen sogenannten Vorrechten nicht weit her sei, indem sie fast nur negativer Natur sind; allein die Sache gewinnt von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet, ein ganz verschiedenartiges Ansehen. Dinge, die sich an Orten, wo Freiheit unter Menschen herrscht, ganz von selbst verstehen, treten in ein völlig anderes Licht unter einer Bevölkerung, die zu drei Viertheilen aus Sklaven ohne alle Rechte besteht. Dem Gefangenen, der zwischen engen Mauern sitzt, liegt nichts Anstößiges darin, daß man der Stunde, die ihm Gesundheits halber, vergönnt wird in einem mit hohen Mauern eingefaßten Hofe umhergehend zuzubringen, den Namen Freistunde giebt, während jeder die Freiheit wirklich Genießende darüber nur mitleidig die Achseln zuckt.

Der Unterschied zwischen den russischen Adelsverhältnissen und denen anderer Länder besteht hauptsächlich darin, daß hier die Despotie des Autokratenthums diese Aeußerung menschlicher Schwachheit und Verstandesverirrung zu ihren Zwecken zu benutzen verstanden hat, während im Adelswesen anderer Länder mehr oder minder ein mißverstandener Freiheitsdrang, ein Anstreben gegen die autokratische Despotie zu erkennen ist und die Monarchen ein Hauptmittel zur Zerstörung des Adelswiderstandes anzuwenden unterließen, das die Krone Rußlands längst ausgebeutet, nämlich die Schöpfung eines Dienstadels.

Scheinbar und dem Buchstaben des Gesetzes nach, soll — mit wenigen Ausnahmen — in Rußland nur das Verdienst um den Staat Adel erzeugen, denn nur auf dem Wege des Civil- oder Militairdienstes im Staate sollen die vierzehn Rangklassen der bevorzugten Stände erlangt werden. Das Gesetz erhält aber zuvörderst ein Hauptloch durch die dem

Kaiser inwohnende Machtvollkommenheit: einer Person Verdienste um den Staat durch Rangverleihungen zuzusprechen, und nebenbei präsentirt sich in einer Menge, die im faktischen Besitze von Adelsvorrechten ist, das andere Loch im schimmernden Gesetzgrundsatze. Die ältesten Urkunden der russischen Geschichte enthalten durchaus keine Spuren vom Vorhandensein einer Adelskaste, es scheint vielmehr volle demokratische Gleichheit im Volke geherrscht zu haben, der es an den nothwendigen Formen gebrach, welche ein gedeihliches Bestehen des Staates sicherten und gerade dieser Formenmangel führte den ersten Adel herbei. Die noch bestehenden Fürstenfamilien Dolghorucki, Wjäsemski und Rostoffski stammen von den durch die Russen in's Land gerufenen Warägern (Kriegern) aus Norwegen und Schweden ab, die mit ihrem Führer Rurik als Fürsten an die Spitze der russischen Völker traten, deren friedliche Gesinnung diese kriegerische Oberherrschaft herbeiführte. Im Zustande der Gleichheit wußte man nicht die Form zur Föderation zu finden und dadurch konnte die rohe Gewalt, das brutale Recht des augenblicklich Stärkeren, Ungleichheit herbeiführen. Dieser Eingriff in die Menschenrechte, dies aus Ueberhebung entstandene Unrecht, wirkte — Uebles fortzeugend — um so nachtheiliger, als die Warägerfürsten eine demokratische Einrichtung der Russen für ihre Bevorzugung in Anspruch nahmen, in Anwendung der bestehenden Theilung von Errungenschaften unter nachfolgenden Familiengliedern auf ihre Fürstengewalt. Diese wurden — andern Besitzthümern gleich — auf die Nachkommen vererbt und so der erste Grund zu einem Adel, zu einer Ungleichheit unter Gleichen gelegt. Später kamen unter der Mongolenherrschaft eine große Menge Familien in's Land, die den Grundbesitz an sich rissen und insgesammt aus Adelsgeblüt der Tataren, Georginer, Tscherkessen, Mordwinen, Bucharen 2c.

abstammen wollten, und dazu traten in allen Zeiten noch andere Einwanderer aus allen Gegenden Europa's, die gleichfalls beanspruchten, aus besserem Thone geformt zu sein, wie der arme Russe, dessen Schwäche, die in seiner Güte lag, allen diesen bedrückenden Unsinn duldete, etwa wie ein guter Irrenarzt und Irrenpfleger sich duldsam gegen die wahnwitzigen Einbildungen derer zeigt, die er unter den Händen hat und welche von ihm allezeit durch Anwendung zu Gebote stehender Gewaltmittel niedergeschmettert werden könnten.

Wenngleich jetzt die russische Regierung Miene zu machen anfängt, die Adelsansprüche des Haufens von Volksbedrängern gelegentlich in Zweifel zu ziehen, so ist es damit gleichwohl nicht sehr ernstlich gemeint und die Sache läuft endlich nur auf eine indirekte, augenblickliche Geldsteuer hinaus. Man zeigt aber von allen Seiten dem Volke das Hohle des ganzen künstlichen Aufbaues und bereitet damit den Tag einer gänzlichen Vernichtung desselben vor. Wie die Sachen eben stehen, entspringt immerhin noch genug Unheil aus diesen Störungsmitteln einer brüderlichen Gleichheit unter den Menschen. Lassen Sie mich dies näher erörtern.

Je mehr Wahrheit im Ausspruche eines russischen Professors liegt, welcher sagt: „Die Adelsrechte bestehen darin, in den Dienst treten zu dürfen, wenn man ihn (den Adeligen) zulassen will, ihn zu quittiren, wenn man ihm den Abschied giebt; ins Ausland zu gehen, wenn er Pässe bekommt und Grundbesitz zu kaufen, wenn er Geld hat!" je mehr in's Auge springt, daß dies Rechte sind, die Jedermann zustehen, um so fühlbarer wird das Entbehren derselben dem Volke werden, wenn obendrein die Zahl der Bevorrechteten durch die getroffenen Einrichtungen von Tag zu Tage wächst und somit dem Volke immer mehr, immer fühlbarer vor die Augen tritt. — Ich kehre im Vergleiche nochmals zu

dem Bilde eines Gefängnisses zurück; die Sicherheit desselben wird um so gefährdeter erscheinen, je größer die Zahl derer, welchen man Bevorzugungen zukommen läßt; sie wird um so größer sein, je gleichmäßiger die Behandlungsweise ist. In letzterem Falle wirkt nicht das bessere Beispiel, sondern der niederschlagende Trostgrund. Niemand hat es besser! — Sieht das Volk den Adel von seinem Vorrechte, sich zu Berathungen gemeinschaftlicher Interessen als besondere Körperschaft versammeln zu dürfen, Gebrauch machen, so wird der Eindruck ein um so gehässigerer sein, je größer die Zahl der Versammelten immer ist und je vollständiger vom Volke das Versammlungsrecht entbehrt wird. Das Adelsvorrecht: Korporationsinteressen durch Abgeordnete vor den Gerichten vertheidigen zu können, wird gleichfalls nicht weniger vom Volke beneidet, wenn es immer mehr Personen daran Theil nehmen sieht und nur allein ausgeschlossen bleibt.

Fast allgemein hat sich der Irrthum verbreitet, als gehe der Adel durch Nichteintritt in den russischen Staatsdienst verloren. Hierin könnte — wie in allen menschlichen Einrichtungen — Gutes und Böses liegen; Gutes insofern, als ein Gegenmittel zur Adelsvermehrung vorhanden wäre; Böses deshalb, weil vermehrte Versuchung zum Despotendienst darin enthalten sein müßte. Allein es ist dem nicht also und im angegebenen Falle geht nur das Recht zum Besuche der Adelsversammlungen verloren. Somit liegt kein eigentliches Hinderniß vor, daß das ganze russische Volk endlich insgesammt von dem überhand genommenen Adel verschlungen werde, wenn sich nicht auch in Rußland eine Zwischenmacht im Geldreichthum heranbildet, die dermalen allerdings schon anfängt eine Rolle zu spielen, der jedoch ein gedeihlicher Boden zur größeren Entwickelung fehlt. Die Physiognomie des russischen Adels anlangend, so hat man bei deren Schil-

derung gewiß mit allem Rechte zunächst den Hofadel in Erwähnung zu bringen, da sich in diesem Lande Alles um die Centralsonne, den Zaren, dreht und diesem der Hofadel am nächsten steht. Ich fühle mich vollkommen außer Stande, Ihnen einen Begriff zu geben von der Lakaienhaftigkeit der erwähnten Klasse von Menschen, denn es fehlt uns in Nordamerika völlig an Haltpunkten für eine Vergleichung. Unsere Dienerschaft bietet durchaus keine Aehnlichkeit; sie ist viel zu unabhängig und selbständig in ihrem Wesen, um nur entfernt mit dem russischen Hofadel verglichen werden zu können, dessen äußere Selbstverläugnung, oder besser gesagt Selbsterniedrigung, dem zarischen Herrn gegenüber alle Begriffe übersteigt. Nur bei Gelegenheit von Palastrevolutionen hat dieses Hofgeschmeiß ausnahmsweise in einzelnen Individuen den durch eine so grenzenlose Herabwürdigung der menschlichen Natur entstandenen innern Grimm auf blutige Weise kund gegeben, welchen es sonst mit einer abscheulichen Heuchelei unter Lächeln verbirgt, etwa gleich einer tiefen Sumpfstelle, die mit dem lachendsten Grün, mit den schimmerndsten Blumen überdeckt ist.

Demnächst muß der Beamtenadel in Erwähnung kommen und ich habe dabei auf den charakteristischen Umstand hinzuweisen, daß nur höchst selten die Absetzung eines Beamten vorfällt, weil in der Regel ein Jeder aus dieser Sippschaft vom Andern so viele Sünden, Vergehen und Nichtswürdigkeiten kennt, daß es gefährlich erscheint, das übel aussehende Ganze durch die Bloßstellung Einzelner aufzurühren. Da nun aber die Prozesse angeklagter Beamten stets nur wieder durch Beamte zu führen sind, es sei denn, daß ein zarischer Machtspruch ausnahmsweise unmittelbar darein schlüge, so fallen Anklagen fast immer durch. Man ist es — so lautet der gewöhnliche Entschuldigungsgrund für ein ersichtliches

Durchdiefingersehen — man ist es der Aufrechterhaltung nothwendiger Beamtenautorität schuldig, bei einem Verweise unter der Hand stehen zu bleiben. Auf diese Weise sehen wir hier die anerkanntesten Schurken, die nichtswürdigsten Subjekte, in Folge des mit den Dienstjahren fortschreitenden Avancements von Stufe zu Stufe bis in die Grade des Erbadels emporsteigen, bloß in Folge schaamloser Zähigkeit, während Personen von einigem Selbstgefühl, von einiger Selbstachtung häufig den Krondienst abbrechen, indem sie ihre Stellen aufgeben, aus Ueberdruß und Ekel an der abscheulichen Wirthschaft, welche vor ihren Augen getrieben wird, ohne daß sie es zu bessern vermögen. Die Geringschätzung gegen die Tschinowniks (Krondiener, Beamte) ist unter der geringen Zahl wahrer Ehrenleute, die in diesem verwünschten Lande leben, unbeschreiblich groß. Tschinownik und Schuft sind beinahe als Synonyma zu erachten nach hiesigen Begriffen und ich brauche Sie nur auf einen Scherz hinzuweisen, der hier allgemein als höchst treffend anerkannt wird, um Sie auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu setzen, wie man namentlich auch in den höhern Kreisen der Gesellschaft über die Sache spricht. Es heißt: „In den Jahren der Kraft läßt man einen Mann die Armee befehligen, bis ihn der Schlag rührt und er kraftlos erscheint; dann wird er zum Senator gemacht. Etwas später, wenn die Ruine fast erblindet ist, macht man sie zum Mitgliede des Reichsrathes und es darf ihr nur noch ein neues Uebel begegnen, so ist das Mitglied des Ministeriums fix und fertig!"

Jetzt bleibt mir noch eine letzte Adelsabtheilung zur Besprechung übrig, in den kleinern Grundbesitzern, welche niemals das Innere verließen, nur etwa einige Jahre des Dienstes bei einer Behörde im Innern, oder in einem Linienregimente durchmachten, um das Recht zu erhalten, die Adels-

versammlungen zu besuchen und sodann sich auf ihre Ländereien und Leibeigenen werfen. Unter diesen Leuten herrscht meistentheils die ungeheuerste Unwissenheit neben nicht zu beschreibenden Kastenvorurtheilen und Sittlichkeitsbegriffen, vor denen jeder Rechtschaffene erschrickt. Dies Urtheil wird bei näherer Bekanntschaft fast durchweg bestätigt und es stimmen damit auch die Nachrichten aller Bewanderten überein, von denen Wahrheit zu gewärtigen ist.

Das sind nun die Früchte des so vielfach herausgestrichenen Rangunwesens in Rußland, welches von der Despotie so sorgsam gehegt und gepflegt wird aus keinem andern Grunde, als weil dasselbe die Menschen zerspalten hilft, wodurch sie um so leichter zu beherrschen sind. Hätte man oben wirklich im Sinne, den Fortschritt der Natur auf der Kulturbahn durch das Rangwesen zu fördern, wie dies vorgegeben wird, so würden Leute, die doch sonst in allen Dingen das Materielle und Praktische so leicht herauszufinden vermögen, sehr bald erkannt haben, daß die durch Rangverschiedenheiten unter Menschen gebrachte Rivalität, unvermeidlich der Sparsamkeit, dieser wahren Mutter alles materiellen Wohlstandes, entgegenarbeitet und zum Luxus, zur Verschwendung hintreibt. Allein man unterstützt im Gegentheil durch eigenes Beispiel die letztgenannten Zerstörungsmittel des materiellen Gedeihens und sieht ruhig zu, daß sich alljährlich die Zahl der Verarmungen, herbeigeführt durch Verfolgung des Rangwesens, ansehnlich vermehrt. Der Despotismus hat demnach nur *sein* Gedeihen im Auge und zwar auf die kurzsichtigste Weise! Wäre dem nicht also, dann würde namentlich nicht — wie dies doch der Fall ist — die Benutzung aller irgend erheblichen Erziehungs- und Bildungsanstalten des Staates ausschließlich den privilegirten Klassen offen stehen. Dem Volke sind kaum etliche Primärschulen gewidmet und sie befinden

sich obendrein im jämmerlichsten Zustande; man will also ersichtlich die Bildung nicht ins Volk dringen lassen und ärgert sich gelegentlich hinlänglich darüber, daß der gesunde Verstand nicht auf gleiche Weise abzusperren ist, wie die Fortentwickelung desselben, weil derselbe stets als drohende Gegenmacht erscheint.

Durch abgesonderte Erziehung und eigenthümlichen Unterricht auf einen ganz verschiedenen Standpunkt der Anschauung und Erkenntniß versetzt, nehmen die privilegirten Klassen in Rußland auf ganz natürlichem Wege eine von der Volksart abweichende Denk- und Handlungsweise an, so daß sie z. B. in der That eine Sprache reden, die — obwohl russisch — doch vom Volke nicht eigentlich verstanden werden kann. Damit ist eine Trennung und Zerspaltung hergestellt, in Folge welcher die tauglichsten Instrumente zur Aufrechterhaltung des Despotismus entstehen. In den privilegirten Klassen tritt dem Volke eine feindlich gesinnte Macht gegenüber, die den Charakter des fremden Erobrerthums annimmt, obschon sie im eigenen Lande erzeugt ist, indem namentlich auch aus Ueberschätzung eines erlangten Anstrichs von Bildung, Geringschätzung und Verachtung des bestenfalls der Natur überlassenen Volkes entspringt, die der Feindschaft fast mehr als gleich kommt. Es ist somit kein gesunder Herzschlag, keine naturgemäße Pulsation im russischen Staatskörper möglich unter diesen Umständen und der Vergleich des Autokraten und Despoten mit einem Arzte, der aus Gewinnsucht, oder um einem Klienten immer unentbehrlich zu erscheinen, diesen fortwährend künstlich in krankhaftem Zustande erhält, ein solcher Vergleich liegt mir wenigstens sehr nahe, seit ich hier einigermaßen klarer in die Verhältnisse sehen gelernt.

Mit Erwähnung jener vierzehn Rangklassen bin ich bei Aufzählung der bestehenden Unterschiede, Standbäume und

Zerklüftungen, die in Rußland bestehen, noch lange nicht am Ende. Es ist demnächst noch eine zweite, in manchen Beziehungen bevorzugt zu nennende Kaste, die Geistlichkeit, zu erwähnen; sie unterliegt nicht der furchtbaren Verpflichtung zum Militairdienst und die Söhne der Priester werden in den Seminarien und auf den Universitäten zugelassen, während diese dem unterdrückten Volke, das sie gleichwohl erhalten muß, verschlossen sind. Ist nun auch das Ansehen der russischen Geistlichkeit gegen früher gar sehr geschmälert worden durch die Krone; hat ihr Einfluß gleich bedeutend gelitten und sind ihre Einkünfte demgemäß gesunken, so erscheint unter obwaltenden Verhältnissen allein schon das Vorrecht, für den Seminarien- und Universitätsbesuch geeignet zu sein, ansehnlich genug, um als gelegentliche Lockspeise zur Fesselung an den Despotismus gelten zu können. Die Priestersöhne werden dadurch in den Stand gesetzt, Civilbeamtenstellen und Universitätsämter einzunehmen, oder als Aerzte und Wundärzte einen, die niedergedrückte Volksmenge weit hinter und unter sich lassenden Lebensweg zu verfolgen; sie können auf dieser Bahn endlich im Range emporsteigen, um sogar in die höchsten Regionen zu gelangen, wo man Seelen, d. h. Leibeigene besitzen darf. Sie wollen wissen, wie sich diese Abkömmlinge der Priesterschaft zum Volke verhalten? Ei nun, so lange sie nicht Seelenbesitzer und Hochadelige geworden sind, bleiben ihnen auch die standesmäßigen Mucken und Vorurtheile so ziemlich fern; allein in die höhere privilegirte Sphäre gelangt, üben sie die schönen herrschaftlichen Rechte meist mit größerer Härte aus, als die geborenen Edelleute und bewähren den uralten Satz, daß unter dem zum Herrn gewordenen Emporkömmling die Sklaverei am härtesten sei. Soll ich Ihnen nun noch Etwas von den Verhältnissen der Priester selbst sagen, in denen diese zum Volke stehen, so

muß ich anführen, daß von einem priesterlichen Einflusse auf die Gemüther nicht die Rede sein kann, indem dazu fast alle Gelegenheit abgeschnitten ist. Demnächst fehlte es den Priestern an der nothwendigen Unabhängigkeit, die stets ein Haupterforderniß unter Menschen war, um demnächst zu Ansehen und Einfluß zu gelangen, zumal unter einer Menge, der es an Unterricht und Bildung gebricht. Der russische Priester lebt in Betreff seiner Subsistenzmittel so ganz abhängig von der Gemeinde, daß nur vom Einflusse dieser im Allgemeinen die Rede sein kann. Es gehörte ein hoher Grad geistiger Erhebung und Bildung dazu, um unter solchen Verhältnissen sich in einer Stellung zu erhalten, die einflußreich und leitend genannt werden könnte und die priesterliche Erziehung ist nur sehr ausnahmsweise eine solche zu nennen, welche dies höhere Ziel erreichen läßt. Daher sieht man die russische Priesterschaft auch allgemein in einem Zustande großer Unbedeutendheit und kaum geschickt genug zur Erfüllung des Ceremonienwesens der Kirche. Was indessen dem priesterlichen Einflusse am meisten hinderlich wird, ist der Mangel einer Sprache, durch welche das Verständniß herbeigeführt werden könnte. Die Bücher der Kirche sind in altslavonischer Sprache geschrieben, deren sich der Geistliche auch beim Gottesdienste zu bedienen hat und das Slavonische wird vom russischen Volke so wenig verstanden, als anderwärts das Latein der katholischen Kirche von den Nichtgelehrten. Durch den fortgesetzten Gebrauch der slavonischen Sprache einerseits eignet sich der russische Priester den Styl derselben an; andererseits aber kann er sich nur in der Büchersprache, welche die höhern Stände sprechen, fort- und ausbilden, dadurch aber entfernt er sich mehr oder minder vom Verständniß mit dem Volke, das seine einfache Begriffs- und Redeweise besitzt und außer Stande ist, einer priesterlichen Predigt zu folgen,

die überdem nur selten gehalten wird. Da dem Volke die Gelegenheit zur geistigen Ausbildung fast gänzlich abgeschnitten ist, so kann es, im Grunde genommen, auch niemals zu einer einflußreichen Gemeinschaft der Priester mit demselben kommen. Ja in ganz Rußland ist vielleicht kaum ein einzelner Priester zu finden, der im Stande wäre, eine Rede in der eigentlichen Volkssprache zu halten. Durch so feine Kniffe versteht die Despotie den Schein zu erhalten: für's Volk durch Herstellung einer Geistlichkeit zu sorgen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß dadurch ein innigeres Einverständniß entstehen könnte, aus dem für die Despotie Nachtheile erwachsen dürften.

Sie werden es nach dem schon Erwähnten sehr erklärlich finden, daß in einem Lande, wo das Zerspaltungssystem so hoch in Ansehen steht, auch die Priesterkaste in sich gespalten erscheinen müsse. Außer einer ganzen Reihenfolge von Rangverschiedenheiten besteht noch eine große, allgemeine Trennung, in Kloster- uud Weltgeistliche. Die Ersteren gehören dem Mönchsorden des heiligen Basilius an, als dem einzigen in Rußland vorhandenen geistlichen Orden und sie sind als die höher stehende Klasse anerkannt, auch werden nur aus ihrer Mitte die höchsten geistlichen Aemter besetzt. Wer Eintritt in den Orden erlangen will, darf keine persönlichen Verpflichtungen zurück lassen, folglich kann kein Leibeigener, Staatsdiener, Ehemann, oder von der Justiz in Anspruch Genommener zugelassen werden, noch dürfen Eltern unmündige Kinder hinterlassen. Der Mann muß dreißig, das Weib vierzig Jahre alt sein. Ein Wiederaustritt ist gestattet, jedoch bleibt fortan der Staatsdienst versagt und erst nach Verlauf von sieben Jahren darf der Ausgetretene eine Hauptstadt oder das Gouvernement betreten, worin das Kloster liegt, in welchem er sich befand; auch kann vom Ausgetretenen fortan nur sein

muß ich anführen, daß von einem priesterlichen Einflusse auf die Gemüther nicht die Rede sein kann, indem dazu fast alle Gelegenheit abgeschnitten ist. Demnächst fehlte es den Priestern an der nothwendigen Unabhängigkeit, die stets ein Haupterforderniß unter Menschen war, um demnächst zu Ansehen und Einfluß zu gelangen, zumal unter einer Menge, der es an Unterricht und Bildung gebricht. Der russische Priester lebt in Betreff seiner Subsistenzmittel so ganz ab-hängig von der Gemeinde, daß nur vom Einflusse dieser i[m] Allgemeinen die Rede sein kann. Es gehörte ein hoher G[rad] geistiger Erhebung und Bildung dazu, um unter solchen [Ver-]hältnissen sich in einer Stellung zu erhalten, die einfl[ußreich] und leitend genannt werden könnte und die priester[liche Er-]ziehung ist nur sehr ausnahmsweise eine solche [...] welche dies höhere Ziel erreichen läßt. Daher [...] russische Priesterschaft auch allgemein in einem Z[...] Unbedeutendheit und kaum geschickt genug zu[...] Ceremonienwesens der Kirche. Was inde[...] lichen Einflusse am meisten hinderlich [...] einer Sprache, durch welche das Ver[...] werden könnte. Die Bücher der Kir[...] Sprache geschrieben, deren sich de[...] tesdienste zu bedienen hat und [...]
r[...] en Volke so wenig verst[...]
t[...] katholischen Kirche
i[...] setzten Gebrauch
e[...] der russische
[...]



acht ihn dann zum in einer unbevölker- in der Hand Derje- g entgegen arbeiten! Volke an zwei Hundert lich eine politisch-sociale inen schlagenden Beweis Drang nach Freiheit liege scheitert hier gerade der Grausamkeit, am energischen en Nation, welche alle Aner- ieselbe seither fast allgemein nur ließe sich umgekehrt behaupten, ter gleichen Umständen längst einem m verfallen sein würden, ohne jede t, während eine solche für das russi- en liegt. Unter dem herbsten Drucke llmählig, aber nur um so sicherer, die erfreiheit einer segensreichen Ernte ent- dernswerthe passive Widerstand des russi- seine Bedränger läßt schönern Erfolg von gewärtigen, als manche andere, nur zur Noth- e Bestrebungen gewaltsamer Art. Es ist noch ursprünglichen Christenthum so klar ausgespro- tsgedanke, den die Russen in seiner Form erst ulernen haben, nachdem sie dieselbe beinahe ganz und nur die Ahnung davon behalten hatten.

as böse Gewissen einer Gewaltherrschaft kann keine drei gen auf der Straße beisammen stehen sehen, ohne ein afgesetz zwischen sie zu schleudern; es ist nichts, als ein chen der Furcht, welches sich hierin kund giebt, und ebenso die aus einem schlechten Gewissen entsprungene Furcht den

Geburtsrang in Anspruch genommen werden. Die Mönche sind befreit von körperlichen Strafen, von der Militärpflicht und von Steuern; sie können wegen übler Aufführung aus dem Kloster verstoßen werden, in welchem Falle ihnen die Polizeiaufsicht und Leitung auf den Hals kommt. Kein Ordensgeistlicher darf Mobiliarbesitz haben, der Handel ist ihm versagt, und nur was seine Hände selbst verfertigen, kann mit Regierungsbewilligung durch alte Mönche verkauft werden. Außerdem ist kein Klostergeistlicher berechtigt, für seine Person Verbindlichkeiten einzugehen, noch darf er andere Gegenstände, als Bücher, in Verwahrung nehmen, und keine Kreditkasse soll von ihm Gelder anlegen lassen; sein Vermögen gehört, wenn er stirbt, dem Kloster, dessen Behörden allein zu testiren berechtigt sind. Kann man sich bewundernswerther verklausuliren, als dies hier unter dem Einflusse der despotischen Autokratie der Fall ist?

Auch die Weltgeistlichkeit genießt Steuerfreiheit und ist weder dem Militärdienst, noch Körperstrafen unterworfen*), außerdem können ihre Mitglieder auch Leibeigene erwerben, wenn sie durch Geburt oder eine Ordensverleihung den nöthigen Rang hierzu besitzen. Die Weltgeistlichen dürfen sofort unter das Militär gehen, wenn sie ihren Stand verlassen, jedoch nur als gemeine Soldaten, und einen Staatsdienst darf der Diakon — in erwähntem Austrittsfalle — nach sechs, der Priester aber erst nach zehn Jahren antreten. Ein Weltgeistlicher kann seines Betragens wegen ausgestoßen und sogar der freien Wahl eines

*) Namentlich beim Militär versteht man diese Bestimmung in ergötzlicher Weise zu umgehen, denn es wird dem Feldpopen, welcher gesündigt, kurzweg der Priesterrock ausgezogen, und dem alsdaun übrig bleibenden Privatmenschen die zugedachte Tracht Prügel beigebracht. Ist diese aufgeladen, dann küßt der Prügelnde dem wieder bekleideten Popen wieder ehrfurchtsvollst die priesterliche Hand! A. d. H.

Standes verlustig erklärt werden; man macht ihn dann zum gemeinen Soldaten oder zum Kolonisten in einer unbevölkerten Gegend. Welch' furchtbares Mittel in der Hand Derjenigen, die jeder freieren Geistesregung entgegen arbeiten! Wenn sich gleichwohl im russischen Volke an zwei Hundert religiöse Sekten entwickelten, die sämmtlich eine politisch-sociale Richtung verfolgen, so liefert das einen schlagenden Beweis gegen die Verläumdung: der innere Drang nach Freiheit liege den Russen fern. Im Gegentheil scheitert hier gerade der furchtbarste Druck, die ärgste Grausamkeit, am energischen Widerstande einer lebenskräftigen Nation, welche alle Anerkennung verdient, während dieselbe seither fast allgemein nur hart geschmäht wurde. Es ließe sich umgekehrt behaupten, daß gar manche Andern unter gleichen Umständen längst einem vollständigen Chinesenthum verfallen sein würden, ohne jede Aussicht auf eine Zukunft, während eine solche für das russische Volk klar vor Augen liegt. Unter dem herbsten Drucke reift hier, zwar sehr allmählig, aber nur um so sicherer, die schöne Saat der Völkerfreiheit einer segensreichen Ernte entgegen. Der bewundernswerthe passive Widerstand des russischen Volks gegen seine Bedränger läßt schönern Erfolg von größerer Dauer gewärtigen, als manche andere, nur zur Nothreife hinführende Bestrebungen gewaltsamer Art. Es ist noch immer der im ursprünglichen Christenthum so klar ausgesprochene Freiheitsgedanke, den die Russen in seiner Form erst wieder anzulernen haben, nachdem sie dieselbe beinahe ganz vergessen und nur die Ahnung davon behalten hatten.

Das böse Gewissen einer Gewaltherrschaft kann keine drei Menschen auf der Straße beisammen stehen sehen, ohne ein Strafgesetz zwischen sie zu schleudern; es ist nichts, als ein Zeichen der Furcht, welches sich hierin kund giebt, und ebenso trat die aus einem schlechten Gewissen entsprungene Furcht den

Autokratismus in Rußland dazu an, die Nation durch immer weiter gehende Zerspaltungen durch Klassen und Kasten aus einander zu sprengen. Man war verschlagen genug von Seite des Gouvernements, um einzusehen, daß der Nationalwohlstand eines Landes durch den Adel, neben einem Heere von Beamten und Soldaten, nicht herzustellen sei bei einer Bevölkerung von Leibeigenen oder Sklaven, darum sollten Handel und Gewerbe eingeführt und gehoben werden. Weil aber beide nur gedeihen, wenn die Selbstsucht frei walten kann, so waren die Gewalthaber schnell bei der Hand, ihre Lockspeisen hinzustellen, um Gimpel damit zu fangen, die das Volk zuerst für eigenes Interesse aussogen, und denen dann die Beute unter allerlei Vorwänden wieder abgenommen werden konnte. Eigentlich war die praktische Sachlage folgende: Die Krone konnte dem Volke, das in den Händen des Adels war, nicht nach Wunsch an den Geldbeutel kommen, wegen der Adelsprivilegien, die immer noch gewisse Berücksichtigung erheischten; darum schien es vortheilhaft, einen Zwischenstand in den Kaufleuten und Industriellen so darzustellen, daß derselbe das Volk ausbeutete, um dann seinerseits wieder unter irgend einem Vorwande ausgebeutet zu werden. Die Schöpfung eines russischen Bürgerstandes wurde deshalb beliebt, und indem man demselben einige scheinbare Freiheiten und Bevorzugungen vor der Volksmasse verlieh, kam das beliebte Zerspaltungssystem abermals in gedeihliche Anwendung, das Kastenwesen erhielt ein neues Glied, und der im schlichten Kopfe des Russen schwer zu vertreibende Gedanke von einer Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen, welcher der Despotie stets gefährlich erschien, bekam dadurch abermals einen Schlag. Getreu der angenommenen schlauen Methode von Erzeugung der Spaltungen in der Zerspaltung, wurden auch in den russischen Bürgerstand demnächst zwei Hauptunterschiede

gebracht; die Kaste schied sich in Kaufleute und in Bürger im eigentlichen Sinne. Erstere erhielten das Vorrecht der Befreiung vom Militärdienst, neben der Erlaubniß dienen zu können, ohne jedoch der desfalsigen Privilegien der Edelleute theilhaftig zu werden. In diese Kaufmannsabtheilung legte man mit gouvernementalen Luxus den Keim zu innerer Zersplitterung, indem dieselbe in drei Klassen — Gilden genannt — getheilt wurde, je nachdem von den Einzelnen ein größerer oder geringerer Vermögensbesitz angegeben und natürlich durch Abgabenzahlungen versteuert wird. Die am meisten steuernden Mitglieder der ersten Kaufmannsgilde — Ehrenbürger titulirt — genießen fast gleiche Berechtigungen mit dem Adel und zerfallen wieder in zwei Klassen, nämlich in erbliche und persönlich Berechtigte. Die Gesammtzahl der Kaufleute aller drei Gilden in Rußland wird nur etwa auf 130,000 angegeben, und dies liefert einen schlagenden Beweis für die Wahrheit, daß ohne volle Freiheit der Personen und des Eigenthums, der Handel eines Landes niemals zu einer rechten Blüthe gedeihen kann. Den nur auf ohngefähr 300,000 Köpfe anzuschlagenden Rest der russischen Bürgerschaft anlangend, so besteht derselbe aus Handwerkern und Kleinhändlern, welche dem Militärdienst unterworfen sind und Kopfsteuer zahlen müssen; sie unterscheiden sich demnach nur sehr wenig von den freien Bauern, und ihre Zahl wird namentlich fortwährend durch die Freigelassenen verstärkt, ohne daß sie bis jetzt zu einer einflußreichen Menge anwachsen konnten. So gleicht der gesammte russische Bürgerstand einer zur Aussaugung des Bodens bestimmten Pflanze, die man zwischen enge Mauerngrenzen gesteckt, wo es ihr an den Hauptbedingungen des Gedeihens, an Luft, Licht und Sonne vor Allem gebricht.

Nun endlich steht vor uns die auf etwa 60 Millionen

Köpfe angenommene Mehrzahl der Staatsbewohner, welche als eigentliches Volk gilt, und diese verdient wohl eine speciellere Betrachtung, als ich heut und in diesem Briefe derselben widmen kann; darum will ich nur noch in Erwähnung bringen, daß selbst bis in diese unterste Region der Zerspaltungskeil getrieben erscheint, denn auch hier herrscht keineswegs endlich Gleichheit, wenn auch nur im Drucke und in der Unfreiheit, sondern es bestehen vielmehr endlose Schattirungen, vermöge welcher ein inniger Zusammenhang Aller vermieden wird. Unter den landbesitzenden Bauern stehen die Odnodworzi (Besitzer eines Hofes) obenan, ihnen folgen — wenn vom Standpunkte der Freiheiten aus geurtheilt werden soll — die Kosaken, die freien Ackerbauern und fremden Kolonisten. Als zweite Gruppe folgen dann die Bauern der Krone, die Apanagebauern, die Bauern der Arendegüter, so wie die zu Kronsanstalten gehörigen, nnd endlich die dem Postfrohndienst unterworfenen Bauern. Zuletzt erscheint dann die Schaar der Leibeigenen, zerspalten wieder durch bessere oder schlimmere Behandlung ihrer Besitzer und deren Bevollmächtigten.

Und was haben alle diese vom Gouvernement gehegten, gepflegten und sanktionirten Standbäume, zwischen die zur brüderlichen Gleichheit geschaffene Menschheit gestellt, im Allgemeinen für Wirkungen gethan bei dem russischen Volke? Von Natur sanft, gutmüthig und lenksam, dabei unerschrocken, schlicht, fromm, mäßig, gastfrei, edelmüthig, und bei guter Leitung sogar fleißig zur Arbeit, was hätte aus einem solchen Menschenschlage nicht herangebildet werden können! Alle Elemente zur höchstmöglichsten Vollkommenheit waren gegeben, und durch Zerstörung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit finden wir dieses Volk fast ganz in einem Pfuhle von Lastern aller Art versunken. Die Lüge, der Betrug, die Falschheit, der Diebstahl und die Trunksucht, haben ihre ab-

scheulichen Wurzeln in die ganze Bevölkerung geschlagen, und es zeigt sich darneben gelegentlich obendrein ein Hang zur Grausamkeit, welcher nur durch den heillosesten Mißbrauch, der mit dem Volkscharakter getrieben wurde, hervorgerufen werden konnte. Die Autokratie hat alle im russischen Volke wohnenden Leidenschaften offenbar nur herunter in den Koth des rohesten Materialismus gezogen und damit demselben eine Richtung zum Ueblen gegeben, während ganz dieselben Anlagen, besser geleitet und dem Höhern zugewendet, schon längst einen allgemeinen, herrlichen Aufschwung zum Guten, ja Vortrefflichen genommen haben würden. Erkennten wir in Amerika einen Standesunterschied erst staatlich an, so würden mit der Zeit und in Folge der Consequenzen dieses Schrittes die Resultate ganz dieselben, oder diesen obengenannten ähnlich sein. Auch das russische Volk hat lange Zeit Widerstand geleistet mit seinen aus der Zeit der Freiheit stammenden Tugenden gegen den Einfluß der Unterdrückung; ja es zeigen sich noch jetzt, nach einzelnen Richtungen hin, in zähester Passivität Ueberreste der alten Widerstandskraft; allein nur auf dem Wege der Freiheit und Gleichheit vor dem Staatsgesetz kann eine Verjüngung, eine Auferstehung zu neuem Leben erfolgen, nach allmähligem Ersterben in der Sklaverei und unter dem Joche der despotischen Autokratie. In der sogenannten guten Gesellschaft wird hieran gezweifelt, allein wer den Volksmassen nicht blos in den allerdings tief entsittlichten Hauptstädten näher tritt, dem können die bei verschiedenen Gelegenheiten durchblitzenden Lichtperioden nicht entgehen, in welchen sich große Hoffnung für eine bessere Zukunft zeigt. So gewinnt es z. B. an einzelnen Festen, die das ganze Volk feiert, den Anschein, als sei man insgesammt aus einem lastenden Traume erwacht zu brüderlicher Eintracht, zu gemeinsamer Freude und gegenseitigem Lebensgenuß. In solchen Augen-

blicken erschienen mir die Russen gleich heitern Schauspielern, die nach gespielter Komödie voller Standesunterschiede, Ungleichheiten und dergleichen, gemeinsam in demokratischer Gleichheit ein Fest feiern, bei welchem sie sich erst in ihren wahren Gestalten zeigen. Dies giebt mir wenigstens die frohesten Aussichten für eine Zukunft des russischen Volks. Der Tag, an welchem man das traurige Stück als ausgespielt erklären wird, muß — meines Erachtens — endlich erscheinen, denn ich denke, dies liegt vollständig in der Natur der Dinge! — — —

II.

An Edmund R. in Cincinati.

St. Petersburg, 20. Januar 1849.

Endlich, mein theurer Edmund, vermag ich dem Drange nach einer Mittheilung an Dich nicht mehr zu widerstehen; es erfaßte mich derselbe schon nach Ablauf der ersten, hier verlebten Saison, und je mehr ich durch längeren Aufenthalt, durch fortgesetzte Beobachtungen das Wesen des Absolutismus kennen lernte, je näher ich den Kreisen kam, in denen der Autokrat sich bewegte, um so lebendiger tauchten Deine Bemerkungen über die Mängel, welche sich unter Menschen zeigen, die der Segnungen politischer Freiheit theilhaftig sind, in meiner Seele empor. Ich mußte Dir leider Recht darin geben, daß aus dem unrichtigen Gebrauch der Freiheit starke Uebelstände erwachsen und der Geist wahrer Humanität zu trauern veranlaßt wird; allein je länger ich dem Monarchismus in seiner ausgeprägtesten Form hier ins Auge sehe, um so mehr befestigt sich in mir die Ueberzeugung, daß die im Gefolge des autokratischen Monarchismus erkennbaren Gebre=

chen allerdings dem System fast ausschließlich zur Last gelegt werden müssen, während umgekehrt dem System politischer Freiheit gleiche Vorwürfe nicht zu machen sind, denn hier kann sich der Mensch nicht damit entschuldigen, daß ihm durch Vormundschaft die Hände zum Guten gebunden seien; ein Jeder in der demokratischen Republik kann tüchtig und gut sein, wenn er nur den festen Willen dazu hat, während die Monarchie, zumal die absolute, zum Gebrauch des Gegebenen, wie es eben ist, förmlich zwingt. Je reiner die demokratische Republik durchgeführt wird, um so mehr gefördert erscheint das Fortschreiten zur Humanität, während der am reinsten erstrebte Monarchismus im Absolutismus unwillkürlich zum Inhumanen hinleitet. Die nachfolgenden Zeilen sind dazu bestimmt, dies näher zu begründen.

Um zu ermessen, bis zu welch' hohem Grade das Oberhaupt des russischen Staats Autokrat ist, muß man erfahren, daß ihm sogar freisteht, sich seinen Nachfolger auf den Thron selbst zu wählen. Unumschränkt ist also seine Macht, das Rechte und Gute zu befehlen. Wenn daher der Satz richtig wäre, daß die Wohlfahrt der Menschen daraus fließe, wenn Einem der unbeschränkteste Befehl überall verstattet sei, dem Alle nachleben müßten, so würde in Rußland das wahre Utopien zu finden sein.

Nichts ist natürlicher, als daß in einem Staate, wo Alles unbedingt vom Willen, von der Willkür des Oberhauptes abhängt, aller Augen auf dieses gerichtet sind. Eben so einleuchtend wird die Erscheinung, daß dieses Oberhaupt zum Gegenstand der Nachahmung auch in Dingen wird, die nicht zu den Gegenständen gehören, welche unmittelbar das Gesetz und die Regierungsverordnungen berühren. Die Selbstherrscher und Selbstherrscherinnen aller Reussen sind und bleiben aber bei aller ihrer irdischen Machtvollkommenheit — wie die

Erfahrung gelehrt hat — doch immer nur Menschen, denen Schwächen, Fehler und Gebrechen ankleben. Ein übles Beispiel aber vom absoluten Throne herab gegeben, vermag die Nachahmung in der Staatsbevölkerung entsetzlich rege zu machen, davon erblickt man die Belege mehrfach im russischen Volke. Der Einwand, daß auch gute Beispiele vom absoluten Thron herab gegeben werden könnten, wodurch eine Ausgleichung herbeigeführt würde, ist aus mehrfachen Gründen nicht stichhaltig, schon weil nach der Erfahrung das Schlimme leichter Eingang unter Menschen findet, rascher nachgeahmt zu werden pflegt, als das Gute. Es liegt aber ebenso in der menschlichen Natur, daß unter Freien und Gleichen der Lasterhafte und Schwache niemals auf so hohen Standpunkt zu gelangen vermag, um in gleichem Grade durch Beispiele nachtheilig einwirken zu können, wie dies in der absoluten Monarchie der Fall ist, wo allein die zufällige Geburt zur Einnahme einer so weithin wirkenden Stellung ausreicht. Daneben waltet aber noch ein weiterer Grund ob, um die Tragweite guter Beispiele, guter Entschließungen da zu hindern, wo die Freiheit nicht zum obersten Grundsatz erhoben ist. Dieser andere Grund liegt in den Consequenzen des Absolutismus, durch welche eine Hemmung der guten Absicht, des guten Willens entsteht. Der Autokrat ist und bleibt, auch was seine Willenskraft anbetrifft, nur auf sich selbst beschränkt; ihm stellt sogar die Macht der Verhältnisse, neben der Natur, öfter unüberwindlichere Hindernisse entgegen, als andern Menschen, und zwar durch den Widerspruchsgeist gegen fremden Willen, der tief in der menschlichen Natur begründet liegt; nebenbei wird der Autokrat noch häufiger als jeder Andere durch scheinbare Befolgung seines Willens getäuscht und hintergangen, wodurch die Erreichung des Zieles am meisten gestört erscheint. Ueberhaupt geht schon dem Autokraten das erste Erforderniß zum

folgerichtigen, vernunftgemäßen Handeln ab im verhinderten Erkennen der Wahrheit, welches ihm durch die Verhältnisse, in denen er lebt, fast bis zur Unerreichbarkeit erschwert wird. Wer sich unter den Willen des Autokraten stellt, ist genöthigt die eigene Freiheit aufzugeben, wozu sich der Tüchtige und Wackere schon nicht entschließt. Die Meisten betreten ihre Laufbahn im Dienste des Autokrat demoralisirt, indem sie insgeheim die eigene Neigung zu befolgen gedenken, während Andere aus Schwachheit und Trägheit es bequem finden, dem fremden Willen zu folgen, jedoch aus eben diesen Ursachen den bequemen Weg der Richtbefolgung autokratischer Befehle, neben dem äußeren Anschein einer solchen, in Gemeinschaft einer Mehrzahl einschlagen. Je höher ein Diener der Autokratie im Range steigt, je näher er dem Autokraten kommt, um so mehr Macht wird in seine Hände gelegt, und nichts kann naturgemäßer sein, als daß die Neigung zur Befolgung des eigenen Willens in gleichem Grade emporwachsen muß. Die gebotene Unterdrückung dieser Neigung wird aber sehr leicht zur Heuchelei, zum Betrug, zu Haß, Neid und andern Untugenden hinführen, so daß schon die nächsten Werkzeuge, mit denen der Autokrat seinen Willen durchzusetzen genöthigt ist, höchst ungeeignet erscheinen, das Gute zu fördern.

Ich habe bisher nur den Fall angenommen, daß der gute Wille bei dem Autokraten vorhanden sei, ohne zu berühren, wie schwer es hält, das wahrhaft Gute und für das Volk Ersprießliche vom autokratischen Standpunkte aus zu wollen. Der Autokrat wird in strengster Abgesondertheit vom Volke, das er zu beherrschen berufen ist, erzogen; ihm fehlen also ganz dessen Sympathieen und Antipathieen, er kennt nicht aus Erfahrung dessen wahre Bedürfnisse, und die naturgemäßen Schritte zur Befriedigung derselben würden kaum von ihm zu errathen sein. Der Selbstherrscher befindet sich wie auf einer

einsamen Höhe, und sein Auge sieht unter sich nur Tiefen, auf denen dicke Wolken und Nebelschichten lagern. Ein gewaltsam geschleuderter Blitzstrahl vermag höchstens einzelne Punkte ohne weiteren Zusammenhang auf Augenblicke in greller Beleuchtung zu zeigen, im Allgemeinen aber findet stets ein Tappen und Tasten im Dunkeln statt. Wie leicht unter solchen Umständen ein Fehlgreifen vorkommen kann, ja muß, bedarf kaum der Erwähnung, aber der Autokrat wird sogar auch nicht einmal im Stande sein, Belehrung oder Nutzen daraus zu schöpfen, denn seine Umgebung ist in den meisten Fällen dabei interessirt, der Sache den Anschein zu geben, als sei Alles zum Besten gelungen, weil sonst zu befürchten steht, daß den Ausführenden die Schuld des Mißlingens zur Last gelegt werde, selbst wenn sie dieselbe nicht trügen.

Man wird nur geneigt sein, den Autokraten einen üblen Erfolg sehen zu lassen, wenn zu erwarten steht, daß er dadurch geneigt gemacht werden könne: das Regiment seiner Umgebung zu überlassen und nur den Namen dazu herzugeben; mithin nach allen Seiten nichts als entsittlichende Unwahrheit!

Es giebt indessen hierbei noch einen Hauptpunkt der Betrachtung, und zwar den des unausweichbaren Einflusses, welcher die Befolgung und Festhaltung des autokratischen Systems mit sich bringt. Dieses gründet sich ursprünglich auf rohe Massen, denn kein in seiner Mehrheit gebildetes Volk verträgt dauernd diese Regierungsform. Je mehr wahre Bildung unter einer Nation verbreitet ist, je mehr in derselben gedacht wird, um so unsicherer wird das Bestehen der Autokratie, um so mehr wird man zur demokratischen Republik hindrängen. Es versteht sich von selbst, daß ich hier keine Aftercivilisation mit ihrer Entsittlichung im Auge habe, wie dieselbe namentlich in der sogenannten höhern Klasse der Bevölkerung Europa's sich vorfindet, und für welche allerdings nur die

Despotie passend erscheint. Will also die Autokratie ihr eigenes Bestehen — und es gehört mehr als menschliche Natur dazu, dies nicht zu wollen, nicht zu erstreben, — so darf sie nicht auf Volksbildung hinarbeiten; sie muß das Denken zu verhindern oder mindestens zu vereinzeln suchen, und dagegen ihr Lebenselement, die Rohheit, in der Ausbreitung befördern. Wenn daher der jetzige Kaiser Nikolaus zum Grafen Benkendorff sagte: „Ich fange an zu bemerken, daß man der Civilisation Schranken setzen muß. Ein unterrichteter Mensch wird einem unwissenden Oberhaupte nicht mehr gehorchen wollen!" und wenn auch alle neuern Anordnungen in Rußland deutlich kundgeben, daß dieser Kaiser sein Volk in der unendlichen Mehrheit uncivilisirt, ungebildet, ununterrichtet, also roh erhalten wissen will, so liegt darin nichts, als daß Nikolaus sein Metier versteht und das Geschäft der Autokratie seinen Nachkommen nicht verloren gehen lassen mag. Alexander, der Bruder von Nikolaus, heuchelte Humanität, allein unter seiner Regierung geschahen so massenhafte Grausamkeiten, wie unter Nikolaus, der die Bergwerke Sibiriens im Großen bevölkert, und so lange man am autokratischen System festhält, werden die Consequenzen desselben immer auf's Neue zu ähnlichen Ergebnissen hinführen. Im System liegt der größte Fehler, denn anstatt der menschlichen Schwäche entgegen zu stehen, steht ihr dasselbe gleich Mephisto dienend zur Seite. Die vortrefflichsten Gesetze können in der Autokratie niemals zu gedeihlicher Wirksamkeit gelangen, weil ihnen der geeignete Boden zur rechten Triebkraft fehlt; sie wurzeln niemals im Volke, und der Autokrat kann sich als Gesetzgeber nur auf seine eigene, natürlich sehr beschränkte Wachsamkeit verlassen, wenn es auf die Hauptsache, die Gesetzanwendung, ankommt. Je größer der Staat ist, um so mehr illusorisch sind alle Gesetzesbestimmungen, und folglich die eigentliche Macht des

Autokraten. Nur Freiheit des Wortes in Rede und Schrift, neben der Oeffentlichkeit, könnte als Garantie der Gesetzvollstreckung gelten, allein die Gestattung derselben hieße die Axt an die Hauptwurzeln des Baumes der Autokratie legen, welche gerade in der Unfreiheit, Gebundenheit und Heimlichkeit bestehen. —

Das Wesen der Autokratie erzeugt in sich einen Wurm, welcher den besten Charakter verderben muß, wenn ein solcher vom Zufall auf den Thron gehoben wird, ich meine die Schmeichelei. Wenn auf der einen Seite unbedingter, widerspruchsloser Gehorsam als unerläßliches Erforderniß für den Bestand der Autokratie erscheint, so folgt daraus ganz von selbst, daß jeder laute Tadel zu unterdrücken ist, weil dieser zur Hemmung autokratischer Anordnungen hinführt. In diesem Verbote des Tadels liegt schon die stumme Anweisung zum Lobe und von da bis zur Schmeichelei ist kaum ein halber Schritt. Je mehr aber ein Mensch Macht in den Händen hat, um so gefährlicher wird in seiner Nähe die Schmeichelei, denn sie führt dahin, daß die heilsame Wahrheit mit Füßen getreten werden muß, und zwar um so gewisser, als häufig nicht gerade eine direkt böse Absicht Anordnungen zum Grunde liegt, daher die Schmeichelei dem Gefühl wohl thut, während tadelnde Wahrheit angethan ist, bitter zu verletzen, wenn jener zur Seite steht.

Das sind, mein theurer Freund, so ungefähr die allgemeinen Wahrnehmungen in Bezug auf das herrschende Princip, welche sich mir seit meiner Ankunft in Rußland allmälig aufgedrängt haben und von deren Zuverlässigkeit ich auf's Tiefste durchdrungen bin. Ich hoffe Dir nicht langweilig zu werden, wenn ich nun noch einiges Speziellere anführe, das in dieselbe Richtung einschlägt.

Wenn der Autokrat nicht allzuviel Bornirtheit besitzt, so

muß ihm die natürliche Schwäche seiner Stellung einleuchten; als natürliche Folge erscheint dann in ihm die furchtsame Vorsicht. Diese strebt mit allen Mitteln darnach, die Wahrheit zu erforschen und man darf sich gar nicht wundern, daß der Kaiser Alexander so bereitwillig das vom Fürsten Metternich empfohlene System einer ausgebildeten geheimen Polizei annahm, denn auf diesem Wege schien erreicht werden zu können, was höchst wünschenswerth war, wozu man sonst der Oeffentlichkeit bedurft hätte, die sich mit dem autokratischen Princip nicht verträgt. Auf diese Weise ist hier ein abscheuliches Spionirwesen entstanden, das seine Krallen bis in das Familienleben schlägt und von dem die fürchterlichste Entsittlichung des Volkes ausgeht. Demungeachtet vermag die Wahrheit nur in seltenen Ausnahmefällen bis an den Thron des Autokraten zu dringen, denn die durch das Unsittliche des Staatssystems verdorbenen Höflinge und Beamten bieten Unglaubliches auf, um den Herrscher zu täuschen. Daher sind die Vorwürfe, welche man den Persönlichkeiten auf dem russischen Throne zu machen pflegt, wenigstens theilweis unbillig zu nennen, indem das System des Absolutismus einen wahrhaft tugendhaften und fähigen Kaiser das Gute zu vollbringen hindert. Wird also nicht vornweg die Annahme des Thrones zum Vorwurf gemacht, so zerfallen Anklagen großentheils in sich selbst und wie Vieles läßt sich nicht für die Annahme einer Krone anführen! Die meisten Herrscher mögen mit den besten Vorsätzen den Thron besteigen, das nehme ich gern zur Ehre der Menschheit an; sie lernen das System, nach welchem die Regierung eingerichtet ist, nur von der Seite einer gebotenen Nothwendigkeit vorher kennen und hören es von den Sophisten vertheidigen; erst nach und nach lehrt sie die praktische Erfahrung einsehen, daß der Einzelnwille, je vortrefflicher derselbe ist, nur um so sicherer an der Schwäche, am Mangel von

Bürgertugend bei den Untergebenen scheitert. Aber auch jetzt wird man nur zu geneigt sein nicht das System, sondern die Menschen zu beschuldigen und von ihnen Besserung in Zukunft zu erwarten, wie dies bei dem jetzigen Kaiser Nikolaus der Fall sein soll, der in Berlin äußerte, daß es vielleicht seinem Sohne und Thronfolger vorbehalten sei, mehr Sinn für Ehrenhaftigkeit im russischen Volke entstehen zu sehen. Es wird nach Metternichs Grundsatz „temporisirt" und dabei höchstens ausgerufen: „Nach uns die Sündfluth!" Nikolaus soll auch gesagt haben: „Er wünsche wohl an der Spitze eines freien Volkes zu stehen!" indessen scheint dies doch im höchsten Grade nur frommer Wunsch zu sein, denn nebenbei will er sich kein Titelchen von seiner Alleinherrschaft rauben lassen, ohne zu bedenken, wie lächerlich unter diesen Umständen solch frommes Wünschen erscheint. So wünscht etwa ein Vater, daß sein Sohn, bei dem er selbst den Gedanken an das Wasser gewaltsam zu unterdrücken bestrebt ist, fertiger Schwimmer sein möchte! Nikolaus, der vor seiner Thronbesteigung, allen Nachrichten zufolge, die ich hier über ihn eingezogen habe, ein rechtschaffener Mann ohne hervorstechende Gaben des Geistes oder Gemüths gewesen ist, hat sich unter der Krone zum Schauspieler, zum Komödianten herangebildet, dem es hauptsächlich darum zu thun ist, nicht nur seine persönliche Rolle fortzuspielen, sondern dieselbe auch in seiner Familie erblich zu erhalten, ein Verfahren, das bei wirklichen Komödianten im höchsten Grade komisch gefunden werden würde von aller Welt, die dasselbe jedoch auf den Thronen als ganz zur Sache gehörend betrachtet. Wäre es Nikolaus jemals Ernst mit dem Wunsche gewesen, seine Russen frei zu machen, so hätte er vor allen Dingen Sorge für ihre Erziehung, für ihre Bildung tragen müssen, denn ohne geeignete Schritte nach dieser Seite hin läßt sich ein Fortschritt zur vollständigen Frei-

heit durchaus nicht denken. Auch in unserm Amerika sollte von Staats wegen in dieser Hinsicht mehr geschehen und wenn bei uns die Nachtheile, welche daraus entstehen, daß man ein Volk hinsichtlich der Erziehung ganz sich selbst überläßt, minder fühlbar werden, so liegt die Ausgleichung hauptsächlich in den republikanischen Staatsformen, deren Wirksamkeit manche Uebelstände der Ungleichheiten hinsichtlich der Geistesbildung vermittelt. Unter dem Drucke des Absolutismus kann eine solche Versöhnung nicht stattfinden, vielmehr entwickeln sich alle Nachtheile in unbehinderten Formen.

Der Kaiser von Rußland vereint in seiner Person alle socialen Gewalten. Kannst Du Dir denken, daß dieser Eine stets zur Zufriedenheit Aller zu handeln vermöge? Die untrüglichsten Kennzeichen sprechen dafür, daß dies durchaus nicht der Fall sei und wo, wie in Rußland, eine bei weitem überwiegende Mehrheit täglich einer Aenderung der bestehenden Ordnung entgegenseufzt, da ist der Stab unzweifelhaft über dieselbe gebrochen. Allerdings ist die Anklage der kurzsichtigen Menge fast nur gegen die Wirkungen und Werkzeuge des Autokraten und nicht gegen diesen in Person gerichtet, ja man entschuldigt den Kaiser, oder nimmt denselben wohl gar in Schutz, indessen läßt sich dadurch doch kein Einsichtiger beirren. Jeder speciellere Blick auf die einzelnen Staatseinrichtungen bestätigt die Behauptung, daß überall der Hauptfehler am ganzen System liege und daß mithin unmöglich die Spitze desselben unschuldig erkannt werden dürfe. Zuerst fallen bei genauer Betrachtung die Ministerien in's Auge, als Anstalten für die allgemeine Landesverwaltung. Es giebt deren eigentlich zwölf, obschon nur neun davon als wirkliche Ministerien gelten und zwar 1) das Ministerium der Finanzen; 2) das des Innern; 3) das der auswärtigen Angelegenheiten; 4) des Kriegs; 5) der Marine; 6) der Domainen; 7) des Hofes;

8) der Justiz und 9) des öffentlichen Unterrichts; während die Departements 1) der Reichscontrole; 2) der Communicationswege und der öffentlichen Bauten; 3) der Posten gleichfalls im Range der Ministerien stehen, ohne doch solche zu heißen. Zur Centralisation aller dieser obersten Behörden ist ein sogenanntes Minister-Comité eingerichtet, bestehend aus den verschiedenen Ministern und den Abtheilungs-Präsidenten, im Reichsrath unter Vorsitz eines vom Kaiser eigends dazu gewählten Präsidenten. Der Bestimmung gemäß sollen alle Verwaltungssachen zuvor an dies Comité gelangen, ehe sie dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden, allein die höchste Machtvollkommenheit durchbricht auch diese selbstgegebene Form, indem es stets den einflußreichsten Ministern verstattet war, ihre Angelegenheiten unmittelbar vorzutragen, obgleich sämmtliche Beisitzer des Minister-Comité's Personen sind, die ihre Stellung durch die Wahl des Autokraten erhalten haben. Die Willkühr steht also auch in dieser höchsten Staatsregion noch über der selbstgeschaffenen Einrichtung, dadurch den Vernichtungskeim in dieselbe legend. Soll ich Dir mittheilen, was mir vom Anblick der Dinge auf dieser Staatshöhe gesagt wurde? Der Sekretair, heißt es, sei die Hauptperson bei Angelegenheiten, die nicht gerade des Kaisers besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, in welchen Fällen natürlich nur der „allerhöchste Wille" entscheidet; dem Sekretair wird wieder durch Sekretaire in die Hände gearbeitet und so bleibt der Einfluß von Rubeln nicht fern. Sonst aber dringt der Landesjammer in spiralförmigen Windungen bis empor auf die Spitze, wo derselbe stets nur in sehr verjüngtem Maßstabe erschien und wie aus der Vogelperspective betrachtet. Das unten sich dick- und breit machende Elend des Volkes erscheint so von oben betrachtet nur als selbstverschuldet von einzelnen Elenden, die mit vollem Rechte von der Gewalt

niedergetreten werden müssen, falls sie nicht still schweigen und sich fügen. Das allein Heilsame unter Menschen, die Selbsthülfe, das Selfgovernment, fällt mithin ganz fort. Die künstlich zusammengesetzte Maschine, „Minister-Comité", wird also thatsächlich nur zur Anstalt, um einen plausiblen Vorwand herbeizuführen, durch Gehaltauszahlungen etliche unabweisbare Theilnehmer am großen Knechtungs- und Aussaugungswerke zu befriedigen. Diese Anzahl von Zehrern am Staatskasse wird mit andern Ihresgleichen der Nationalwohlfahrt um so nachtheiliger, als sie das Mark des Landes, das Geld, durch Consumtion von Luxusartikeln ins Ausland gesendet.

Fast noch überflüssiger als dieses Minister-Comité erscheint der Senat mit seiner pomphaften Bestimmung als oberster Gerichtshof des Reichs in allen Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten, denn nicht nur daß in den meisten Fällen die Senatsentscheidungen erst dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, sondern die Minister können durch ihr Veto die Entscheidungen der einzelnen Departements-Majoritäten des Senats aufheben, während dem Justizminister allein sogar das Recht zusteht, einstimmige Generalbeschlüsse zu suspendiren. Mit welcher Geringschätzung der Kaiser dieses Senatsinstitut behandelt, geht schon daraus hervor, daß er die Senatoren aufs Gerademohl, ohne Rücksicht darauf, ob sie Rechtskenntnisse besitzen oder nicht, aus der Armee und dem Beamtenheere wählt, und daß die Senatorenstellen meist in der Eigenschaft als Invalidenversorgungen ertheilt werden. Nebenbei sind die Senatorengehalte so niedrig, daß dabei Bestechlichkeit vorauszusetzen ist. Hat also Jemand eine Angelegenheit mühsam bis zu dieser Instanz verfochten, so muß er abermals sein Geld verwenden, um eine Entscheidung zu erlangen, die von der Willkür eines

Ministers oder des Kaisers reinweg umgestoßen werden kann. Heißt das nicht geradezu dem Volke Hohn sprechen! Und mit welcher kostspieligen Umständlichkeit wird diese unwürdige Staatskomödie gespielt! Das Ganze des Senats besteht nämlich aus nicht weniger als eilf Abtheilungen, Departements genannt, von denen sechs hier, drei in Moskau und zwei in Warschau befindlich. Jedes Departement hat außer der unbestimmten Anzahl von Senatoren natürlich einen ganzen Schwarm von Unterbeamten hinter sich und ein Großprocuror ist angestellt, um die Unordnung der Verhandlungen zu überwachen. Wie bei allen russischen Behörden, so wird auch beim Senat hauptsächlich über Verschleppung der Angelegenheiten bitter geklagt; indem man allgemein behauptet, daß selbst mit Anwendung ansehnlicher Bestechungssummen oft die Rechtssachen in Folge von Anstrengungen der Gegenpartei bis ins Unglaubliche in die Länge gezogen werden. Ohne Bestechung sollen die Sachen unbedingt liegen bleiben, folglich ist man zu zahlen gezwungen, um nur Aussicht auf Herbeiführung eines Spruches zu haben. In einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, wird demnach unter allen Umständen hier nicht ohne sehr genügende Ursache für ein Unglück betrachtet und in eine Kategorie mit Krankheit, Krieg und dergleichen gestellt.

Die Autokratie wird besonders dadurch möglich, daß sie nicht nur Zerspaltungen im Volke befördert, sondern auch für Vorwände sorgt, um eine Anzahl Mitzehrer an den Staatseinnahmen auf plausible Weise unterzubringen. Dies der einzige denkbare Grund für das Vorhandensein von so vielerlei Behörden, wo neben dem kaiserlichen Willen überall höchstens eine voruntersuchende und referirende Anstalt genügte. Zu den luxuriösen Einrichtungen an der künstlichen Staatsmaschine gehört auch der Reichs-Staatsrath, dessen Be-

stimmung sein soll, ein Centrum der gouvernementalen Thätigkeit zu bilden. Er ist in fünf Sektionen abgetheilt worden und sollte die Justiz-, Kriegs-, Cultus- und Nationalökonomiesachen berathen, allein nach und nach sind demselben alle Angelegenheiten bis auf die Rechtsfälle entzogen worden, die aus dem Senat an ihn gelangen. Also selbst nicht einmal bei Personen, die ihre Stellungen durch langjährigen Staatsdienst, oder durch kaiserliche Ernennungen erlangten und folglich wenig geeignet erscheinen, besonders stark in Opposition mit dem Willen des „Herrn" zu treten, selbst in so filtrirter Form wollte man keine Einreden bei Staatssachen und um der Einrichtung einen Vorwand für das Fortbestehen zu belassen, zugleich aber um den Angestellten die Gelegenheit zum Mitzehren nicht zu entziehen, blieb diese in Rechtsstreitigkeiten ganz überflüssige, verschleppende und den Fortgang erschwerende Instanz stehen. Die Thoren, Schufte oder Halsstarrigen, welche in Rußland Recht zu suchen unternehmen, denen es an stummer Ergebung in das Geschick mangelt, diese immerhin als Vorläufer hochgefährlicher Freiheitssucher zu betrachtenden Prozessirenden, mögen immerhin dadurch eine abermalige Abkühlung erhalten, daß sie den Staatsrath passiren und naturgemäß bezahlen müssen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auch die meisten Entscheidungen dieses Staatsraths dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, oder daß man sich endlich noch an diese Spitze aller Dinge wenden kann, um zur wirklichen Schlußsentenz zu gelangen und somit ist die vollständige Nullität dieses Instituts genügend erwiesen. Zum Ueberflusse für die Rechtsuchenden kann der Staatsrath obendrein die Streitsachen dem Senat zu neuer Untersuchung übersenden, falls von demselben etwa vergessen werde, irgend ein Beweisstück zu berücksichtigen und man vergleicht die beiden obersten Gerichtshöfe des Landes

daher nicht ohne hinlänglichen Grund mit Zwickmühlen, die das Vermögen der Parteien zerstören. Um den Umfang dieses am Marke des Staates zehrenden Staatsraths zu ermessen, sei erwähnt, daß die Zahl der Staatsräthe unbegrenzt ist und daneben noch ein Kanzleiapparat besteht, die nicht weniger als sieben Sektionen hat, besetzt mit einem Kanzleipersonale, welches ohne Uebertreibung mit einer Schaar hungernder Raben verglichen werden darf. Wehe dem, der in diese Hände geräth, er kann sicher sein, nackt und kahl gerupft zu werden und jeder Rechtsuchende, dem an Beschleunignng seines Prozesses liegt, kann gleichwohl nur vermittelst dieser Kanzlei zum Ziele gelangen, denn Verschleppungen liegen fast immer in deren Macht. Bestechungen sind bei dieser Instanz ganz an der Tagesordnung und jeder Rechtsstreit dreht sich eigentlich nur um die Frage: wer am meisten Bestechungsgelder in Anwendung zu bringen habe. Daß unter einer so außerordentlichen Rechtsunsicherheit der Nationalwohlstand keinen gründlichen Aufschwung nehmen kann, bedarf kaum noch einer Erwähnung und somit ist entschieden das monarchische Prinzip, selbst in seiner consequentesten Form, vollkommen ungeeignet nur einigermaßen Schritt zu halten mit der raschen Entwickelung in nationalökonomischer Hinsicht, welche die demokratisch republikanische Form mit sich führt. Durch Anstalten, wie der Staatsrath und desgleichen, werden eine Menge der erwerbsfähigsten Personen zu reinen Verzehrern gemacht; die besten Köpfe in der Nation richten ihre Anstrengungen von dem Schaffen und Erzeugen ab, indem sie zugleich bei Andern die Neigung dazu abstumpfen und man darf ohne Uebertreibung sagen, daß die absolute Monarchie ihre vorzüglichsten Kräfte auf Unterdrückung und Vernichtung des Nationalwohlstandes verwende.

Bei Aufzählung der höchsten Instanzen darf die Synode,

oder, wie es hier heißt, „der heilige Synod" nicht übergangen werden, welcher zur Leitung aller Angelegenheiten der Landeskirche eingesetzt ist. Seine Mitglieder bestehen aus Metropoliten und Erzbischöfen, so wie aus einem Erzpriester der Weltgeistlichen und den Stempel der Machtlosigkeit drückt in den Sitznngen, welche das Institut hält, ein kaiserlicher Prokurator auf, der überall die Willkür des Herrschers auch in diesem Bereiche geltend zu machen hat. Dem Letztgenannten ist die Verwaltung der geistlichen Seminarien ganz allein übergeben und somit ruht sogar die Erziehung künftiger Priester in der Hand des Autokraten. Daß außerdem alle Angelegenheiten sämmtlicher Kirchenbesitzungen kaiserliche Beamte verwalten, vollendet die Ohnmacht der Geistlichkeit. Die Autokratie, keine andere Macht neben sich duldend, ohne auf deren Unterjochung zu sinnen, hat sich die russische Geistlichkeit so vollständig unterworfen, daß diese sich mit Preis gegebenen, sehr mageren Gnadenbissen bezeugt und dafür noch dankbarlichst die zarische Hand leckt, indem von ihr das Volk nicht aus einer Ungebildetheit gezogen, wohl aber angewiesen wird, dem Kaiser wo nicht mehr als Gott, so doch gleich diesem zu gehorsamen. Ich hasse die herrscherischen Bestrebungen der Geistlichkeit, wo sie sich kund geben und bedaure dagegen die Schwäche des Volkes, welche dergleichen zur Geltung kommen läßt; namentlich ist mir das Pabstthum mit seinem Jesuitismus im Innersten zuwider, allein gegen die Knechtschaft der russischen Geistlichkeit gehalten, finde ich jene weit vorzüglicher; es giebt sich da doch noch ein, wenn auch irriges Freiheitsstreben, eine Kraftäußerung offen kund, während hier höchstens heimlich Bemühungen Statt finden, deren vulkanische Natur mir nicht zusagt.

Nach dieser geistlichen Intervalle kehre ich zu den weltlichen Angelegenheiten zurück und habe demnächst die untersten

Stufen der Justizeinrichtungen zu erwähnen, bestehend aus Tribunalen erster Instanz für Civil- und Criminalfälle. Diese aus einem Präsidenten und zwei Besitzern bestehenden, nur vom Adel gewählten Kollegien befinden sich in jedem Distrikt und werden von Substituten kaiserlicher Prokuratoren überwacht, welche unter dem Justizminister stehen. Verlangst Du zu wissen, in welchem Rufe allgemein diese ersten Instanzen der Justiz in Rußland stehen, so darf ich versichern, daß sie keineswegs Ausnahmen von der großen, allgemeinen Regel machen. Jedermann hält es für ein Unglück, mit ihnen in Berührung zu kommen und sie stehen durchweg im Rufe gröbster Bestechlichkeit, so wie ärgster Verschleppung. Gleich verrufen sind die Civil- und Criminalgerichtshöfe in den Hauptstädten des Gouvernements, welche als zweite Instanzen gelten und aus sechs Personen bestehen, zur einen Hälfte vom Adel, zur andern von der Regierung gewählt; außerdem ist ein Prokurator der Krone zur Ueberwachung des Verfahrens angestellt. Einem hier sowohl als überall angenommenen Gebrauche zu Folge wenden sich Diejenigen, welche Prozesse bei diesen untersten beiden Instanzen zu verfolgen haben, gewöhnlich mit Bestechungen an die Sekretaire, durch deren Hände das ganze Getriebe geht. Erst in neuerer Zeit fängt man hier in Rußland an mit der ernstesten Miene den Grundsatz zu huldigen, daß nur gelernte, d. h. studirte Richter geeignet seien, Recht zu finden und Recht zu sprechen, allein es fehlt noch bedeutend an hinlänglichem Nachwuchs zur Besetzung der Richterstellen mit gelernten Leuten. Die eigentliche Sachlage wird sich aber, im Ganzen genommen, wenig ändern, wenn auch alle Gerichte mit gelernten Richtern besetzt sein werden; man wird nach wie vor der Bestechung huldigen und dem Drehen der wächsernen Justiznase nur allenfalls einen gelehrten Austrich geben lernen.

Rechtlichkeitsgefühl und Ehrenhaftigkeit, diese Haupteigenschaften wahrhaft tauglicher Richter, können nur durch die Freiheit des Volkes erzeugt und erzogen werden, daher hängt der elende Rechtszustand in Rußland auf das Innigste mit dem Absolutismus zusammen und wird nur durch den Sturz desselben verbessert werden können. Der kaiserlichen Willkür kann nicht darum zu thun sein: Rechtsgefühl im Volke zu hegen und zu pflegen, denn mit demselben erwächst ja der gefährlichste Gegner für das beliebte tel est notre bon plairsir! Alle scheinbaren Verbesserungsanstalten in Bezug auf die Justiz, wie z. B. die Errichtung einer besondern Rechtsschule zur Heranbildung gelernter Juristen u. s. w. gehören sammt und sonders zum großen Register ausgesuchter Staatsheuchelei, denn ohne Freiheit der Nation können eben im Durchschnitt und bis auf seltene Ausnahmen hin nur Sophisten erzogen werden, die sich bei jeder Gelegenheit besten Falls auf den beliebten Rechtsboden zu stellen wissen, ohne zu bedenken, daß derselbe von der Willkür zu Gunsten derselben und einer herrschenden Gewalt zusammen gebaut worden ist. In der Regel werden unter bestehenden Verhältnissen angelernte Juristen von der allgemeinen Korruption ergriffen und sie erscheinen nur um so gefährlicher, weil von ihrer erlernten Gewandtheit stets irgend ein geeigneter Deckmantel, zusammengesetzt aus dem juristischen Zeughause, in Anwendung zu bringen ist.

Aus diesem ganzen Zusammenhange ersiehst Du deutlich, wie entfernt die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung selbst da von allen Selbstregierern gehalten wird, wo es sich hauptsächlich um Rechtsstreitigkeiten, also recht eigentlich um ihre alleinigen Angelegenheiten handelt. Nur dem Adel ist es vergönnt, einen Theil der Richter in den untersten Instanzen wählen zu dürfen, welche geringe Vergünstigung indessen auf

das Vollständigste gelähmt wird durch Zulassung der Berufungen auf höhere Instanzen, die völlig von der Krone besetzt sind. Aber selbst diese geringe Spur von Theilnahme des Volkes an seinen eigenen Angelegenheiten, — wenn überhaupt jene Adelsbetheiligung dem Volke zuzuschreiben ist, — verschwindet fast ganz bei'm Verwaltungswesen des Staates, dessen exekutive Ausläufer in Gouvernementsregierungen und deren Unterbehörden bestehen; denn die Einsetzung des Civilgouverneurs und der vier Räthe, aus denen die Gouvernementsregierungen bestehen, hat sich allein die Krone vorbehalten. In einigen Theilen des Reichs stehen über den Civilgouverneuren noch vom Kaiser ernannte Generalgouverneure als administrative Luxusartikel, da diese Verdoppelungen der obern Verwaltung keinen andern Vortheil darbieten, als den den der Vermehrung von Stellen zur Unterbringung von Zehrern am Nationalvermögen.

Die Gouvernements sind auch beim Administrationswesen in Distrikte eingetheilt, welche stets von sogenannten Landgerichten verwaltet werden, die besser Kreisämter genannt werden sollten, weil dieselben mit eigentlichen Rechtsangelegenheiten gar nichts zu thun haben, vielmehr nur Polizei- und Verwaltungssachen zu betreiben angewiesen sind. Die Landgerichte bestehen aus einem Polizeimeister (Ispravnik) und seinen Gehülfen. Diese sowohl als auch Jenen wählt der Adel, aber Alles steht unter dem Civilgouverneur, so daß ihre Machtlosigkeit eigentlich vollkommen erwiesen ist; allein zur Belastung des untergebenen Volkes erscheinen sie leider noch mächtig genug. Unterrichtete erzählen von den abscheulichsten Schikanen, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, welche fortwährend von diesen Ispravniks und ihren Helfershelfern verübt werden und es genügt vollständig, daß nur die Hälfte davon wahr sei, um die Ertragungsfähigkeit des russischen

Volkes erstaunenswerth erscheinen zu lassen. Früher wurden dem Ispravnik nur zwei Beisitzer gegeben, welche die Bauernschaft wählte; allein auch diese geringfügige Beimischung der Volkstheilnahme am Regiment fiel in letzter Zeit hinweg und so treibt die Consequenz den Autokratismus zu immer größerer Bedrückung des Volkskörpers, bis dieser seinen gigantischen Gegendruck entwickeln wird. Der Ausbruch des Volksunwillens wird einmal um so heftiger und vulkanischer werden, als es durchaus an jedem Sicherheitsventil bei dieser Druckmaschinerie fehlt und das Volk von jeder Uebung der Selbsthülfe nach der bezeichneten Seite hin abgehalten wird. Sogar die Vertheilung der Lokalsteuern, die Bevormundungen der Waisen und was dergleichen intimste Volksangelegenheiten mehr sein mögen, werden nur von sogenannten Adelsmarschällen vorgenommen, die der Adel alle drei Jahre aus seiner Mitte wählt und dem Gedrückten aus dem Volke bleibt durchaus kein anderer Weg für Kundgebung seine Klagen über Beschwerden als die vorschriftsmäßige Bittschrift auf Stempelpapier, denn sehr folgerecht kann ein Volk, das keine Rechte, sondern nur Pflichten hat, auch nur zu bitten haben, niemals zu fordern. Allein da dem Volke Schulen und Unterricht fehlen, so ist demselben sogar die Beschreitung dieses Bittweges selbstständig unermöglicht, ja es treten obendrein der mittelbaren Durchführung materielle Hindernisse entgegen. Zunächst kostet das Stempelpapier Geld und man sorgt allseitig dafür, dem Volke alle Geldmittel zu entziehen; dann kostet ein formengewandter Schreiber noch mehr Geld und es ist sehr die Frage, ob derselbe überhaupt nur geneigt befunden wird, seine Feder dem Gegenstande zu widmen. Wo es gegen irgend eine Macht, gegen einflußreiche Persönlichkeiten anzukämpfen gilt, da hütet sich in Rußland ein Jeder, seine Finger einzumischen, oder es geschieht in einer Weise, durch

die dem beschwerdeführenden Bittsteller mehr geschadet als genützt werden kann. Kein verständiger und schärferer Beobachter wird sich hier noch darüber wundern, daß endlich im russischen Volke nur noch ein passiver Widerstand gegen seine Bedrücker sichtbar ist, vielmehr verdient die überall an den Tag tretende intensive Zähigkeit dieses Jahrhunderte hindurch anhaltenden Widerstandes vollste Anerkennung. Ein minder kräftiger Volksstamm würde längst einem todten Chinesenthum verfallen sein, während bei den Russen alle Anzeichen vorhanden sind, daß sie eines Tages zu gewaltiger Aktivität übergehen werden.

Glaube ja nicht, mein theurer Freund, daß von mir die Lage der Dinge mit einem Auge betrachtet werde, das von der Hypochondrie getrübt ist, der im hiesigen Klima so leicht selbst das heiterste Gemüth unterliegt; ich urtheile nur nach vorliegenden Thatsachen, zum Theil sogar nach eigener, bitterster Erfahrung, und habe im Uebrigen die zuverlässigsten Gewährsmänner zur Seite stehen. Ein im schönen Frankreich lebender, wohlunterrichteter Russe schreibt z. B. über den zuletzt berührten Punkt der großen Maschienerie des Absolutismus: „Thatsächlich ist es, daß die schreiendsten Mißbräuche in der innern Verwaltung täglich verfallen; die Gouverneure sind nicht unbestechlicher und uneigennütziger, als die andern russischen Beamten, aber sie sind eben so unwissend und fahrlässig. Es genügt zu sagen, daß der Eine Geld von Leuten borgt, denen er nützlich sein kann, um es nicht wieder zurück zu geben; daß ein Anderer sich gratis von Kaufleuten, welchen er stillschweigend den Verkauf von Apothekerwaaren verstattet, mit Lebensmitteln versehen läßt; daß ein Dritter Geld vom Branntweinpächter bekommt, damit dieser Wasser in sein Getränk gießen dürfe (oder ungestraft schädliche Verfälschung treiben könne); daß ein Vierter sich Bauten zu ungebührlichen Preisen zuschla-

gen läßt; daß ein Fünfter die Güter der Bergleute versteigert, ohne es bekannt machen zu lassen, damit er sie billig durch seine Emmissäre kaufen kann; daß ein Sechster Kronbauern verwendet, um eine Chaussee nach einem von ihm erkauften Grundstück mit Geld zu bauen, welches er von Ketzern für die Freilassung ihres Oberhauptes erhalten hat. Und dies sind nicht allein stehende Thatsachen, welche nur in einigen Gouvernements vorkommen, sondern der größte Theil der Gouverneure macht sich solcher oder ähnlicher Erpressungen schuldig, ohne daß sie jemals bestraft würden, denn selbst wenn sie angeklagt werden, finden sie Beschützer, welche sie retten."

Kurzsichtige suchen den Grund dieser Korruption hauptsächlich in der Persönlichkeit der Gouverneure und Beamten, während derselbe nur in der Unfreiheit, in dem Despotismus zu finden ist. Man setzte Beamte über Beamte an in unendlicher Stufenfolge; man verordne die strengste Form, die genaueste Controle und zahle die höchsten Gehalte, es wird stets eine demoralisirende Wirkung der Unfreiheit sich entwickeln. Nur durch gestärktes Selbstgefühl des Volkes, das lediglich durch die Freiheit zu erzeugen ist, kann dem Uebel radikal abgeholfen werden, denn ohne Selbstregierung wird man stets wieder auf ein Beamtenwesen zurückkommen müssen, das neben sonstigen Consequenzen des absolutistischen Systems keine schmackhaftern Früchte tragen wird, wie die sich dermalen kund gebenden.

Wenn ich Dir den Geist der russischen Gesetzgebung im Allgemeinen bezeichnen soll, so genügt die Versicherung, daß durchgehends eine rücksichtslose Willkür in derselben bemerkbar wird. Jeder Zaar, jede Zaarin, gebot und verordnete durch Ukus (Kabinetsbefehl), was in Vorschlag kam oder was Laune und Umstände herbeiführten, ohne alle Rücksicht auf den Geist

der Nation, deren Sitten und sonstige Verhältnisse. So sagt ein russischer Sachkenner von der Gesetzgebung des groß genannten Peter I.: „Man trifft darunter bald auf ein schwedisches Reglement, bald auf einige holländische Statuten, immer wörtlich übersetzt und noch dazu in barocken und der russischen Sprache fremden Ausdrücken, die aber auch mit der Grammatik und dem Geiste des Landes nichts gemein haben, für das man sie übersetzte." Erst unter dem jetzigen Kaiser ist die ganze Summa dieser sich unter einander vielfach widersprechenden Ukase wenigstens gesammelt worden und im Druck veröffentlicht erschienen, allein es ist ein so verworrenes Chaos, daß Rechtskundige die Versicherung abgeben: es sei unmöglich, das Gewirr zu übersehen, und meist sehr schwer, das Geltende oder zu Recht bestehende herauszufinden. Demohngeachtet muthet man dem Volke zu, alle Gesetze zu kennen, denn wer gegen ein Strafgesetz verstößt, begeht ein Verbrechen, und jeder Verstoß gegen Polizeigesetz heißt straffälliges Vergehen u. s. w. Der arme Mann im Volke ist nicht im Stande, den Swod Sakonoff (Gesetzsammlung), welcher über zehn dicke, enggedruckte Bände umfaßt, nur zu kaufen, denn ihm werden die Geldmittel entzogen durch Auflagen und Erpressungen, wenn er nicht als Leibeigener so dasteht, daß ihm sogar kein Vermögensbesitz verstattet ist; dem armen Manne aus dem Volke wird keine Gelegenheit gegeben, das Lesen zu erlernen, noch weniger wird für Ausbildung seines Geistes bis zur Höhe der Gesetzerkenntniß gesorgt, ja die Regierung hindert dies, so weit sie irgend kann, und dennoch schützt ihm nicht Unkenntniß vor Anwendung der auf Gesetzverletzung gelegten Strafen! In meinem nächsten Briefe an unsern gemeinschaftlichen Freund Robert C. zu Richmond gedenke ich durch Beispiele und einige Gesetzauszüge den Beweis zu führen, daß die russische Strafgesetzgebung so

ganz im Sinne des Absolutismus gegeben ist und vollkommen der Abschreckungstheorie durch Befolgung des Einschüchterungssystems huldigt; dieser Brief wird Dir mitgetheilt werden und Du wirst dann immer mehr der Versicherung Glauben schenken, daß mir die Luft hier immer schwüler nnd drückender erscheint, je länger ich verweile, je tiefer ich in die Lage der Dinge eindringe.

III.

An Dr. F. C. zu Boston.

St. Petersburg, 12. Februar 1849.

Nichts kann irriger sein, als die Begriffe, welche im Allgemeinen über den Zustand des russischen Volks in seiner überwiegenden Mehrheit, über die Verhältnisse der Bauern, dieser letzten Stufe der Bevölkerung nach unten, außerhalb Rußland verbreitet sind. Man ist in der Regel entweder kurz mit den Worten darüber hinweggegangen: es seien 60 Millionen zu willenlosen Werkzeugen gemachter Menschen, über die der Kaiser unbedingt herrsche und die nebenbei als Sklaven ihrer Leibherrn noch besondere Lasten zu tragen hätten; oder die verworrensten, unklarsten Nachrichten wurden über den Gegenstand ausgekramt, denn die Literatur bietet — bis auf einzelne, wenig verbreitete Werke — nur Berichte von flüchtigen Reisenden, deren kurzer Aufenthalt im Lande obendrein zumeist sich auf die Hauptstädte beschränkte, wo die sogenannte gute Gesellschaft ein genaueres Eingehen in die Bauernverhältnisse sehr unangenehm und unter der Würde findet. Das nächste charakteristische Merkmal bei dieser untersten Klasse ist, — wie ich schon in meinem vorigen Briefe erwähnte, — ebenso

wie bei den höhern Klassen, ein überaus künstliches Zerspaltungswesen zur Verhinderung der Einigkeit, die das Volk zur Herrschaft führen würde. Allein es erscheint einmal die Zerklüftung unverhältnißmäßig weniger zahlreich an Abtheilungen, und dann sind wieder die vorhandenen Schichten meist sehr stark besetzt, auch verbindet Alle das Gefühl des Druckes, wenn gleich in mehr oder minder hohem Grade. Die Eifersucht auf Andere, denen es etwas besser geht, wird gesänftigt durch das Bewußtsein gemeinsamer Unfreiheit, welches zugleich dem Aufkommen anderer zerspaltender Leidenschaften entgegen tritt. Lassen Sie uns zum bessern Verständniß der Lage der Dinge ein wenig näher betrachten:

Unter den landbesitzenden Bauern stehen die Besitzer einzelner Höfe, Odnodworzi genannt, obenan, denn das Land, welches sie bebauen, ist ihr Eigenthum; sie können keine Leibeigenen besitzen, zahlen vielmehr Kopfsteuer an die Krone und sind dennoch der Rekrutirung unterworfen. Die Zahl dieser Einhöfler wird in ganz Rußland auf ohngefähr 1½ Million angegeben, und wenn gleich der ihnen gesetzlich zustehende freie Besitz an und für sich schon geeignet wäre, ihren Wohlstand zu befördern, wodurch sie der Volksstimmung entfremdet werden müssen, so treiben die bestehenden Verhältnisse dieselben gleichwohl zum Sympathisiren mit der großen Volksmehrheit hin. Schon die Militärpflichtigkeit scheidet die Odnodworzen vom Adel zur Genüge, und nebenbei sind sie der bestehenden Beamtenwillkür in so vielfacher Hinsicht ausgesetzt, daß der jämmerliche Zustand alles Gerichtswesens gar nicht dazu zu kommen brauchte, um zur Theilnahme an der im „schwarzen Volke"*) herrschenden Mißstimmung gegen die

*) So nennt man in Rußland allgemein die niedere, arbeitende Klasse! A. d. H.

dermalige Ordnung der Dinge hinzuführen. Allerdings thut sich unter den Odnodworzen ein gewisser nichtdemokratischer Stolz auf den unabhängigen Besitz kund, indessen wird derselbe doch schon — neben der angeführten Leidensgefährtenschaft — von der Sanftmuth des Nationalcharakters gemildert; es ist demnach keineswegs der bekannte Trotz und Stolz der reichen deutschen Bauern, welcher hier vom Trennungssystem, von der Ungleichheit erzeugt wird, sondern etwas viel Mildeeres, das einer Verbindung zum Ganzen und Allgemeinen weit weniger hinderlich erscheint.

Als nächste Abstufung im Herabsteigen zum reinsten Helotenthum, erscheinen die Kosaken, denen unter Peter I. von der Krone wortbrüchiger Weise ihre alte, vollständige Freiheit geraubt wurde. Bis zum Jahre 1840 blieben sie jedoch immer noch freie Besitzer ihrer Ländereien, allein unter dem jetzigen Kaiser erschien eine Verordnung des Domainenministers, welche bis 1840 die Beibringung authentischer Besitztitel zur Pflicht machte, was geradezu einer Besitzloserklärung gleich zu erachten war, denn kein Besitztitel erschien loyal, indem alle Käufe nach altem Gebrauch, also ohne Zuziehung kaiserlicher Autorität, abgeschlossen wurden. Man hat bis jetzt — wie mir gesagt wurde — die Herabdrückung der Kosaken bis zur völligen, unfreien Besitzlosigkeit noch nicht überall konsequent durchzusetzen gewagt, und es soll den Leuten noch immer einiger Schein von Beibehaltung alter Freiheit in etlichen Einrichtungen belassen sein, worüber ich jedoch bisher keine ganz zuverlässigen Nachrichten einzuziehen vermochte. So viel aber steht fest, daß auch diese Kosaken namentlich jenes Mißvergnügen theilen, welches bei der Mehrheit des russischen Volkes in Betreff seiner Lage herrschend zu nennen ist. Dasselbe findet sich nur erst selten und bei einzelnen Individuen bis zum vollen Bewußtsein ausgebildet vor, und gleicht im

Allgemeinen mehr dem instinktartigen Gefühl, das in der Thierwelt so hervorstechend erscheint. Bildlich genommen, tritt die russische Despotie tigerkatzenartig auf, indem sie in ihren Unternehmungen fast überall langsam heranschleicht, um die Beute plötzlich mit einem gewaltsamen Sprunge, wobei keine eigene Gefahr ist, niederzuwerfen. Die auserse̊henen Opfer empfinden die unheimliche Nähe des Feindes, wie etwa die gewitterschwangere Luft, allein man fühlt aus Mangel an Föderation noch mehr die in der vereinzelten Stellung liegende Schwäche, und lebt so mit orientalischer Ergebung in ein als unvermeidlich angesehenes Geschick der Zukunft entgegen. Eine glückliche Stunde aber und der Ausspruch des den Bann lösenden Zauberwortes von rechter Seite her geschehen, dann zersprengen die ehernen Bände so gewaltsam, wie sie gewunden!

Indem Alexander I. ein Ukas (Gesetz) erließ, daß jeder Leibeigene, den sein Herr frei gab, Eigenthümer von mindestens 8 Morgen Landes sein müsse, rief derselbe die sogenannten „freien Ackerbauer“ in's Leben, deren Anzahl jedoch bisher nicht höher als etwa auf 70,000 gestiegen ist, weil die Partei, welche gegen Emaucipotion der Leibeigenen gestimmt war, Einfluß genug besaß, um dem Gesetz eine so große Menge von Bedingungen und Formalitäten anzuhängen, daß dasselbe, zumal bei dem Zustande des russischen Beamtenwesens, bis auf einzelne Fälle unwirksam werden mußte. Freie Ackerbauer sind gesetzlich den Ordnodworzen gleichgestellt.

Zur eximirten Klasse der Bauern, werden auch die herbeigezogenen „fremden Kolonisten“ gerechnet, mit welchen Abkommen verschiedener Art getroffen sind, welche meist dahin auslaufen, daß sie eine gewisse Anzahl von Jahre frei von Steuern und vom Militärdienste bleiben, nebenbei aber über ihre Besitzungen frei als Eigenthümer schalten können. Dieser

kleine Theil der Bevölkerung mag geeignet sein, durch das praktische Beispiel auf Hebung der Bodenkultur hinzuleiten, indessen erscheint derselbe vollkommen unbrauchbar zur Herbeiführung der Volksfreiheit. Der größte Theil dieser fremden Kolonisten besteht aus Deutschen nnd diese sind, so lange sie ihr deutsches Wesen beibehalten, ganz geneigt, sich mit etlichen augenblicklichen untergeordneten Vortheilen zufrieden zu stellen, weit entfernt davon, mit dem gedrückten russischen Volke zu sympathisiren; später entnationalisirt, wird an ihnen der Mangel an zäher Widerstandskraft, welche — sei es auch nur auf passive Art — den Russen so eigen ist, bemerkbar werden, um sie als untüchtig zum Freiheitskampfe erscheinen zu lassen; sie gehen in der russischen Nationalfluth unter!

Ich komme nun zur zweiten und bei weitem größten Gruppe der Bauern, welche noch mit einigen Bevorzugungen vor der letzten Schaar, den Leibeigenen, ausgestattet erscheinen, ohne jedoch zu den sogenannten freien Bauern gezählt werden zu können; sie sind unter der allgemeinen „Ackerbauer" zusammen zu fassen und es stehen die vom Gesetz scheinbar am meisten begünstigte Bauern der Krone obenan. Diese werden auch für frei ausgegeben und es bestätigt sich, daß in Rußland noch Menschen leben, die geneigt sind Opfer zu bringen, um die Erlaubniß zu erlangen, Kronbauern zu sein. Die Verhältnisse dieses Theils der Bevölkerung sind folgende: Grund und Boden, worauf diese Kronbauern leben, gehört der Krone, ist Domaineneigenthum und jeder Gemeinde wird eine gewisse Bodenfläche zur Benutzung überwiesen gegen Entrichtung einer gewissen Rentenzahlung. Entweder geschieht nur die Bodenbenutzung durchweg gemeinschaftlich, oder die Fläche wird unter die einzelnen Familien vertheilt und eine jede derselben bearbeitet das Feld auf eigne Rechnung, in welchem Falle dann auch die Rentenzahlung repartirt wird.

Außerdem lastet noch die Kopfsteuerzahlung auf diesen Kronbauern, welche das Recht haben, ihren Wohnort nach freiem Willen wechseln zu dürfen; sie können mithin auch als Bürger in die Städte ziehen, also ihren Stand verlassen, und dort Eigenthum zur eigenen Verfügung erwerben. Dies die glatte Außenseite der Sachlage, welche — zumal wenn das Verhältniß der Leibeigenschaft dagegen gehalten wird — manches Schimmernde für sich hat und auch mehr als hinlänglich von denen gepriesen zu werden pflegt, die sich dazu hergaben, das Verhalten der Krone zu vertheidigen und herauszustreichen. Wenn die Thatsache zur Sprache kömmt, daß sich der Wohlstand dieser Kronbauern im Allgemeinen nicht heben will, daß sie keinen rechten Fortschritt machen und namentlich Trunksucht neben Faulheit so vielfach sichtbar bleibt, dann pflegt gewöhnlich dieser Umstand dazu benutzt zu werden, um darzuthun, wie fern das russische Volk noch einer Befähigung zum Genusse der Freiheit stehe; daß man es nur langsam vorwärts führen dürfe und was der Sophismen mehr sind. Ich pflege solchem Geschwätz einfach entgegen zu halten, daß wer ein Volk zum rechten Gebrauch der Freiheit hinzuführen aufrichtig Willens sei, der müsse ihm vor allen Dingen wahre Freiheit gewähren und nebenbei für Lehrer sorgen, die durch Wort und Beispiel zum richtigen Freiheitsgebrauch hinleiten, der hier in einer selbständigen, nationalen Entwickelnung bestehen müsse, um zur höheren Humanitätsstufe hinzugelangen! Anstatt aber diesen allein vernunftgemäßen Weg einzuschlagen, hat man die Verwaltung der Kronbauern einem unter dem Reichsdomainen-Ministerium stehenden Beamtenheere hingegeben, durch welches jede Gesetzwohlthat illusorisch gemacht wird. Ganz ohne Unterricht oder Erziehung durch Schulen, auch kirchlich nur zu einem Ceremoniendienst hingeführt, steht der arme Kronbauer dem Formennetze, welches durch die

Ukase (Gesetze) über das ganze Reich ausgespannt worden ist, vollkommen waffenlos gegenüber. Da, wo angelernte Richter offen gestehen, aus dem verworrenen Wuste sich widersprechender Ukase nicht klug werden zu können, hat eine so spitzbübische Beamtenschaft wie die russische natürlich jeden ihr Unterworfenen völlig in der Hand, dem nicht etwa eine höchste Protektion zur Seite steht. Polizeiverwalter und Regierungs-Kommissarien (Isprawniki) so wie die Beamten der Distrikts-gerichte plündern die beklagenswerthen Kreaturen unter nicht zu beschreibenden Schikanen auf so unerhörte Art, daß im Durchschnitt angenommen wird: die Summe dieser indirekten Abgaben übersteige bei weitem jene der Steuern und Renten.

Welche Summe von Groll und Mißvergnügen muß ganz natürlich bei dem Bauer entstehen, welcher die Früchte seiner schweren Arbeit auf solche Weise sich entrissen sieht, und wie verzeihlich, weil menschlich, erscheint nicht das Verfallen in Trunk und Apathie! Fürwahr, man muß noch staunen, daß sich im Allgemeinen so viel zähe Widerstandskraft im russischen Bauer erhalten hat. Kaiser Nikolaus setzte den bisherigen Domainendirektor ab und dies galt bei den Lobhudlern der Despotie als ein Zeichen großer Verbesserung, als ob ohne Aenderung eines Systems und mit Beibehaltung des ganzen alten Beamtenapparats, an eine reelle Verbesserung zu denken sei! Das lächerliche Spiel in den konstitutionellen Monarchien mit den Ministerwechseln ist eine verwandte Art der Staats-heuchelei und Staatsbetrügerei. Graf Kisseleff, in dessen Händen das Reichsdomainenwesen seit 10 Jahren ruht, hat thatsächlich durch Zuvielregieren die Lage der armen Kronbauern nur verschlimmert, deren Anzahl bis auf 10 Millionen angewachsen sein soll. Uebrigens sind diese beklagenswerthen Menschen jetzt noch keineswegs sicher, nicht gelegentlich unter

irgend einem Vorwande zwangsweise in diese oder jene Gegend des Reichs beliebig versetzt zu werden, wo Staatsexperimente angestellt werden sollen; dennoch halten diese Leute ihr Loos für weit besser als das der Leibeigenen und der Hauptgrund, den sie dafür anführen, besteht in den Worten: „Wir sehen als Bauern der Krone weit seltener die Beamten!“

Eine Unterabtheilung der Kronbauern bilden die „Apanagebauern“, d. h. die Bauern von Gütern, welche bestimmt sind, die Apanagen der kaiserlichen Familie herzustellen. Die Zahl derselben wird auf 1½ Million angegeben und sie sind den gewöhnlichen Behörden nicht unterworfen, sondern es ist für sie ein besonderes Apanagendepartement errichtet, was als Erleichterung selbst vom Gouvernement anerkannt wird, indem jede Abhängigkeit von den gewöhnlichen Landesbehörden als ein Unglück in Rußland allgemein anerkannt ist. In der jüngsten Zeit hat sich jedoch diese Annahme als eine irrige deutlich erwiesen, denn nachdem die Verwaltung mehr in's Einzelne gehend betrieben wurde, was im Verfolge der Consequenz des Systems der Bevormundung geschehen mußte, traten gleiche Uebelstände für die Bauern an den Tag, wie sie unter anderer Verwaltung sichtbar sind. Die Sache stellt sich nun so heraus, daß 1½ Million Apanagebauern demnächst gequält und ausgesogen werden, um eine Heerde Verwaltungsbeamten zu erhalten und nebenbei preßt man noch einen Apanagenbetrag von ihnen heraus. Wollte man die Bauern ganz frei geben und sie nur mit passender Erziehung und Anleitung versehen, so würde in allernächster Zeit von ½ Millionen Bauern, neben eigener besserer Existenz, mehr für die Apanagen abgegeben werden können als jetzt von der Gesammtzahl von 1½ Million gezahlt wird und nebenbei müßten eine Schaar von Beamten, die jetzt rein unnütze, ja sogar schädliche Zehrer sind, sich dem Erwerbe zu-

wenden und es würden aus ihnen nützliche Nährer werden, die den Nationalwohlstand förderten. Allerdings würde man durch Absetzung der Beamten das Mißvergnügen derselben erregen, indessen das wäre nur augenblicklich und vorübergehend der Fall bei einer im Verhältniß zu den $1^1/_2$ Millionen Bauern sehr geringen Anzahl Menschen, während jetzt umgekehrt der fortwährende Groll bei der unendlich überwiegenden Mehrheit erregt und unterhalten wird. Es tritt hier grell hervor, daß im Bevormundungssystem der Keim zu späteren Revolutionen, der Grund zur eignen Vernichtnng liegt. Im Wesen des Menschen liegt tief eingeprägt der Drang nach freier Bewegung; er kann schlummern, allein der Tag des Erwachens wird, muß endlich anbrechen, darum erscheint ein Staatssystem naturgemäß, dessen Grundgedanke Freiheit, während die Despotie und Autokratie — auf Bevormundung basirt — künstlicher Natur genannt werden muß und ich denke in dieser Beziehung hier sehr oft an die Worte Cicero's: ficta omnia celeriter, tanquam flosculi, decidunt, nec simulatum potest quidquam esse diuturnum. (Alles Erkünstelte fällt ab, wie Blumen, und kein Werk des Scheines kann ausdauern.)

Immer tiefer hinab in die Reihen des Elends und Jammers dringend, stoße ich auf die Arendebauern. Die Krone verlieh an Personen, denen Belohnungen zukommen sollten, in den eroberten Provinzen außerhalb Großrußland, gewöhnlich auf 12jährigen Genuß des Ertrags, Güter, zu denen — je nach dem Umfang — eine größere oder geringere Anzahl Bauern gehörte. Solche Güter werden Arendegüter genannt. Der mit einem solchen Gute Beliehene bewirthschaftete dasselbe in der Regel nicht selbst, sondern verpachtete es weiter an einen Arendator, der nun zuerst die Pachtsumme herausschlug, dann aber sich zu bereichern suchte, natürlich auf Unkosten

irgend einem Vorwande zwangsweise in diese oder jene Gegend des Reichs beliebig versetzt zu werden, wo Staatsexperimente angestellt werden sollen; dennoch halten diese Leute ihr Loos für weit besser als das der Leibeigenen und der Hauptgrund, den sie dafür anführen, besteht in den Worten: „Wir sehen als Bauern der Krone weit seltener die Beamten!“

Eine Unterabtheilung der Kronbauern bilden die „Apanagebauern“, d. h. die Bauern von Gütern, welche bestimmt sind, die Apanagen der kaiserlichen Familie herzustellen. Die Zahl derselben wird auf 1½ Million angegeben und sie sind den gewöhnlichen Behörden nicht unterworfen, sondern es ist für sie ein besonderes Apanagendepartement errichtet, was als Erleichterung selbst vom Gouvernement anerkannt wird, indem jede Abhängigkeit von den gewöhnlichen Landesbehörden als ein Unglück in Rußland allgemein anerkannt ist. In der jüngsten Zeit hat sich jedoch diese Annahme als eine irrige deutlich erwiesen, denn nachdem die Verwaltung mehr in's Einzelne gehend betrieben wurde, was im Verfolge der Consequenz des Systems der Bevormundung geschehen mußte, traten gleiche Uebelstände für die Bauern an den Tag, wie sie unter anderer Verwaltung sichtbar sind. Die Sache stellt sich nun so heraus, daß 1½ Million Apanagebauern demnächst gequält und ausgesogen werden, um eine Heerde Verwaltungsbeamten zu erhalteu und nebenbei preßt man noch einen Apanagenbetrag von ihnen heraus. Wollte man die Bauern ganz frei geben und sie nur mit passender Erziehung und Anleitung versehen, so würde in allernächster Zeit von ½ Millionen Bauern, neben eigener besserer Existenz, mehr für die Apanagen abgegeben werden können als jetzt von der Gesammtzahl von 1½ Million gezahlt wird und nebenbei müßten eine Schaar von Beamten, die jetzt rein unnütze, ja sogar schädliche Zehrer sind, sich dem Erwerbe zu-

wenden und es würden aus ihnen nützliche Nährer werden, die den Nationalwohlstand förderten. Allerdings würde man durch Absetzung der Beamten das Mißvergnügen derselben erregen, indessen das wäre nur augenblicklich und vorübergehend der Fall bei einer im Verhältniß zu den $1\frac{1}{2}$ Millionen Bauern sehr geringen Anzahl Menschen, während jetzt umgekehrt der fortwährende Groll bei der unendlich überwiegenden Mehrheit erregt und unterhalten wird. Es tritt hier grell hervor, daß im Bevormundungssystem der Keim zu späteren Revolutionen, der Grund zur eignen Vernichtnng liegt. Im Wesen des Menschen liegt tief eingeprägt der Drang nach freier Bewegung; er kann schlummern, allein der Tag des Erwachens wird, muß endlich anbrechen, darum erscheint ein Staatssystem naturgemäß, dessen Grundgedanke Freiheit, während die Despotie und Autokratie — auf Bevormundung basirt — künstlicher Natur genannt werden muß und ich denke in dieser Beziehung hier sehr oft an die Worte Cicero's: ficta omnia celeriter, tanquam flosculi, decidunt, nec simulatum potest quidquam esse diuturnum. (Alles Erkünstelte fällt ab, wie Blumen, und kein Werk des Scheines kann ausdauern.)

Immer tiefer hinab in die Reihen des Elends und Jammers dringend, stoße ich auf die Arendebauern. Die Krone verlieh an Personen, denen Belohnungen zukommen sollten, in den eroberten Provinzen außerhalb Großrußland, gewöhnlich auf 12jährigen Genuß des Ertrags, Güter, zu denen — je nach dem Umfang — eine größere oder geringere Anzahl Bauern gehörte. Solche Güter werden Arendegüter genannt. Der mit einem solchen Gute Beliehene bewirthschaftete dasselbe in der Regel nicht selbst, sondern verpachtete es weiter an einen Arendator, der nun zuerst die Pachtsumme herausschlug, dann aber sich zu bereichern suchte, natürlich auf Unkosten

des sauern Schweißes der unglücklichen, zu den Gütern gehörenden Bauern, welche allerdings vom Gesetz bestimmte Leistungen zu erfüllen angewiesen sind, denen jedoch gewöhnlich ganz willkürliche Lasten aufgebürdet werden, weil das Gesetz in Rußland stets nur Rechte für die Gewalthabenden zu bieten pflegt. Wenn in neuerer Zeit die Verwaltung der Arendegüter auch nach deren Verleihung unter den Händen der Lokalbehörden blieb und den Beliehenen nur die Einkünfte ausgezahlt wurden, so erscheint dies als keine sonderliche Abhülfe, denn die Kronbeamten verstehen das Aussaugen der armen Bauern fast noch besser, als die Arendatoren.

Unter den Arendebauern stehen noch die zu Kronanstalten gehörenden, etwa 200,000 Bauern, welche verpflichtet sind, nicht nur unentgeldlich in den Fabriken, Eisenhämmern und Bergwerken der Krone zu arbeiten, sondern obendrein die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten und Militairdienste zu thun. Ihre ganze Entschädigung besteht in einer Ration Korn, um sich das Brod davon backen zu können und in der Ueberlassung eines Ackerfleckchens von geringer Ertragsfähigkeit, zu dessen Benutzung es ihnen sowohl an Düngungsmitteln als auch an Zeit zur Bearbeitung fehlt; außerdem wird ihnen eine elende Hütte als Wohnung angewiesen. Die Arbeitskraft des Menschen nutzt sich unter solchen Umständen weit schneller ab, als dies bei besserer Behandlung der Fall sein würde, daher muß fortwährend für neue Ersatzmannschaften gesorgt werden, wozu die Aushebungen wie beim Militair erfolgen und die Weiber den Männern folgen müssen, wogegen ihre Kinder als Eigenthum und Leibeigene ihrem Besitzer zurück bleiben. Mütter werden auf diese Weise gezwungen, sogar ihre Säuglinge zu verlassen, was zu Scenen Veranlassung giebt, durch die nur der Despotismus des Autokratenthums nicht gerührt werden kann. Außer dieser rekru-

tirten Mannschaft besteht das Arbeiterpersonal der Kreis-Industrieanstalten, zumal das der Bergbauinstitute, noch aus Verurtheilten und es erklärt sich hieraus die Neigung der Krone zu Verurtheilungen bei politischen Veranlassungen. Der Gewinn erscheint als ein dreifacher, denn zuerst fallen die Besitzthümer der Verurtheilten der Krone anheim, sodann geben diese selbst Arbeiter ab, denen so gut als keine Entschädigung zukömmt und endlich wird man die unruhigen Köpfe los! Dennoch wird das gewonnene Metall wie jedes andere Erzeugniß so theuer vom Lande bezahlt, daß man mit dem Betrage, welcher dafür verwandt wird, weit mehr auf auswärtigen Märkten würde kaufen können, weil jeder Arbeiter, wenn er frei produziren dürfte, weit mehr erwerben würde, als auf die in den Kronanstalten eingeführte Weise. Auch hier hält die brutale Gewalt ein erkünsteltes Getriebe inhumanster Art aufrecht, ohne daß selbst nur materielles Gedeihen daraus hervorginge; der Staat kann also unter dem Drucke des die Unfruchtbarkeit in seinem Schooße bergenden Despotismus niemals gesund emporwachsen, sondern gräbt sich vielmehr fortdauernd selbst das Grab.

Die Stufenleiter einer stupiden Brutalität immer weiter hinabsteigend komme ich vor der untersten Sprosse noch zu den Postbauern, deren Bestimmung darin besteht, durch Frohndienst den Postvorspann im Reiche herzustellen. Nichts erscheint nothwendiger zur Hebung des Nationalwohlstandes, als Erleichterung der Transportmittel und damit wäre die Fürsorge der russischen Regierung wegen eines regelmäßigen Postvorspannes in so weit gerechtfertigt, als dieselbe eben nicht auf Unkosten Einzelner im Staate hinausliefe. Wir sehen jedoch die Last der Herstellung einer solchen Wohlthat nur auf die Schultern der armen Postbauern gewälzt und was dem Allgemeinen zur Wohlfahrt wird, das fällt zur Plage

zahlreicher Einzelner aus, darin kann nur umgekehrte staatsmännische Crispinschaft erkannt werden, denn wie einst Sankt Crispinus das Leder stahl um daraus Schuhe für die Armen zu machen, so stiehlt die russische Krone umgekehrt der ganzen Klasse der armen Postbauern die Mittel, sich durch Fleiß empor zum Wohlstande zu schwingen, um zum Wohlstande Privilegirter und Wohlhabender beizutragen. Plump, wie bei allen Unternehmungen, plump, kurzsichtig und brutal verfährt die Krone in Rußland auch hinsichtlich der Posttransportmittel; man sagte kurzweg: alle Bauern der an den Poststraßen gelegenen Ortschaften sind als Jämstschiki zu betrachten, d. h. als Leute, die verpflichtet sind, für unverhältnißmäßig geringe Entschädigung jederzeit Pferde zur Bespannung der Posten zu gestellen. Auf besonders frequenten Strecken, wie z. B. auf der Straße von Petersburg nach Moskau, würde die Last vollständig erdrückend ausfallen, daher ist man auf ein pfiffiges Auskunftsmittel verfallen. Den Postbauern, denen anderwärts nur etwa die Abgaben erlassen werden, um ihnen die Ertragung des aufgebürdeten Vorspanns plausibel zu machen, um sie also — geradezu gesagt — zu überlisten, sind auf dieser Hauptstraße außerdem vom Militairdienste befreit, was die armen Menschen dergestalt anspornt, daß sie durch anderweiten Erwerb zu erschwingen suchen, was sie beim Postvorspann zusetzen müssen. Um Ihnen einen Begriff von der Behandlungsweise zu geben, welcher diese beklagenswerthen Postbauern bei der im ganzen Reiche herrschenden rohen Willkür unterliegen, brauche ich Sie nur auf ein allgemein unter denselben umlaufendes Sprichwort zu verweisen, sie sagen nämlich insgesammt: „Nur die Faulen prügeln uns nicht!“ Am grellsten tritt das Nichtswürdige der Verfahrungsweise des Gouvernements hervor, wenn man erfährt, daß die Postbauern nicht etwa nur abgequält werden, um bloß die

Postwagen zu befördern, sondern daß die Krone den Postvorspann obendrein zu einer noch ausgedehnten Finanzspekulation macht, indem sie jedem beliebigen Reisenden Postpässe gegen Bezahlung verabreicht, worauf dieser befugt ist, Postvorspann zu denselben niedrigen Bezahlungssätzen in Anspruch zu nehmen, wie der Staat selbst.

Ueber den äußerst nachtheiligen Einfluß, den eine so stupide Staatseinrichtung auf die Bodenkultur ausüben muß, brauche ich gegen Sie kein Wort zu verlieren, doch drängt mich's, darauf hinzuweisen, daß namentlich auch dadurch dem Emporkommen einer verbesserten Pferdezucht entgegen gearbeitet wird. Zwar ist eine Vergütungssumme für jedes im Postdienst gefallene Pferd bestimmt, allein dieselbe ist einestheils zu gering, um nur als hinreichend zur Entschädigung für den Verlust eines gewöhnlichen russischen Kleppers betrachtet werden zu können, sodann aber wird es fast unmöglich gemacht, diese geringe Summe zu erhalten, es sei denn, daß sie mit den auszahlenden Beamten mindestens getheilt würde. Nicht nur verhindern diese Umstände die Postbauern selbst, verbesserte Pferdezucht zu treiben, sondern es werden von ihnen auch überhaupt nur Thiere geringster Gattung auf den Märkten gesucht werden, wodurch natürlich anderwärts ebenfalls die nöthige Aufmunterung unterbleibt. Sie sehen, mein Verehrter, was die vielfach gehörte Behauptung auf sich hat, daß die russische Politik eine sehr kluge genannt werden müsse, auch in Bezug auf ihre Lieblingsneigung: das Volk bis ins Unendliche in Klassen zu zerspalten; freilich wer geneigt ist, der frechsten, kurzsichtigsten und brutalsten Selbstsucht das Prädikat der Klugheit zu ertheilen, der ist mit einem Lobe allerdings hier ganz am Platze.

Endlich komme ich in meiner Betrachtung auf die letzte große Volksgruppe, die Leibeigenen oder Sklaven. Im All-

gemeinen läßt sich behaupten, daß die Macht der Leibherrn, oder Seelen- d. h. Sklavenbesitzer, bis dahin reicht, um den Leibeigenen ohne irgend eine Entschädigung nach Belieben Arbeiten verrichten zu lassen; er kann dabei den Sklaven auf das abscheulichste behandeln, ihn den härtesten Züchtigungen unterwerfen und sogar in die Verbannung nach Sibirien schicken, ohne daß irgend eine Behörde befugt wäre, darüber auch nur Rede und Antwort zu verlangen, außer im Falle einer förmlichen Ermordung. Und dies ist durchaus eine ganz folgerichtige Consequenz des von Ihnen gegen mich in Schutz genommenen Systems einer gesetzlichen Anerkennung der Ständeunterschiede, denn jede Festsetzung von Unterschieden unter Menschen, die von Natur blos als Individuen verschieden erscheinen und zwar so, daß sich nie zwei Personen ganz gleichen, führt zuletzt auch auf die Nothwendigkeit der Festsetzung eines Sklavenstandes hinaus. Allerdings giebt es Staaten, wo man Herrenstände anerkennt, ohne den eigentlichen Sklavenstand anerkennen zu wollen, indessen liegt darin neben großer Inconsequenz auch noch die offenbarste Lüge und Staatsheuchelei. Wo man z. B. den Adel als Stand staatlich anerkennt, ist thatsächlich auch zugleich ein Stand der Unedlen angenommen, sofern nicht ein Jeder vom Adel sein soll, der kein Mitglied einer Strafanstalt ist. Man sagt indessen gewöhnlich: wer keinen Adel hat, ist darum noch nicht unedel, allein die Degradation von Mitgliedern des Adels zum Nichtadel legt die Juconsequenz klar an den Tag. Rußlands Regierung ist offener als jede Andere, nur fehlt es ihr an Geist, um vollständig offen zu sein in Anerkennung der Individualitäten. Das Individualisiren liegt aber nicht im Wesen der Despotie, als zu wenig der rohen Selbstsucht zusagend; daher war man von jeher in Rußland nur bestrebt, die Menschheit in ähnlich erscheinende Haufen zusammen zu

werfen und sodann über einen Kamm zu scheeren, unbekümmert darum, daß man sich dadurch als Menschen selbst erniedrige. Die ganze Masse der Leibeigenen wird nur annäherungsweise auf etwa 10 Millionen Seelen geschätzt, weil eine genaue Zählung nicht leicht Statt finden konnte, indem es wegen der Rekrutenstellungen im Interesse der Leibherrn liegt, die Zahl der Köpfe geringer anzugeben, als sie in Wirklichkeit vorhanden sind. Man theilt diese Leibeigenen in drei Hauptklassen, nämlich in eigentliche Frohnbauern, in Dworenije (Hofleute) und in Obrokbauern. Da die Letzteren offenbar noch am Besten daran sind, so will ich ihrer auch zuerst erwähnen. Allerdings ist die Bodenkultur in allen Theilen Rußlands noch so weit zurück, daß es überall an Menschenhänden zur Beförderung derselben fehlt, dennoch sehen wir nur die kleinere Hälfte der zu den Gütern gehörenden Leibeigenen bei der Bearbeitung des Bodens beschäftigt, denn die obwaltenden Verhältnisse lassen es für die Leibherrn annehmlicher erscheinen, die größere Hälfte ihrer Sklaven auf Obrok zu entlassen. Darunter versteht man eine jährliche Abgabe an Geld, die sich eigentlich nach dem festgesetzten Naturaldienste richten sollte, welche der Leibeigene auf dem Gute, zu welchem er gehörte, ableisten muß, deren Summe jedoch nach Umständen beliebig erhöht zu werden pflegt. Die Praxis ist etwa folgende: Ein Leibeigener, der auf irgend eine Weise Geld zu verdienen weiß, oder auch nur hofft, geht zu seinem Besitzer oder zu dessen Bevollmächtigten und bittet, ihn auf Obrock, d. h. gegen Bezahlung, einer jährlichen Geldsumme von Ableistung der Naturaldienste zu entbinden. Es entspinnt sich in der Regel ein kleiner Handel und die Erlaubniß erfolgt, indem zugleich ein Paß ertheilt wird, auf welchen der Leibeigene nun seinem Verdienst im ganzen Lande nachgehen kann. Mit oder ohne Zustimmung der Leibherrn wird dieser Obrok

namentlich durch die Bevollmächtigten der Letzteren beliebig und nach den Verhältnissen, in die Leibeigene kommen, erhöht und nach erklecklichem Feilschen auch pünktlich bezahlt, denn es steht ganz im Belieben der Leibherrn, ihre Sklaven zurück auf die Güter zu rufen und sie zu zwingen, Dienste bei der Landwirthschaft zu thun; auch ist das Vermögen der Obrokbauern, wenn sie welches durch den Handel oder auf andere Weise erwarben, allzeit in den Händen ihrer Herren, denn die Aermsten können nach dem Gesetz kein Eigenthum besitzen, auch soll ihnen nicht über 5 Rubel Kredit gegeben werden. Hier in Petersburg und auch in Moskau gehören auf diese Art ganze Stadtviertel den Grafen Orloff und Scheremetieff, deren Namen auch als Besitzer an den Häusern geschrieben stehen, obgleich die eigentlichen Erwerber und gewissermaßen nur Afterbesitzer Obrokbauern der genannten Großen sind. Wollten diese nun eines Tages nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes verfahren, so könnten sie alle diese großen Besitzthümer an sich nehmen. Letzteres geschah auch noch in neuerer Zeit einmal im großen Maßstabe, während der Minderjährigkeit des Grafen Scheremetieff durch dessen Vormünder, ohne daß später nach Ablauf der Vormundschaft die Zurückgabe erfolgte. Deshalb fallen auch Freikäufe vor, bei denen es sich gelegentlich um ganz ansehnliche Summen handelt und man führt gern den Fall an, daß ein reicher Fabrikant in Moskau seinem Leibherrn für die Freiheit nicht weniger als 800,000 Rubel zahlte. Mehrere Große bewirthschaften ihre Güter auch gar nicht, sondern überlassen ihren Leibeigenen die Bebauung der Flächen allein und ziehen nur den Obrok ein, um denselben in den Residenzen oder im Auslande zu verzehren. Die Summen, welche auf diese Art aus dem Boden gezogen werden, kommen demselben also nicht wieder rückfließend zu Gute, wie dies der

Fall sein würde, wenn der Besitz frei wäre, und der Nationalwohlstand leidet offenbar unter dieser Wirthschaft. Die Lage der Leibeigenen ist jedoch unter diesen letztangeführten Umständen, bis auf einige Erpressungen der Leibherren oder der Bevollmächtigten, noch am leidlichsten und ich hörte vielfach behaupten, daß die Kronbeamten dem freien Kronbauer das Leben viel schwerer machten, als dies der Fall bei den Beamten einiger wohldenkenden Leibherrn der Fall sei. Aus leicht begreiflichen Ursachen wechselten die Grundstücke ihre Bebauer sehr häufig und dies ist vom nachtheiligsten Einfluß auf die Bodenkultur, indem nur darnach gestrebt wird, aus dem Acker zu ziehen, nicht aber durch Dünger u. s. w. zur Verbesserung desselben beizutragen. Die Bauern ahmen mithin das Beispiel ihrer Herren im Kleinen so ziemlich nach, zum Nachtheil der Nationalwohlfahrt. Durch Einführung persönlicher Freiheit neben einem angemessenen Erbpachtsystem für Grundstücke und Errichtung von landwirthschaftlichen Musterschulen würden sich Wunder bewirken lassen, wo dermalen nur Stoff zum bittern Tadel vorliegt. Die Vertheidiger der Sklaverei in Rußland pflegen gewöhnlich die Thatsache anzuführen, daß manche reich gewordene Leibeigene es verschmähen, sich frei zu kaufen, selbst wenn ihnen dazu gute Gelegenheiten geboten werden. Die Gründe zu dieser allerdings auffallenden Erscheinung liegen versteckt genug, um dem flüchtigen Beschauer entgehen zu können; es sind etwa folgende: Wenn ein Bauer sich mit einem Bevollmächtigten seines Besitzers gut steht, und dies erreicht er immer durch angemessene Geldopfer, so entgeht er stets der Militairaushebung, während es ein sogenannter Freigelassener bei Rekrutirungen mit einer ganzen Reihenfolge von Kronbeamten, die bestochen sein wollten, zu thun haben würde. Ferner fand bis vor Kurzen, wo ein Verbot dagegen erlassen wurde, bei den Obrokbauern die

namentlich durch die Bevollmächtigten der Letzteren beliebig und nach den Verhältnissen, in die Leibeigene kommen, erhöht und nach erklecklichem Feilschen auch pünktlich bezahlt, denn es steht ganz im Belieben der Leibherrn, ihre Sklaven zurück auf die Güter zu rufen und sie zu zwingen, Dienste bei der Landwirthschaft zu thun; auch ist das Vermögen der Obrokbauern, wenn sie welches durch den Handel oder auf andere Weise erwarben, allzeit in den Händen ihrer Herren, denn die Aermsten können nach dem Gesetz kein Eigenthum besitzen, auch soll ihnen nicht über 5 Rubel Kredit gegeben werden. Hier in Petersburg und auch in Moskau gehören auf diese Art ganze Stadtviertel den Grafen Orloff und Scheremetieff, deren Namen auch als Besitzer an den Häusern geschrieben stehen, obgleich die eigentlichen Erwerber und gewissermaßen nur Afterbesitzer Obrokbauern der genannten Großen sind. Wollten diese nun eines Tages nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes verfahren, so könnten sie alle diese großen Besitzthümer an sich nehmen. Letzteres
schah auch noch in neuerer Zeit einmal im großen Ma
während der Minderjährigkeit des Grafen Scheremeti
dessen Vormünder, ohne daß später nach Ablau
mundschaft die Zurückgabe erfolgte. Deshal
Freikäufe vor, bei denen es sich gelegentlich
liche Summen handelt und man führt ge
ein reicher Fabrikant in Moskau seine
heit nicht weniger als 800,000
Große irthschaften ihre G
überla Leib
und zie
zen ode
auf die
selben

… nswerthe
… geliefert,
… kter, des=
… n umgiebt,
… gar nichts
… Leute thun,
… Müssiggän=
… Herrenrechte
… denken, wo=
… Gewißheit da
… rfen ist, jedes
… Uebrigens sind
… die Ordnung der

… n Leibeigenen daran,
… e Fabriken auf ihren
… ch auch die Kinder ohne
… obendrein die Gesundheit
… irthschaftlichen Beschäftigung
… haffenheit minder gefährdet er=
… Fabrikenwesen richtet die Bevöl=
… Grunde, ohne irgend reell zu nützen,
… Landes wird dadurch eher behindert,
… e Fabrikationsweise unvollkommen und
… und nebenbei eine die Preise herunter=
… enz nachtheilig auf die bessern Fabriken ein=

… te Glied der großen Sklavenkette Rußlands bil=
… orenije (Hofleute), d. h. solche Leibeigene, die
… zum persönlichen Dienst bei den Herrschaften bestimmt
… Der Ursprung dieser Hofleute reicht bis hinauf in die
… e Geschichte, wo theils Kriegsgefangene, theils

Vergünstigung Statt: Ersatzmannschaften für die Auszuhebenden stellen zu dürfen, und endlich tragen die jämmerlichen Rechtsverhältnisse des Landes auch nicht wenig dazu bei, daß der Obrokbauer lieber Leibeigener eines Großen bleibt, dessen Ansehen er bei Verfolgung seiner Geschäfte gelegentlich benutzen kann, um ein sonst entfernt bleibendes Ziel zu erreichen. Es ist bei allen Beamten und Behörden ein ganz anderer Fall, ob ein Freigelassener um irgend Etwas nachsucht, oder ob im Namen eines Mächtigen, bei Hofe Angesehenen, nachgesucht wird.

Bei weitem unglücklicher als diese Obrokbauern sind noch die Frohnbauern daran, welche allerdings nach dem Gesetz nur gemessene Naturaldienste, — drei Arbeitstage in jeder Woche, — zu leisten haben sollen, denen aber fast durchweg ungemessene Dienstbarkeit auferlegt wird, weil sie, ganz abgesehen davon, daß von ihnen gerade in der Zeit dringendster Feldarbeiten mehr als dreitägiger Frohndienst gefordert wird, sie außerdem noch besondere Abgaben an Honig, Eiern, Geflügel, Schafen u. s. w. entrichten, Fuhrwerk zu allerlei Transport im Winter liefern, endlich aber durch ihre Weiber den herrschaftlichen Flachs und Hanf spinnen lassen müssen. Mit kurzen Worten, der Leibherr verfügt fast vollständig über den Frohnbauer nebst Weib, Kind, Vieh und Alles was sein ist, ohne die Sorge für dessen Ernährung rc. zu übernehmen, außer daß er ihm irgend ein Stück Land überläßt, das er bebauen kann, wenn er Zeit und Kräfte dazu findet. Der ausgezeichnete russische Schriftsteller N. Turgenieff sagt im Allgemeinen über die Behandlung der Frohnbauern: „Die schreiendsten Mißbräuche, welche selbst in Rußland den allgemeinen Unwillen erregen, sind nur zu häufig. Hier ist es ein thierisch roher Mensch, der die armen Sklaven auf's Grausamste schlägt; dort ein Trunkenbold, der sich die schändlichsten

Gewaltthaten gegen unglückliche Weiber und beklagenswerthe junge Mädchen, die das Schicksal in seine Hand geliefert, erlaubt, oder ein mürrischer und bösgesinnter Charakter, dessen einziges Vergnügen darin besteht, Alles, was ihn umgiebt, zu peinigen. Dazu kommen die Dummköpfe, welche gar nichts anderes thun zu dürfen glauben, als was andere Leute thun, und leider! häufig Verbrechen begehen; ferner die Müssiggänger, welche in der Ausübung ihrer sogenannten Herrenrechte einige Zerstreuung finden. Man kann sich leicht denken, wohin menschliche Leidenschaften führen, wenn die Gewißheit da ist, daß der Gegenstand, der ihnen unterworfen ist, jedes Rechtes und Schutzes vom Gesetz ermangelt. Uebrigens sind nicht so sehr die Excesse zu verwünschen, als die Ordnung der Dinge, welche sie gebietet."

Am Schlimmsten sind aber die armen Leibeigenen daran, wo die Grundherrn Tuch- und andere Fabriken auf ihren Gütern errichteten, in denen namentlich auch die Kinder ohne Entgelt hart arbeiten müssen, wobei obendrein die Gesundheit unterliegt, während bei der landwirthschaftlichen Beschäftigung wenigstens die körperliche Beschaffenheit minder gefährdet erscheint. Dieses gutsherrliche Fabrikenwesen richtet die Bevölkerung vieler Gegenden zu Grunde, ohne irgend reell zu nützen, denn die Industrie des Landes wird dadurch eher behindert, als gefördert, weil die Fabrikationsweise unvollkommen und betrügerisch ausfällt, und nebenbei eine die Preise herunterbringende Concurrenz nachtheilig auf die bessern Fabriken einwirken muß.

Das letzte Glied der großen Sklavenkette Rußlands bilden die Dworenije (Hofleute), d. h. solche Leibeigene, die lediglich zum persönlichen Dienst bei den Herrschaften bestimmt sind. Der Ursprung dieser Hofleute reicht bis hinauf in die älteste russische Geschichte, wo theils Kriegsgefangene, theils

aber vom Hunger zur Annahme persönlicher Dienstbarkeit Hingetriebene die Klasse der häuslichen Diener bildeten, welche bis auf Peter I. den Namen Kabalnije Kholopi (Knechte auf Vertrag) führten. Erst dieser letztgenannte Zaar, oder seine Regierung, wenn davon abgesehen werden soll, der Person den Vorwurf zu machen, war so bornirt, es durch Eintragung der Kholopi in ein und dasselbe Register mit den Frohnbauern möglich zu machen, daß die Grundherrn die Zahl ihrer Dienstboten nach Belieben vermehren konnten. Daher stammt jetzt eine unendliche Schaar von Tagedieben, welche alle Laster ihrer Herrschaften in sich aufgenommen haben, ohne die guten Eigenschaften des Volks beizubehalten, die niemals zur Bodenkultur zurückkehren und recht eigentlich eine Pest des Landes zu nennen sind; indem sie eine Klasse der schädlichsten Zehrer bilden, welche stets bereit ist zur Beförderung der Befleckung nach unten und oben. Auf vielen Gütern beträgt die Zahl der Hofleute bis an 50 Köpfe, und größere Herrschaften haben deren oft mehr als 500. Aus diesem Sumpfe werden gewöhnlich die Beamten der Gutsherrschaften genommen, und als solche entwickeln sie nur, was ihnen in ihrem Stande angelernt wurde: Müssiggang, Trunk, Lüge, Diebstahl, Hoffahrt und andere sittenverderbende Untugenden. Gegen das arme Bauernvolk legt dies Gesindel einen besondern Grad von Verachtung an den Tag, gewissermaßen, um für die Verachtung, welche ihm selbst zu Theil wird, Rache zu nehmen, und man macht sich keinen Begriff von der üblen Lage, in welche der Leibeigene dadurch geräth.

Alles dies, mein Verehrter, sind mittelbare oder unmittelbare Folgen des angenommenen Grundsatzes der staatlichen Anerkennung von Ungleichheit der Menschen, und wir sehen dieselben um so betrübender hervortreten, je sorgfältiger das System gehegt und gepflegt, je weiter es durchgeführt erscheint.

Umgekehrt mögen auch wohl einzelne Schattenpartieen bei staatlicher Anerkennung der Freiheit und Gleichheit unter Menschen sichtbar werden; allein in keinem Falle wird es unter diesen Umständen möglich sein, daß ganze ungeheure Bevölkerungen dermaßen versumpfen und verdumpfen, wie dies in Rußland der Fall ist. Die demokratische Republik ist allerdings nicht im Stande, plötzlich alle Ungleichheiten unter der thörigten Menschheit aufzuheben, dies sehen wir in Nordamerika leider nur zu klar hervortreten; allein während die absolute Monarchie durch staatliche Anerkennung von Ungleichheiten die Kluft noch erweitert, welche uns Menschen durch Trennung von einem Aufgehen in Humanität, als höchstes Ziel unseres irdischen Strebens, zurückhält, trägt die demokratische Republik gerade durch ihre Nichtanerkennung von Standesunterschieden dazu bei, gar manche Ungleichheiten zu vermitteln und auszugleichen; sie bahnt somit den Weg in eine bessere Zukunft an, wo sich endlich die gesammte Menschheit mit humaner Gesinnung umfassen wird. Niemand kann mehr als ich geneigt sein, der Lebenspraxis zu huldigen, die Erscheinungen, wie sie wirklich sind, anzuerkennen; aber eben darum ist es mir unmöglich, in der Gesellschaft sogenannte Stände zu erblicken, denn ich sehe allenthalben Individualitäten ausgebildet durch die Gesellschaft. Das Individuum dankt seine höhere geistige und sittliche Entwickelung stets nur der Gesellschaft, in welcher es lebt, und die dasselbe erzieht; — die Vollkommenheiten wie die Unvollkommenheiten, welche an der Gesellschaft bemerkbar sind, tragen zu dieser Entwickelung gleichviel bei, denn man lernt in Wirklichkeit das Vollkommene, nur im Vergleiche mit dem Unvollkommenen merken, und das Eine erhebt sich nur am Andern. Daher erscheint mir jede standesmäßige Ausscheidung von der Gemeinschaft nicht blos gemeinschädlich, sondern sogar als

höchst undankbar und zugleich unklug, denn sie rächt sich zuletzt immer am Ausgeschiedenen selbst. Man hat die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ständischen Absonderung zur Erziehung des Menschengeschlechtes dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß ein dadurch zu erzielendes Bewahren vor dem Verfall der erlangten Tugenden vorgegeben wurde; allein, wenn es wahr wäre, daß nur Tugenden durch die Absonderung gepflegt würden, so müßte schon der Gedanke an die dadurch hervorgebrachte Verurtheilung eines Theils der Menschen abschreckend genug erscheinen, um von der Annahme eines solchen Systems zurückzuhalten. Es ergiebt sich aber gerade, daß durch ständische Absonderungen aus der Gemeinschaft nur zur Erzeugung von Lastern beigetragen wird, die womöglich noch verwerflicher erscheinen, als die sind, welche angeblich vermieden werden sollen. Wäre ein von Staatswegen gepflegtes Ständewesen geeignet, die Menschheit zu heben, zu veredeln, so müßten sich Spuren davon an der Bevölkerung Rußlands zeigen, denn hier geschah so unendlich viel nach dieser Seite hin; allein es stimmen alle schärferen Beobachter darin überein, daß gerade durch diese Unterbrechungen der Freiheit und Gleichheit Aller, hauptsächlich ein Verfall der guten Eigenschaften, die früher am russischen Volke bemerkbar waren, herbeigeführt wurde, ohne daß irgend welche Spuren eines Weges zum Besseren bemerkbar würde. Im Gegentheil nimmt mit der Dauer und Ausbildung des Rang- und Ständewesens die sittliche Kraft in der Nation mehr und mehr ab.

Sie sehen mich hiernach unverbesserlich bei meiner Behauptung verharren, daß es mit dem Aufschwunge Amerikas vorbei wäre, sobald auf die aristokratischen Absonderungsgelüste staatlich anerkennend eingegangen würde, und auf die Gefahr hin von Ihnen und von andern Freunden verkannt und verketzert zu werden, stehe ich nicht an, zu behaupten,

daß man sich dem exclusiven Wesen unserer amerikanischen Geldaristokratie aus allen Kräften entgegenstemmen muß. Schlimm genug schon, daß es mit der Freiheit unvereinbar ist, der nachtheiligen Einwirkung des natürlichen Geldeinflusses hinlänglich zu begegnen, allein wir wollen diesem schlimmen Feinde gegenüber mindestens stets das Palladium der Freiheit und Gleichheit im Volke schirmend und ausgleichend aufrecht erhalten.

Am Schlusse dieser Mittheilung muß ich Sie noch auf eine Eigenthümlichkeit des russischen Volkes, auf seine Hinneigung zu demokratisch-republikanischen Formen und Einrichtungen aufmerksam machen, die nicht nur in seinem Gemeindeleben überraschend zu Tage tritt, sondern überall bemerkbar wird, wo immer ein Häuflein zusammen trifft. Man sieht sie sich augenblicklich vereinigen und Stärke in der Vereinigung suchen.

Ich halte daher auch die Russen für weit geeigneter, von der absolut monarchischen Regierungsform zur demokratisch-republikanischen überzugehen, als es gewöhnlich angenommen wird, und vielleicht überrascht das russische Volk eines Tages die Welt mit einem bewundernswerthen Schritt.

VI.

An Obrist P. C. zu Boston.

St. Petersburg, 12. April 1849.

Erinnern Sie sich, lieber Obrist, wie oft wir uns herumgestritten und die Köpfe fast zerbrochen haben, um den Zauber zu ergründen, durch welchen das europäische Militairwesen, dieser gewaltsame und gewaltige Träger der Despotie, herge-

gemeinen läßt sich behaupten, daß die Macht der Leibherrn, oder Seelen- d. h. Sklavenbesitzer, bis dahin reicht, um den Leibeigenen ohne irgend eine Entschädigung nach Belieben Arbeiten verrichten zu lassen; er kann dabei den Sklaven auf das abscheulichste behandeln, ihn den härtesten Züchtigungen unterwerfen und sogar in die Verbannung nach Sibirien schicken, ohne daß irgend eine Behörde befugt wäre, darüber auch nur Rede und Antwort zu verlangen, außer im Falle einer förmlichen Ermordung. Und dies ist durchaus eine ganz folgerichtige Consequenz des von Ihnen gegen mich in Schutz genommenen Systems einer gesetzlichen Anerkennung der Ständeunterschiede, denn jede Festsetzung von Unterschieden unter Menschen, die von Natur blos als Individuen verschieden erscheinen und zwar so, daß sich nie zwei Personen ganz gleichen, führt zuletzt auch auf die Nothwendigkeit der Festsetzung eines Sklavenstandes hinaus. Allerdings giebt es Staaten, wo man Herrenstände anerkennt, ohne den eigentlichen Sklavenstand anerkennen zu wollen, indessen liegt darin neben großer Inconsequenz auch noch die offenbarste Lüge und Staatsheuchelei. Wo man z. B. den Adel als Stand staatlich anerkennt, ist thatsächlich auch zugleich ein Stand der Unedlen angenommen, sofern nicht ein Jeder vom Adel sein soll, der kein Mitglied einer Strafanstalt ist. Man sagt indessen gewöhnlich: wer keinen Adel hat, ist darum noch nicht unedel, allein die Degradation von Mitgliedern des Adels zum Nichtadel legt die Juconsequenz klar an den Tag. Rußlands Regierung ist offener als jede Andere, nur fehlt es ihr an Geist, um vollständig offen zu sein in Anerkennung der Individualitäten. Das Individualisiren liegt aber nicht im Wesen der Despotie, als zu wenig der rohen Selbstsucht zusagend; daher war man von jeher in Rußland nur bestrebt, die Menschheit in ähnlich erscheinende Haufen zusammen zu

werfen und sodann über einen Kamm zu scheeren, unbekümmert darum, daß man sich dadurch als Menschen selbst erniedrige. Die ganze Masse der Leibeigenen wird nur annäherungsweise auf etwa 10 Millionen Seelen geschätzt, weil eine genaue Zählung nicht leicht Statt finden konnte, indem es wegen der Rekrutenstellungen im Interesse der Leibherrn liegt, die Zahl der Köpfe geringer anzugeben, als sie in Wirklichkeit vorhanden sind. Man theilt diese Leibeigenen in drei Hauptklassen, nämlich in eigentliche Frohnbauern, in Dworenije (Hofleute) und in Obrokbauern. Da die Letzteren offenbar noch am Besten daran sind, so will ich ihrer auch zuerst erwähnen. Allerdings ist die Bodenkultur in allen Theilen Rußlands noch so weit zurück, daß es überall an Menschenhänden zur Beförderung derselben fehlt, dennoch sehen wir nur die kleinere Hälfte der zu den Gütern gehörenden Leibeigenen bei der Bearbeitung des Bodens beschäftigt, denn die obwaltenden Verhältnisse lassen es für die Leibherrn annehmlicher erscheinen, die größere Hälfte ihrer Sklaven auf Obrok zu entlassen. Darunter versteht man eine jährliche Abgabe an Geld, die sich eigentlich nach dem festgesetzten Naturaldienste richten sollte, welche der Leibeigene auf dem Gute, zu welchem er gehörte, ableisten muß, deren Summe jedoch nach Umständen beliebig erhöht zu werden pflegt. Die Praxis ist etwa folgende: Ein Leibeigener, der auf irgend eine Weise Geld zu verdienen weiß, oder auch nur hofft, geht zu seinem Besitzer oder zu dessen Bevollmächtigten und bittet, ihn auf Obrock, d. h. gegen Bezahlung, einer jährlichen Geldsumme von Ableistung der Naturaldienste zu entbinden. Es entspinnt sich in der Regel ein kleiner Handel und die Erlaubniß erfolgt, indem zugleich ein Paß ertheilt wird, auf welchen der Leibeigene nun seinem Verdienst im ganzen Lande nachgehen kann. Mit oder ohne Zustimmung der Leibherrn wird dieser Obrok

namentlich durch die Bevollmächtigten der Letzteren beliebig und nach den Verhältnissen, in die Leibeigene kommen, erhöht und nach erklecklichem Feilschen auch pünktlich bezahlt, denn es steht ganz im Belieben der Leibherrn, ihre Sklaven zurück auf die Güter zu rufen und sie zu zwingen, Dienste bei der Landwirthschaft zu thun; auch ist das Vermögen der Obrokbauern, wenn sie welches durch den Handel oder auf andere Weise erwarben, allzeit in den Händen ihrer Herren, denn die Aermsten können nach dem Gesetz kein Eigenthum besitzen, auch soll ihnen nicht über 5 Rubel Kredit gegeben werden. Hier in Petersburg und auch in Moskau gehören auf diese Art ganze Stadtviertel den Grafen Orloff und Scheremetieff, deren Namen auch als Besitzer an den Häusern geschrieben stehen, obgleich die eigentlichen Erwerber und gewissermaßen nur Afterbesitzer Obrokbauern der genannten Großen sind. Wollten diese nun eines Tages nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes verfahren, so könnten sie alle diese großen Besitzthümer an sich nehmen. Letzteres geschah auch noch in neuerer Zeit einmal im großen Maßstabe, während der Minderjährigkeit des Grafen Scheremetieff durch dessen Vormünder, ohne daß später nach Ablauf der Vormundschaft die Zurückgabe erfolgte. Deshalb fallen auch Freikäufe vor, bei denen es sich gelegentlich um ganz ansehnliche Summen handelt und man führt gern den Fall an, daß ein reicher Fabrikant in Moskau seinem Leibherrn für die Freiheit nicht weniger als 800,000 Rubel zahlte. Mehrere Große bewirthschaften ihre Güter auch gar nicht, sondern überlassen ihren Leibeigenen die Bebauung der Flächen allein und ziehen nur den Obrok ein, um denselben in den Residenzen oder im Auslande zu verzehren. Die Summen, welche auf diese Art aus dem Boden gezogen werden, kommen demselben also nicht wieder rückfließend zu Gute, wie dies der

Fall sein würde, wenn der Besitz frei wäre, und der Nationalwohlstand leidet offenbar unter dieser Wirthschaft. Die Lage der Leibeigenen ist jedoch unter diesen letztangeführten Umständen, bis auf einige Erpressungen der Leibherren oder der Bevollmächtigten, noch am leidlichsten und ich hörte vielfach behaupten, daß die Kronbeamten dem freien Kronbauer das Leben viel schwerer machten, als dies der Fall bei den Beamten einiger wohldenkenden Leibherrn der Fall sei. Aus leicht begreiflichen Ursachen wechselten die Grundstücke ihre Bebauer sehr häufig und dies ist vom nachtheiligsten Einfluß auf die Bodenkultur, indem nur darnach gestrebt wird, aus dem Acker zu ziehen, nicht aber durch Dünger u. s. w. zur Verbesserung desselben beizutragen. Die Bauern ahmen mithin das Beispiel ihrer Herren im Kleinen so ziemlich nach, zum Nachtheil der Nationalwohlfahrt. Durch Einführung persönlicher Freiheit neben einem angemessenen Erbpachtsystem für Grundstücke und Errichtung von landwirthschaftlichen Musterschulen würden sich Wunder bewirken lassen, wo dermalen nur Stoff zum bittern Tadel vorliegt. Die Vertheidiger der Sklaverei in Rußland pflegen gewöhnlich die Thatsache anzuführen, daß manche reich gewordene Leibeigene es verschmähen, sich frei zu kaufen, selbst wenn ihnen dazu gute Gelegenheiten geboten werden. Die Gründe zu dieser allerdings auffallenden Erscheinung liegen versteckt genug, um dem flüchtigen Beschauer entgehen zu können; es sind etwa folgende: Wenn ein Bauer sich mit einem Bevollmächtigten seines Besitzers gut steht, und dies erreicht er immer durch angemessene Geldopfer, so entgeht er stets der Militairaushebung, während es ein sogenannter Freigelassener bei Rekrutirungen mit einer ganzen Reihenfolge von Kronbeamten, die bestochen sein wollten, zu thun haben würde. Ferner fand bis vor Kurzen, wo ein Verbot dagegen erlassen wurde, bei den Obrokbauern die

Vergünstigung Statt: Ersatzmannschaften für die Auszuhebenden stellen zu dürfen, und endlich tragen die jämmerlichen Rechtsverhältnisse des Landes auch nicht wenig dazu bei, daß der Obrokbauer lieber Leibeigener eines Großen bleibt, dessen Ansehen er bei Verfolgung seiner Geschäfte gelegentlich benutzen kann, um ein sonst entfernt bleibendes Ziel zu erreichen. Es ist bei allen Beamten und Behörden ein ganz anderer Fall, ob ein Freigelassener um irgend Etwas nachsucht, oder ob im Namen eines Mächtigen, bei Hofe Angesehenen, nachgesucht wird.

Bei weitem unglücklicher als diese Obrokbauern sind noch die Frohnbauern daran, welche allerdings nach dem Gesetz nur gemessene Naturaldienste, — drei Arbeitstage in jeder Woche, — zu leisten haben sollen, denen aber fast durchweg ungemessene Dienstbarkeit auferlegt wird, weil sie, ganz abgesehen davon, daß von ihnen gerade in der Zeit dringendster Feldarbeiten mehr als dreitägiger Frohndienst gefordert wird, sie außerdem noch besondere Abgaben an Honig, Eiern, Geflügel, Schafen u. s. w. entrichten, Fuhrwerk zu allerlei Transport im Winter liefern, endlich aber durch ihre Weiber den herrschaftlichen Flachs und Hanf spinnen lassen müssen. Mit kurzen Worten, der Leibherr verfügt fast vollständig über den Frohnbauer nebst Weib, Kind, Vieh und Alles was sein ist, ohne die Sorge für dessen Ernährung 2c. zu übernehmen, außer daß er ihm irgend ein Stück Land überläßt, das er bebauen kann, wenn er Zeit und Kräfte dazu findet. Der ausgezeichnete russische Schriftsteller N. Turgenieff sagt im Allgemeinen über die Behandlung der Frohnbauern: „Die schreiendsten Mißbräuche, welche selbst in Rußland den allgemeinen Unwillen erregen, sind nur zu häufig. Hier ist es ein thierisch roher Mensch, der die armen Sklaven auf's Grausamste schlägt; dort ein Trunkenbold, der sich die schändlichsten

Gewaltthaten gegen unglückliche Weiber und beklagenswerthe junge Mädchen, die das Schicksal in seine Hand geliefert, erlaubt, oder ein mürrischer und bösgesinnter Charakter, dessen einziges Vergnügen darin besteht, Alles, was ihn umgiebt, zu peinigen. Dazu kommen die Dummköpfe, welche gar nichts anderes thun zu dürfen glauben, als was andere Leute thun, und leider! häufig Verbrechen begeben; ferner die Müssiggänger, welche in der Ausübung ihrer sogenannten Herrenrechte einige Zerstreuung finden. Man kann sich leicht denken, wohin menschliche Leidenschaften führen, wenn die Gewißheit da ist, daß der Gegenstand, der ihnen unterworfen ist, jedes Rechtes und Schutzes vom Gesetz ermangelt. Uebrigens sind nicht so sehr die Excesse zu verwünschen, als die Ordnung der Dinge, welche sie gebietet."

Am Schlimmsten sind aber die armen Leibeigenen daran, wo die Grundherrn Tuch- und andere Fabriken auf ihren Gütern errichteten, in denen namentlich auch die Kinder ohne Entgelt hart arbeiten müssen, wobei obendrein die Gesundheit unterliegt, während bei der landwirthschaftlichen Beschäftigung wenigstens die körperliche Beschaffenheit minder gefährdet erscheint. Dieses gutsherrliche Fabrikenwesen richtet die Bevölkerung vieler Gegenden zu Grunde, ohne irgend reell zu nützen, denn die Industrie des Landes wird dadurch eher behindert, als gefördert, weil die Fabrikationsweise unvollkommen und betrügerisch ausfällt, und nebenbei eine die Preise herunterbringende Concurrenz nachtheilig auf die bessern Fabriken einwirken muß.

Das letzte Glied der großen Sklavenkette Rußlands bilden die Dworenije (Hofleute), d. h. solche Leibeigene, die lediglich zum persönlichen Dienst bei den Herrschaften bestimmt sind. Der Ursprung dieser Hofleute reicht bis hinauf in die älteste russische Geschichte, wo theils Kriegsgefangene, theils

aber vom Hunger zur Annahme persönlicher Dienstbarkeit Hingetriebene die Klasse der häuslichen Diener bildeten, welche bis auf Peter I. den Namen Kabalnije Kholopi (Knechte auf Vertrag) führten. Erst dieser letztgenannte Zaar, oder seine Regierung, wenn davon abgesehen werden soll, der Person den Vorwurf zu machen, war so bornirt, es durch Eintragung der Kholopi in ein und dasselbe Register mit den Frohnbauern möglich zu machen, daß die Grundherrn die Zahl ihrer Dienstboten nach Belieben vermehren konnten. Daher stammt jetzt eine unendliche Schaar von Tagedieben, welche alle Laster ihrer Herrschaften in sich aufgenommen haben, ohne die guten Eigenschaften des Volks beizubehalten, die niemals zur Bodenkultur zurückkehren und recht eigentlich eine Pest des Landes zu nennen sind; indem sie eine Klasse der schädlichsten Zehrer bilden, welche stets bereit ist zur Beförderung der Befleckung nach unten und oben. Auf vielen Gütern beträgt die Zahl der Hofleute bis an 50 Köpfe, und größere Herrschaften haben deren oft mehr als 500. Aus diesem Sumpfe werden gewöhnlich die Beamten der Gutsherrschaften genommen, und als solche entwickeln sie nur, was ihnen in ihrem Stande angelernt wurde: Müssiggang, Trunk, Lüge, Diebstahl, Hoffahrt und andere sittenverderbende Untugenden. Gegen das arme Bauernvolk legt dies Gesindel einen besondern Grad von Verachtung an den Tag, gewissermaßen, um für die Verachtung, welche ihm selbst zu Theil wird, Rache zu nehmen, und man macht sich keinen Begriff von der üblen Lage, in welche der Leibeigene dadurch geräth.

Alles dies, mein Verehrter, sind mittelbare oder unmittelbare Folgen des angenommenen Grundsatzes der staatlichen Anerkennung von Ungleichheit der Menschen, und wir sehen dieselben um so betrübender hervortreten, je sorgfältiger das System gehegt und gepflegt, je weiter es durchgeführt erscheint.

Umgekehrt mögen auch wohl einzelne Schattenpartieen bei staatlicher Anerkennung der Freiheit und Gleichheit unter Menschen sichtbar werden; allein in keinem Falle wird es unter diesen Umständen möglich sein, daß ganze ungeheure Bevölkerungen dermaßen versumpfen und verdumpfen, wie dies in Rußland der Fall ist. Die demokratische Republik ist allerdings nicht im Stande, plötzlich alle Ungleichheiten unter der thörigten Menschheit aufzuheben, dies sehen wir in Nordamerika leider nur zu klar hervortreten; allein während die absolute Monarchie durch staatliche Anerkennung von Ungleichheiten die Kluft noch erweitert, welche uns Menschen durch Trennung von einem Aufgehen in Humanität, als höchstes Ziel unseres irdischen Strebens, zurückhält, trägt die demokratische Republik gerade durch ihre Nichtanerkennung von Standesunterschieden dazu bei, gar manche Ungleichheiten zu vermitteln und auszugleichen; sie bahnt somit den Weg in eine bessere Zukunft an, wo sich endlich die gesammte Menschheit mit humaner Gesinnung umfassen wird. Niemand kann mehr als ich geneigt sein, der Lebenspraxis zu huldigen, die Erscheinungen, wie sie wirklich sind, anzuerkennen; aber eben darum ist es mir unmöglich, in der Gesellschaft sogenannte Stände zu erblicken, denn ich sehe allenthalben Individualitäten ausgebildet durch die Gesellschaft. Das Individuum dankt seine höhere geistige und sittliche Entwickelung stets nur der Gesellschaft, in welcher es lebt, und die dasselbe erzieht; — die Vollkommenheiten wie die Unvollkommenheiten, welche an der Gesellschaft bemerkbar sind, tragen zu dieser Entwickelung gleichviel bei, denn man lernt in Wirklichkeit das Vollkommene, nur im Vergleiche mit dem Unvollkommenen merken, und das Eine erhebt sich nur am Andern. Daher erscheint mir jede standesmäßige Ausscheidung von der Gemeinschaft nicht blos gemeinschädlich, sondern sogar als

aber vom Hunger zur Annahme persönlicher Dienstbarkeit Hingetriebene die Klasse der häuslichen Diener bildeten, welche bis auf Peter I. den Namen Kabalnije Kholopi (Knechte auf Vertrag) führten. Erst dieser letztgenannte Zaar, oder seine Regierung, wenn davon abgesehen werden soll, der Person den Vorwurf zu machen, war so bornirt, es durch Eintragung der Kholopi in ein und dasselbe Register mit den Frohnbauern möglich zu machen, daß die Grundherrn die Zahl ihrer Dienstboten nach Belieben vermehren konnten. Daher stammt jetzt eine unendliche Schaar von Tagedieben, welche alle Laster ihrer Herrschaften in sich aufgenommen haben, ohne die guten Eigenschaften des Volks beizubehalten, die niemals zur Bodenkultur zurückkehren und recht eigentlich eine Pest des Landes zu nennen sind; indem sie eine Klasse der schädlichsten Zehrer bilden, welche stets bereit ist zur Beförderung der Befleckung nach unten und oben. Auf vielen Gütern beträgt die Zahl der Hofleute bis an 50 Köpfe, und größere Herrschaften haben deren oft mehr als 500. Aus diesem Sumpfe werden gewöhnlich die Beamten der Gutsherrschaften genommen, und als solche entwickeln sie nur, was ihnen in ihrem Stande angelernt wurde: Müssiggang, Trunk, Lüge, Diebstahl, Hoffahrt und andere sittenverderbende Untugenden. Gegen das arme Bauernvolk legt dies Gesindel einen besondern Grad von Verachtung an den Tag, gewissermaßen, um für die Verachtung, welche ihm selbst zu Theil wird, Rache zu nehmen, und man macht sich keinen Begriff von der üblen Lage, in welche der Leibeigene dadurch geräth.

Alles dies, mein Verehrter, sind mittelbare oder unmittelbare Folgen des angenommenen Grundsatzes der staatlichen Anerkennung von Ungleichheit der Me[illegible] seben dieselben um so betrübend[illegible]
System gehegt und gepfl[illegible]

Umgekehrt mögen auch wohl einzelne Schattenpartieen bei staatlicher Anerkennung der Freiheit und Gleichheit unter Menschen sichtbar werden; allein in keinem Falle wird es unter diesen Umständen möglich sein, daß ganze ungeheure Bevölkerungen dermaßen versumpfen und verdumpfen, wie dies in Rußland der Fall ist. Die demokratische Republik ist allerdings nicht im Stande, plötzlich alle Ungleichheiten unter der thörigten Menschheit aufzuheben, dies sehen wir in Nordamerika leider nur zu klar hervortreten; allein während die absolute Monarchie durch staatliche Anerkennung von Ungleichheiten die Kluft noch erweitert, welche uns Menschen durch Trennung von einem Aufgehen in Humanität, als höchstes Ziel unseres irdischen Strebens, zurückhält, trägt die demokratische Republik gerade durch ihre Nichtanerkennung von Standesunterschieden dazu bei, gar manche Ungleichheiten zu vermitteln und auszugleichen; sie bahnt somit den Weg in eine bessere Zukunft an, wo sich endlich die gesammte Menschheit mit humaner Gesinnung umfassen wird. Niemand kann mehr als ich geneigt sein, der Lebenspraxis zu huldigen, die Erscheinungen, wie sie wirklich sind, anzuerkennen; aber eben darum ist es mir unmöglich, in der Gesellschaft sogenannte Stände zu erblicken, denn ich sehe allenthalben Individualitäten ausgebildet durch die Gesellschaft. Das Individuum dankt seine höhere geistige und sittliche Entwickelung stets nur der Gesellschaft, in welcher es lebt, und die dasselbe erzieht; — die Vollkommenheit [illegible] die Unvollkommenheiten, welche an der Gesellschaft [illegible] sind, tragen zu dieser Entwickelung gleichviel bei [illegible]an lernt in Wirklichkeit das Vollkommene, [illegible]he mit dem Unvollkommenen merken, un[illegible]bt sich nur am Andern. [illegible] mit m[illegible]sige Ausscheidung von der [illegible]idlich, sondern sogar als

aber vom Hunger zur Annahme persönlicher Dienstbarkeit Hingetriebene die Klasse der häuslichen Diener bildeten, welche bis auf Peter I. den Namen Kabalnije Kholopi (Knechte auf Vertrag) führten. Erst dieser letztgenannte Zaar, oder seine Regierung, wenn davon abgesehen werden soll, der Person den Vorwurf zu machen, war so bornirt, es durch Eintragung der Kholopi in ein und dasselbe Register mit den Frohnbauern möglich zu machen, daß die Grundherrn die Zahl ihrer Dienstboten nach Belieben vermehren konnten. Daher stammt jetzt eine unendliche Schaar von Tagedieben, welche alle Laster ihrer Herrschaften in sich aufgenommen haben, ohne die guten Eigenschaften des Volks beizubehalten, die niemals zur Bodenkultur zurückkehren und recht eigentlich eine Pest des Landes zu nennen sind; indem sie eine Klasse der schädlichsten Zehrer bilden, welche stets bereit ist zur Beförderung der Befleckung nach unten und oben. Auf vielen Gütern beträgt die Zahl der Hofleute bis an 50 Köpfe, und größere Herrschaften haben deren oft mehr als 500. Aus diesem Sumpfe werden gewöhnlich die Beamten der Gutsherrschaften genommen, und als solche entwickeln sie nur, was ihnen in ihrem Stande angelernt wurde: Müssiggang, Trunk, Lüge, Diebstahl, Hoffahrt und andere sittenverderbende Untugenden. Gegen das arme Bauernvolk legt dies Gesindel einen besondern Grad von Verachtung an den Tag, gewissermaßen, um für die Verachtung, welche ihm selbst zu Theil wird, Rache zu nehmen, und man macht sich keinen Begriff von der üblen Lage, in welche der Leibeigene dadurch geräth.

Alles dies, mein Verehrter, sind mittelbare oder unmittelbare Folgen des angenommenen Grundsatzes der staatlichen Anerkennung von Ungleichheit der Menschen, und wir sehen dieselben um so betrübender hervortreten, je sorgfältiger das System gehegt und gepflegt, je weiter es durchgeführt erscheint.

Umgekehrt mögen auch wohl einzelne Schattenpartieen bei staatlicher Anerkennung der Freiheit und Gleichheit unter Menschen sichtbar werden; allein in keinem Falle wird es unter diesen Umständen möglich sein, daß ganze ungeheure Bevölkerungen dermaßen versumpfen und verdumpfen, wie dies in Rußland der Fall ist. Die demokratische Republik ist allerdings nicht im Stande, plötzlich alle Ungleichheiten unter der thörigten Menschheit aufzuheben, dies sehen wir in Nordamerika leider nur zu klar hervortreten; allein während die absolute Monarchie durch staatliche Anerkennung von Ungleichheiten die Kluft noch erweitert, welche uns Menschen durch Trennung von einem Aufgehen in Humanität, als höchstes Ziel unseres irdischen Strebens, zurückhält, trägt die demokratische Republik gerade durch ihre Nichtanerkennung von Standesunterschieden dazu bei, gar manche Ungleichheiten zu vermitteln und auszugleichen; sie bahnt somit den Weg in eine bessere Zukunft an, wo sich endlich die gesammte Menschheit mit humaner Gesinnung umfassen wird. Niemand kann mehr als ich geneigt sein, der Lebenspraxis zu huldigen, die Erscheinungen, wie sie wirklich sind, anzuerkennen; aber eben darum ist es mir unmöglich, in der Gesellschaft sogenannte Stände zu erblicken, denn ich sehe allenthalben Individualitäten ausgebildet durch die Gesellschaft. Das Individuum dankt seine höhere geistige und sittliche Entwickelung stets nur der Gesellschaft, in welcher es lebt, und die dasselbe erzieht; — die Vollkommenheiten wie die Unvollkommenheiten, welche an der Gesellschaft bemerkbar sind, tragen zu dieser Entwickelung gleichviel bei, denn man lernt in Wirklichkeit das Vollkommene, nur im Vergleiche mit dem Unvollkommenen merken, und das Eine erhebt sich nur am Andern. Daher erscheint mir jede standesmäßige Ausscheidung von der Gemeinschaft nicht blos gemeinschädlich, sondern sogar als

höchst undankbar und zugleich unklug, denn sie rächt sich zuletzt immer am Ausgeschiedenen selbst. Man hat die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ständischen Absonderung zur Erziehung des Menschengeschlechtes dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß ein dadurch zu erzielendes Bewahren vor dem Verfall der erlangten Tugenden vorgegeben wurde; allein, wenn es wahr wäre, daß nur Tugenden durch die Absonderung gepflegt würden, so müßte schon der Gedanke an die dadurch hervorgebrachte Verurtheilung eines Theils der Menschen abschreckend genug erscheinen, um von der Annahme eines solchen Systems zurückzuhalten. Es ergiebt sich aber gerade, daß durch ständische Absonderungen aus der Gemeinschaft nur zur Erzeugung von Lastern beigetragen wird, die womöglich noch verwerflicher erscheinen, als die sind, welche angeblich vermieden werden sollen. Wäre ein von Staatswegen gepflegtes Ständewesen geeignet, die Menschheit zu heben, zu veredeln, so müßten sich Spuren davon an der Bevölkerung Rußlands zeigen, denn hier geschah so unendlich viel nach dieser Seite hin; allein es stimmen alle schärferen Beobachter darin überein, daß gerade durch diese Unterbrechungen der Freiheit und Gleichheit Aller, hauptsächlich ein Verfall der guten Eigenschaften, die früher am russischen Volke bemerkbar waren, herbeigeführt wurde, ohne daß irgend welche Spuren eines Weges zum Besseren bemerkbar würde. Im Gegentheil nimmt mit der Dauer und Ausbildung des Rang- und Ständewesens die sittliche Kraft in der Nation mehr und mehr ab.

Sie sehen mich hiernach unverbesserlich bei meiner Behauptung verharren, daß es mit dem Aufschwunge Amerikas vorbei wäre, sobald auf die aristokratischen Absonderungsgelüste staatlich anerkennend eingegangen würde, und auf die Gefahr hin von Ihnen und von andern Freunden verkannt und verketzert zu werden, stehe ich nicht an, zu behaupten,

daß man sich dem exclusiven Wesen unserer amerikanischen Geldaristokratie aus allen Kräften entgegenstemmen muß. Schlimm genug schon, daß es mit der Freiheit unvereinbar ist, der nachtheiligen Einwirkung des natürlichen Geldeinflusses hinlänglich zu begegnen, allein wir wollen diesem schlimmen Feinde gegenüber mindestens stets das Palladium der Freiheit und Gleichheit im Volke schirmend und ausgleichend aufrecht erhalten.

Am Schlusse dieser Mittheilung muß ich Sie noch auf eine Eigenthümlichkeit des russischen Volkes, auf seine Hinneigung zu demokratisch-republikanischen Formen und Einrichtungen aufmerksam machen, die nicht nur in seinem Gemeindeleben überraschend zu Tage tritt, sondern überall bemerkbar wird, wo immer ein Häuflein zusammen trifft. Man sieht sie sich augenblicklich vereinigen und Stärke in der Vereinigung suchen.

Ich halte daher auch die Russen für weit geeigneter, von der absolut monarchischen Regierungsform zur demokratisch-republikanischen überzugehen, als es gewöhnlich angenommen wird, und vielleicht überrascht das russische Volk eines Tages die Welt mit einem bewundernswerthen Schritt.

VI.

An Obrist P. C. zu Boston.

St. Petersburg, 12. April 1849.

Erinnern Sie sich, lieber Obrist, wie oft wir uns herumgestritten und die Köpfe fast zerbrochen haben, um den Zauber zu ergründen, durch welchen das europäische Militairwesen, dieser gewaltsame und gewaltige Träger der Despotie, herge-

stellt wird? Zuletzt blieb uns jederzeit nur die Verwunderung übrig, und wir mußten uns eben mit dem Beispiele Friedrichs II. trösten, dieses in der Praxis so despotischen als in der Theorie philosophirenden Königs von Preußen, der einen Bewunderer der vorzüglichen Haltung seiner Truppen auf einer Parade entgegnete: „Er wundere sich nur darüber, daß so viele Menschen sich von einem Einzelnen drillen ließen!" — Wenn es irgend einen Ort giebt, wo sich Gelegenheit findet, die erwähnte Erscheinung näher zu beobachten und zu untersuchen, so ist es Petersburg; denn hier laufen alle Fäden eines großen Gewaltnetzes zusammen, hier ist der Mittelpunkt desselben, von hier aus kommen jene leitenden Befehle, die den ganzen Mechanismus zur Thätigkeit bringen und hier tritt auch der oberste Grundsatz am unumwundensten zu Tage.

Die Befolgung des autokratischen oder despotischen Princips Seitens der zur Krone, also an die Spitze des Reichs gelangten Regentenfamilie Rußlands, hat unter Peter I. die Errichtung eines stehenden Heeres auf europäischem Fuße hervorgerufen und zugleich auf den Weg der Eroberungspolitik hingedrängt. Es ist auf diese Weise eine Armee entstanden, deren Kopfzahl, wenigstens auf dem Papier, eine Million betragen soll und worauf alljährlich über 50 Millionen Silberrubel durchschnittlich von den Staatseinnahmen verwendet werden, nämlich etwa 12 Millionen auf die Marine und der Rest auf die Landmacht. Dieß ist ungefähr der dritte Theil aller Staatseinnahmen, während dem gesammten Ministerium der sogenannten Volksaufklärung noch nicht volle vier Millionen S. R. zufließen. Nehmen wir an, daß jeder Mann in der Armee, wenn er nicht Soldat sein müßte, durchschnittlich im Jahre gewiß 50 Silberrubel entweder direkt oder indirekt erwerben würde, und daß somit auf diesem Wege dem Staate ein jährlicher Verlust von 100 Millionen entsteht, dann recht-

fertigt sich der Ausspruch Erfahrener, die das Armeewesen einen Krebsschaden am Statsleben nennen. Demnächst ist wohl die Herstellung der Mannschaft in's Auge zu fassen und also das Gesetz zu erwähnen, welches bestimmt, daß jeder waffenfähige Russe vom 20sten Jahre an zu 15jährigem Militairdienst verpflichtet ist, und nachher noch weitere 5 Jahre zur Disposition der Regierung bleiben muß. Bis vor kurzem dauerte diese Zeit noch 5 Jahre länger. Hiervon sind nur die oberen Klassen befreit. Man kann also mit vollem Rechte sagen, daß durch diese Einrichtung der durchaus friedlich gesinnten russischen Nation eine naturwidrige, kriegerische Richtung gegeben sei. Brutal — wie fast immer — tritt die Regierung auch bei Aushebung der Rekruten auf, indem sie nur sagt: so und so viele Procente der Seelen (darunter versteht man in Rußland lediglich das männliche Geschlecht) sind für's Militär zu stellen. Hiernach entscheiden auf den Krondomainen, und da und dort auch anderswo in den Gemeinden, die Gemeindevorstände oder die Besitzer der Seelen, die Edelleute und deren Bevollmächtigte, wer Soldat werden soll. Nur ausnahmsweise wird Rücksicht auf minder zahlreiche Familien und auf größere oder geringere Entbehrlichkeit der Individuen in den Haushaltungen bei Aushebungen genommen; im Allgemeinen herrscht dabei die überall im Reiche beliebte „Willkür“ neben der zweiten Großmacht des Landes, der „Bestechung!“ Die letztere feiert später noch ihre Triumphe, wenn die ärztliche Untersuchung an die Reihe kommt, durch welche die Annahme der gestellten Rekruten Seitens der Krone bestimmt wird. Im Ganzen sind es etwa 23 Millionen, welche dieser Rekrutirung anheimgefallen erscheinen, und der Tag einer Aushebung verbreitet allgemeine Trauer unter derselben; Fluchtversuche und Verstümmelungen kamen so oft vor, daß man genöthigt war, zur vorherigen, unvermutheten Ein-

sperrung der jungen Mannschaft zu schreiten. Eine andere Weise, die Armee mit Soldaten zu versorgen, besteht darin, daß die Krone — so wird hier allgemein das Gouvernement genannt — alle Knaben, welche ihren Vätern nach deren Eintritt in den Militairdienst geboren worden, als dem Soldatenthum verfallen erklärt; sie werden den Müttern mit 8 bis 10 Jahren entrissen und in besonders zu ihrer Erziehung an verschiedenen Punkten des Reichs errichtete Institute gesteckt. Hier bringt man ihnen vor allen Dingen frühzeitig das Exercitium, außerdem aber Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Arithmetik bei, wenn nicht gesagt werden soll, daß diese Etablissements vorzugsweise Pflanzschulen zu frühzeitiger Entwickelung von allerlei Lastern seien. Falls die von den Weibern der Soldaten nach der Trennung von den letzteren geborenen, außerehelichen Knaben allein der angeführten Bestimmung unterworfen wären, so ließe sich allenfalls sagen, daß die Mütter dadurch bestraft werden sollten, allein bei den ehelichen Kindern erscheint diese Maßnahme nur als brutale Fortsetzung einer brutalen Gewaltäußerung. Nicht genug, daß ein Individuum das Unglück hat, selbst Soldat werden zu müssen, auch auf sein armes Kind pflanzt sich das Unglück fort, einem ruhmlosen Tode fern von der Heimath, nach hartem Dienste, ohne alle Aussicht auf Emporsteigen oder Vorwärtskommen gewidmet zu sein. Nur fast ausnahmsweise kömmt es vor, daß der russische Soldat seine Dienstzeit überlebt, und wenn dieß der Fall ist, so geschieht es meist in einem Zustande, der eben nur den Bettelstab als sichere Aussicht in die Zukunft zeigt. Zehn Procent von der ausgehobenen Mannschaft gehen schon während des ersten Dienstjahres in den Tod zufolge schlechter Behandlung, schlechter Bekleidung und schlechter Nahrung. Der russische Soldat ist vollständig der Willkür seiner Offiziere anheimgegeben und jedes Weges

beraubt, gegen die furchtbarste Ungerechtigkeit, gegen die gröbsten Mißbräuche der Gewalt Beschwerden mit gutem Erfolge zu führen, und wer das russische Officiercorps nur irgend ein wenig näher kennen lernt, dem leuchtet diese hoffnungslose, entsetzliche Lage des gemeinen Soldaten ein. Die Einführung der sogenannten Inspectionsrevuen, angeordnet vorgeblich zur Beseitigung grober Mißbräuche, darf mit vollem Rechte der Zahl so vieler Schaugerichte ohne allen reellen Werth beigesellt werden, auf die man hier überall stößt in Folge der herrschenden Staatsheuchelei. Ich brauche Ihnen nur zu sagen, daß mehrfach russische Officiere ihren Soldaten Hunderte von Hieben ertheilen ließen, aus keinem andern Beweggrunde, als weil sie der Meinung waren, nicht besonders im Respect bei den armen Schelmen zu stehen, und Sie werden einen ungefähren Begriff von der russischen Militairbehandlung zu fassen vermögen. In Bezug auf die Bekleidung ist namentlich anzuführen, daß während sich im hiesigen Klima alle Welt in Pelze hüllt, dem russischen Soldaten nur auf der Schildwacht einiges Pelzwerk, z. B. Handschuhe zu tragen verstattet wird, außerdem aber ist er lediglich auf seinen dünnen Mantel, oder einen Tuchüberziehrock und die knappe Tuchuniform verwiesen, um damit gelegentlich mehr als 20 Grad (Réaumur) Kälte, bei schneidendem Winde obendrein, Trotz zu bieten; seinen kurz geschorenen Kopf bedeckt dabei meist der unbequeme, gegen keinen Frost schützende Tschako, oder ein Tuchkäppchen von noch geringerem Belange. Und in diesen Zustand werden die beklagenswerthen Menschen versetzt, nachdem sie vorher unter ganz verschiedenen Verhältnissen gelebt. Den mit langem, dickem Haar besetzten Kopf unter einer gewaltigen Pelzmütze vergraben, die übrigen Gliedmaßen gleichfalls nach Möglichkeit eingepelzt, so erscheint bei den stets im Winter stattfindenden Rekrutirungen der neue

Soldat zur Einkleidung, und sein Körper soll sich wie mit einem Schlage abgehärtet beweisen; kein Wunder, daß schon im ersten Jahre der Tod 10 Procent dahin rafft, kein Wunder, daß der Todeskeim in noch weitere Procente gelegt wird! Wäre Rußland so bevölkert wie China, dann könnte die Vermuthung entstehen, daß eine so barbarische Behandlung befolgt werde, um der Uebervölkerung zu begegnen.

Fast sollte man der Ansicht sein, es wäre unmöglich, das Fürchterliche der Lage eines russischen Soldaten noch zu vermehren, und doch ist dieß der Fall, denn es erscheint derselbe nebenbei noch den Qualen eines halben Verhungerns oder einer Tödtung durch schlechte Lebensmittel ausgesetzt. Die Krone bestimmt nämlich den Unterhalt der Gemeinen folgendergestalt: seine Besoldung soll jährlich in etwa 3, sage drei Dollars (4 Thaler) bestehen, allein Bewanderte versichern, daß das Geld einerseits sehr unregelmäßig ausgezahlt wird, und daß diejenigen, durch deren Hände es geht, tausenderlei Mittel und Wege ausfindig zu machen wissen, um selbst diese lächerlich geringe Summe dem Aermsten ganz oder zum Theil zu Wasser zu machen. Außerdem ist für den Mann nur noch eine knappe Ration schlechten, kloßigen Brodes nebst einigen Maaß Haidegrütze ausgesetzt. In der Garde wird wöchentlich ein Pfund Fleisch für den Mann bestimmt, und ich hörte hier vielfach behaupten, daß bei der Verabreichung öfter die ärgsten Betrügereien, sowohl in Beziehung auf Quantität, als namentlich auch auf Qualität vorgekommen seien. Die geringen Gratificationen bei Gelegenheit einer kaiserlichen Revue wollen so wenig bedeuten, daß sie kaum in Erwähnung gebracht werden dürfen; wohl aber muß ich Ihnen mittheilen, daß im Verwaltungswesen der angeführten, jammervollen Lebensmittel überhaupt fortwährend die allergröbsten Betrügereien entdeckt werden. Es brachen zufolge der Lieferungen

verdorbenen Brodes und schlechter Grütze förmliche Seuchen in den Regimentern aus, oder der Hunger riß wegen Mangel an zureichenden Austheilungen dermaßen ein, daß Meutereien entstanden. Indessen braucht man dieß alles gar nicht zu wissen, um schon beim bloßen Anblick einer Colonne russischen Militairs durch die erdfahlen Gesichter der abscheulich ausdünstenden Soldaten in den Stand gesetzt zu sein, das competenteste Urtheil fällen zu können.

Wer wird sich unter solchen Umständen nun noch darüber wundern, daß der arme russische Soldat gelegentlich, wo es ihm irgend möglich wird, gleich einem Raben stiehlt? Wen kann es befremden, in den officiellen Berichten zu lesen, daß stets der dritte Theil der wirklich auf den Beinen befindlichen russischen Armee in den Hospitälern liegt, und wer staunt noch über die vom russischen Soldaten hin und wieder an den Tag gelegte Lebensverachtung? Ich bin aber noch lange nicht fertig mit Besprechung des hervorstechendsten Jammers, und habe Ihnen namentlich auch zu sagen, daß die Hospitalbehandlung noch immer von der Art ist, um durchschnittlich den siebenundzwanzigsten Mann, welcher das Unglück hat, derselben zu verfallen, als Kind des Todes erscheinen zu lassen. Früher war es sogar der neunzehnte, welcher sterben mußte. Bei manchen Hospitälern starb der dritte Mann, und in Folge ungeschickter Behandlung erblindeten von Augenkranken über 80 Proc., wo später nur einige Procente Erblindungen vorkamen, als bessere ärztliche Pflege in Anwendung gebracht wurde*). An diesen ungünstigen Sterblichkeitsverhältnissen

*) Zur Erleichterung einer Vergleichung sei hier bemerkt, daß die Militairhospitäler in Frankreich nur einen Verlust von 20 Todten bei tausend Erkrankten haben; das würde mithin ungefähr die Hälfte des Verlustes sein, das sich bei der russischen Hospitalbehandlung dermalen herausstellt. D. H.

hat sowohl das ärztliche Ungeschick, als auch ganz besonders die Betrügerei der sogenannten Hospitalinspectoren starken Theil, welche Arzneien und Lebensmittel verfälschen oder unterschlagen. Wechselfieber, Hirn-, Augen- und Lungenentzündungen, Typhus, Phthisis, Scorbut und Syphilis sind die am häufigsten vorkommenden Krankheitsformen, und sie geben hinlängliches Zeugniß für ihren Ursprung; besonders zu bemerken gebe ich noch, daß in einem Jahre ungefähr 1300 Patienten an den Folgen der Leibesstrafen behandelt wurden, während wir in einem Zeitalter leben, wo Gesetze gegen Thierquälerei erlassen werden.

Und wenn ein Mensch mit so unverwüstlicher Körperbeschaffenheit von der gütigen Mutter Natur ausgestattet wurde, daß er alle diese aus einer barbarischen Brutalität entspringenden Lebensgefahren übersteht; wenn keine feindliche Kugel sein Leben dahinrafft, wenn er zu der überaus geringen Zahl derjenigen gezählt werden kann, die — gleichsam wie durch einen Zauber geschützt — eine so lange, qualvolle Dienstzeit bis ans Ende durchmachen, so droht ihm selbst in den letzten Dienstjahren noch ein Loos, wodurch das Entrinnen als Unglück erscheint. Soldaten, die im Dienste abgenutzt erscheinen, werden als Aufwärter, Thürsteher u. s. w. in allen öffentlichen Anstalten verwendet, wo sie weder am Tage noch bei Nacht Ruhe haben; sie müssen den Dienst bei den auf Kronskosten erhaltenen Feuerspritzen versehen, die Straßenbeleuchtung unterhalten, als niedere Sicherheispolizeibeamte fungiren und was der beschwerlichen Anferlegungen mehr sein mögen. Da also, wo die Rüstigkeit zu Ende geht, wo füglich die Ruhe beginnen sollte, da droht erst noch eine Dienstbarkeit, von der gesagt werden darf: sie sei völlig angethan, um den Glauben zu erzeugen, man gehe darauf aus, die armen Menschen mit aller Gewalt unter die Erde zu bringen.

Gleich dem Pferde, das erst zuletzt unter die Hände derjenigen Menschen geräth, welche die schwierigsten Dienste von ihm verlangen, wird auch der arme russische Soldat am Ende seiner militairischen Laufbahn am ärgsten hergenommen. Nur ein Vorwand ließe sich zur Vertheidigung dieses brutalen Verfahrens anbringen, und zwar ein ziemlich russisch klingender; es ließe sich sagen: um die Leute eben vor dem Betteln zu bewahren, wozu sie endlich angewiesen erscheinen, suche man ihnen vorher das Leben auf jede Art indirect zu nehmen.

Gewissermaßen wie zum Hohne bestimmt das Gesetz, daß der russische Soldat nach Verlauf einer zwölfjährigen Dienstzeit Officier werden könne, und man sorgt gewissenhaft dafür, daß stets in der Armee etliche solcher, von unten heraufgestiegener Individuen, darunter wo möglich sogar ein General, als Lockvögel und Schaustücke vorhanden seien, damit unter nichtswürdigster Augenverdreherei auf dieselben hingewiesen werden könne, indem die Phrase angewendet wird: „Sehet, so belohnen und fördern wir das wahre Verdienst um den Kaiser, um Rußland, um das Christenthum, um die einer Auffrischung bedürftige europäische Menschheit!“ Daß dies neben Einrichtungen, die geradenwegs auf ein methodisches Verhindern des Avancements der Soldaten hinauslaufen, wozu namentlich die Ausschließung vom höhern Unterricht gehört, zur offenbarsten Lächerlichkeit werden muß, kümmert die eiserne Stirn der gouvernementalen Unverschämtheit nicht.

Da haben Sie nun, mein sehr werther Freund, den Hauptschlüssel zur befremdenden Erscheinung eines europäischen Heeres, das sich bei Gelegenheit mit Bravour schlägt. Der erste Grundpfeiler dieser Dressurresultate ist in der Nagaika (dem Kantschuh) zu suchen, womit die Rekruten zusammengetrieben und so lange bearbeitet werden, bis sie bei jammervoller Nahrung zu jener Stufe der salomonischen Weltan-

schauung in Geringschätzung alles Irdischen gelangen, welche erforderlich ist, um gegen den Muth des freien Mannes angetrieben werden zu können. Wie wirksam die Anwendung der Nagaika bei dem russischen Soldaten sich erwiesen hat, davon giebt es zahllose Beispiele, und um nur eines als Beleg anzuführen, so begab sichs im Kriege am Kaukasus eines Tages auch wieder einmal, daß die Russen vor dem starken Kartätschenfeuer der Tscherkessen stutzten und den fernern Angriff weigerten. Der commandirende General Wiliaminoff befahl, eine Trommel vor die Linie zu bringen, setzte sich gelassen auf dieselbe und ließ dann etliche Soldaten aufs Geradewohl aus den Gliedern heraustreten, um sie derb durchprügeln zu lassen. Hierauf wurde abermals zum Angriff commandirt und — die Russen trieben ihre tapfern Gegner in die Flucht! Den zweiten Grundpfeiler finden wir in der vollkommenen Aussichtslosigkeit einer bessern Zukunft auf der Erde, so daß der Wunsch, unter dieselbe je eher je besser zu gelangen, selbst im albernsten Kopfe entstehen muß; und einen dritten Grundpfeiler verstand namentlich der edle Suwaroff sehr deutlich hervorzuheben, indem er beiläufig Kanonen im Rücken seiner Truppen präsentirte, auch ab und zu in gedeihliche Anwendung brachte, denn seine Ansicht war: „das Fleisch empört sich im Menschen und das Fleisch muß man dafür strafen!"

Das Phantom der Ehre, welches Napoleon als Haupttriebfeder anwandte, um die Menschen zum sanktionirten Todtschlage, zum Kriege gegen ihre Brüder zu bewegen, findet bei dem Russen keine Anwendung. Nicht als ob derselbe so scharf unterscheide, um einzusehen, daß bei dem Despotendienst, also bei der Militair-Knechtschaft, überall keine wahre Ehre zu erlangeu sei, sondern weil ihm der Begriff von Ehre gänzlich mangelt. Um zu ermessen, bis zu welchem Grade

dahin gearbeitet wird, Ehrenhaftigkeit beim russischen Soldaten nicht aufkommen zu lassen, muß man wissen, daß eine ganze Reihenfolge von Vergehungen und Verbrechen an der Gesellschaft damit bestraft werden, daß man die schuldig Befundenen zu gemeinen Soldaten macht. Der russische Soldat ist also vorn herein mit Verbrechern gleich gestellt; namentlich sind es auch degradirte Adelige, die auf gleichen Fuß mit dem Soldaten kommen, ohne daß umgekehrte, nichtsnutzige, gemeine Soldaten unter die Adeligen gesteckt würden, obschon dies unter Umständen für ganz angemessen erachtet werden könnte. Außerdem geschieht aber noch das Möglichste, um jedes Aufkommen der Ehrenhaftigkeit beim russischen Militair zu verhindern, vom schimpflichsten Verfahren bei jeder Gelegenheit in Hinsicht auf Worte an, bis zum Spießruthenlaufen, oder überhaupt bis zur Abstumpfung durch körperliche Beleidigungen und Beschimpfungen aller Art. Darneben gehen selbst die militairgesetzlichen Bestimmungen dahin, das Ehrgefühl der Soldaten zu unterdrücken und ich führe in dieser Beziehung nur an, daß niemals eine Strafzeit bei Verurtheilungen zum gemeinen Soldaten Statt finden, vielmehr die Dauer derselben lediglich von der Gunst abhängt, in welche sich der Sträfling bei seinen Vorgesetzten zu stellen weiß. Also nur mit Unterdrückung oder Verleugnung alles Freiheits- und Selbstgefühls ist eine Verbesserung der Lage zu erlangen. Wahre Ehre ist allein in der Freiheit zu finden und Ehrenhaftigkeit wird daher zur Unmöglichkeit in einer Armee, deren Kitt nur in den eisernen Banden der ärgsten Sklaverei besteht.

Für seinen religiösen Glauben kann der russische Soldat auch niemals aus innerer Ueberzeugung fechten, denn er besitzt nur ein todtes Ceremonienwesen an dessen Stelle und so fehlt der religiöse Fanatismus als Hebel zu blutigen Kämpfen. Also bleibt nur die einzige Saite der Vaterlandsliebe anzu-

schlagen, um ein russisches Heer zum Enthusiasmus zu bringen. Diese Saite und darneben vielleicht noch etwas persönliche Ergebenheit für die Person des Kaisers könnte allein bei Gelegenheit, vom geistigen Standpunkte aus, neben den schon erwähnten Hülfsmitteln benutzt werden, um die russischen Truppen nach vorwärts in Bewegung zu setzen. Sobald aber dem russischen Soldaten die russische Erde unter den Füßen fehlt, wird nichts als die Furcht vor Bestrafungen im Stande sein, ihn ins Feuer zu bringen. Diese Behauptungen bestätigen die Erfahrungen einer Vergangenheit und sie werden durch die Ereignisse der Gegenwart und Zukunft sich immerwährend aufs Neue bestätigen, weil sie auf die Natur des Menschen im Allgemeinen begründet sind. Dieselben Ursachen werden überall dieselben Wirkungen zur Folge haben. —

Dies sind jedoch vor der Hand blos die Getriebenen, die Soldaten, und es wird an der Zeit sein, das Augenmerk ein wenig auf die Treiber zu richten. Zur Erzeugung derselben ist eine ganz verteufelt pfiffig ausgedachte Einrichtung getroffen im russischen Rangwesen, vor dem sich niemand zu bewahren vermag, der zum Staatsverbande gehört und nicht ganz ohne Strebsamkeit verharrt. Jede Auszeichnung im Staate pflegt eine Rangverleihung nach sich zu ziehen, denn nur ausnahmsweise finden Geldentschädigungen Statt. Je mehr sich Personen auszeichnen, um so höher steigen sie im Range und gelangen endlich bis zum Erbadel, der sodann den Kindern zur Last fällt. Darneben pflegen alle Besoldungen im Staatsdienste mit geringen Ausnahmen unverhältnißmäßig gering auszufallen; sie reichen meist kaum zur Bestreitung des Nothdürftigsten aus, und an ein standgemäßes Auftreten ist dabei nicht zu denken. Die strebsamen Väter sind daher mit ihren Söhnen fast immer in Verlegenheit wegen deren Erziehung und sonstigem Fortkommen. Da tritt

aber allzeit und überall die Krone, gleich Mephisto, ins Spiel, und bietet ihre Institute, darunter vor allem die Cadettenhäuser, zur Aushülfe dar. Sie werden mir zugestehen, daß bei einer Armee, wie die russische, ein bloßes Stützen auf die am Menschen überall sichtbar werdende Erscheinung, derzufolge jeder zum Sklaven Gemachte von selbst Anlagen zur Knechtung anderer entwickele, nicht ausreicht; es bedarf hier der besondern künstlichen Heranbildung zur eigentlichen Neigung zu Menschenquälerei und Menschenmord, zur Weiterbeförderung und Unterstützung der Despotie.

Ich bedaure sehr, in Folge meiner Darstellung veranlaßt zu sein, auf eine genauere Besprechung der russischen Anstalten zur Erziehung von Officieren einzugehen, denn es ist betrübend und niederschlagend, die menschlichen Verirrungen bis in solche Tiefen herab zu verfolgen, allein nur auf diesem Wege läßt sich bis auf den Grund so mancher sonst unerklärlichen Erscheinung gelangen. Im Alter von 8 bis 10 Jahren, also gerade zur Zeit, wo der junge Mensch noch am bildsamsten und erziehungsfähigsten ist und somit der sänftigenden, mütterlichen Einwirkung am bedürftigsten erscheint, treten die Knaben als Zöglinge in die Cadettenanstalten ein; sie werden fortan bis zu ihrem Eintritt in die Armee fast unausgesetzt einer klösterlichen Abgeschlossenheit unterworfen und kehren nur in kurzen Ferienperioden ausnahmsweise auf kurze Zeit in den Familienkreis zurück. Einer ganz besonders auf äußere Formen berechneten Dressur unterworfen und hingewiesen, diese Formen für etwas sehr Wesentliches zu halten, sieht der Cadett sehr bald das Familienleben mit einer Art Geringschätzung an und wird selten geneigt sein zur Annahme von Grundsätzen, die dem Zwecke seiner Institutserziehung zuwiderlaufen. Man darf daher sagen, daß die Einwirkung der

Familie mit dem Eintreten ins Cadettenhaus aufhöre. Hier beginnt vor allen Dingen das Einzwängen in einen starren Mechanismus, dem zunächst der Körper und sodann der Geist unterworfen wird. Die Kinder müssen sich gewöhnen, alles nach Commando und im Tacte zu vollbringen, wodurch sie bald als völlige Maschinen erscheinen. Gefühl und Phantasie, diese ersten in der Seele sich regenden Kräfte, werden auf diese Weise methodisch erstickt und dadurch auch hier auf den Indifferentismus hingewirkt, der — wie Sie aus dem Vorerwähnten ersehen haben — bei den Gemeinen der Armee als Hauptzielpunkt der despotischen Abrichtung hervortritt. Das ganze Bestreben scheint darauf berechnet, auch in den jungen Officieren nur taugliche, willenlose Maschinen für höher stehende Lenker zur Ausübung der autokratischen Willkür und Gewalt zu erziehen. Der durch den, ihm von der Natur verliehenen, Verstand zur freien, selbstständigen Bewegung bestimmte Mensch wird durch solchen Mißbrauch noch unter das, seiner Freiheit beraubte Hausthier gestellt, denn diesem muthet man nicht zu, gegen Seinesgleichen zu wüthen. Ist im Menschen aber erst die eigene Willenskraft unterdrückt, so bedarf es nur noch der Klugheit, daß die oberste machthabende Gewalt diese im edelsten Theile zerbrochenen Geschöpfe durch den Mißbrauch ihrer Leidenschaften mehr oder minder ins Interesse ziehe, und die tauglichsten Helfershelfer am Unterdrückungswerke sind hergestellt. Auf falsche Bahn geleitete Eigenliebe erzeugt schnell grobe Selbstsucht und Eingebildetheit auf angebliche Vorzüge, daher Geringschätzung oder Verachtung anderer Mitmenschen und der Schritt zum Haß derselben liegt um so näher, als es in der Menschennatur zu sein scheint: im geknechteten Zustande eine Befriedigung darin zu finden, die Knechtschaft in ihrem Verlaufe von oben nach unten weiter zu unterstützen, bis zu einem großen Abrechnungs-

tage, wo dann die Rückströmung von unten nach oben vor sich geht.

Je mehr alle Selbstthätigkeit des Cadetten auch in Rücksicht auf den Unterricht durch das System der Institutserziehung unterdrückt wird, um so sicherer bleibt es nach dieser Seite hin bei einem mechanischen Einlernen, und um so entfernter steht die Erkenntniß vom innern, wirklichen Werthe des Menschen. Nichts liegt dem jungen russischen Officier bei seinem Austritt aus dem Cadettenhaus ferner als der Gedanke, daß durch das Wissen eben nur zum Bewußtsein der von der Natur in den Menschen gelegten geistigen Kräfte zu gelangen sei; er hält das Eingelernte für persönliche Auszeichnung ursprünglicher Art und fühlt sich dadurch erhaben über andere, die nach seiner Meinung nun blos sächlich zu betrachten sind. Also schon hiernach erklärt sich die Geneigtheit des russischen Cadettenzöglings, der autokratischen Macht als Werkzeug der Knechtung zu dienen; allein es giebt noch einen physisch tiefer gehenden Beweggrund dafür, welcher zugleich das Räthsel löset: im milden russischen Volke die Grausamkeit, den Blutdurst vorzufinden. Bekanntlich stellen sich die beiden letzt angegebenen Verirrungen der menschlichen Natur am häufigsten in Folge von Entnervungen ein und auch ohne daß die unnatürlichsten Laster in den Cadettenhäusern so überhand genommen zu haben brauchten, als dies, glaubhaften Berichten zufolge, der Fall ist, würde schon die ganze Erziehungsweise darnach angethan erscheinen, jenen hohen Grad von Entnervung zu rechtfertigen, der sich — man darf sagen in der Regel — unter den russischen Officieren kund giebt. Die Entnervung der Officiere dient der Autokratie und Despotie mithin auf zwiefache Art: einmal ist sie geeignet zur Unterstützung der Abschreckungstheorie und Gewaltherrschaft nach innen und außen, indem die milde

Natur der Russen ohne Barmherzigkeit so lange gemißhandelt wird, bis sie brauchbar zum brutalen Angriff blutiger Art auf Mitmenschen erscheint, sodann aber geräth durch sie das Individuum ganz in die Hände seiner Lenker. Dem Entnervten fehlt es doppelt an eigener Willenskraft zu gelegentlichen Schritten, die den Lenkern nachtheilig und zuwider sein könnten, weil seine ganze Erziehung und weitere Ausbildung von solcher Art ist, daß er nur geschickt für den Platz erscheint, auf welchen er eben gestellt wurde.

Zur Befestigung der autokratischen Herrschaft dient namentlich auch die Befolgung des Grundsatzes divide et impera. Demzufolge erscheint das russische Officiercorps bis ins Unendliche zerklüftet und zerspalten durch Rangunterschiede mit Titeln und Orden. Um aber den mächtigsten Keil zwischen das Officiercorps zu treiben und um das Streben nach Gunst der Lenker zu verallgemeinern, ist das Avancement fast ganz einer höhern Willkür anheim gestellt worden, außerdem aber in der bevorzugten Garde ein Kern von 50,000 Mann gebildet, welcher das pfiffige Zerspaltungswesen mächtig unterstützt. Alles läuft darauf hinaus, die Menschen unter einander zu verneinigen und nur auf den einen Punkt hinzuführen: die Gunst des Herrschers um jeden Preis zu erringen! Kaum läßt sich ein entsittlichenderes, die Menschheit herunterziehenderes Verfahren denken! Und dies geschieht in einem Erdtheile, wo man sich augenverdrehend besonders damit brüstet: nach den Grundsätzen der Humanität zu verfahren, während allein hier in Rußland eine Million Menschen, die von der Natur angewiesen sind, frei nnd vernünftig zu sein, zu verstand- und willenlosen Maschinen herabgewürdigt werden, die nur der Wille des Autokraten bewegt; indem man auf diese Art zugleich mittelbar und unmittelbar eine ganze

große Staatsbevölkerung mit Lastern befleckt und darauf hinstrebt, dieselbe Lasterhaftigkeit über den Erdtheil zu verbreiten, weil die Sittlichkeit in der Nachbarschaft das eigene unsittliche Bestehen gefährden muß. Die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit der Befolgung dieser nichtswürdigen Bahn neben nur einigermaßen bessern Einrichtungen hat sich bei jeder Gelegenheit kund gegeben und wird stets zu bemerken sein. Rußland kann nie einen Kampf mit seiner Militairmacht gegen die auswärts vorhandene, aus dem Selbstbewußtsein entspringende Intelligenz erfolgreich führen; dies fühlen die russischen Machthaber auch sehr wohl und darum sind sie auch hauptsächlich beflissen, der Entwickelung der Volksfreiheit als der Mutter aller Intelligenz, in den Nachbarstaaten so viel als irgend möglich entgegen zu arbeiten. Bei den Russen wird die Hauptwaffengattung, die Infanterie, nur dann mit Erfolg zu brauchen sein, wenn die Officiere tapfer und geschickt sind und im Regiment gefochten wird, denn im Einzelnkampfe, als Tirailleur, ist der russische Soldat immer verloren. Dies ist jedoch bei weitem nicht der wahre Todeskeim, den das russische Militairsystem — wie alles Schlechte — in sich selbst trägt; es ist derselbe vielmehr im gesunden Sinn des russischen Volks zu suchen. Die ewigen Wahrheiten der Freiheit sind keineswegs ganz verloren bei dem Russen, er hat dieselben nur verlernt, aber ein passender Tag wird einmal hinreichen, um die Binden, welche vom Despotismus vor die Augen des Volks gelegt sind, zu entfernen. Das glorreiche, großartige Beispiel Nordamerikas kann und wird auch auf Rußlands Völker nicht ohne Einfluß bleiben, so wie dasselbe anderswo in Europa bereits stark eingewirkt hat, und der Genius der Menschheit entfaltet sicher auch hier im starren Norden seine Segnungen, wenn die Zeit gekommen sein wird.

Ich kann den Gegenstand dieser Unterhaltung nicht verlassen, ohne noch einige Worte über die vielbesprochenen russischen Militärcolonien hinzuzufügen, indem diese gewissermaßen zur Sache gehören. Es waren die nach den Kriegsjahren 1812 bis 1815 fühlbar werdenden Finanzverlegenheiten Rußlands, durch welche der Gedanke an Errichtung von Militärcolonien entstand; man war der Meinung, durch solche Etablissements die größtmögliche Zahl von Soldaten mit geringstem Geldaufwande herzustellen, und zwar auf folgende Weise: Eine gewisse Anzahl Bauern wurde, mit einer Anzahl Soldaten vermischt, zur Errichtung einer Colonie angehalten, um durch den Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Arbeit die Unterhaltung der Armee zu erzielen, deren Reihen obendrein durch die Colonisten ergänzt werden sollten. Die Angelegenheit ging in der Praxis so vor sich: in irgend einem Gouvernement wurde ein Bezirk ausgewählt, worin sich hauptsächlich freie Kronbauern aufhielten; man kaufte etwa dazwischen liegende Besitzungen von Adeligen für Rechnung der Krone an, um bei der Colonisirung sich gehörig abrunden und abschließen zu können. In den Gemeinden dieses Bezirks wurden nun alle Civilbehörden abgeschafft und alles trat unter Militärbefehl. Die Bauern mußten allen Privatbesitz, alle Privatindustrie aufgeben; sie wurden gezwungen, unverheirathete Soldaten ins Haus zu nehmen, um sie an ihre Töchter durch das Loos zu verheirathen; außerdem ließ man die Weiber der Soldaten aus ihrer Heimath kommen und brachte sie mit den Männern in der Colonie unter. Die Bauern blieben bei ihrer seitherigen Beschäftigung, man legte ihnen jedoch nebenbei die Verpflichtung auf, einen Theil Militärdienst zu verrichten, während die Soldaten mit Beibehaltung ihres ganzen Militärdienstes noch bei der Feldarbeit helfen mußten, welche letztere so wie jede andere Arbeit von den Offizieren beaufsichtigt wurde.

Die Ernten kamen in Coloniemagazine, und den Coloniebauern wurde, gleich den Soldaten, der Bedarf zum Lebensunterhalt rationenweis zugetheilt. Die Militärbehörde ordnete außerdem selbst alle Einzelnheiten der Haushaltungen an, bestimmte z. B., daß der Pflug da, ein anderes Instrument dort seinen Platz haben müsse, und strafte streng jeden Mangel an genauer Folgsamkeit; selbst die Kleidung der armen Bauern bekam militärischen Zuschnitt, und von der frühern, gesetzlich erlangten Freiheit war fortan keine Rede mehr, es trat eine Fesselung an die Scholle ein, so streng, als sie kaum jemals stattgefunden hatte.

Und alle diese schreienden Ungerechtigkeiten blieben ganz ohne den gehofften Erfolg; dieser in Ausführung gebrachte Communismus hatte kein praktisches Gedeihen. Wie alles Erzwungene, war auch diese Colonisationsunternehmung nicht productiv, sie kostete mehr als sie brachte. Die unmittelbaren Ausgaben des Staatsschatzes vermehrten sich, anstatt daß Verringerungen hätten eintreten sollen, und ebenso häuften sich die Rekrutirungen, anstatt sich zu vermindern. Bei den Inspektionsreisen des Kaisers spielten diesem die Befehlshaber der Colonien in ähnlicher Weise Komödie vor, wie man früher unter Katharina dies gethan, als sie die Krim bereiste; aus der ganzen Umgegend wurde das Vieh auf den schon vorher bestimmten Punkt, den der Kaiser besichtigen sollte, zusammengetrieben; man häufte auf den Feldern ungeheure Schober alten Strohes zusammen, bedeckte sie oben mit Getreide, und so galten sie für Ergebnisse der herbeigeführten goldenen Ernten; zur Remonte gehörende Pferdetransporte wurden für den Augenblick unter die Colonisten vertheilt, und den Kaiser erfreute die herrliche Pferdezucht der Colonisten. Die elende Umgebung des Autokraten führte denselben von einer Schönheit zur andern, die aber sofort wieder zerrann, wenn er den

Familie mit dem Eintreten ins Cadettenhaus aufhöre. Hier beginnt vor allen Dingen das Einzwängen in einen starren Mechanismus, dem zunächst der Körper und sodann der Geist unterworfen wird. Die Kinder müssen sich gewöhnen, alles nach Commando und im Tacte zu vollbringen, wodurch sie bald als völlige Maschinen erscheinen. Gefühl und Phantasie, diese ersten in der Seele sich regenden Kräfte, werden auf diese Weise methodisch erstickt und dadurch auch hier auf den Indifferentismus hingewirkt, der — wie Sie aus dem Vorerwähnten ersehen haben — bei den Gemeinen der Armee als Hauptzielpunkt der despotischen Abrichtung hervortritt. Das ganze Bestreben scheint darauf berechnet, auch in den jungen Officieren nur taugliche, willenlose Maschinen für höher stehende Lenker zur Ausübung der autokratischen Willkür und Gewalt zu erziehen. Der durch den, ihm von der Natur verliehenen, Verstand zur freien, selbstständigen Bewegung bestimmte Mensch wird durch solchen Mißbrauch noch unter das, seiner Freiheit beraubte Hausthier gestellt, denn diesem muthet man nicht zu, gegen Seinesgleichen zu wüthen. Ist im Menschen aber erst die eigene Willenskraft unterdrückt, so bedarf es nur noch der Klugheit, daß die oberste machthabende Gewalt diese im edelsten Theile zerbrochenen Geschöpfe durch den Mißbrauch ihrer Leidenschaften mehr oder minder ins Interesse ziehe, und die tauglichsten Helfershelfer am Unterdrückungswerke sind hergestellt. Auf falsche Bahn geleitete Eigenliebe erzeugt schnell grobe Selbstsucht und Eingebildetheit auf angebliche Vorzüge, daher Geringschätzung oder Verachtung anderer Mitmenschen und der Schritt zum Haß derselben liegt um so näher, als es in der Menschennatur zu sein scheint: im geknechteten Zustande eine Befriedigung darin zu finden, die Knechtschaft in ihrem Verlaufe von oben nach unten weiter zu unterstützen, bis zu einem großen Abrechnungs=

tage, wo dann die Rückströmung von unten nach oben vor sich geht.

Je mehr alle Selbstthätigkeit des Cadetten auch in Rücksicht auf den Unterricht durch das System der Institutserziehung unterdrückt wird, um so sicherer bleibt es nach dieser Seite hin bei einem mechanischen Einlernen, und um so entfernter steht die Erkenntniß vom innern, wirklichen Werthe des Menschen. Nichts liegt dem jungen russischen Officier bei seinem Austritt aus dem Cadettenhaus ferner als der Gedanke, daß durch das Wissen eben nur zum Bewußtsein der von der Natur in den Menschen gelegten geistigen Kräfte zu gelangen sei; er hält das Eingelernte für persönliche Auszeichnung ursprünglicher Art und fühlt sich dadurch erhaben über andere, die nach seiner Meinung nun blos sächlich zu betrachten sind. Also schon hiernach erklärt sich die Geneigtheit des russischen Cadettenzöglings, der autokratischen Macht als Werkzeug der Knechtung zu dienen; allein es giebt noch einen physisch tiefer gehenden Beweggrund dafür, welcher zugleich das Räthsel löset: im milden russischen Volke die Grausamkeit, den Blutdurst vorzufinden. Bekanntlich stellen sich die beiden letzt angegebenen Verirrungen der menschlichen Natur am häufigsten in Folge von Entnervungen ein und auch ohne daß die unnatürlichsten Laster in den Cadettenhäusern so überhand genommen zu haben brauchten, als dies, glaubhaften Berichten zufolge, der Fall ist, würde schon die ganze Erziehungsweise darnach angethan erscheinen, jenen hohen Grad von Entnervung zu rechtfertigen, der sich — man darf sagen in der Regel — unter den russischen Officieren kund giebt. Die Entnervung der Officiere dient der Autokratie und Despotie mithin auf zwiefache Art: einmal ist sie geeignet zur Unterstützung der Abschreckungstheorie und Gewaltherrschaft nach innen und außen, indem die milde

Natur der Russen ohne Barmherzigkeit so lange gemißhandelt wird, bis sie brauchbar zum brutalen Angriff blutiger Art auf Mitmenschen erscheint, sodann aber geräth durch sie das Individuum ganz in die Hände seiner Lenker. Dem Entnervten fehlt es doppelt an eigener Willenskraft zu gelegentlichen Schritten, die den Lenkern nachtheilig und zuwider sein könnten, weil seine ganze Erziehung und weitere Ausbildung von solcher Art ist, daß er nur geschickt für den Platz erscheint, auf welchen er eben gestellt wurde.

Zur Befestigung der autokratischen Herrschaft dient namentlich auch die Befolgung des Grundsatzes divide et impera. Demzufolge erscheint das russische Officiercorps bis ins Unendliche zerklüftet und zerspalten durch Rangunterschiede mit Titeln und Orden. Um aber den mächtigsten Keil zwischen das Officiercorps zu treiben und um das Streben nach Gunst der Lenker zu verallgemeinern, ist das Avancement fast ganz einer höhern Willkür anheim gestellt worden, außerdem aber in der bevorzugten Garde ein Kern von 50,000 Mann gebildet, welcher das pfiffige Zerspaltungswesen mächtig unterstützt. Alles läuft darauf hinaus, die Menschen unter einander zu veruneinigen und nur auf den einen Punkt hinzuführen: die Gunst des Herrschers um jeden Preis zu erringen! Kaum läßt sich ein entsittlichenderes, die Menschheit herunterziehenderes Verfahren denken! Und dies geschieht in einem Erdtheile, wo man sich augenverdrehend besonders damit brüstet: nach den Grundsätzen der Humanität zu verfahren, während allein hier in Rußland eine Million Menschen, die von der Natur angewiesen sind, frei nnd vernünftig zu sein, zu verstand- und willenlosen Maschinen herabgewürdigt werden, die nur der Wille des Autokraten bewegt; indem man auf diese Art zugleich mittelbar und unmittelbar eine ganze

große Staatsbevölkerung mit Lastern befleckt und darauf hinstrebt, dieselbe Lasterhaftigkeit über den Erdtheil zu verbreiten, weil die Sittlichkeit in der Nachbarschaft das eigene unsittliche Bestehen gefährden muß. Die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit der Befolgung dieser nichtswürdigen Bahn neben nur einigermaßen bessern Einrichtungen hat sich bei jeder Gelegenheit kund gegeben und wird stets zu bemerken sein. Rußland kann nie einen Kampf mit seiner Militairmacht gegen die auswärts vorhandene, aus dem Selbstbewußtsein entspringende Intelligenz erfolgreich führen; dies fühlen die russischen Machthaber auch sehr wohl und darum sind sie auch hauptsächlich beflissen, der Entwickelung der Volksfreiheit als der Mutter aller Intelligenz, in den Nachbarstaaten so viel als irgend möglich entgegen zu arbeiten. Bei den Russen wird die Hauptwaffengattung, die Infanterie, nur dann mit Erfolg zu brauchen sein, wenn die Officiere tapfer und geschickt sind und im Regiment gefochten wird, denn im Einzelnkampfe, als Tirailleur, ist der russische Soldat immer verloren. Dies ist jedoch bei weitem nicht der wahre Todeskeim, den das russische Militairsystem — wie alles Schlechte — in sich selbst trägt; es ist derselbe vielmehr im gesunden Sinn des russischen Volks zu suchen. Die ewigen Wahrheiten der Freiheit sind keineswegs ganz verloren bei dem Russen, er hat dieselben nur verlernt, aber ein passender Tag wird einmal hinreichen, um die Binden, welche vom Despotismus vor die Augen des Volks gelegt sind, zu entfernen. Das glorreiche, großartige Beispiel Nordamerikas kann und wird auch auf Rußlands Völker nicht ohne Einfluß bleiben, so wie dasselbe anderswo in Europa bereits stark eingewirkt hat, und der Genius der Menschheit entfaltet sicher auch hier im starren Norden seine Segnungen, wenn die Zeit gekommen sein wird.

Ich kann den Gegenstand dieser Unterhaltung nicht verlassen, ohne noch einige Worte über die vielbesprochenen russischen Militärcolonien hinzuzufügen, indem diese gewissermaßen zur Sache gehören. Es waren die nach den Kriegsjahren 1812 bis 1815 fühlbar werdenden Finanzverlegenheiten Rußlands, durch welche der Gedanke an Errichtung von Militärcolonien entstand; man war der Meinung, durch solche Etablissements die größtmögliche Zahl von Soldaten mit geringstem Geldaufwande herzustellen, und zwar auf folgende Weise: Eine gewisse Anzahl Bauern wurde, mit einer Anzahl Soldaten vermischt, zur Errichtung einer Colonie angehalten, um durch den Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Arbeit die Unterhaltung der Armee zu erzielen, deren Reihen obendrein durch die Colonisten ergänzt werden sollten. Die Angelegenheit ging in der Praxis so vor sich: in irgend einem Gouvernement wurde ein Bezirk ausgewählt, worin sich hauptsächlich freie Kronbauern aufhielten; man kaufte etwa dazwischen liegende Besitzungen von Adeligen für Rechnung der Krone an, um bei der Colonisirung sich gehörig abrunden und abschließen zu können. In den Gemeinden dieses Bezirks wurden nun alle Civilbehörden abgeschafft und alles trat unter Militärbefehl. Die Bauern mußten allen Privatbesitz, alle Privatindustrie aufgeben; sie wurden gezwungen, unverheirathete Soldaten ins Haus zu nehmen, um sie an ihre Töchter durch das Loos zu verheirathen; außerdem ließ man die Weiber der Soldaten aus ihrer Heimath kommen und brachte sie mit den Männern in der Colonie unter. Die Bauern blieben bei ihrer seitherigen Beschäftigung, man legte ihnen jedoch nebenbei die Verpflichtung auf, einen Theil Militärdienst zu verrichten, während die Soldaten mit Beibehaltung ihres ganzen Militärdienstes noch bei der Feldarbeit helfen mußten, welche letztere so wie jede andere Arbeit von den Offizieren beaufsichtigt wurde.

Die Ernten kamen in Coloniemagazine, und den Coloniebauern wurde, gleich den Soldaten, der Bedarf zum Lebensunterhalt rationenweis zugetheilt. Die Militärbehörde ordnete außerdem selbst alle Einzelnheiten der Haushaltungen an, bestimmte z. B., daß der Pflug da, ein anderes Instrument dort seinen Platz haben müsse, und strafte streng jeden Mangel an genauer Folgsamkeit; selbst die Kleidung der armen Bauern bekam militärischen Zuschnitt, und von der frühern, gesetzlich erlangten Freiheit war fortan keine Rede mehr, es trat eine Fesselung an die Scholle ein, so streng, als sie kaum jemals stattgefunden hatte.

Und alle diese schreienden Ungerechtigkeiten blieben ganz ohne den gehofften Erfolg; dieser in Ausführung gebrachte Communismus hatte kein praktisches Gedeihen. Wie alles Erzwungene, war auch diese Colonisationsunternehmung nicht productiv, sie kostete mehr als sie brachte. Die unmittelbaren Ausgaben des Staatsschatzes vermehrten sich, anstatt daß Verringerungen hätten eintreten sollen, und ebenso häuften sich die Rekrutirungen, anstatt sich zu vermindern. Bei den Inspektionsreisen des Kaisers spielten diesem die Befehlshaber der Colonien in ähnlicher Weise Komödie vor, wie man früher unter Katharina dies gethan, als sie die Krim bereiste; aus der ganzen Umgegend wurde das Vieh auf den schon vorher bestimmten Punkt, den der Kaiser besichtigen sollte, zusammengetrieben; man häufte auf den Feldern ungeheure Schober alten Strohes zusammen, bedeckte sie oben mit Getreide, und so galten sie für Ergebnisse der herbeigeführten goldenen Ernten; zur Remonte gehörende Pferdetransporte wurden für den Augenblick unter die Colonisten vertheilt, und den Kaiser erfreute die herrliche Pferdezucht der Colonisten. Die elende Umgebung des Autokraten führte denselben von einer Schönheit zur andern, die aber sofort wieder zerrann, wenn er den

Rücken gekehrt. Das Loos der bei dem Betruge natürlich betheiligten Colonisten konnte sich durch ein solches Verfahren nur verschlechtern; man machte sie zu Mitbetrügern, verdarb ihre Sittlichkeit und trat sie dann mit Füßen, um sich Respekt zu verschaffen, so wie denn die Entsittlichung, welche das russische Militärwesen im Allgemeinen mit sich bringt, überall diesen brutalen Ausgang zu nehmen pflegt. Der entwürdigte Mensch kann seine Entwürdiger nicht achten, darum greifen diese stets zur Brutalität, um sich das fehlende Ansehen zu verschaffen. Die rohe Gewalt soll dann den Schaden heilen, welcher durch Entsittlichung entstand; so schneidet etwa der gewissenlose, kenntnißarme Mediciner kurzweg einem Menschen das Körperglied ab, dessen Krankheit er durch falsche oder vernachlässigte Behandlung hauptsächlich herbeigeführt; so verfügt eine Staatsverwaltung da Todesstrafen über Mitmenschen, wo sie die Ursachen zu den Vergehen, welche diese Strafen herbeizogen, selbst zumeist verschuldet!

Die Natur stattete den russischen Volksstamm ganz besonders mit Sanftmuth, Milde und Güte aus, daher ist derselbe auch bis zu einem erstaunenswerthen Grade ertragungsfähig gewesen bei der Behandlungsweise seiner Bedränger. Man kann das russische Volk mit einer Mutter vergleichen, welche ihre Kinder — hier die Aristokratien — durch Liebe verzieht. Allein gerade bei Gelegenheit der Militärcolonien hat sich's gezeigt, daß eine Zeit im Werden begriffen ist, wo das russische Volk Abrechnung halten wird, wo die beleidigte Volksmajestät zu Gericht sitzen wird über jene Erbärmlichen, die sich an ihr so schmachvoll versündigten. Seit der Errichtung der Militärcolonien haben die Empörungen in denselben noch nicht eigentlich aufgehört; die furchtbarsten fielen in der Nowgoroder Gegend vor, wo alle Offiziere ermordet wurden, zufolge einer von den Colonisten ausgehenden förmlichen Verurtheilung.

Unter der Regierung Alexander's, dem man die Milde nachrühmt, wurden wegen dieser eben erwähnten Empörung dreizehnhundert Menschen zu Spießruthen oder zur Knute verurtheilt, und man sandte diejenigen, welche diese barbarischen Strafen überlebten, zur lebenslänglichen Strafarbeit in die sibirischen Bergwerke. Sie sehen da die Früchte des systematischen Despotismus gleich schaudererregend erscheinen, wie zu Zeiten Peter I. und Iwan des Schrecklichen. Letzteren hat man geschichtlich doch wenigstens mit einem passenden Zunamen gebrandmarkt, während Peter I. groß und Alexander I. mild und liebenswürdig genannt werden.

Die Sophistik, dem despotischen Autokratenthum das Wort redend, behauptet: der Russe sei der Freiheit weder bedürftig, noch würdig, es sei seine Bestimmung, autokratisch regiert zu werden. Möglichkeitsmenschen rufen auch hier in Rußland: nur um alles in der Welt jetzt nicht! wenn von Volksfreiheit die Rede ist, und wollen den Eintritt derselben noch lange, lange hinausgeschoben wissen. Wer jedoch das russische Volk nur einigermaßen näher kennen lernt, dem treten gerade die triftigsten Beweise dafür entgegen, daß von ihm jede verliehene Freiheit auf die bewundernswertheste Weise angewendet und benutzt wurde, sofern diese eben nur eine wirkliche Freiheit genannt werden konnte, nicht aber — wie gewöhnlich — ein Schein, hinter dem der ärgste Despotismus versteckt war. Nur ein Volk, welches nach dem Genusse der Freiheit nicht Alles an die Erhaltung derselben setzt, zeigt sich der Freiheit unwürdig, und man sah bei Gelegenheit der Aufstände, die wegen der Colonisationen entstanden, russische Mütter ihre kleinen Kinder unter die Pferde der anrückenden Cavallerie werfen mit den Worten: „Es ist besser, von den Pferden zertreten zu werden, als eine erneuerte Sklaverei erdulden!" Wenn nach solchen Beweisen nicht alles mögliche

gethan wird, dem russischen Volke die volle Freiheit zu geben, so kann nur von bösem Willen und von nichts anderm die Rede sein.

Bei solchen Zuständen des Militärwesens war es stets mehr als bedenklich, sich in einen wirklichen Krieg mit dem freieren Auslande zu verwickeln, und nur bei ganz besonderen Veranlassungen sandte man Heere über die nach Deutschland führenden Grenzen. Wenn gleichwohl in diesem Jahre von hier aus das nach Freiheit ringende Europa durch Grenzbesatzungen scheinbar ernsthaft bedroht wird, so ist dies, wie man in Petersburg sehr wohl einsieht, nur Schreckschuß, nur Demonstration, hinter welcher das Bewußtsein der eigenen Schwäche versteckt erscheint. Noch sind die für den Despotismus höchst gefährlichen Wirkungen in frischer Erinnerung, welche die Rückkehr der zu den Feldzügen von 1813 bis 1815 gegen Frankreich verwendeten Truppen mit sich brachte. „Durch diese Leute ist eine Revolution der Ideen in Rußland eingeleitet worden!“ sagte mir ein Unterrichteter und dabei streng kaiserlich Gesinnter, indem er erklärte, daß die Politik Rußlands durchaus jeden Krieg mit dem Westen verbiete; weiter als bis in die von slawischen Stämmen bewohnten Gegenden dürfe man nach Westen vorläufig durchaus nicht dringen; erst spät könne die Zeit kommen, wo Rußland an der Spitze aller Slawen, Europa und Asien Gesetze vorschreibe. Damit hat es indessen gute Wege, bevor es dem russischen Despotismus gelingen kann, die Slawenstämme sich zu unterwerfen, wird bei diesen das demokratische Element in die Köpfe gedrungen sein. Haben Sie den Namen Bakunin schon gelesen oder nennen hören? Es ist ein ehemaliger russischer Offizier, der jetzt außerhalb Rußland lebt und von der despotischen Macht dieses Landes überall hin hart verfolgt wird. Dieser Mann, und mit ihm noch andere, z. B. der ehemalige russische Staats=

sekretär Nikolaus Turgenieff, Iwan Golowin u. s. w., haben nicht allein auf dem Wege der Presse, sondern auch zum Theil durch das lebendige Wort ihren slawischen Brüdern das Freiheitsevangelium gepredigt und ihnen die Augen darüber zu öffnen gesucht, wie seither der Despotismus ihnen mitgespielt, wie er sie zur Unterdrückung der Freiheit anderer und umgekehrt wieder andere zur Knechtung der armen Slawen gemißbraucht, indem der dumme Nationalhaß als Köder benutzt wurde. Dergleichen edle Bestrebungen müssen von Erfolg sein, weil der Slawe natürlichen Verstand genug besitzt, um einzusehen, daß alle Menschen Brüder sind und frei sein können, wenn sie nur wollen. Der Slawe haßt den Deutschen nur, wenn dieser als sein Herr und Bedrücker auftritt, indem er z. B. als Beamter einer despotischen Gewalt erscheint. Haben die Völker Europa's ihre Freiheit errungen, so werden die verschiedenen Stämme friedlich und freundlich unter und neben einander wohnen, wie dies im freien Amerika, wie dies in der kleinen Schweiz der Fall ist. Vom Despotismus im Nationalhaß erhalten und zerspalten, müssen sie sich ewig unbrüderlich in den Haaren liegen. Diese großen Wahrheiten werden jetzt namentlich vom wackern Bakunin allen Westslawen durch Wort und Schrift offen gepredigt; das weiß man hier, und ich kann Sie versichern: man zittert, eine Armee in Gegenden ziehen zu lassen, wo so gefährliche Ideen im Umschwunge sind. Bei den bestehenden russischen Armeeverhältnissen dürfte ein für die Freiheit fechtendes Heer von den russischen Truppen kaum viel zu fürchten haben; allein Rußlands Beherrscher kann nicht einmal mit großer Macht sich weit von den westlichen Grenzen des Reichs entfernen, ohne ernstlich befürchten zu müssen, daß dann die eigenen Völker gegen die Despotie im Rücken seiner Armee aufstehen.

Wie zahlreich also auch, namentlich auf dem Papiere,

Rußlands Militärmacht erscheinen möge, sie hat gleichwohl vollauf zu thun, das despotische System im Innern des Reichs auf den Beinen zu erhalten, nach außen wird sie vollkommen gefahrlos, gegenüber dem Geiste der Freiheit, der gewiß bald seinen vollständigen Triumphzug auch durch Europa halten wird.

V.

An Georg A. zu Washington.

St. Petersburg, 28. April 1849.

Als wir uns vor dem Antritt meiner Reise nach Rußland trennten, waren ihre letzten Worte, mein lieber A.: „Ein scharfes Auge auf die russische Flotte!“ — Der Inhalt dieses Briefes mag entscheiden, ob ich darauf bedacht gewesen, Ihrer Anforderung zu genügen.

Lassen Sie mich kurz über das Historische meines Gegenstandes hinweggehen, da Sie gewiß kein specielles Eindringen in einzelne Erscheinungen beanspruchen. Zunächst wird Sie wohl der eigentliche Grund jener befremdlichen Thatsache interessiren, daß ein Binnenvolk dermalen mit einer Doppel-Flotte prahlt, namentlich wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß in den bisherigen geschichtlichen Annahmen starke Irrthümer befindlich sind. Allgemein gilt Peter I. als der alleinige Schöpfer der russischen Flotte, indessen steht gleichwohl fest, daß schon der Zar Alexej, Vater Peters I., 1669 Seeleute von Amsterdam kommen ließ und ein Schiff mit denselben bemannte. Ein Plan zur Cultivirung Rußlands, wobei Schifffahrt und Handel eine Hauptrolle spielen mußten, hat bereits jenem

Zaren Alexej vorgelegen oder vorgeschwebt: dieß geht aus geschichtlichen Nachweisungen bis zur vollen Gewißheit hervor. Wenn sonach Peter I. den schon von seinem Vater angebahnten Weg verfolgte, so würde ihm keineswegs der alleinige Ruhm gebühren, selbst im Falle nicht zu erweisen wäre, daß eigentlich dem tüchtigen Admiral Cruys die Organisation des russischen Flottenwesens zuzuschreiben ist, ohne welche alles auf vollständige Hülflosigkeit hinausgelaufen sein würde. Diese trat sogleich ein, als nach Peters I. Tode Russen sich an die Spitze des Seewesens stellten, und erst als Katharina II. abermals der Ausländer sich bediente, gelangte die russische Flotte wieder zu einigen Erfolgen. Unter dem vorigen Kaiser Alexander gerieth die russische Marine aufs Neue fast ganz in Verfall, denn die Regierung lag in den Händen der Aristokratie, und Russen standen an der Spitze des Seewesens. Kaiser Nikolaus kokettirt namentlich auch gern mit seiner Flotte und sucht sie dazu zu benützen, um dem von ihm beherrschten Koloß auf thönernen Füßen Respect zu verschaffen durch Aufführung von Staatskomödien und Staatsdemonstrationen. Allein selbst wenn es ihm gelänge, durch russische Befehlshaber das zu erlangen, was unter Peter I. und Katharina II. durch Ausländer erreicht wurde, so würde das Ganze dennoch als Körper ohne Seele erscheinen, indem Rußland keine Küsten und durchaus keinen Seehandel besitzt, mithin zur Erziehung von tauglichen Matrosen die Gelegenheit mangelt und das Innere eben nur Rekruten und damit Maschinen liefert, die vielleicht zu leidlichen Soldaten geschult, nimmermehr jedoch zu tüchtigen Seeleuten einexercirt werden können. Nebenbei lastet auch auf den geringen Küstenstrecken, die Rußland besitzt, obendrein der harte Druck des Despotismus, und es wird dadurch stets wieder heruntergestimmt im Geist der Bevölkerung, was die Beschäftigung auf der See etwa empor

gehoben; die zum ganzen Matrosen unumgänglich nothwendige, freiheitathmende Keckheit und Kühnheit, die unerläßliche Selbständigkeit, kann nimmermehr unter autokratischer Faust gedeihen.

Die gesammte russische Seemacht besteht dermalen in noch nicht vollen 400 Fahrzeugen mit etwa 6000 Kanonen und etwas mehr als 50,000 Mann Besatzung, die Matrosen mitbegriffen. Darunter sind jedoch mehr als 100 Kanonenboote, zur sogenannten Scheerenflotte gehörend, befindlich, was indessen immer noch eine auf den ersten Anblick imposant genug erscheinende Seemacht übrig läßt, gegen die unsre nordamerikanische Flotte mit ihren etwa 80 Fahrzeugen und etwas über 2000 Kanonen fast ohnmächtig auftritt. Nur wenn man weiß, was diese 80 Fahrzeuge vermöchten in einem Kampfe mit russischen Schiffen, wenn man die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß diese anscheinend geringfügige Seemacht mehr als hinreichend sein würde zur vollständigen Vernichtung der russischen Decorationsmasse, und wenn dazu gerechnet wird, daß Amerika stets die doppelte Anzahl von Schiffen vorräthig hält, daß binnen 6 Monaten mindestens 120 Kriegsschiffe zu den obigen gefügt werden können, ganz ungerechnet die Tausende von Privat-Dampfbooten und Privat-Schiffen, welche sämmtlich für den Krieg hergestellt werden können, weil ihr Bau schon darnach eingerichtet sein muß, vermöge eines weisen Gesetzes, nur wenn dieß alles berücksichtigt wird, sinkt die pomphafte Staffage der Autokratie gegen die Gediegenheit des Freistaates in das beschämende Nichtigkeitsverhältniß zurück, welches ihr gebührt; denn während hinter der anscheinend geringen Seemacht Amerika's erst eine wahrhafte Riesenstärke zu erblicken ist, steht hinter der russischen Decorationsflotte, diesem Spielzeuge des Zaren, wie Sie weiter unten sehen werden, eine mehr als bettelhafte Armuth und Schwäche.

Außer etlichen Brigantinen und Fregatten auf dem weißen, kaspischen und ochotzkischen Meere, theilt sich die russische Marine namentlich in zwei Hauptflotten; die älteste und zahlreichste von beiden ist die Ostseeflotte, deren Hauptstation — Kronstadt — mehrfach von mir besucht wurde und ich gestehe, anfänglich daselbst geblendet worden zu sein von einer wirklich schönen Außenseite, so wie man bisweilen durch die prächtige Schaale eines wurmstichigen Apfels getäuscht wird. Denken Sie sich einen Granitdamm von 2700 Fuß Länge, der 35 Kriegsschiffen größter Art Raum und Schutz gegen den Andrang der See gewährt. Dieser den Wogen gebotene Trotz bildet ein längliches Viereck, an welches sich der zur Ausrüstung von Kriegsschiffen bestimmte, geräumige mittlere Hafen schließt. Hierher gelangen die auf den Admiralitätswerften Petersburgs erbauten Schiffsrümpfe nur mit Hülfe der Kameele, weil das seichte Fahrwasser im Meerbusen von Kronstadt keinen andern Transport gestattet. Den häufigen und oft ganz unerwarteten Besuchen des Kaisers ist es zuzuschreiben, daß man auf den russischen Kriegsschiffen stets alles in schönster Ordnung vorfindet und die Gegenstände der Takelage so wie des Segelwerks in bester Güte erscheinen, während früher, namentlich unter Alexander, die gröbsten Unterschleife so an der Tagesordnung waren, um den Kaiser zu der Aeußerung zu veranlassen: „Wenn meine Russen nur wüßten wohin damit, sie würden noch alle Kanonen von den Schiffen stehlen!“ Hat man Gelegenheit, einem Seemanöver beizuwohnen, so geht auch da alles wie am Schnürchen, und nur wer im Geheimniß ist, daß stets vorher die peinlichsten Probeexercitien vorangehen, nur wer Gelegenheit bekömmt, einen unvermutheten Zwischenfall in Erfahrung zu bringen, der bleibt ungeblendet, dem leuchtet die große Seelenlosigkeit des Ganzen ein. Während unsere amerikanischen Seeleute meist ihre

Tüchtigkeit bei unvorhergesehenen Fällen erst recht glänzend bewähren, sahen Erfahrene bei den Russen stets das Gegentheil eintreten, und sie selbst gestehen zu, daß sie sich z. B. nicht mit den Engländern messen könnten; wer aber den russischen Eigendünkel kennt, der begreift nun, was ein solches Zugeständniß sagen will.

Wie könnte dem jedoch anders sein! Unter den etwa 30,000 Matrosen der russischen Marine befinden sich kaum ein paar Tausend, von denen gesagt werden kann, daß sie die See nur etwa beim Fischfange oder bei Küstenfahrten ein wenig kennen gelernt. In der großen Regel werden die Aermsten vom Pfluge weggenommen, bei welchem ihr Bißchen Geist, wenn dergleichen überhaupt vorhanden, zurückbleibt, denn sie betreten das Schiff allzeit mit dem entschiedensten Widerwillen, und man darf mit Bestimmtheit sagen, sie seien überall nur mechanisch und körperlich gegenwärtig. Die armen Schelme sehen stets aus, als wanderten sie dem Richtplatz entgegen, wenn sie auf die Schiffe gebracht werden, und diese Niedergeschlagenheit hängt ihnen auch fortwährend an, trotz ihres sonstigen Leichtsinns. Von Jugend auf zur Feigheit, Unterthänigkeit genannt, erzogen, fehlt ihnen ganz der trotzige Sinn, welcher zum kühnen, entschlossenen Matrosen gehört; es fehlt ihnen ganz vollkommen der Nerv, auf den es hier eben gerade ankömmt. Bei eintretenden Fällen, wo das aufhört, was sich einexerciren läßt, und die eigene selbstständige Entschlossenheit in Wirkung treten soll, da zeigt sich das Unstichhaltige der Sklaverei, patriarchalische Bevormundung von den Sophisten genannt; da greift jene orientalistische Lethargie und Passivität um sich, über die der nervige Sohn der Freiheit leicht den entschiedenen Sieg erringt. Bei Letzterem tritt in solchen Augenblicken der wahre Muth hervor, welcher ebenso sehr von einer

Erziehung im Sinne der Freiheit als von einem Selbstbewußtsein herrührt, das sich unter dem Drucke der Unmündigkeit nicht zu entwickeln vermag. Der als Bürger eines Freistaates erzogene Mensch unterwirft sich, indem er Matros wird, auch der strengen Schiffsdisciplin, allein er thut dies aus eigenem, freiem Willen, und so handelt er dann in entscheidenden Augenblicken auch gewissermaßen nach freiem Entschlusse, indem das Interesse seiner Befehlenden zu seinem eigenen geworden ist. Die dem Patriarchalischen in einzelnen Fällen allerdings eigene Hingebung an die Person eines beliebten Vorgesetzten bringt nur den schnell verrauchenden, unstichhaltigen blinden Enthusiasmus als Höhenpunkt der Entwicklung hervor, dessen Anwendung aufs Allgemeine stets unsicher war und der noch immer der Festigkeit und Entschiedenheit von selbstbewußten Entschließungen aus freiem Willen unterlegen ist. Darum verließen sich kluge Despoten auch niemals allein auf das Band der Disciplin und Subordination, sondern mischten daran irgend ein aufstachelndes Ingredienz, wie z. B. Ehre, Ruhm, Patriotismus und dergleichen der Freiheit aber immer unterzuordnende Dinge. Für Ehre und Ruhm aber fehlt der russischen Sprache sogar die Benennung, denn das im Russischen gebrauchte Wort, Tschest'j, hat in seiner slavischen Abstammung keine andere Bedeutung, als die Bezeichnung von „theuer,“ „kostbar“, und dem armen Russen gebricht es um so mehr an allem Verständniß dieses Wortes, als er völlig ohne persönliche Ehre in staatlicher Beziehung dasteht. Für Ehre und Ruhm sein Leben einzusetzen, fällt also dem zum Matrosen gemachten Russen nicht im Traum ein, und es würde vergeblich sein, ihm die Idee beibringen zu wollen, daß dem Wohle des Vaterlandes, dem Wohle Rußlands der Dienst auf einem Schiffe gelten solle. Die schlichte Einwendung wird allzeit in der

Frage bestehen: „Ist das Wasser die russische Erde?“ Vielleicht knüpft sich daran obendrein der Zweifel, ob es nicht vielmehr Verrath an Rußland sei, dessen Söhne dem festen Erdboden zu entziehen! Die alte russische Geschichte weiß höchstens von Raubzügen zu Wasser nach Konstantinopel, wobei man jedoch nicht über die Gränzen der Flußschifffahrt hinausging. Eine Fahrt zur See, außer Sicht des Landes, kann noch jetzt nur für nichtnational unter Russen erklärt werden. Lediglich die Gewalt erzwingt den Seedienst, und wenn das Band der Subordination schon anderwärts und unter weit günstigern Verhältnissen für unzureichend befunden wurde in entscheidenden Fällen, so erscheint dasselbe bei der russischen Marine eben nur ausreichend zur Herstellung eines äußern Scheines ohne allen innern wirklichen Gehalt, zur Instandsetzung eines Spielwerks, einer Theaterdecoration, deren bemalte Leinwand Felsen und dergl. darstellen, um das Spiel einer Komödie zu unterstützen. Nur Söhne der edlen Himmelstochter Freiheit können und werden Seefahrer rechter Art sein. Daher zeichneten sich bis jetzt auch noch die auf der russischen Flotte dienenden Finnländer besonders vortheilhaft aus, weil ihnen aus den Zeiten der schwedischen Herrschaft einzelne Freiheitsgedanken erinnerlich sind; je mehr aber das Joch des russischen Despotismus über ihre Nacken befestigt wird, um so mehr muß diese Tauglichkeit schwinden. Unfreiheit setzt Unterdrückung und Feigheit voraus, Feigheit aber paßt vielleicht ganz wohl zum Glanz der Höfe, nicht aber zum Kampfe mit Elementen oder mit der Tapferkeit, die vom Gedanken an Freiheit durchdrungen ist.

Ich schwatze Ihnen da, mein lieber A., Dinge vor, die Sie von mir nicht wissen wollen, weil Sie ohnedies von ihnen durchdrungen sind; allein man kann sich derselben bei Besprechung der mir vorliegenden Gegenstände nicht erwehren, ja sie

dürfen fast nicht übergangen werden, und wären sie noch so allgemein bekannt oder anerkannt. Lassen Sie uns aber zurück zu denjenigen Einzelnheiten kommen, die Ihnen am interessantesten sein dürften. Der russischen Marine fehlt es, das gestehen hier alle zu, die mit der Sache bekannt sind, hauptsächlich und zunächst an tauglichen Unterofficieren, wenn von gewöhnlichen Matrosen ganz abgesehen werden soll. Während bei andern Flotten geradezu ein Ueberfluß an Individuen sich zeigt, die durch einen gewissen Bildungsgrad, den ich mit Halbbildung und Halbkultur bezeichnen möchte, ganz besonders geeignet erscheinen, um Unterofficierstellen gut auszufüllen, wird in Rußland ein auffallender Mangel daran sichtbar. Und dieser Mangel trifft wieder genau mit dem angenommenen Regierungssystem zusammen, das geradenweges darauf hinausläuft, Schulbildung nicht ins eigentliche Volk dringen zu lassen. Das gänzliche Nichtvorhandensein von geeigneten Volksschulen in Rußland ist offenbar die nächste Ursache des Mangels an nöthiger Bildung für den angedeuteten Zweck, und obendrein trägt schlechte Beköstigung, schlechte Behandlung und schlechte Besoldung dazu bei, jeden Trieb zur Vervollkommnung durch Selbstunterricht zu ersticken. Der Sold auf der russischen Flotte ist nicht viel höher als bei den Landtruppen, und dieser erscheint gegenüber z. B. unsern Besoldungen in Amerika gleich Null. Was die Beköstigung anbetrifft, so ist dieselbe ebenfalls auf Einer Stufe mit der des Landmilitärs zu stellen und erscheint über alle Begriffe elend.

Man war zu mehrern Zeiten in Rußland besonders bemüht, dem äußerst fühlbaren Mangel an Unterofficieren bei der Flotte durch Herbeiziehung von Ausländern abzuhelfen, und sparte dabei weder Schmeicheleien, Versprechungen, noch Betrug; allein einmal hielt sich stets der gemeinste ausländische Matrose für etwas Besseres, als einen gewöhnlichen Rus-

sen, und es war, auch ohne die obwaltende Schwierigkeit der fremden, trennenden Sprachen, an kein rechtes Band des nothwendigen Ineinandergreifens zu gelangen, sodann aber drangen die Fähigen — trotz aller Hemmnisse — endlich bis zu Officiersstellen hindurch, oder sie nahmen den Abschied und waren für ihre Plätze verloren, ohne daß leicht genügender Ersatz zu beschaffen war, denn es verbreitete sich der schlechte Ruf der russischen Marineverhältnisse rasch genug nach allen Seiten hin, um hinlänglich abzuschrecken. Selbst auf dem Platze als Oberofficiere können sich Ausländer — jetzt wie früher — aus verschiedenen Gründen weder gedeihlich entwickeln, noch überhaupt besonders wohl befinden. Der uralte Hader zwischen verschiedenen Nationalitäten, welcher überall unter Menschen sich zeigt, die nicht durch das große Band der Freiheit vereint sind, pflegt seine Wurzeln in der russischen Marine tief genug zu schlagen, um Unkraut in Hülle und Fülle emporzutreiben. Der Hochmuth gedeiht nirgends üppiger, als auf dem Mistbeete der Sklaverei, und findet seinerseits Vertheidigungsgründe plausibelster Art in derselben Unterlage, denn Rohheit, Trunk, Unredlichkeit und andere Laster grober Art wuchern stets da, wo die Bedingungen der Unfreiheit Fäulniß erzeugen. Und so sieht man den emporgekommenen Richtrussen auch als Befehlshaber in der Marine allerdings die empörendste Geringschätzung gegen seine Untergebenen an den Tag legen, welche nicht geeignet sein kann, Gutes zu bewirken, während auf der andern Seite ein Blick in das engere Getriebe einer russischen Schiffsmannschaft kaum etwas anderes als Ekel zu erregen vermag.

Wenn nun aus diesen innern Gründen die russische Marine kaum ein achtunggebietendes Ansehen gewinnen kann, so tritt auch noch ein anderer Hauptumstand hinzu, dies zu hintertreiben, ich meine den Mangel an Umstützung durch eine

Handelsflotte. Während, wie ich oben schon erwähnte, namentlich unsere amerikanische Marine durch ihre bewaffnete und sehr zahlreiche Handelsflotte bei jedem Seekriege furchtbar erscheinen muß, während unsere Caperschiffe dem Feind am gründlichsten zu schaden vermögen, entbehrt Rußland dieses Hülfsmittel ganz, denn seine sämmtlichen Handelsschiffe erreichen, in allen Häfen zusammengenommen, noch nicht die Zahl von Eintausend, und was der Hauptfehler ist, sie sind nicht zur Vertheidignng oder zum Angriff eingerichtet, sie können und sollen gleich den geknechteten Landbewohnern keine Waffen tragen. Das Gouvernement allein hat sich das Recht vorbehalten, bewaffnete Schiffe auszurüsten, und es steht auch darum schon schlecht mit der Gesinnung des Schiffsvolkes, weil ein Mann, dem das Recht abgesprochen ist, Waffen zu tragen, der nicht gelegentlich den Kampf aus eigenem Antriebe aufsuchen und ausmachen darf, stets nur ein halber Mann sein wird. Nur wenn es der Zaar befiehlt, sollen seine Russen sich tapfer zeigen; die Tapferkeit wird für eine Sache gehalten, welche — dem Rocke gleich — auf Befehl an- und auszuziehen ist! Fürwahr, der Despotismus begeht aus Feigheit die widersinnigsten Dinge; denn nur die aus dem üblen Bewußtsein entspringende Furcht, also die Feigheit, trieb von jeher die Despoten zur Entmannung derer, die in ihre Gewalt geriethen, und dies führte stets zuletzt den Sturz der despotischen Reiche herbei. Neben dem großen Freiheitsbeispiele Nordamerika's müssen am Ende alle despotischen Staatsverbände verschwinden gleich dem Schnee vor der Sonnenwärme, und die Stunde für das russische Staatsgebäude dürfte in nicht allzu entfernter Zeit schlagen, dies ergiebt sich auch aus der genauen Betrachtung der Marineverhältnisse Rußlands und trat mir immer lebhafter entgegen, je länger ich mein Auge auf dem Gegenstande weilen ließ.

Die russische Flotte wird als das Kind Peters I. fast allgemein betrachtet; das erste für diesen Zaaren zu Moskwa in den Stand gesetzte Boot kann somit als erster Flottenanfang gelten; es wurde damals hergestellt, um als Spielzeug des noch in den Knabenjahren befindlichen Zaaren zu dienen, und es ist charakteristisch, daß Lord Durham in unsern Tagen dem Kaiser Nikolaus freimüthig die Wahrheit mit den Worten sagen konnte: „Die russischen Kriegsschiffe sind die Spielwerke des russischen Kaisers!“ Ohne Handelsflotte, ohne Colonien, wozu sollte Rußland seine Kriegsschiffe halten, wenn nicht als Spielwerke des Zaaren? Aber welch' große Anstrengungen zu einem solchen Zweck! Die Flotte kostet jährlich über 10 Millionen Rubel Silber direkt, ohne den Nachtheil zu veranschlagen, der daraus entspringt, daß über 50,000 Menschen nur verzehren, anstatt zu erwerben, daß so vieles Material nur als Spielzeug vergeudet wird, ohne reellen Nutzen zu bringen.

Einen höchst eigenthümlichen Eindruck machte auf mich das zur Heranbildung von Officieren für die Marine errichtete, nach außen sehr imponirende, kaiserliche Institut, welches in zwei Abtheilungen auf der Basilius-Insel (Wasili Ostroff) hier sich befindet. Das erste Seekadettencorps, wie es hier genannt wird, nimmt ein ganzes, gewaltiges Stadtviertel gegenüber der Isaaksbrücke und der Admiralität ein, während noch ein zweiter großer Palast weiter unten an der Newa, worin das Direktorium seinen Sitz hat, zu demselben Etablissement gehört. So wie man etwa in eine Fabrik alljährlich eine gewisse Quantität Rohstoffe schaffen und als Fabrikate verarbeitet wieder daraus hervorkommen sieht, fast in ähnlicher Weise werden hier 600 junge Knaben, noch in den Kinderschuhen steckende arme Schelme, diesem Institut überliefert, um daraus — zu Seeofficieren fix und fertig gemacht — her-

vorzugehen. Während bei uns in Amerika der junge Mann den Seefahrerstand aus freier Entschließung erst zu ergreifen pflegt, nachdem er etwa bis zum 16. oder 17. Lebensjahre im elterlichen oder befreundeten Hause seine Erziehung genossen hat, aus welchem Verhältnisse dann Männer hervorgehen, die dem Fache mit Leib und Seele ergeben sind, erscheinen hier in Rußland die aus angeführter Seeofficiersfabrik entspringenden Personen künstlich dressirten Thieren gleich, denen die Zwangsherrschaft mit leserlicher Schrift auf den Stirnen geschrieben steht. Was zum rechten Gedeihen aus freiem, innerm Antriebe geschehen müßte, das thut man hier nur, weil es „der Dienst also gebietet“, weil es „die Form“ vorschreibt; man thut es mit orientalischer Hingebung an ein unvermeidliches Geschick, dem man verfallen ist, und wogegen anzustreben es eben an männlicher Entschlossenheit, an Muth gebricht, der — als Kind der Freiheit — so zugestutzten, formengepreßten Individuen nicht beiwohnen kann. Diese Seecadetten haben — gleich allen russischen Unterthanen — allerdings einen Vater, der zugleich Mutterstelle vertritt, weil mit dem Eintritt ins Cadettenhaus fast jeder Einfluß der Eltern von Geburtswegen aufhören muß. Dieser bemutternde Vater übernimmt allerdings die elterlichen Verpflichtungen und sorgt für zweckgemäße Heranbildung für das Fach, dem die Zöglinge gewidmet sind, allein es ist dies eben nur eine fabrikmäßige Sorgfalt po formu. Der Zaar, dies ist der bemutternde Adoptivvater aller russischen Unterthanen im allgemeinen, insbesondere aber aller Zöglinge sogenannter Kronserziehungsinstitute, wozu das Seecadettencorps gehört, der Zaar überträgt po formu dem Direktor des Instituts — natürlich gegen Bezahlung — die Erfüllung seiner übernommenen Elternpflichten, und behält sich nur eine obervormundschaftliche Aufsicht und Controle vor, die „nach Belieben“ erfüllt wird. Dieser stellvertretende oder

Untervicevater und Untervicevormund mit mütterlichen Obliegenheiten, erscheint bisweilen als rechter Vice*), ist und bleibt aber jedenfalls nur ein Mensch und noch dazu ein bezahlter Mensch, was bekanntlich oft genug zur sogenannten ächten Miethlingschaft hinzuführen pflegt. Wartung, Erziehung und Unterricht von 600 Kindern oder Mündeln übersteigt selbst Riesenkräfte eines Einzelnen, daher ist nichts natürlicher, als daß der Herr Direktor sein erhabenes Beispiel nachahmt und seinerseits die Sache wiederum po formu abmacht, indem er die Wartung gemietheten Wärtern und Hospitalsärzten, die Erziehung gemietheten Inspektoren, die ihrerseits wieder Gouverneure unter sich stehen haben, den Unterricht aber Professoren nebst Hülfslehrern überträgt. Der Verlauf der Dinge ist demnach folgender: der Zaar stützt oder verläßt sich auf den Direktor, dieser auf seine Aerzte, Inspektoren und Professoren, diese wieder auf ihre Wärter, Gouverneure und Hülfslehrer, denen dann freilich oft nichts anderes übrig bleibt, als ein Verlassen auf die Zöglinge selbst, die somit gewissermaßen und mit Ausnahme der Form, ziemlich oft verlassen erscheinen. Zu Direktoren macht der Zaar gern „berühmte" Leute, und auf diese Art stand der berühmte Weltumsegler Krusenstern lange Zeit als Direktor an der Spitze des Seecadetteninstituts. Sie wollen wissen, weshalb ich den Admiral Krusenstern „berühmt" nenne? Ei, mein Himmel! aus dem ganz einfachen Grunde, weil man ihn hier allgemein „berühmt" nannte und noch nennt, indem er, als das Weltumsegeln noch nicht so an der Tagesordnung war wie jetzt, eine Schiffsreise um die Erde befehligt hat, durch deren Anordnung die Regie-

---

*) Anspielung auf das englische Wort „Vice," Laster, Fehler, Untugend, Unart, auch der Hanswurst als allegorische Personificirung des Lasters. A. d. H.

rung glänzen wollte, weshalb natürlich dem, der den Befehl ausführte, die Berühmtheit zugesprochen werden mußte, denn kein Glanz ohne Berühmtheit! Genügt Ihnen dies nicht, so befinde ich mich allerdings in einiger Verlegenheit mit der weitern Rechtfertigung dieser russischen Berühmtheit. Ich könnte allerdings noch anführen, daß dem berühmten Admiral der Zaar einst die Söhne eines vor dem Feinde gefallenen Generals zur besondern Erziehung gegen besondere ansehnliche Vergütung besonders empfohlen habe, und daß diese Erziehung so besonders ausfiel, um die jungen Menschen als unfähig zum Bestehen einer gewöhnlichen Schulprüfung erscheinen zu lassen; allein dergleichen Fälle ereignen sich hier viel zu oft, als daß man eine Berühmtheit dadurch rechtfertigen dürfte. Kurzum, ich rathe Ihnen diese Berühmtheit auf russische Weise, d. h. ohne Widerspruch und Raisonniren hinzunehmen, zumal der Berühmte kürzlich verstorben ist und von ihm das bekannte „de mortuis nil nisi bene“ gilt oder doch gelten kann.

Die Medisance behauptet: es stehe die russische Flotte ganz im Verhältniß zu den russischen Häfen, und Vertheidiger der russischen Eroberungspolitik, so wie Personen, welche mit dem Zaaren durch Dick und Dünn gehen, sprechen mit Hindeutung auf Konstantinopel aus, daß die russische Flotte „pränumerando“ hergestellt werde. Sie sehen also, sehr werther Freund, es gilt dem Kampfe auf Tod und Leben zwischen den zwei großen Weltfirmen „Despotismus“ und „Völkerfreiheit!“ Die Chefs eines jeden dieser Etablissements spekuliren gegenseitig auf den Ruin und Bankerott des andern; der Nationalreichthum dürfte am Ende den Ausschlag geben, und es gewinnt von Tag zu Tag mehr den Anschein, als solle der Sieg zu Gunsten des Grundsatzes ausfallen, den unsere glorreiche Republik angenommen. Der Despotismus kann zur See die Herrschaft schon darum nicht erlangen, weil er im Ringen mit

der Freiheit durch eigene Spaltungen gehemmt erscheint. Rußland müßte erst den Bosporus, Gibraltar und den Sund an sich bringen, um ins Mittelmeer zu gelangen, und dürfte vorkommenden Falls im Kampfe — mit England namentlich — so arg mitgenommen sein, daß das ihm erst dann in ungeschwächter Gestalt entgegentretende Geschwader des feindlichen Hauses der Freiheit nur geringen Kraftaufwand erforderlich haben würde zur Erringung des Sieges. Die Freiheit kann mit Wohlbehagen auf das kostbare Flottenspielzeug der Despotie hinschauen, denn es schwächen die Ausgaben für dasselbe die gegnerische Kraft.

VI.

Herrn William S... in New-York.

St. Petersburg, 5. Mai 1849.

Die Vorwürfe, welche Sie mir wegen bisheriger Nichterfüllung meiner Zusage gemacht, Ihnen Nachrichten über hiesige Verhältnisse zu geben, muß ich mit aller Entschiedenheit von mir weisen, denn es würde einen Mangel an Achtung an den Tag gelegt haben, wenn Ihnen von mir früher Bericht erstattet worden wäre, oder mindestens hätte ich in diesem Falle eine große Leichtfertigkeit begangen. Wie oft ist in Amerika darüber geklagt worden, daß Europäer, die nur einen kurzen Besuch in den Vereinigten Staaten abgestattet, mit ihren Urtheilen über unsre Zustände gleichwohl hervorgetreten sind, und dennoch waren sie dazu in weit höherem Grade befähigt, als ich es hier in Rußland gewesen sein würde, weil bei uns gerade der Theil des Wissenswerthen, über den Sie

hauptsächlich durch mich benachrichtigt zu sein wünschen, jedem fremden Besucher überall offen vor Augen liegt oder gelegt wird, indem wir alles, was Sache der Allgemeinheit zu nennen ist, mit der größten Offenheit zu betreiben pflegen, und somit auch jeder Fremde in den Stand gesetzt wird, sich schnell zu unterrichten. Während in Amerika die eigene Offenheit zu der des Einheimischen hinführt, tritt in Rußland gerade das Gegentheil ein, und nur sehr selten finden Ausnahmen von dieser Regel statt. Je freier und offener ein Fremder mit Aeußerungen über Dinge kömmt, die über Persönlichkeiten und Familienangelegenheiten hinaus aufs Allgemeine gehen, um so sicherer darf er überzeugt sein, daß ein scheues Zurückziehen erfolgt. Die Autokratie straft direct oder indirect jede unberufene Einmischung des einzelnen Staatsbewohners in die Landesangelegenheiten, und da es vielfach vorgekommen ist, daß nicht nur Gespräche über dergleichen, sondern sogar briefliche Aeußerungen an einzelne Personen — die durch Verletzung des Briefgeheimnisses, welche hier mit unerhörter Frechheit betrieben wird, zur Kenntniß der Verwaltungsbehörden kamen — mehr oder minder hart gerügt und verfolgt wurden, so ist eine Eiskruste der Zurückhaltung bei den Einheimischen entstanden, die unendlich schwer zerbrochen werden kann. Sie werden unter solchen Umständen selbst leicht ermessen, daß ich mir bisher das Vergnügen versagen mußte, mich mit Ihnen zu unterhalten, da Ihnen namentlich daran liegt, mein Urtheil über die Mercantilpolitik Rußlands und dahin Einschlagendes zu empfangen. Selbst jetzt und nachdem ich eine geraume Zeit hier damit zugebracht habe das Terrain genau zu untersuchen, meine Leute so gut als immer möglich kennen zu lernen, von denen ich Nachrichten einhole, selbst jetzt muß ich noch sehr auf der Hut sein gegen die allgemein herrschende Sucht: alle Dinge, die nur irgend das Gouvernement, wenn

auch noch so entfernt berühren, aus allen Kräften zu verschönern, sie im günstigsten Lichte sehen zu lassen. Sie machen sich keinen Begriff davon, wie weit dieses meist heuchlerische Zeichen der Unterdrücktheit, diese Lob- und Verschönerungssucht überall in Rußland getrieben wird; es drängt sich dieselbe bis in die officiellen Berichte und sie beherrscht sogar alle Angaben, die den Behörden zukommen. Unter diesen Verhältnissen sieht man sich fast durchgehends auf den Weg eigener Erfahrungen verwiesen, dessen Beschreitung einen Aufwand an Zeit erfordert, der zur Rechtfertigung meines bisherigen Stillschweigens gegen Sie dienen wird.

Lassen Sie mich einen raschen Blick auf den geschichtlichen Gang der Verhältnisse Rußlands werfen, bevor ich zur Berichterstattung über dessen gegenwärtige mercantil-politische Lage schreite, denn wir können einander nur auf diese Weise recht verständlich werden. Rußland hat in seinem Entwickelungsgange ziemlich folgerichtig und naturgemäß den Schritt vom Hirtenleben zunächst zur Bodencultur gethan, allein es geschah derselbe nicht durch den freien Entschluß freier Arbeiter sondern — wie in unsern Sklavenstaaten — vermittelst der Zwangsarbeit. Diejenigen, welche den Boden als Besitz an sich gebracht oder an sich gerissen, fanden in der freien Bevölkerung der Besitzlosen nicht willige Arbeiter; deshalb benutzten sie die Schlechtigkeit des Usurpators Boriß Godunoff, der sich zum Zaaren aufgeworfen, um ein Gesetz zu erlangen, das die Bewohner der Ländereien jener Grundbesitzer an die Scholle fesselte, indem er ihnen verbot, den Boden, auf welchem sie sich eben befanden, für die Zukunft zu verlassen. Die Grundbesitzer bildeten mit ihren nächsten Umgebungen damals die Stärke der Armee, mit deren Hülfe allein der Zaar seine absolute Macht befestigen konnte, indem er seinen durch Mordthaten und Abscheulichkeiten bezeichneten Weg

machte. Weil die Bodencultur nicht durch Hände freier Menschen vorgenommen wurde, ging sie auch nur höchst mangelhaft vor sich und gelangte zu keiner recht ordentlichen Blüthe, denn der Mensch schafft nur da mit bestem Erfolge, wo es aus freiem Antriebe geschieht, davon überzeugt man sich bei eigner Anschauung in Rußland tagtäglich. Ein oberflächlicher Vergleich mit den Zuständen anderer Länder mußte stets zur Erkenntniß dieses mangelhaften Standpunktes der Dinge führen. Die verständige Umgebung Peter I. scheint erkannt zu haben, daß die erste Quelle alles Nationalreichthums — die Bodencultur — nicht genügend floß, und glaubte zum Ziele zu gelangen, indem sie entschiedene Schritte zur Eröffnung der zweiten Hauptquelle, des Handels, that. Aber auch hierbei wurde fast ganz außer Acht gelassen, daß ohne Freiheit der Mensch zu nichts Rechtem gedeiht, ja man glaubte vielmehr klug zu handeln, wenn man den Handel auf Unkosten des Ackerbaues beförderе. Ganz, oder doch zum großen Theile unfrei bleibende Menschen sollten sich auf Befehl des Herrschers eben so gezwungen dem Handel und den Gewerben zuwenden, wie man sie zur Bebauung der Scholle gezwungen hatte, deren Früchte zumeist andere genießen sollten. Ganzen Provinzen wurde die für den Ackerbau nothdürftigste Bevölkerung entzogen, um zuerst aus den Sümpfen der Newa eine Stadt entsteigen zu lassen, die zum Handelsplatz dienen sollte, nnd nachdem dies das Leben der meisten Gezwungenen gekostet hatte, trieb ein anderer Befehl aus andern Provinzen des weiten Innern die Bevölkerung dieser Hauptstadt herbei, und man zwang sie da, Handelsleute oder Handwerker zu sein, während andere Gegenden entvölkert wurden, um Soldaten zu schaffen, die erst jene Sumpfgegend erobern, seitdem aber vertheidigen mußten. Der Zaar selbst trat in Person an die Spitze der Handwerker, indem er eigenhändig

zimmerte, drechselte, schmiedete u. s. w.; sein Stock aber, in Bewegung gesetzt von den zaarischen allerhöchsten Händen, ermahnte wacker zur Nachahmung!

Zum Handel gehört die Seefahrt; allein der Russe scheut gleich dem Juden das Wasser. Da wurde der Zaar Peter selbst Schiffer und trieb höchst eigenhändig nicht blos durch Beispiel, sondern durch den Prügel sein Volk zur Nachahmung. Dies der Anfang des russischen Handelswesens, und wie thöricht, weil keine Dauer und kein Gedeihen versprechend, wie kurzsichtig auch die Verfolgung dieser Bahn eines brutalen Zwanges in den Augen jedes Tiefersehenden erscheinen mag, man ist nichts destoweniger derselben bis auf die neuesten Zeiten treu geblieben, man knüpfte daran in Folge der Consequenz ein eben so brutales und gelegentlich perfides System der Handelspolitik. Sehen wir genauer zu, wie sich die Dinge jetzt gestaltet haben.

Durch die Eroberungen unter Peter I. und den folgenden Regierungen hat Rußland seine Arme nach der Ostsee, dem schwarzen und dem Eismeer ausgebreitet. Nichts scheint mehr dem Gedeihen eines Welthandels im Wege zu stehen, zumal überdem durch offenstehende Benutzung des alten Handelsweges über Buchara nach Indien und China der Spekulation nach dieser Seite hin Thür und Thor bereit steht. Die industrielle Lage könnte um so mehr eine höchst günstige sein, als nebenbei der politische Einfluß schützend zur Seite geht. Durch die Zertretung Polens ist Rußland dem übrigen Europa unmittelbar nahe getreten und kann kaum von einem Mitsprechen zurückgehalten werden, wenn es der Aufrechthaltung von Handels- und Industrieinteressen gilt; in der Türkei und in Persien ist gleichfalls der politische Einfluß des Petersburger Cabinetts mehr als hinlänglich kräftig zu nennen, um den Handel und die Industrie des Landes zu schützen und zu

fördern, während in Khiwa und in Bukarien der russische Einfluß bedeutend genug erscheint, um England zu ängstigen. Die Hebung der Bodencultur ist jedoch keineswegs erfolgt, denn diese befindet sich in Rußland noch immer auf einer höchst kindlichen Stufe der Entwickelung. Von einer vernunftgemäßen Weidewirthschaft, als dem Grundpfeiler des Ackerbaues, finden sich nirgends Spuren. Niemand kennt die künstlichen Wiesen und von Berieselung oder Trockenlegung ist keine Rede. Das herrlichste Futter wird vom Vieh zu einer Zeit verwüstet, während später — wegen schlechter Einsammlung des Heues und ungeeigneter Trocknung oder Aufbewahrung desselben — der drückendste Mangel entsteht. Den Ackerbau selbst anlangend, so brauche ich Ihnen nur zu sagen, daß der Russe nicht etwa zu ackern, zu säen und zu ernten pflegt, wenn die passende Zeit dazu da ist, sondern es richtet sich dies alles nach dem Kalender. Man beginnt, wenn dieses oder jenes Fest eintritt, ohne sich im geringsten darnach zu richten, daß diese Feste alljährlich veränderlich sind, und daß dadurch oft gerade die günstigste Bestell- und Erntezeit unbenützt vorbei geht. Da die Einrichtungen der Leibeigenschaft einmal dahin gerichtet sind, die Brachwirthschaft zu betreiben, so ist diese schlechteste aller Verfahrungsarten fortwährend im Gebrauch, man entbehrt dadurch sowohl die für alles Gedeihen der Viehzucht so unumgänglich nöthige Erzeugung von Futterkräutern, so wie auch einen höchst ersprießlichen Fruchtwechsel und unterliegt eben deshalb Jahren des Mißwachses, die regelmäßig wiederkehren. Ganze Landestheile werden dadurch alle fünf oder sechs Jahre wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht, und es tritt zur Erhöhung des entstehenden Nothstandes noch die unglaublich schlechte Beschaffenheit aller Straßen und Wege hinzu, durch welche auch außerdem dem Gedeihen der Landwirthe in an-

derer Weise ein sehr großes Hinderniß im Wege steht, denn es wird dadurch die Möglichkeit des Absatzes in zu enge Gränzen gesetzt. Unser junges Amerika beschämt mit seiner raschen Entwickelung unter den Flügeln der Freiheit, namentlich in dieser Beziehung, das alte Rußland in einem unendlich hohen Grade. Trotz aller Centralisation der autokratischen Gewalt, trotz Knute, Pleite, Kantschuh, Nagaika und sonstigen Unterstützungsmitteln der Autorität war es unmöglich, dieser gränzenlosen Beschämung zu entgehen. Ihnen wird es kaum glaublich erscheinen, wenn ich versichere, daß in einem und demselbem, unter landesväterlicher Fürsorge stehenden Lande, die Preise des Mehls und des Getreides so verschieden sind, um in Provinzen, die nach amerikanischen Begriffen nicht allzu fern von einander liegen, bis an 900, sage neunhundert Procent zu differiren, daß man an einem Orte mit einem Rubel kauft, wofür man einige Hundert Werst davon entfernt zehn Rubel zahlen muß und oft froh sein kann, wenn es dafür noch zu erhalten ist.

Von einer rationellen Viehzucht hat man kaum an einzelnen Orten einige Begriffe; im allgemeinen erscheinen die russischen Kühe in der Gestalt großer Ziegen, und das russische Ackerpferd unterscheidet sich hinsichtlich der Größe nicht von dem Esel, wie derselbe etwa in Mitteldeutschland zu sehen ist. Man hat allerdings z. B. im Gouvernement Archangel holländisches und englisches, im Süden des Reichs aber ungarisches Rindvieh eingeführt, allein diese Beispiele blieben ohne Nachfolge; was sollte den Leibeigenen veranlassen, auf Verbesserung der Viehzucht zu denken, da er nicht hoffen kann, dadurch seine Lage zu verbessern! Mit der Freiheit fehlt der Sporn zum Bessern bei dieser Angelegenheit wie bei jeder andern. Einige reiche Grundbesitzer haben die Schafzucht zu verbessern gesucht, allein es sind eben auch nur vereinzelte

Treibhauspflanzen geblieben und im allgemeinen hält man nach wie vor das Schaf blos für die Schlachtbank und sein Fell wird als Pelzwerk abgenutzt, von der schlechten Wolle aber höchstens ein Filz bereitet, so daß ein gewöhnliches Sprüchwort Recht behält, welches sagt: „das Schaf frißt so viel, als es einbringt!“ Von einer richtigen Düngerbenutzung hat der Russe keine Idee, obgleich ihm ein Boden mit so ursprünglicher Kraft nicht zu Gebote steht, wie etwa unserm Amerikaner. Wenn die namentlich von den Kalmüken und Kirgisen betriebene Pferdezucht im Großen als Glanzpunkt russischen Nationalreichthums aufgeführt wird, so frägt es sich noch gar sehr, ob nicht ein großer Theil des Bodens, der lediglich diese großen Pferdeheerden ernährt, durch bessere Benutzung viel höher zu verwerthen sein dürfte. Ebenso zweideutig erscheint die Rußland durch seine Talg- und Häuteausfuhr zufließende Einnahme, indem es bekanntlich keineswegs für eine Blüthe des Nationalwohlstandes gelten kann, wenn ein Land seine Erzeugnisse so roh ausführt.

Die auf höchst bedenkliche Art in Rußland vorwärts schreitende Ausrottung, ja man darf sagen Verwüstung der Wälder, liefert gleichfalls einen Beweis für die Behauptung, daß jene hochgepriesene Autokratie nicht einmal im Stande ist, da nothwendige Schranken zu setzen, wo diese fast unerläßlich erscheinen. Was soll aus dem größten Theile von Rußland werden, wenn seine Wälder vernichtet sind? Die trostlosen Steppenländer legen klar genug an den Tag, wohin die Waldverwüstung führen muß, zumal in einer Gegend, wo andere Brennstoffe mangeln. Welche ausreichende Mittel besitzt aber die Gewaltherrschaft, um die Bevölkerung zur Schonung der Bäume und zu deren Nachpflanzung erfolgreich anzuhalten? Alles, was bisher nach dieser Seite hin geschah, hat sich als ungenügend erwiesen, da das einzig richtige

Mittel: wahre Volksaufklärung, sich nicht mit der Despotie verträgt.

Seidenzucht und Weinbau könnten in Rußland mit schönstem Erfolg betrieben werden, allein was seither darin gethan wurde, liefert den Beweis, daß es an willigen Händen auch hierbei hauptsächlich mangelt. Das Gouvernement zog Fremde zu diesem Zwecke ins Land, gestattete ihnen demnächst besondere Freiheiten, allein der unmoralische Einfluß, vom unfreien Ganzen ausgehend, scheint dem Gedeihen derselben vorzugsweise hinderlich zu sein. Die guten Gewohnheiten der Einwanderer werden erstickt im Sumpfe des Bestehenden, ohne daß dieses dadurch verbessert wurde und an fortgesetzte Erfrischung ist nicht zu denken, weil keine Zuzüge neuer Einwanderer anlangen, im Gegentheil die härtesten Maßregeln gegen Auswanderungen bestehen, um dem Lande nur die Bevölkerung zu erhalten. Kann es denn an ein Land fesseln, oder in dasselbe den Menschen ziehen, wenn er sehen muß, daß seine Nachkommen nur der Sklaverei entgegen gehen? Kann es lockend erscheinen, die Söhne für die Schlachtbank in den Heeren eines Despoten zu erziehen, allen Erwerb in Steuern aller Art und sonstigen Erpressungen durch Beamte u. s. w. wie in Rauch aufgehen zu sehen? Soll etwa das deutlich ausgesprochene Verdummungssystem für alle untern Klassen zur Entwickelung einer besondern Erwerbthätigkeit hinführen? Nur die Bienenzucht erhält sich fortwährend unter der Bevölkerung Rußlands, vielleicht weil sie der Lethargie, die das Sklaventhum überall mit sich führt, noch am meisten zusagt. Die Jagd, in Rußland auch ein Gegenstand von Bedeutung, hat in ihrem seitherigen Betriebe nur zu fast vollendeter Vernichtung einiger Thiergattungen geführt, und die gleichfalls ansehnliche Fischerei anlangend, so gestehen die Russen zu, daß für deren Vervollkommnung wenig oder nichts

geschehen sei. Endlich bleibt mir noch der so sehr ausposaunte Bergbau zu erwähnen übrig, und ich darf Ihnen nach eingezogenen genauen Erkundigungen die Versicherung geben, daß die dem Auslande angezeigten, glänzenden Resultate sehr der Berichtigung bedürfen. Aus dem Munde von Betheiligten bekam ich die Nachricht, daß die Bergwerke in Sibirien bei der allgemein, höchst gewissenlosen Verwaltung, allzeit nur einen unbedeutenden Ertrag lieferten und der Reingewinn ganz gering erscheint. Diesem widerspricht allerdings scheinbar die Bereitwilligkeit, mit welcher Nikolaus dem Auslande vor zwei Jahren edle Metalle übersandte, allein wer um diese Zeit und nachher sich in Rußland befand, der kennt auch das daraus entstandene gänzliche Verschwinden alles Goldes und Silbers aus dem inländischen öffentlichen Verkehre. Rußland ist nur reich an Scheingeld und an Schein überhaupt. Ein in die hiesigen Verhältnisse sehr Eingeweihter sagte mir mit Bezug auf den angeblich über 100 Millionen Silberrubel betragenden Staatsschatz in der Peter-Paulsfestung: „nur Kinder und Narren lassen sich durch das öftere Hin- und Herschaffen der Gold- und Silbersäcke täuschen; Besserunterrichtete wissen, daß immer nur die Oberfläche einiger Säcke von den Männern, die aus dem Handelsstande als Zeugen zugezogen werden, zur Betrachtung kommen und zwar deshalb, weil eben nur diese Oberfläche Gold und Silber enthält!“ Daß man von oben her die Beamten zu absichtlichen Täuschungen hinleitet, zumal in den obersten Schichten der Beamtenwelt, ist hier allgemein bekannt und somit sind in der Schatzangelegenheit die Täuschungen sehr möglich, ja wahrscheinlich. Die Empfindlichkeit, welche Kaiser Nikolaus über die Verbreitung der letzterwähnten Nachricht an den Tag gelegt hat, spricht ebenfalls für das Berühren einer wunden Stelle durch dieselbe. Sicher aber ist es, daß nur sehr wenige Russen als wirklich

reich gelten, die Geldarmuth aber wird außerdem allgemein anerkannt, in der sich die unendlich überwiegende Mehrheit befindet; außerdem steht fest, daß der Reichthum Einzelner, so weit es Geldsummen gilt, nur in Papieren vorhanden ist. Diese Erscheinung wird aber vollkommen erklärlich, wenn man einen prüfenden Blick auf den Zustand der Industrie und des Handels in Rußland wirft. Bevor dies jedoch von mir geschieht, muß ich noch der Schritte gedenken, die angeblich in jüngster Zeit zur Hebung der Bodencultur in Rußland geschehen sein sollen und über welche posaunende Nachrichten in Umlauf gesetzt wurden, namentlich nach dem Auslande hin. Man spricht von Aufmunterungen des Staats und dem Eifer der Privaten, indem auf Vereine, Versammlungen, Orden, Auszeichnungen, Institute mit Musterwirthschaften u. s. w. hingewiesen wird. Geflissentlich führt man Ausländern, die Rußland bereisen, oder sich dort aufhalten und von denen Berichterstattungen zu gewärtigen sind, alle diese Paradepferde vor; sie werden namentlich in die landwirthschaftlichen Lehranstalten, welche sich nahe bei Petersburg und auch im Mohileff'schen Gouvernement befinden, geführt, und dort ist natürlich alles vorbereitet, um Wunderdinge sehen zu lassen. Wer nicht tiefer in die innern Verhältnisse des Landes eindringt, wer die unausbleiblichen Rückwirkungen der Leibeigenschaft und sonstiger Unfreiheit, so wie der Beamtenbevormundung, die Folgen des Mangels an Volksbildung und daher des Ueberflusses an eingewurzeltem Aberglauben, an unvertilgbaren Vorurtheilen, so wie die Aeußerungen der zahllosen Fest- und Feiertage und der Trunksucht mit Gefolge, als: Dieberei, Unredlichkeit, Erschlaffung u. s. w., in Rechnung zu bringen unterläßt, der glaubt steif und fest an die Vorspiegelungen, denn seine Augen sind mit Sand angefüllt, er bemerkt nicht die innern Ursachen, wodurch ein Inslebentreten

von durchdringenden Verbesserungen zur Unmöglichkeit wird; ihm entgeht mit einem Worte der Lösungsspruch des ganzen Räthsels. Ich werde durch dergleichen an die Erzählungen der Scheherzade erinnert und wenn irgend ein Reisender durch die Sahara mit verbundenen Augen bis an eine blühende Oase geführt würde, um ihm dort die Herrlichkeiten zu zeigen und zu sagen: „Siehe die Fortschritte in der Wüstenkultur; wir haben Bohrlöcher durch den unfruchtbaren Sand getrieben und unterirdischen Quellen den Weg auf die Oberfläche gezeigt, nachdem eine unter dem Sande lagernde Lehmschicht zur Verbesserung des Sandbodens in Anwendung gebracht wurde und so wird sehr bald das ganze frühere Sandmeer in einen blühenden Garten verwandelt sein!" wenn dies geschähe, so läge fürwahr fast mehr Wahrscheinlichkeit darin, als in den russischen Gouvernementskunst- und Schaustückchen, denn der freie Sohn der Wüste dürfte leichter zu so gründlichen Kulturverbesserungen gebracht werden können, als der arme geknechtete und verdorbene Russe, dem die Hauptbedingung alles Gedeihens, die Freiheit, fort und fort entzogen bleiben soll. So lange dem russischen Volke nicht freiheitliche Institutionen verliehen werden, so lange der alte Autokratismus mit seinem korrumpirten und korrumpirenden Beamtenwesen beibehalten wird, so lange keine Aufklärung des Geistes durch Erziehung und Unterricht vorangeschritten ist, bleiben alle Vereine, Versammlungen, Orden, Auszeichnungen, Muster-Institute u. s. w. nur taube Nüsse, Schaustücke ohne innern Werth, Denkmale einer bodenlosen Staatsheuchelei! denn so bornirt ist man keineswegs, um nicht das in diesem Gebahren liegende Komödienspiel zu begreifen! —

Die ganze Sorgfalt des Gouvernements zur Hebung der industriellen Verhältnisse besteht in einer, mit allen Gewaltmitteln durchgeführten Absperrung der Gränzen. Damit wird

jedoch nur eine ohnehin schon weit verbreitete Entsittlichung der Staatsbewohner in Hinleitung zur Schmuggelei und Bestechung erzielt, nebenbei aber die jedem wahren Gedeihen einer Industrie unentbehrliche Concurrenz mit dem Auslande erstickt; die etwa 4000 Fabriken des Reichs stützen sich auf diesen Schutz, werden träge und nachlässig, weshalb ihre Erzeugnisse stets hinter denen der Nachbarstaaten zurückstehen und somit unterliegt die Bevölkerung Entbehrungen, ohne daß dies der Nationalwohlfahrt zu gute kömmt. Während mehrere Rohstoffe in Rußland einige hundert Procente billiger sind, wie z. B. in England; während nebenbei die Lebensmittel fast in demselben, der Fabrikation günstigen Verhältniß stehen, sind gleichwohl die betreffenden Produkte russischer Fabrikanten bei geringerer Vollkommenheit und Solidität doppelt so theuer als englische. Sehr auffallend ist unter solchen Verhältnissen auch die Erscheinung, daß Ausländer sich keineswegs sehr häufig entschließen, ihre Kapitalien in Fabrikunternehmungen anzulegen, obschon ihnen in Rußland ein weit höherer Gewinn winkt als anderswo. Nur bei näherer Bekanntschaft mit den Umständen wird die Sache erklärlich. Demnächst fehlt es durchgehends an zuverlässigen, willigen und geschickten Arbeitern, denn sogar in der Maschinenbedienung zeigen die Russen jene Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit, welche als Kind der Unfreiheit ihnen überall nachfolgt; außerdem aber vermehren sich unter den Russen noch die Uebelstände, welche mit dem unfreien Fabrikbetriebe überhaupt verbunden zu sein pflegen. Während das Leben in freieren und freien Staaten im Arbeiter den Sinn für Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit entwickelt und unterstützt, so daß derselbe vom speculirenden Fabrikherrn ausgebeutet werden kann, erzeugen umgekehrt die unfreien Staatsverhältnisse Rußlands in der Bevölkerung eine Unsolidität, einen Hang

zu Lug, Trug und Dieberei, wodurch die Fabrikation wo nicht unmöglich gemacht, so doch bis zur Unerträglichkeit erschwert wird. Entfernen besser gesinnte Fabrikanten ihre Familien schon anderwärts aus der entsittlichenden Nähe ihrer Etablissements, so erscheint nun vollends in Rußland das ganze Fabrikwesen wie eine stygische Fluth, in welche nur die Unvermeidlichkeit den Einzelnen treibt. Außerdem entsteht für den soliden Unternehmer in Rußland aus dem jämmerlichen Zustand der Gesetzgebung und aus den noch erbärmlicheren Gerichtsverhältnissen auch von dieser Hauptseite her eine so bedeutende Unsicherheit des Eigenthums, wo nicht gar der Person, daß es der gesellschaftlichen Zustände kaum noch bedürfte, um abzuschrecken. Man kennt in den bessern Kreisen der Gesellschaft die Lage eines russischen Fabrikanten zu genau, als daß ein solcher besonderes Ansehen genießen könnte, und diese Schiefstellnng vermehrt natürlich die Unannehmlichkeiten jedes Mannes, dem es nicht geradezu ganz einerlei ist, unter welchen Umständen er den Gelderwerb verfolgt. Wenn es anerkannt ist, daß ein rechtes Gedeihen der Fabrikation darin besteht, daß sich ganze Geschlechter in ununterbrochener Reihenfolge mit ihren Erfahrungen und andern Hülfsmitteln der Fabrikation widmen, so springt in Rußland auch in dieser Hinsicht eine sehr ungünstige Lage ins Auge, denn ein jeder strebt nur dahin, für seine Person schnell möglichst einen Reichthum zu erjagen, um sich je eher je besser damit — vorzüglich ins Ausland — zurückziehen zu können, oder seinen Kindern den Eintritt in den Staatsdienst zu verschaffen, als den gewöhnlichsten Weg zu Ansehen zu gelangen. Und somit bekommt das russische Fabrikwesen stets nur das Ansehen einer Eintagsfliegenschaft ohne innere Kraft.

So viel im Allgemeinen; das Specielle anlangend, so brauche ich Sie nur auf die Verarbeitung von Leder, Talg,

Hanf, Flachs, Seide, Wolle und Metalle hinzuweisen, um genügende Belege für meine Behauptungen beizubringen. Anstatt einer größern Vollkommenheit entgegenzuschreiten, ist im Gegentheil die Lederfabrikation in Rußland eher zurückgegangen, wenigstens haben einzelne Artikel ihren frühern Ruf großentheils eingebüßt, und noch immer müssen hiesige solide Wagenfabrikanten ihren Bedarf an guten Ledern vom Auslande beziehen; das lakirte Leder weiß man noch immer nicht zu fertigen, und Handschuhleder stehen hier noch unendlich zurück. Alle feinere Verarbeitung von Talg, Hanf und Flachs fehlt in Rußland fast noch gänzlich, und man darf sagen, der Absatz des Rohmaterials erhält sich hauptsächlich wegen der Unentbehrlichkeit, und weil bei demselben der Betrug noch am besten zu controlliren ist. Greift z. B. erst die mechanische Flachsverarbeitung auf den großen Spinnmaschinen um sich, dann wird sogar auch das russische Segeltuch in Verfall gerathen, denn keine Macht der Erde kann den Russen, so lange die Unfreiheit obwaltet, vom Betruge zurückhalten, wo dieser nur irgend möglich wird. Die Hauptbasis aller Industrie, welche von Bestand sein soll, ruht aber stets in der Solidität, und diese gedeiht niemals in der Unfreiheit, zumal in der Jetztzeit. Abgesehen von der allbekannten schlechten Qualität russischer Seidenwaaren würde schon der in denselben ersichtliche schlechte Geschmack hinreichen, ihnen den nöthigen Credit abzuschneiden, zu dem die bessern Waaren des Auslandes irgend gelangen, und die ungefähr 600 Wollfabriken Rußlands vermögen nur in den gröbsten Sorten, zu den niedrigsten Preisen, bei der Ausfuhr nach China mit dem Auslande Concurrenz zu halten.

Den russischen Metallwaaren geht aller Geist der Erfindung ab; wo sie also ihrem innern Gehalte nach das Ausland überflügeln könnten, da verschließt ihnen das Gepräge sklavi-

scher Nachahmung die Märkte. Ueberall zeigt sich der niederdrückende und niederhaltende Einfluß des die Unfreiheit des Volkes bedingenden Regierungssystems bei der Industrie Rußland's und was auch vom Gouvernement geschehen mag, um den Nationalwohlstand auf industriellem Wege zu heben, stets werden alle Versuche am Mangel an politischer Freiheit zu Grunde gehen, so lange nicht die Autokratie Rußland's zur Weltherrschaft gelangt und ihre lastende Hand auf die Freiheiten anderer Völker legen kann, die jetzt noch frei oder doch wenigstens freier sind. Dies also auch ein Grund, weshalb der moskowitische Zaar nach der Weltherrschaft streben muß.

Bevor ich zur Berichterstattung der weitern Industrieverhältnisse in ihrem Zusammenhange mit dem Handel schreite, wird es noch erforderlich, einen prüfenden Blick auf die Einwirkungen des Fabrikwesens zu werfen, um zu erkennen, welche Erscheinungen dadurch im russischen Volksleben hervorgerufen werden. Wenn einerseits kaum geläugnet werden kann, daß die Nichtbeachtung der Finanzfrage von Seite einer Regierung große Uebelstände für die Staatenbevölkerung bei ihrem Fortschreiten zur Entwicklung der Cultur und Civilisation nach sich zieht, so zeigt andererseits die europäische Staatengeschichte sehr deutlich, daß ein Voranstellen der Finanzinteressen zur gewaltigsten Staatskrankheit geführt hat, an welcher dieser ganze Erdtheil dahinsiecht, und zwar so bedenklich, um eine Lebensgefährlichkeit befürchten zu lassen. Es hat sich dabei die Armuth und das Proletariat so außerordentlich vermehrt, daß zwischen diesem Theile der Bevölkerung und den Besitzenden ein Kampf auf Leben und Tod sich zu entspinnen droht, der einen Umsturz bestehender Staatenverhältnisse nach sich ziehen muß. Das russische Gouvernement hat — fast noch weit mehr als ein anderes europäisches — den Materialismus

auf den Herrscherstuhl gesetzt, und empfindet auch bereits die Folgen davon in einer mehr und mehr steigenden Massenarmuth, die troß der unzulänglichen Landesbevölkerung entstand, und welche endlich den Sturz der Monarchie herbeiführen muß. Durch die dem Geldreichthum dargebrachten, groben und kurzsichtigen Huldigungen empfindet Rußland schon jetzt mehrfach die Schrecken des Pauperismus, und wird bei fernerer Befolgung des eingeschlagenen Weges denselben immer mehr entgegengehen. Bei dem Mangel an wirklicher, politischer Freiheit wäre es der Staatsweisheit geboten gewesen, die Bevölkerung Rußlands nur mit höchster Behutsamkeit von der Bodencultur abzulenken, zu welcher sie — vermittelst der Fesselung an die Scholle als Leibeigene — gewaltsam aus einem mehr oder minder vollständigen Nomadenleben hingeführt worden war, denn die Gesetzgebung kann auf eine Dauer nicht bei dieser Gewaltthat stehen bleiben, sondern muß fortschreitend dem Zeitgeiste Rechnung tragen, soll anders dem gewaltsamen Umsturze vorgebeugt werden. Sogar das weit entfernte China vermochte nicht den europäischen Einflüssen zu entgehen, und Rußland kann es um so weniger. Durch Verfolgung der Fabrikindustrie sind nun aber bereits über eine Million Russen, deren Familien nicht gerechnet, der Bodencultur entrissen worden, und eine zweite Million reiht sich noch daran im Militär, das hauptsächlich gehalten wird, um das eingeschlagene Staatssystem durchzusetzen. Die Erfahrung aber lehrt, daß auf diese Weise der zwanzigste Theil der Bevölkerung, und zwar in den kräftigsten, geschicktesten Individuen, für den ohnehin höchst unvollkommen betriebenen Landbau rein verloren geht, zum Theil sogar in der Nachkommenschaft, weil nur selten Jemand aus der Zahl derer, die in angegebener Weise auf andere Bahnen geführt wurden, zur frühern Beschäftigung zurückkehrt oder die Seinen dazu anhält.

Dadurch haben sich z. B. hier in St. Petersburg bei einer Bevölkerung von etwa einer halben Million bereits über 300,000 zusammengefunden, von denen angenommen werden muß, daß sie dem Proletariat und der Armuth angehören. Diese Erscheinung, welche sich überall als unausbleiblicher Erfolg des Fabrikwesens kundgiebt, wird um so bedenklicher, weil dem Russen eine, aus dem Mangel an Freiheit und Selbstständigkeit entspringende Sorglosigkeit, eigen ist, die durchaus im Widerspruch mit den vom Klima gebotenen Verhältnissen steht. Letztere erheischen gerade eine besondere Fürsorge, indem die Natur den Menschen kaum vier Monate des Jahres Zeit gewährt, um sich auf folgende acht Monate mit den meisten Lebensbedürfnissen zu versorgen. Die Sorglosigkeit der Lazaroni hat sogar im Klima von Neapel Bedenklichkeiten gerechtfertigt, die der Russen in Petersburg und an andern volkreichen Orten Rußlands rechtfertigt eine solche gewiß noch in weit höherem Grade. Was den Betrieb der Fabrikindustrie für den Nationalwohlstand auch noch ganz besonders nachtheilig erscheinen läßt, das ist die zu rasche Abnutzung der menschlichen Arbeitskraft. Während der Russe bei guter Behandlung als Arbeiter sonst 50 Jahre nutzbar bleibt, läßt sich durch die Sterblichkeitsregister bis zur vollsten Gewißheit nachweisen, daß beim Fabrikbetrieb die Arbeitsbrauchbarkeit nur höchstens bis auf 40 Jahre anzuschlagen sein dürfte, ganz abgesehen von einer mit der Fabrikarbeit als unzertrennlich zu erachtenden Degeneration der Geschlechter und ohne alle Rücksicht auf die fast ganz verloren gehende Arbeitskraft der Million Soldaten. Die Erziehungskosten — mögen sie noch so gering zu veranschlagen sein — müssen sonach immer zehn Jahre früher wieder verausgabt werden. Faßt man endlich die Sache vom geistigen Gesichtspunkt auf, so zeigt sich, daß der frühere Zustand des Leibeigenen durch den Hinzutritt der Fabrikwirth-

schaft nur einer Verschlimmerung entgegengeführt wurde. Der an die Scholle gefesselte Mensch konnte allerdings auch früher bei der Landwirthschaft mit Arbeit überbürdet werden, allein diese Arbeit war doch meist von einer die Gesundheit eher befördernden Art, während dermalen das Eingesperrtsein in die mit ungesunder Luft angefüllten Fabriksäle zerstörend auf die Gesundheit einwirkt. Der Besitzer von Leibeigenen entläßt dieselben — wenn er es für zuträglich erachtet — auf „Obrok", d. h. sie erhalten von ihm einen Paß und zahlen dafür ein Gewisses, um sodann ihr Brod zu suchen, wo sie können, und sie suchen es sehr häufig in den Fabriken. Der zu zahlende Paßbetrag mag durchschnittlich auf etwa 2 bis 6 Silberrubel sich belaufen, häufig aber werden auch 40 bis 80 Papierrubel jährlich, nicht selten aber werden 20 bis 30 Rubel Papier und noch weit mehr monatlich gezahlt. Die Bevollmächtigten (Uprawitel) der Leib- oder Erbherren steigern diese Abgabe meist nach den Umständen, in denen sich die Leibeigenen befinden, und ich kenne hier in Petersburg wohlhabend gewordene Kaufleute, die auf solche Weise geradezu methodisch ausgepreßt werden, indem sie — falls von ihnen die verlangten Zahlungen verweigert würden — mit Zurücksendung in ihre Heimath bedroht sind. Ist der Leibeigene daheim gewissermaßen nur als Ackermaschine behandelt worden, so erhielt sich bei ihm doch der Körper kräftig, während sein Geist bei der maschinenmäßigen Fabrikation auch nicht gefördert erscheint und er nebenbei körperlich herabkömmt. Glauben Sie, daß ein so furchtbarer Mißbrauch der menschlichen Natur sich nicht eines Tages an denen rächen werde, die denselben vollführen? Ich muß Ihnen gestehen, daß mich ein großer Abscheu gegen solche Wirthschaft erfüllt und mir die Frechheit unerklärlich erscheint, mit welcher man dabei von patriarchalischem Verhältniß, landesväterlicher Fürsorge, noth-

wendiger Vormundschaft und dergleichen zu sprechen wagt, während lediglich von verhaßter Selbstsucht, schamloser Heuchelei, kurzsichtigem Mißbrauch und eisernen Stirnen die Rede sein kann!

Sie kennen meine Ansichten über den Handel im Allgemeinen, und werden aus dem bereits Angeführten schon selbst den Schluß gezogen haben, daß bei aller Hinneigung eines Volkes zum Handelsbetriebe von mir einem rechten Gedeihen desselben in Rußland die erforderlichen Grundlagen nicht zugesprochen werden können. Ich will Ihnen dazu noch einige nähere Mittheilungen machen. Man hat von Seite der Regierung in Rußland begriffen, daß Sklaven nicht geeignet zum Betriebe des Handels sind, allein in einem Staate, wo nur einer — der Zaar — frei sein sollte, konnte man nicht geneigt erscheinen, dem Kaufmann sein hauptsächlichstes Lebenselement, die vollste Freiheit, zu gewähren; daher wurde der Klasse der Kaufleute — je nach den drei Gilden, in die man sie abgetheilt, ein gewisses, bedingtes Maß von Freiheit zugetheilt; sie empfingen als sogenannte Bürger etliche Vorrechte vor den Leibeigenen und dem übrigen Volke, ohne jedoch nur an die Hauptsache der Vorrechte des Adels im entferntesten zu gelangen. Der Kaufmann ist vom Kriegsdienste befreit, kann aber freiwillig dienen, ohne indessen auf die Vorrechte der Edelleute Ansprüche machen zu dürfen. Somit ist den Kaufleuten der eigentliche Grund zum Militärdienst — die Gelegenheit ausgezeichnet zu sein — benommen, und er erscheint deshalb gewissermaßen ausgeschlossen oder herabgesetzt im Ansehen. Thatsächlich ist in Rußland das Arbeiten, Schaffen und Erwerben mehr oder minder mit Geringschätzung belegt, während das Nichtsthun und Verzehren Auszeichnung genießt; daher konnte auch dem Handel nur ein bedingtes Maß von Freiheit als Unterstützung zufließen. Völlig auf

das Materielle verwiesen, d. h. auf den Gelderwerb, auf den Reichthum, strebt der russische Kaufmann auch nur nach diesem einen Ziele und gelangt zu keinem höhern Aufschwunge. Lediglich der zunächst vor Augen liegende Geldgewinn bestimmt seine Schritte, und Sie werden mir gestehen, daß unter solchem Verhältniß nimmermehr von einem Aufblühen des Handels im Ganzen und Großen die Rede sein kann. Der Geist des Menschen, so herabgezogen vom Grobsinnlichen, wird sittlich nur verfallen oder in sittlich niedriger Stellung bleiben, wobei natürlich ein zu jedem großartigen Aufschwunge des Handels unerläßlicher Zustand des Kopfes und Herzens nicht stattfinden kann. Der russische Kaufmann fühlt aber sehr wohl, daß die vor ihm bevorzugten Adelsklassen ein Ansehen genießen, das ihm abgeht, so lange er Handel treibt, und er wird gewiß wenigstens seinen Kindern das entbehrte Gut dadurch zu verschaffen suchen, daß er sie dem Staatsdienste widmet, wo sie das väterliche Vermögen fast immer rasch wieder verthun, während dasselbe, fortdauernd im Handel angelegt, zum rechten Emporblühen desselben beitragen würde. Rechnen Sie dazu noch einen vollständigen Mangel an Kredit, der hauptsächlich eben aus der ganz natürlichen Unehrenhaftigkeit, die im russischen Handelsstande herrscht, entspringt, und bedenken Sie außerdem die absichtlich vernachlässigte Erziehung des Volkes durch den Mangel an Unterricht, so wird dies zureichen, um die Erscheinung zu erklären, daß der sämmtliche auswärtige Handel Rußlands — mithin das Hauptgeschäft — sich in den Händen von Nichtrussen befindet. Eine speciellere Betrachtung der Handelsverhältnisse Petersburgs wird geeignet sein, Ihnen Einsichten in die Details des russischen Handelszustandes im Allgemeinen zu gewähren, darum lassen Sie mich jetzt auf dieselbe eingehen.

Schon in der Wahl des Ortes selbst liegt der auf allen

übrigen Verhältnissen fast gleichmäßig fortdauernd lastende Druck des Stempels brutaler, blödsichtiger Despotie, denn nur diese konnte darauf verfallen und darauf bestehen, hier einen Hauptplatz des Handels und obendrein die erste Hauptstadt des Reichs zu errichten, nur sie konnte an der Errichtung festhalten. Wenn es galt: Rußland einen Haupthafen- und Handelsplatz überhaupt zu geben, so wiesen — sollte in Europa geblieben werden — die Strömungen des Dniestr, Dniepr und Don auf ihre Ausflußstellen am schwarzen Meere hin, oder — wenn zunächst der natürliche Schwerpunkt in Asien wahrgenommen wurde — dann konnte es nur die Ausflußstelle der Wolga im caspischen Meere sein, welche für eine solche Anlage unerzwungenes Gedeihen versprechen. Denn nur diese Ströme boten ihre Rücken zur Herstellung erforderlicher Hauptverbindungen für den Transport der Erzeugnisse des weiten Innern; nur sie erschienen als geeignete Saugadern zur Ernährung einer Kapitale der angegebenen Art. Fast muß man sich wundern, daß die trotzige Brutalität Peters I. nicht oben am Ausflusse der Dwina ins weiße Meer sitzen blieb, um von dort aus seine armen geduldigen Russen vermittelst des Kantschuhs zu zwingen, dem Eismeere die Stirn zu bieten. Archangel würde schon den Vortheil eines gesünderen Aufenthaltes für Menschen gehabt haben! Ein Platz, der die Hälfte des Jahres durch das Eis für die Schifffahrt gesperrt erschien, dessen sumpfige Lage abschreckt, dem eine gelegentliche anhaltende Windstellung den unausweichbaren Untergang vermittelst Ueberschwemmung zu bringen droht, ein solcher Platz konnte fürwahr nur dem durch Trunk u. s. w. getrübten Auge eines eigenwilligen Zaaren als geeignet zu einer Niederlassung für sich selbst und für eine Handels- oder gar Kriegsflotte erscheinen, deren Kiele von den Würmern des Sumpfwassers vor der Zeit zernagt werden müssen. Ohne eine andere Wasser-

verbindung als die der Newa, welche jedoch lediglich Wege in das finnische Sumpfseegebiet öffnet, aus welchem nur etwa Holz als Artikel zum Transport sich darbot, wenn nicht etwa noch nebenbei vom tristen Granit die Rede sein soll; ohne natürliche Veranlassung also fristet sich das Handelsleben Petersburgs seit seinem Entstehen nur künstlich und durch die despotische Gewalt erhalten, während es zugleich durch diese seine Existenz dem Emporblühen geeigneterer Plätze nicht nur, sondern man darf sagen, dem rechten Gedeihen des ganzen Reichs hinderlich wird. Hier sagt man sich, daß Peter I. den Rath empfangen habe: sein Hauptaugenmerk auf die Krim zu richten und dahin seine Residenz zu verlegen, dort einen Haupthafen- und Handelsplatz herzustellen; allein diese Weisung fand keinen Beifall, vielleicht aus kurzsichtigen Rücksichten, vielleicht aus Gewöhnung an das einmal Begonnene, vielleicht auch aus bloßem Eigensinn. Allerdings blühen jetzt auch ohne diese zaarische Specialbegünstigung Odessa, Taganrog, Kertsch und Ismail rasch genug empor, und die russische Flottenabtheilung nimmt sich in Sewastopol gut aus; allein was könnten, würden alle diese Orte und noch viele andere sein, wenn etwa Simferopol nur halb so lange, als dies bei Petersburg der Fall war, ähnliche Bevorzugungen genossen hätte; welch' überaus günstigen Einfluß auf Hebung der Nationalwohlfahrt des Ganzen und Innern müßte eine solche Thätigkeit ausgeübt haben! Die vom Klima begünstigten Gegenden, welche noch immer in den ersten Anfängen der Cultur befindlich sind, würden längst — gleich einem Füllhorn des Glückes — ihren reichen Inhalt über den nördlichern Theil ausgeschüttet haben, wohin schon jetzt Spenden ihren Weg nehmen. Während in und um Petersburg alle Cultur stets gleich einer matten Treibhauspflanze erscheint, würde die Krim dem durch einen milden Himmel begünstigten, offenen Naturgarten ähnlich sein.

Nur ein einziger Gegenstand der Befrachtung von etwa 2000 Schiffen, die alljährlich in Petersburg geschieht, nur das Holz kann — wie ich schon erwähnte — zu Wasser herbeigeführt werden, während Getreide, Flachs, Hanf, Talg u. s. w. einen beschwerlichen und kostspieligen Landweg zu machen haben. Der von hier aus betriebene Seehandel ist ausschließlich in den Händen von Ausländern, und die Deutschen stehen dabei obenan, ihnen folgen die Engländer, dann aber einige Franzosen, Schweden ꝛc. Einige schreiben die Erscheinung, daß Russen sich des Großhandels nicht bemeisterten, hauptsächlich dem Mangel an großartigen Capitalien und an Credit zu, während andere behaupten, es sei nur eine Folge ihrer kurzsichtigen, blos auf augenblicklichen Geldgewinn berechneten Verfahrungsweise. Ich möchte behaupten, daß die eine dieser Ursachen eben so viel Einfluß auf das vorliegende Ergebniß ausübe, als die andere. Sowohl zur Herstellung der Ausfuhrgegenstände, als auch zum Absatz der Einfuhren, sind die Großhändler genöthigt, sich der Russen als Zwischenhändler zu bedienen, was bei der erbärmlichen Handelsgesetzgebung und dem zur Unsolidität hinneigenden Wesen der Russen stets mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist. Selbst der ehrlichste russische Kaufmann trennt sich so schwer vom Gelde, daß er die Bezahlung einer Schuld stets so lange als irgend möglich hinauszuschieben geneigt ist, ohne im Stande zu sein, den Nachtheil aufzufassen, der seinem Geschäft durch geschmälerten Credit, vertheuerte Waaren u. s. w. hieraus erwachsen kann oder muß. Ebensowenig vermag dieser Kupez (russ. Kaufmann) den Gedanken zu ergreifen, durch Daransetzen eines augenblicklichen Geldverlustes spätern größern Gewinn zu erzielen. Sie können sich demnach leicht einbilden, wie schwierig der Geschäftsverkehr mit solchen Leuten genannt werden muß, die obendrein zumeist in Geldangelegenheiten —

die dicht vor Augen liegen — einen Leichtsinn an den Tag legen, der leider auch bei uns in Amerika öfter sichtbar wird. Der russische Kaufmann setzt unter Umständen Summen aufs Spiel, die ganz unverhältnißmäßig zu seinen Vermögensverhältnissen erscheinen und die ein Kaufmann von solidem Rufe weder wagen wird, noch seines Credits halber — wagen darf.

Sie wissen, daß ich unter bestimmten Voraussetzungen für den Freihandel stimme, allein auf keinem Platze der Welt könnte man leichter zum Nachbeter des plump-schlauen Cobden werden als hier, wo die Haupteinfuhr fremder Erzeugnisse stattfindet. Die Zollsätze sind so hoch, daß sie durchschnittlich an 33 Procent vom Waarenwerth betragen, und obschon den Finanzen der Krone auf diesem Wege in Petersburg allein 50 Mill. Silberrubel zufließen mögen, so reicht doch ein einziger Blick auf die Lage der Verhältnisse des Landes hin, um diese Zollauflage als gemeinschädlich erkennen zu lassen. Bei mäßigeren Zollsätzen würde demnächst der wohlthätigste Einfluß auf die russische Industrie, vermöge der Concurrenz, sichtbar werden, allein der bei weitem größte Nutzen müßte aus einer vermehrten Handelsthätigkeit entspringen. Die einheimischen Rohprodukte würden mittelst verstärkter Nachfrage sich im Preise heben, wodurch dem Fundament alles Nationalwohlstandes, dem Ackerbau und der Viehzucht, Summen zufließen könnten, an denen es zur Hebung derselben gegenwärtig noch gar sehr gebricht. Kurzum, man faßt hier den heftigsten Groll gegen einen Despotismus, der in Rußlands Staatsverwaltung mit unleidlich brutaler Anmaßung, namentlich auch in Bezug auf Industrie und Handel, selbst dem parteilosesten Beschauer ins Auge fallen muß; man wird um so erbitterter, als ein solches Gouvernement obendrein sich das Ansehen größter Staatsweisheit zu geben versucht, während doch überall die bloße Pfiffigkeit des sophistisirenden Miß-

brauchs der Schwachheiten anderer, die Kniffe der auf rohe Gewalt pochenden und auf dieselbe gestützten List in größter Nacktheit sichtbar sind. Wir haben unter uns in Amerika Leute, denen einige unvermeidliche Auswüchse unsrer mächtigen Volksfreiheiten zuwider sind, die nur allzu geneigt sein würden zur Einführung von Beschränkungen, welche auf dem Wege der Consequenz endlich zur autokratischen Despotie führen. Dergleichen Kurzsichtige und ihre Anhänger sollten zu einem Besuche Petersburgs veranlaßt werden; entweder kämen sie vollständig geheilt zurück, oder sie blieben dort und man könnte froh sein, ihrer los zu werden.

VII.

An James S. in Baltimore.

St. Petersburg, 19. Mai 1849.

Sie fahren fort, mich an das geleistete Versprechen zu erinnern: Ihnen Zuverlässiges über Rußlands finanzielle Verhältnisse mitzutheilen. Wissen Sie, daß ich mir mit dieser Zusage eine derbe Ruthe auf den Rücken gebunden habe! In einem Lande, wo Alles, was zur Staatsverwaltung gehört, stets nur so weit veröffentlicht zu werden pflegt, als die Politik des kaiserlichen Kabinets es zulässig findet oder verlangt, wo ferner die Behörden sich aus vielerlei Gründen selbst durchaus nicht mit Zuversicht auf amtliche Angaben stützen können, wo überall darauf zu rechnen ist, daß dem Glanz, dem Scheine und Schimmer, gelegentlich auch absichtlicher Täuschung, die Wahrheit unbedenklich geopfert werde, da hält es im Allgemeinen schwer, mit Zuverlässigkeit zu berichten,

und nun vollends in Bezug auf die Finanzen, über welche ersichtlich ein geflissentlicher Lug- und Trugschleier gebreitet wird, wie ließe sich da auf Privatwegen zu irgend bestimmten Resultaten gelangen?

Halten Sie sich versichert, daß ich keine dargebotene Gelegenheit unbenützt vorbeigehen ließ, um mich zu unterrichten; es gelang mir, Bekanntschaften im Departement der Finanzen anzuknüpfen, allein alle Ergebnisse der vielfach angestellten Erkundigungen waren und blieben stets: Ansichten, Meinungen und Vermuthungen, darüber hinaus höchstens Einblicke in das Wesen der Finanzverwaltung im Allgemeinen. Nach England, wohin Rußland sehr starke Summen schuldet, wurden gelegentliche Angaben gemacht; allein es ist fast mehr als dringender Verdacht vorhanden, daß diese Angaben dicke Täuschungen enthielten. Nur der jedesmalige Finanzminister selbst, in dessen Hände alle Fäden der weitverzweigten Finanzverwaltung zusammenlaufen, würde wahrscheinlich im Stande sein, wenn er dazu geneigt wäre, Bestimmteres anzugeben, als ich Ihnen nachstehend mittheilen werde; ob aber dann alle diese Angaben aus oberster Hand durchweg stichhaltig erklärt werden dürften, ob nicht vielmehr selbst dabei gar mancherlei Täuschungen unterlaufen würden, wegen der gänzlichen Unzuverlässigkeit alles russischen Beamtenwesens, steht kaum dahin. Die formelle Einrichtung der unter dem Finanzministerium stehenden Verwaltung ist folgende: An allen Hauptorten des Staates befinden sich Finanzkammern, welche mit einem Präsidenten und mehreren Räthen besetzt sind, die den Angelegenheiten der Branntweinpacht, der Salzsteuer so wie den sonstigen Steuern, dem Kassenwesen und der Kontrole vorstehen, auch sind sie mit Annahme der Rekruten beauftragt.

Mit vollem Rechte werden die Einkünfte der russischen Regierung, im Verhältniß zur Bevölkerung und den reichen Hülfsmitteln des Staats, unbedeutend genannt, denn sie betragen insgesammt, nach ziemlich zuverlässiger Angabe, ohngefähr nur 100 Millionen Silberrubel, oder wenig darüber, und da diese Summe obendrein nicht ganz aus den Steuern zusammen fließt, vielmehr der Reinertrag des Krondomainendepartements, so wie einiger anderer Zuflußquellen dazu tritt, erscheint die Besteuerung der 63 Millionen Staatsbewohner, gegen andere Länder gehalten, sogar äußerst gering, denn nur etwa ein Silberrubel ließe sich durchschnittlich auf den Kopf an Steuer berechnen, während z. B. jeder Kopf in England über das Sechsfache, in Frankreich und Preußen über das Doppelte zahlt. In den genannten Ländern weiß man die Ausbeutung der Völker mithin weit besser zu handhaben. Wie sehr aber im russischen Finanzwesen noch Alles im Rohen liegt, läßt sich sogleich erkennen, wenn man nur einen Blick auf die Steuerrubriken wirft. Obenan steht als Haupteinnahme die Pacht für das Branntweinmonopol mit 36 Millionen Silberrubel und damit diese Hauptquelle stets reichlich fließe, duldet die Regierung keine Mäßigkeitsgesellschaften, sondern unterstützt im Gegentheil durch Toleranz der zahllosen Fest- und Feiertage, an welchen die Trunkenheit unbestraft bleibt, direkt das Laster der Völlerei, nachdem dasselbe durch allerhöchstes Beispiel des großen Peter I. der ganzen Nation gewissermaßen geflissentlich eingeimpft wurde. Nicht genug, daß die Regierung dadurch, daß sie durch öffentliche Versteigerungen die Pachtsummen für Ertheilung des Branntweinmonopols in den Provinzen immer mehr in die Höhe zu schrauben sucht und dadurch nothwendig zu Verfälschungen, Betrug und Verführungen zum Laster des Trunkes geradenwegs herleitet, sie erröthet nicht, dieses infamirende

Geschäft noch weiter auszubeuten, indem von ihr obendrein den Pächtern zur Pflicht gemacht wird: allzeit eine gewisse Quantität Branntweins zu bestimmten Preisen aus den Kronmagazinen zu entnehmen und bei Strafe zu diesen Einkaufspreisen, nicht höher, wieder zu verkaufen. Darneben steht Deportation nach Sibirien auf Einschmuggelung von Branntwein aus einem benachbarten Distrikt, wo derselbe oft um das Dreifache billiger und besser ist, weil dort die Getreidepreise um so viel niedriger sind. Man versetzt ungescheut und ungestraft den durch Wasserzusatz geschwächten Branntwein mit offenbar giftigen Substanzen, damit derselbe anscheinend den vom Trinker gewünschten Grad der Stärke wieder bekomme und es wird behauptet, daß auf diese Weise jährlich gegen 200,000 Todesfälle herbeigeführt würden, nachdem die Gesundheit Zahlloser untergraben ist. Alle Scheußlichkeiten dieses Branntweinpachtsystems sind im Reichsrath zur Sprache gebracht worden, allein immer hat man den Steigerungen der Pachtsummen und damit der Nationalvergiftung keine Schranken gesetzt, vielmehr die erhöhten Summen bestens eingesteckt, ja der vorige Finanzminister Cancrin ist sogar am vermehrten Gewinn durch Empfang einer Tantième betheiligt, also veranlaßt worden, die Nichtswürdigkeit fortzuspielen und sich des Spottnamens „Krebs am Volkskörper" immer würdiger zu machen. Wenn Kaiser Nikolaus wirklich seinem Minister sagte, wie behauptet wird, daß er sich über jede Verminderung der aus der Branntweinspacht fließenden Staatseinkünfte freuen würde, so ist dies eben nur als Redensart, die nicht ernstlich gemeint war, zu betrachten und muß als zur Kaiserrolle in der Staatskomödie gehörend erachtet werden; man prunkt mit einer nach Tugend schimmernden Phrase und zieht nach wie vor seinen Nutzen aus

der Begünstigung des Lasters! Das ist die allein ersichtlich zurückbleibende Thatsache. —

Die Kopfsteuer gehört bekanntlich zu den rohesten Besteuerungsarten, dennoch hat man dieselbe in Rußland bislang fortbestehen lassen, als ein Zeichen der innern Schwäche der nach Außen glänzenden autokratischen Macht; man weiß sehr wohl, daß eine Vermögens- oder Grundsteuer viel gerechter sein würde, und was die Hauptsache wäre: sie brächte weit mehr ein; indessen fürchtet das schlechte Bewußtsein der Autokratie den Geist, welcher in Denen gegen den Gewalthaber rege gemacht werden müßte, die ein vernünftigeres Steuersystem hauptsächlich treffen würde. Man schämt sich daher fort und fort nicht, alle Lasten womöglich auf die Schultern der untersten Klassen der Bevölkerung zu legen, sei es auch indem die Achtung aller Bessern dabei aufs Spiel gesetzt werde. Dem Aermsten, der nicht weiß, wie er seinen Hunger mit den elendesten Lebensmitteln stillen soll, vergiftet man mittelst der Besteuerung das einzige Getränk, wodurch er in seinem Körper die erforderliche Lebenswärme hervorbringen könnte, welche bessere Speisung erzeugen würde und von ihm wird eine Kopfsteuer verlangt, die der reiche Schwelger nicht zu bezahlen hat. Nur ein herzloser Komödiant kann seinen Namen als Deckmantel zu einem so grauenhaften, abscheulichen Verfahren hergeben und es klingt wie Hohn, dasselbe mit dem Namen des Regierens zu belegen; verführen, verderben, mißhandeln, mißbrauchen und ähnliche Bezeichnungen würden weit mehr am Platze sein, um ein so schaamloses Beginnen zu charakterisiren.

Gleich roh, plump und brutal, wie diese Kopfsteuer, erscheint auch die Besteuerung des Salzes, denn sie beschwert eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Menschen, während allein die Klugheit, — von Humanität und Weisheit

zu geschweigen, — vorschriebe: Alles zu erleichtern, was zum Unentbehrlichen gehört; denn je mehr dieses geschieht, um so sicherer kann auf Zufriedenheit der Menge gerechnet werden, um so gewisser darf man der Fortentwickelung des National-wohlstandes, bei nur einiger vernunftgemäßer Einrichtung, entgegensehen. Umgekehrt führt jede desfallsige Belastung Stockungen der menschlichen Regsamkeit herbei. Dies tritt in Rußland überall sehr deutlich hervor, und wenn es sich bestätigt, daß in den höhern Stufen der Culturentwickelung eingestreute Hemmungen nur vermehrte Kraftanstrengungen und damit höhere Culturblüthe erzeugen, so steht ebenfalls fest, daß Hemmungen bei den ersten Schritten, durch Besteuerung des Nothwendigsten hervorgebracht, nicht anders als abschreckend und entmuthigend einwirken, folglich nichts als Unterdrückung der Cultur im ersten Aufkeimen nach sich zieht. Während man sich also damit brüstet: die Völker einer Culturentwickelung zuzuführen, geschieht thatsächlich alles Mögliche, um die ersten Keime zu ersticken von Seite der sich patriarchalisch nennenden russischen Regierung.

Nachdem ich Ihnen namentlich Einiges über das nichts-würdige Treiben in Bezug auf die Branntweinspacht mitgetheilt habe, können Sie sich nur wundern, wenn irgend ein Laster in Rußland unausgebeutet von der Staatsharpye bleibt; Sie müssen gewärtigen, zu erfahren, daß Diebstahl, Raub, Mord, Unkeuschheit, Lüge, Haß, Neid u. s. w. gewissermaßen künstlich genährt, patentirt und besteuert werden. Dies ist aber auch wirklich der Fall, und Sie können die Belege dafür, theilweis wenigstens, aus Nachfolgendem entnehmen. Der groß genannte Peter I. fand in seinem Volke noch manche Sitteneinfalt vor, die gehörig gepflegt und ausgebildet zu den schönsten Resultaten geführt haben würde. Ich habe oben erwähnt, wie von ihm das Laster des Trunkes durch sein aller-

höchstes Beispiel verbreitet worden ist; er ließ es jedoch dabei nicht bewenden, sondern öffnete einem zweiten Berauschungsmittel, dem Tabak, die Thore seines Reichs, indem er den Holländern gegen eine Bestechungssumme, Abgabe genannt, das Monopol der Tabakeinführung und Verbreitung in Rußland auf gewisse Zeit ertheilte. Die Verführung zum Tabakgebrauch scheiterte indessen, zum Theil wenigstens, an der russischen Natürlichkeit, die vielfach nicht erst ein unangenehmes Gefühl überwinden wollte, um zur Berauschung zu gelangen. Nun ist aber bekanntlich, sobald der Mensch erst irgend eine Art Genuß kennen gelernt, jede kleine Erschwerniß, dazu zu gelangen, als besonderes Reiz- und Verführungsmittel zu betrachten, und man hat alle Ursache, anzunehmen, daß die jetzige Einrichtung des Tabakmonopols zu diesem Verführungszwecke getroffen wurde, denn der vorige Finanzminister Cancrin ließ ungenirt seine Verwunderung über den ungenügenden Erfolg verlauten.

Minder schlecht als kurzsichtig und beschränkten Verstandes zeigt sich die russische Regierung hinsichtlich der Zollauflagen, die einen großen Theil der Staatseinnahmen ausmachen. Anstatt lediglich ihr Einkommen dabei im Auge zu behalten, geht die Krone hauptsächlich darauf aus: die Industrie im Lande dadurch hervorzurufen und zu unterstützen. Der Erfolg liegt unzweideutig vor in erzwungenen Verhältnissen, die im Allgemeinen nur Schaden bringen. Die zur Beförderung der Bodencultur ohnehin unzureichenden Hände werden durch den Zollschutz noch großentheils zur Fabrikindustrie hingeführt, welche gleichwohl noch lange kein geeignetes Feld in Rußland findet und finden kann, weil sie eben erst als Folge vorhergegangener Culturentwickelung des Bodens naturgemäß gedeihlich aufzukommen vermag. Wenn behauptet wird, daß durch diese Hinleitung zum Fabrikbetrieb indi-

rekt die Emancipation der Leibeigenen beschleunigt werde, so liegt darin allerdings etwas Wahres, allein es ist furchtbarer Natur; denn wer den Einfluß unseres derzeitigen Fabrikwesens nur einigermaßen genauer kennen lernte, der wird den Weg zur Emancipation von einer Sklaverei nicht durch Auferlegung einer noch scheußlichern gemacht wissen wollen. Warum den Sklaven erst an Leib und Seele noch mehr verkrüppeln, um ihn zum Zerbrechen seiner Ketten hinzuführen? Heißt dies nicht die inhumane Rede der Leichtfertigen billigen, von denen hingeworfen wird: wer die Menschen zur Freiheit hinleiten wolle, der müsse sie je mehr, je besser, mit Füßen treten und mißhandeln. Bei unserm heutigen Fabrikwesen wird der Mensch meist zum mechanischen Theil einer Maschine erniedrigt und dabei seiner Gesundheit mehr oder minder beraubt. Alle zuverlässigen Nachrichten über den Zustand von Fabrikbevölkeruugen stimmen darin überein, daß der Mensch bei dieser Beschäftigung von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr degenerirt. Die Autokratie aber will das Volk nicht zur Freiheit hinleiten, denn sie will im Gegentheil fort und fort bestehen, darum gestattete man auch bereitwillig die Verwendung bei dem sklavischen Fabrikbetrieb und zog durch die Zölle seinen Nutzen daraus. Ich bin der Meinung, daß die Besteuerung von Lotterie- und Spielhäusern, oder die der Prostitution kaum schimpflicher für eine Staatsverwaltung genannt werden kann. Ohne dem Mißbrauch der Freiheit Schranken zu ziehen, also ohne gewissermaßen Eingriffe in die Freiheit zu thun, werden Republiken dem Fabrikenbetriebe allerdings auch zusehen müssen, allein, wenn republikanische Regierungen durch Erhebung von Zöllen und Abgaben Einkünfte aus diesem die Menschheit entwürdigenden Betriebe ziehen, machen sie sich immerhin — gleich den Monarchieen — zu Mitgenossen an dem Mißbrauche und entwürdigen sich dadurch, obschon

in einem geringeren Maße, denn sie erhielten vorher die Menschen nicht in einer Unfreiheit, die von richtigem Gebrauche, sowie von Entwickelung der Kräfte abhielt. Jede vernunftgemäße Regierung, und dies kann überall nur eine demokratisch-republikanische sein, muß auch namentlich bei Industrie und Handel das Princip der Freiheit zum Grunde legen und fest im Auge behalten, ohne jedoch starr in der Durchführung zu sein, da Extreme unter menschlichen Verhältnissen nie stichhaltig in der Praxis erscheinen. Namentlich wird bei einem Volke, das in der Cultur noch unentwickelt ist, allerdings der einheimischen Arbeit gegen die auswärtige anderer, kultivirterer Länder, ein Schutz- oder Differentialzoll aufhelfend beispringen müssen, soll die einheimische Industrie und damit der Handel sich emporschwingen; indessen dürfen diese Zölle niemals eine Höhe annehmen, die außer Verhältniß zur Arbeitsbezahlung steht, wie dies hier in Rußland der Fall ist, wo Zollauflagen stattfinden, welche den Preis der Rohstoffe sammt daran verwendeter Arbeit um viele hundert Procente überragt. Die Resultate solch' verkehrten Beginnens sind nur folgende: einmal wird dadurch, zumal wenn obendrein das System der Monopolisirung dabei befolgt wird, der schädlichste Eingriff in den naturgemäßen Entwickelungsgang der Nation gethan; einzelne Speculanten, gereizt durch die Aussicht auf Bereicherung, entziehen einen Theil der Bevölkeruug der bisherigen Beschäftigung, wodurch dieselbe in Nachtheil geräth. Man sah demzufolge auch mehrere Industriezweige in Verfall gerathen oder zurück gehen, wegen welcher Rußland früher berühmt war; ich nenne nur die Lederbereitung, die jetzt bei weitem nicht mehr in der frühern Vollkommenheit besteht. Später entwickeln sich noch andere Nachtheile. Der hohe Zollschutz muß endlich sinken, denn nichts Unnatürliches hat langen Bestand, und dann drückt die eintretende Concurrenz die

Waarenpreise so herunter, daß die Speculanten sich zurückziehen. Jetzt kömmt man in Verlegenheit mit den seither bei dem Industriezweige beschäftigten Arbeitern, die durch Entwöhnung für anderweite Arbeiten ganz oder theilweis ungeschickt geworden sind. Der einzelne Speculant allein zieht sich bereichert zurück, aber er hinterläßt dem Staate eine Menge ärmer gemachter Menschen. Der einzelne Reichgewordene hört auf zu erwerben und wird reiner Luxusartikel für den Staat, indem er das Geld entweder geradezu im Auslande verzehrt oder doch durch den Verbrauch von Luxusartikeln dem Auslande zuwendet. Das Blut des Staats, das Geld, strömt nicht mehr — Gesundheit und Leben erhaltend — bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, es stockt auf einzelnen Punkten und fließt auswärts, zuerst Siechthum, dann aber den Tod des Staatskörpers oder eine gewaltsame Umwandlung (Revolution) nach sich ziehend. Diese Erfahrung bestätigt sich durch einen Blick auf alle Fabrikdistricte Europas und eine Hauptursache der gewaltigen, jetzt herrschenden Gährung unter den Völkern, ist in den Folgen der erkünstelten Fabrik- und Industrieverhältnisse zu suchen. Eine zweite, natürliche Folge übermäßiger Zollauflagen ist die bedrückende Erschwerniß der Consumtion, aus welcher endlich eine Hemmung des naturgemäßen Tauschverhältnisses entspringt, die nachtheilig auf den Absatz der eigenen Landesproducte wirken muß. Nichts ist natürlicher, als daß Länder endlich aufhören müssen, Erzeugnisse fremder Staaten zu kaufen, wenn ihnen nicht mehr abgekauft wird. Man würde Rußlands Producte weit besser bezahlen können, wenn dieses Land seinerseits die Grenzen nicht der Einfuhr durch unverhältnißmäßige Zollauflagen versperrte. Der russische Producent leidet daher doppelt, einmal durch geringe Preise seiner Erzeugnisse und sodann durch Vertheuerung der fremden,

Endlich ist auch noch fast zum Ueberfluß der entsittlichende Einfluß übermäßiger Zölle zu erwähnen, welcher im unvermeidlichen Schmuggelhandel sichtbar wird und dieser allein reichte hin, einer Regierung, die noch nicht alles Schaamgefühl abgeschworen, von der Bahn übertriebener Zollsätze abzubringen. Verlockt durch hohe Gewinne ist nicht nur die ganze russische Handelswelt fast ausnahmslos auf Betrieb der Schmuggelei bedacht, sondern beinahe ein Jeder im Publicum freut sich der Unterstützung derselben und die Beamtenwelt — lebt zum größten Theil von den Bestechungen. Es gehört die eiserne Stirn des Absolutismus dazu, um ein solches, durch und durch faules System so lange und überhaupt beizubehalten.

Gegen die in Rußland sehr hohe Stempel- und Einregistrirungssteuer läßt sich im Allgemeinen wenig einwenden, nur wäre zu wünschen, daß dieselbe in einzelnen Fällen wegfallen möchte, wo sie geradezu als hinderlich für den Verkehr und belastend für die untersten Klassen der Bevölkerung erscheint. Die Anwendung und Ausführung muß als zu roh und rücksichtslos erklärt werden.

Zu den kläglichsten Finanzverbesserungsmitteln der russischen Regierung gehören endlich noch die sogenannten Kreditanstalten des Reichs, bestehend in Leih- und Kommerzbanken. Erstere benutzt die Geldverlegenheiten der Grundbesitzer, um denselben gegen Zinszahlungen Darlehen auf Grundstücke zu machen und Letztere discontirt mit Provision Wechsel und leistet auf Waarendeposita Vorschüsse. Dieser erbärmliche Wucher bringt jährlich nur etwa zwei Millionen Rubel ein, hilft aber eine Menge Leute ruiniren und würde jede ehrenhafte Regierung beflecken, während freilich hier noch viel Aergeres geschieht um die Nothwendigkeit der rohen Gewalt zur Aufrechterhaltung eines Ansehens der Regierung zu rechtfertigen. Man erzählt sich hier: der Kaiser befördere dieses

Leihbankwesen hauptsächlich deshalb, um die Finanzen seines Adels herunter und damit denselben ganz in die Hände zu bekommen, weil er das Geld als das Hauptmittel der Herrschaft betrachte. Hierzu paßt ganz die Thatsache, daß der Kaiser auch alle Mittel anwendet, um die Reichen unter dem Adel an den Hof zu ziehen, wo sie zum Luxus aller Art hingeleitet und wenn nicht pekuniär ruinirt, so doch von Vermehrung der Reichthümer abgehalten werden. Die Sorgsamkeit nach dieser Seite hin geht so weit, daß vom Kaiserpaare die Arrangements von Heirathen betrieben werden, damit gelegentlich die Reichthümer einer Erbin unter die Hände eines am Hofe lebenden Verschwenders gerathe, oder umgekehrt ein Reicher an ein armes Hoffräulein komme, die es versteht, sein Geld zu verthun.

Ueber den eigentlichen Zustand der russischen Finanzen, besitzt man hier durchaus keine ganz zuverlässigen Nachrichten, allein aus den von Zeit zu Zeit veröffentlichten Angaben läßt sich im Allgemeinen die Thatsache folgern, daß die Staatsschuld fortwährend im Anschwellen begriffen ist, nachdem die orientalischen Zuflüsse aufgehört. Daß England unter diesen Umständen fortwährend noch Creditoren liefert, liegt wohl hauptsächlich mit daran, weil man dort in eigne Erfahrung gebracht hat, bis zu welchem Grade ein Staat mit Schulden belastet werden kann, ohne daß ein plötzlicher Staatsbankerott ausbricht und weil man einen Staatsumsturz in Rußland für nicht leicht möglich erachtet, der die Finanzen über den Haufen zu werfen vermag. Um 1818 betrug die Staatsschuld etwa 300 Millionen Silberrubel, während sie 1844 schon über 500 Millionen stark aufgeschwollen war. Der Staatsschatz in der Peter-Paulsfestung soll an edlen Metallen 102½ Millionen Rubel betragen haben, während die Summe des von der Assignatenbank ausgegebenen Papiergeldes sich angeblich auf

6 bis 700 Millionen Rubel beläuft, wohl aber noch höher angenommen werden muß, da man im Lande fast nur Papiergeld sieht. Unterrichtete behaupten mit Sicherheit, daß die baaren Bestände im Staatsschatz viel zu hoch angegeben seien, und sie setzten hinzu: „Papiere mögen wohl da sein, aber kein Geld!“ Allerdings werden bei den jährlichen Revisionen des Schatzes Personen aus dem Handelsstande zugezogen, indessen sagen diese aus: „Ja man hat uns einen oder zwei Säcke geöffnet, was aber in den übrigen war, wissen wir nicht!“ und deuten so auf eine gespielte Komödie hin. Wenn dagegen auf die pomphaften Ergebnissnisse der sibirischen Bergwerke hingewiesen wird, dann lächelt hier Jedermann, so wie man über unsere Californischen Zeitungspuffe lachen muß; denn die gewissenlose Verwaltung derselben ist so allgemein bekannt, wie ihr verhältnißmäßig nur unbedeutender Ertrag, gegen die hohen Produktionskosten gehalten. Indessen könnte man selbst der Behauptung vom Vorhandensein baarer $102^1/_2$ Mill. Rubel im Staatsschatz vollen Glauben schenken, dann wären immer noch schlagende Thatsachen obwaltend, die auf einen sehr niedrigen Standpunkt des Nationslreichthums mit Sicherheit schließen lassen. Daß im Jahre 1847, als Rußland dem Auslande zur Unterstützung des Absolutismus so großmüthig seine Metalle zusandte, sofort alles gemünzte Silber und Gold aus dem öffentlichen Verkehr im Lande vollkommen verschwand, reicht allein hin, um darzuthun, wie arm die Bevölkerung ist. Jeder unterrichtete Geschäftsmann kennt auch die Nationalarmuth Rußlands, bei allen seinen großartigen Hülfsquellen und da in Betreff der Staatsausgaben viel zuverlässigere Nachrichten vorhanden sind als bei den Einnahmen, wobei weit weniger Geheimhaltung stattfindet wie bei Letzterem, so läßt sich auch über den Zustand der Finanzen des Staats im Allgemeinen mit Bestimmtheit behaup-

ten, daß die Staatsschuld fortwährend sehr im Wachsen begriffen ist, seitdem die großen Zuschüsse aus Persien und der Türkei aufgehört haben. Von einem Privatmanne würde unter solchen Umständen gesagt werden: er stehe am Ausbruche eines Bankerottes!

Die Staatsausgaben Rußlands werden auf 170 Millionen Silberrubel geschätzt, nämlich ungefähr 36 Millionen für die Landmacht, 32 Mill. für das Ministerium des Innern, 31 Mill. für verschiedene Ausgaben bei der Steuererhebung ꝛc. 23 Mill. für das Finanzministerium, 12 Mill. für die Flotte, 9 Mill. für die Chatoull- und Apanagenkasse des Kaisers, 8 Mill. für das Ministerium des Auswärtigen, 8 Mill. zu Ausgaben bei Kronsfabriken ꝛc., 7 Mill. für das Minendepartement und 3½ Mill. für das Ministerium der Volksaufklärung. Damit erklärt sich das fortdauernde Wachsthum der russischen Staatsschuld vollkommen und aus der übrigen Finanzlage des Landes wird ersichtlich, daß Rußland seine Gläubiger immer auswärts suchen mußte. Da nun aber in letzterer Zeit die ausländischen Anleihegeschäfte den russischen Finanzministern nicht mehr recht gelingen wollten, so würde 1848 schon eine arge Finanzkrisis eingetreten sein, wären nicht die Getreidepreise 1847 gewaltig in die Höhe gegangen und Rußland nicht zufällig im Stande gewesen, starke Ausfuhren an Mehl und Getreide zu machen*). Die Millionen, welche als Anleihe der Regierung Ludwig Philipps in deren letzter Zeit aus Rußland zuflossen und wodurch Nikolaus

*) Nachdem ein projektirtes Anleihegeschäft im Auslande, wo Rußland seine Gläubiger suchen mußte, gescheitert ist, sieht sich die russische Finanzverwaltung schon nach Ablauf der ersten Monate einer Kriegsführung gegen die Ungarn genöthigt, alle kaiserlichen Gelder, welche auf Hypotheken eingetragen sind, zu kündigen. Wem dies die Augen über den wahren Zustand der russischen Finanzen noch nicht öffnet, dem ist mit keiner Staaroperation zu helfen. A. d. H.

offenbar dem Ausbruche der gefürchteten Revolution, die später dennoch eintrat, zuvorzukommen gedachte, waren in der That nichts, als eine versteckte Stundung der Zahlungen für geleistete Getreidezufuhr; Rußland schoß Frankreich Geld vor, damit Frankreich von Rußland Getreide kaufen konnte; die Summen flossen sofort nach Rußland zurück und in frechster, brutalster Weise wußte die Krone Gold und Silber wieder aus den Händen der Unterthanen in seine Kassen zu ziehen. Man kaufte demnächst in einzelnen Gegenden das Papiergeld im Großen auf, so daß dadurch eine Verlockung zum Agiotagespiel entstand. Jedermann, der im Besitze von Metallgeld war, suchte dasselbe gegen Papiergeld zu vertauschen, um theils den Verlusten zu entgehen, die durch das Sinken namentlich des Goldkurses entstanden, theils aber um an dem Papiergeld zu gewinnen, dessen Kurse durch die Aufkäufe stiegen. Bald hatte die Krone nicht mehr nöthig, das Papiergeld aufzukaufen, das Publikum war in den Zug gekommen und bald waren auf diese Weise die nach dem Auslande geflossenen Millionen Metallgeld wieder in den Staatsschatz zurück eskamotirt. Dabei schützte ein Zwangskurs das ohne Anstrengung ausgegebene Papiergeld vor jeder, außerhalb der Agiotage liegenden Entwerthung, und Rußland zeigt, wie thöricht die Völker handeln, wenn sie — zumal für den innern Verkehr — sich des Metalls als Geld bedienen. Bei Gelegenheit der spätern Vorkehrungen zur Unterstützung der Bestrebungen, die Freiheit der Völker Europa's zu unterdrücken, versteckte Rußlands Krone ihre Finanzschwäche einfach wieder unter einer möglichst frechen Brutalität; sie schrieb z. B. Zwangslieferungen für ihre Magazine aus, setzte dafür nach Gutdünken die Preise an, bezahlte höchstens einen Theil mit Papiergeld, gab für einen andern Bons und wies den Rest auf künftig zu zahlende Steuerbeiträge an. Daß dieses Wirth-

schaften nach dem beliebten Grundsatz „l'état c'est moi“ neben roher Bequemlichkeit rasch zum Sturze der Withschaftenden hinführen muß, sieht man nicht ein, denn das Verfahren ließ sich ja so lange festhalten und durchführen. Aus der Geschichte liest man nur heraus, was man herauslesen will und der Uebermuth, die Ueberhebung, flüstern dem Machthaber stets zu: wären Diese oder Jene, mit denen es am Ende schlecht ging, so und so verfahren, mit andern Worten: hätten sie unsre Klugheit besessen, so würden auch bei ihnen die Ausgänge anders und besser gewesen sein. Man glaubt — troß dem großartigen Beispiele Amerika's — nicht an das Freiheitsbedürfniß der Völker und nicht daran, daß eben dieses Bedürfnisses halber die Ueberhebung Einzelner fallen muß, denn man glaubt nur, was man wünscht; zur Weisheit aber, die über dem Glauben steht, vermögen sich die Entsittlichten nicht zu erheben, sie bringen es höchstens bis zum klügelnden Verstand oder eigentlich nur bis zur Pfiffigkeit. Allerdings giebt es auch unter der herrschenden Partei Einzelne, deren Augen durch die Furcht geschärft sind, welche das böse Gewissen erzeugt; allein sie besitzen meist Leichtsinn und Selbstsucht genug, um der Ansicht zu huldigen: so lange wir am Ruder sind, hält sich die Sache noch und die Sündfluth kommt jedenfalls nach uns; mögen kommende Geschlechter zusehen, wie sie fertig werden! Ohne die Segnungen der Freiheit kann und wird auch Rußlands Finanzwesen auf keine höhere Stufe der Entwickelung zu bringen sein; man wird auf dem Wege roher Gewalt so lange fortschreiten, bis im Innern der angewendete Druck den Gegendruck erzeugt, welcher die Gewaltreifen zersprengt die alles Zusammengepreßte auseinander fahren macht, wozu vielleicht ein Staatsbankerott, ein Thronwechsel oder sonst irgend ein möglicher Vorfall Veranlassung giebt. Dies die eine wahr-

scheinliche Annahme; eine andere liegt noch in dem Freiheitsdrange des Menschengeschlechts im Allgemeinen und der europäischen Völker insbesondere. Dieser Freiheitsdrang hat seine Wurzeln schon seit langer Zeit auch in die slawische Bevölkerung geschlagen, wenn nicht gesagt werden soll, daß alte, todt geglaubte Wurzeln neue Schößlinge zu treiben beginnen, die bei günstiger Gelegenheit rasch zu starken Stämmen anwachsen können. Bis dahin ist es unmöglich, daß sich eine ehrenhafte, gewissenhafte, und also zuverlässige Beamtenschaft zu erzeugen vermag, ohne welche das Staatsfinanzwesen immer nur illusorisch, wie seither, bleiben muß. Wo die Krone einen Rubel einzunehmen hat, wird unter der entsittlichenden Unfreiheit das Beamtenpersonal nach wie vor diesen ganz zu stehlen versuchen und wenigstens zur Hälfte an sich zu ziehen wissen, außerdem aber durch geheime Beförderung des Unterschleifes, so wie durch andere Mittel, womöglich noch einen Rubel dazu für sich erheben. Auf diese Art werden alle Finanzoperationen stets nur sehr unvollkommenen Erfolg haben, nichtsdestoweniger aber doch die Bevölkerung bedrücken, hemmen und entsittlichen, während dieselbe Treulosigkeit der Beamten so schwer erworbene Gelder bei der Wiederausgabe abermals theilweis verschlingen und verwässern wird. Es liegt im ganzen dermaligen Staatsverwaltungswesen Rußlands eine gewisse Knabenhaftigkeit und so tritt dieselbe auch beim Finanzfache deutlich genug hervor; alles, was man dabei unternimmt, trägt den Stempel roher Unvollkommenheit, verspricht keine Dauer und hat überhaupt meist zerstörende Wirkung. So plündert etwa der Knabe eine Blumenflur, um seine Beute theils schon auf dem Wege nach einem Bache zu verlieren, theils spielend in diesen zu werfen. Die Flur wird nutzlos beraubt und geschändet. Was bestimmt war, Frucht zu tragen und befruchtend weiter zu wirken, wird

dem natürlichen Boden entzogen, um zumeist an unfruchtbaren Stellen verstreut zu werden!

Dieses Finanzsystem ist, — ich weise nochmals ganz besonders darauf hin, — eben auch bloß eine sehr natürliche Folge der orientalischen Natur des ganzen sinnlich-despotischen Regierungssystems. Der wilde Baum kann und wird nur rohe Früchte tragen, bis der Geist über ihn kömmt, dann geht die Fällung vor sich und er muß einem verdelten Gewächs Platz machen. Die Zeit der Reformversuche mit Erfolg ist vorüber, dazu hat der Wurm den Stamm allzusehr durchfressen. Nur für das Feuer taugt noch jetzt ein Theil, während im hohlen Innern des Stammes sich bereits Fäulniß erzeugt hat, als Vorbereitung zum Tode und zu einem neuen Leben. Was den Kaiser anbetrifft, so ist derselbe außer Stande, das Grobsinnliche im Ganzen und insbesondere im Finanzfache zu beseitigen, wenn er überhaupt am Absolutismus festhalten und Selbstherrscher sein will. Läge in ihm nicht eine Natur grobsinnlicher Art, so würde er die Bahn verlassen, welche die Cabinetspolitik verfolgte und eine geistige Richtung zu nehmen wissen; allein er vermag — das geht aus allen Wahrnehmungen hervor — die Dinge nur von ihrer materiellen Seite aufzufassen und so ist sein eignes sklavisches Kleben am todten Formenwesen nur natürlich. Jeder höhere geistige Aufschwung, jede ideelle Auffassung ist ihm versagt, er wird somit auch nur Materialisten als Finanzminister zu schätzen wissen.

VIII.

An Robert C., Advocat zu Richmond.

St. Petersburg, 26. Mai 1849.

Wenngleich Deine liebe Zuschrift, mein theurer Robert, mir einen der trübseligsten Aufträge überbrachte, die ein fühlender Mensch empfangen kann, so sei gleichwohl von ganzer Seele dafür gesegnet, denn es war Dein Brief nichtsdestoweniger ein erfrischender Freiheitshauch, hineingeweht in mein hiesiges versumpftes und verdumpftes Leben. Du machst Dir keinen Begriff davon, wie höchst niederdrückend die hiesige Gesellschaftsatmospähre auf Jedermann ohne Ausnahme einwirkt, nnd ich gestehe Dir, daß kaum der Gedanke an das mir selbst gegebene feste Manneswort: in das Wesen des Despotismus gründlich einzudringen, mich davon zurückzuhalten vermag, plötzlich den Staub von meinen Füßen zu schütteln, um ein so fürchterliches Land zu verlassen, bevor der vergiftende Dunstkreis desselben befleckend auf mein Inneres einwirke. Je mehr wir unsere nordamerikanischen Zustände zergliederten und durch die kritische Lupe genau betrachteten, um so tiefer durchdrang uns allerdings der Gedanke an die menschliche Unvollkommenheit. Es drang sich uns das niederschlagende Gefühl des Zurückbleibens hinter dem mäßigsten Ideal mit großer Gewalt auf, allein wir durften uns doch gestehen, daß die Ursache keineswegs im Mangel an gutem Willen Derer zu suchen sei, die unsere Institutionen und unsere Gesetze gegeben, noch daß die Schuld am Staatssystem liege. Wir durften uns nebenbei mit dem Gedanken an die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines allmähligen Fortschrittes in der Entwickelung zu höherer Vollkommenheit trösten, während

hier umgekehrt stets nur von einem immer mehr vorwärts schreitenden Untersinken im Strome des Unsittlichen die Rede sein kann, zufolge det Consequenzen des Staatsprincips.

Als Mann des Rechtes und Gesetzes mußtest Du auf den traurigen Gedanken gerathen: von mir eine kurze Schilderung namentlich der strafgesetzlichen Bestimmungen Rußlands zu verlangen, so wie andere Freunde — je nach ihren Lebensbeschäftigungen — Forderungen an mich stellten, die nach andern Seiten hin die hiesigen Zustände zu erfassen geboten. Ihr Themispriester habt nun einmal nur Augen zur Betrachtung des menschlichen Treibens in juristischer Beziehung, und Du wirst mich kaum verstehen, wenn ich Dir sage, daß Dein Auftrag viel dazu beigetragen hat, mir das Gemüth zu umdüstern. Du bist gewöhnt daran, im juristischen Misere herum zu arbeiten; Deine Gemüthsfasern sind daher abgestumpft gegen Eindrücke, wie sie auf mich einstürmten und einstürmen mußten, als ich — auf Deinen Wunsch hin, der mir Gebot war — in den Hades der russischen Strafgesetzgebung hinabstieg.

Wenn der Mensch sich zum Richter über seine Mitmenschen aufwirft, so befindet er sich allezeit von dem begünstigt, was man Glück zu nennen pflegt; er ist in einem Zustande des Uebergewichtes, der Macht und Gewalt, mithin der Ungleichheit und das allein naturgemäße Verhältniß der Brüderlichkeit ist gestört. Dies kann nur ein Fehltritt genannt werden und derselbe führt, wie dies stets bei dergleichen der Fall zu sein pflegt, zu einer ganzen Reihenfolge von Fehltritten. Unter den Phrasen „Recht und Gerechtigkeit zu üben", „Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten," pflegt sich nur allzu oft nichts Anderes als die raffinirteste Selbstsucht zu verstecken und das Ende vom Liede ist immer: der Schwächere muß unterliegen; das Interesse des Mächtigern siegt. Die

Gesetzparagraphen gleichen nicht selten vorgehaltenen Larven, hinter denen die unlautersten Leidenschaften versteckt sind. In Hinsicht auf das Strafverfahren trafen es die Alten noch am besten, denn sie gingen einfach nur von der Ansicht aus: eine Gesellschaft habe in ihrem Majoritätswillen das Recht, sich von irgend einem Mitgliede zu befreien, das ihnen schädlich oder gefährlich erschien. Hier tritt allerdings auch noch die rohe Gewalt derb genug auf und das Unrecht findet hinlänglich Spielraum dahinter; allein es läßt sich dies Verfahren — bei der Schwäche menschlicher Natur im Allgemeinen — noch allenfalls vertheidigen und da bei uns in Amerika mindestens annäherungsweise verfahren wird, so vermag man sich, zumal bei den obwaltenden, für die Bevölkerung so ungünstigen Verhältnissen, allenfalls mit dem bestehenden Strafverfahren zufrieden zu stellen, obschon — meines Erachtens — noch Ursache zur Betrübniß in Fülle vorhanden bleibt. Dies Alles fühlte ich mich gedrungen voranzuschicken, um Dich keinen Augenblick in Zweifel über den Standpunkt meiner Anschauung zu lassen.

Mich erfaßte nur Ekel der stärksten Art, als ich einen genaueren Blick auf das russische Verfahren in Strafsachen warf und sogleich gewahrte, daß hier Alles nur auf Unterstützung der verwerflichsten Despotie hinausgespitzt ist — und man dabei dem abscheulichsten aller Staatsgrundsätze, der Abschreckungstheorie huldigt, um die menschliche Natur in die tiefste Erniedrigung hinab zu treten. Ueberall droht das Gesetz nur mit Strafen, und nirgends sieht man darauf hingearbeitet: Strafen entbehrlich zu machen; ja vielfach führen die Staatseinrichtungen geradezu darauf hin, Straffälle herbei zu ziehen! Man macht hier einen Unterschied in Behandlung von Straffällen, indem ein Theil derselben vom Gesetz als Verbrechen angesehen und mit Criminalstrafen belegt

wird, während ein anderer Theil nur als Vergehen gilt und lediglich körperliche oder Polizeistrafen zur Folge hat. Das bessere Gefühl im Menschen, welches — gehegt und gepflegt — zur Vermeidung von Verbrechen hinführen würde, unterdrückt die gesetzliche Bestimmung durch Anwendung von Prügelstrafen, diesem Akt des Einschüchterungssystems, und dies führt stufenweis vom geringern Vergehen zum größten Verbrechen, wobei gewisse von der Staatsverwaltung geflissentlich erhaltene Einrichtungen bestens unterstützend zur Seite stehen. So gehören Trunkenheit, Prügeleien und Zank, die die öffentliche Ruhe stören, sowie Diebstähle und Gaunereien, bei denen es sich um weniger als 20 Papierrubel handelt, nur zu den Vergehen, die in der Regel polizeilich mit Kantschuhhieben kurz abgestraft zu werden pflegen. Aber die Krone behält absichtlich die vielen Fest- und Feiertage bei, damit ihre Branntweinspächter genügende Gelegenheit bekommen, ihr Gift in die Adern des Volks zu spritzen; ja die Trunkenheit wird an hohen Festtagen sogar nicht einmal gerügt oder bestraft, und so ist fortwährend die beste Veranlassung zum Erlernen des Vergehens der Trunkenheit von Staatswegen gegeben. Die Gewohnheit führt natürlich auch Trunk herbei zu Zeiten, wo keine Straflosigkeit erklärt ist und der officielle Kantschuh ertödet den vielleicht noch vorhandenen Rest von Scham, führt zur Gleichgültigkeit, zur Verzweiflung an der Möglichkeit einer Erhebung zum Bessern, zu Rachegefühlen und wie die Stufenleiter zum sogenannten Verbrechen weiter heißt. Befördert man den Trunk, so wird zugleich mittelbar allen den Lastern Vorschub geleistet, die das russische Gesetz als Vergehen bezeichnet, und welche allmählig bis zum gröbern Verbrechen hinführen. Um das Maß der Ungerechtigkeit voll zu machen, fehlte nur noch die Einführung jener chinesischen Sitte, derzufolge die Familienhäupter für die Verbre-

chen der Familienglieder bestraft werden. Diese Bestrafungsart ist in Staaten, wo der Mensch seine natürlichen Freiheitsrechte genießt, durchaus nicht ohne allen Sinn; denn die Erfahrung lehrt, daß — bis zu einem gewissen Grade und bis auf gewisse Ausnahmefälle hin — die Eigenschaften der Eltern auf die Kinder sich fortpflanzen, oder durch Erziehung fortpflanzen lassen. Die freie Gattenwahl, so wie das Recht und die Pflicht der Ausübung des Erziehungsgeschäfts, rechtfertigen demnach immerhin einigermaßen die Mitverantwortlichkeit der Eltern bei der Aufführung ihrer Kinder. In diesem Sinne genommen und da die russische Regierung einerseits ihre Völker so sehr und bis ins Kleinliche bevormundet, gelegentlich aber — wie angedeutet — geflissentlich verzieht, läßt sich ihr auch eine Strafe für schlechte Erziehung zuerkennen, die eines Tages auch gewiß nicht ausbleiben wird. Die Bestrafung des Individuums unter obwaltenden Umständen schließt aber stets mehr oder minder einen Act grober Ungerechtigkeit in sich.

Die Strafen für Vergehen werden in Rußland nach dem Gesetz wieder in zwei Unterabtheilungen gebracht und sie heißen „Buße" in schwereren Fällen, „Züchtigung" aber in leichteren. Die Buße wird öffentlich ertheilt und der Gezüchtigte wandert als Colonist nach Sibirien, während die Züchtigung nur im Polizeilocale vor sich geht und keine weiteren Folgen nach sich zieht, weshalb der schon abgestumpfte Volkssinn gewöhnlich mit dem Sprüchwort leichtfertig darüber hingeht: „Der Kantschuh läßt keine Spur zurück!" Wer das Wesen der russischen Regierung nur einigermaßen in seiner schrankenlosen Willkür kennen lernt, wem ferner namentlich die Verworfenheit des Beamtenthums nicht entgangen ist, der ergrimmt sicher über die Schamlosigkeit einer Gesetzgebung, welche nicht nur Züchtigung und Buße, sondern sogar Knutenstrafe darauf setzt, wenn Jemand Decrete der Regierung zerreißt, oder sich

Behörden widersetzt und Bestrafungen hindert, so wie Gefangene in Freiheit setzt. Es spricht eine Rohheit hieraus, von der sich jeder Bessergesinnte nur mit Abscheu abwenden kann. — Meineid und falsches Zeugniß bestraft man dagegen auch nur mit dem Kantschuh oder der Pleite, und dies charakterisirt gleichfalls diese erbärmliche Gesetzgebung.

Was nun die Verbrechen anbelangt, so findet bei denselben auch ein charakteristischer Hauptunterschied in der Verfolgung und Bestrafung Statt. Während man im übrigen Europa nämlich von Staatswegen so viel anscheinende Milde an den Tag legte, die im Grunde genommen freilich nur Politik genannt werden kann, um bei sogenannten politischen Verbrechen die Todesstrafe abzuschaffen, hat Rußland geradezu umgekehrt gehandelt, und es werden hier seit 1753 nur noch politische Verbrechen mit dem Tode bestraft. Würde die Todesstrafe nicht für härter und schwerer vom Volke sowohl, als auch von den Regierenden angesehen, als andere Strafen, so dürfte nicht auf die Brutalität hingewiesen werden, welche sich in einem solchen Verfahren der Gewalthaber kund giebt, ja man würde versucht sein — gegenüber den anderweiten barbarischen Bestrafungsarten — von Milde und Menschlichkeit zu reden; denn bei der Hinrichtung sind Schmerzen und Qualen bald abgethan, während z. B. der in die sibirischen Bergwerke zur Strafarbeit verurtheilte arme Geknutete, sein Leben Jahre lang unter Martern körperlicher und geistiger Art hinschleppen muß. — Gewissermaßen, um die Frechheit zu vervollständigen, werden sogenannte politische Processe vor das Obertribunal gebracht, dessen Mitglieder das Staatsoberhaupt aus der Zahl seiner blindesten Anhänger zu wählen pflegt. Wer somit die schönsten menschlichen Tugenden, wie z. B. Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit u. s. w. in Rußland etwas lebhaft auffaßt; wer das Wesen der gegenwärtigen Re=

gierung nach Gebühr verabscheut und zu bessern strebt, kurz, wer gegen das bestehende Schlechte ankämpft und von Freiheitsliebe beseelt ist, der begeht nach russischem Gesetz ein größeres Verbrechen, als der Mörder! Der politische Verbrecher wird seinem natürlichen Richter entzogen, der doch vielleicht noch am geeignetsten wäre zu einer richtigen und billigen Beurtheilung des Falles; die Stimme seiner Mitbürger wird gar nicht gehört, und die schwer betheiligte Partei Derer, die am Ruder der Regierung sitzen, ist zunächst Ankläger, denn sie bestimmt die Natur des Verbrechens und wählt das Gericht; sodann aber richtet sie auch in der eigenen Sache. Kann die Unverschämtheit weiter getrieben werden? Tritt nicht thierische Rohheit hierin klar an den Tag! Gewiß, es giebt keine frecheren Stirnen, als die der Regierenden in Rußland. Alles, was hiernach noch gesagt werden kann über das russische Gerichtswesen, trägt denselben Stempel der rohen Anmaßung, und Du kannst Dich nicht wundern, zu erfahren, daß die Todesart des politischen Verbrechers durch kein bestimmtes Gesetz festgestellt ist, vielmehr die richterliche Willkür allein entscheidet: ob der Verbrecher nur geköpft und gehängt, oder etwa geviertheilt und ad libitum lebendig begraben werden solle. Hierzu gehört aber immer noch ein förmliches Todesurtheil, indessen kann jeder mißliebige Verbrecher, der nur zu einer Körperstrafe verurtheilt wurde, ganz gemächlich und ohne alle nachtheiligen Folgen für die Thäter getödet werden, denn es kostet nur ein Wort an den Henker, und durch einen Hieb mit der Knute, oder auch nur mit der Pleite, versteht dieser sein Opfer zum Tode zu treffen; ja sogar bei Vollziehung einer bloßen Degradationsstrafe kann Jemand mit Bequemlichkeit vom Henker getödet werden, wenn dieser vorher unterrichtet worden ist, welcher Fall sogar noch unter dem jetzigen Kaiser nachweislich vorkam. Der Henker stieß einem Edelmann, der

auf Befehl des Kaisers degradirt wurde, den Hirnschädel ein, während er den Degen über seinem Haupte zerbrach, und kein Hahn krähte darnach!

In diesem verwünschten Lande ist man so der Willkür anheimgegeben, daß selbst die Sicherheit des Lebens nur höchst illusorisch erscheint, sobald irgend ein mächtiger oder einflußreicher Feind vorhanden; daher lohnt es kaum der Mühe, die Fälle anzuführen, wo Todesstrafe gesetzlich verfügt werden kann. Ich bedenke jedoch, daß ich in Dir einen Juristen vor mir habe, und so erfahre denn: Beleidigende Worte an Mitglieder der kaiserlichen Familie gerichtet, oder auch nur über dieselben ausgesprochen, sei es schriftlich oder mündlich, können gesetzlich als Majestätsbeleidigungen betrachtet und als gröbste Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, wenn man sie vor das höchste Tribunal ziehen will; sonst belegen die gewöhnlichen Gerichte sie nur mit Knute und Strafarbeit. Seit ich dies Gesetz kenne, hörte meine Verwunderung darüber auf, daß man nur Worte des Lobes über Personen des Kaiserhauses vernimmt, selbst aus dem Munde von Personen, die gar manchen Tadel auszusprechen veranlaßt wären, und daß entschiedene Leute, mit scharfem, kritisch gebildeten Verstande begabt, stets ein beharrliches Stillschweigen in dieser Beziehung bewahren. Welches Wort ließe sich nicht am Ende von einer Gewaltpartei als beleidigend erklären! So lange man nicht einflußreiche und erbitterte Feinde hat, geht wohl ein Tadel ungerügt hindurch; allein wie soll sich der Ehrenhafte unter einer solchen Menge unmoralischer Menschen, die hier den sogenannten gebildeten Stand ausmachen, vor Feindschaften bewahren? Ueberdem pflegt der von einer Halb- oder Aftercultur beleckte Russe gewöhnlich sehr nachtragend und boshaft zu sein! Beklage mich, Freund, bis ich Dich wieder

in unserm gesegneten, freien Vaterlande sehen und umarmen kann! —

Zu Obigem ist noch hinzuzufügen, daß auch jedes Militärgericht ausnahmsweise alle unter demselben Stehende mit dem Tode bestrafen kann, und hier findet nicht mehr die gesetzlich gezogene Schranke Statt. Bis zum Kriegerstande und was dahin gerechnet wird, erhebt sich also die russische Humanität nicht, und sogar Civilpersonen können gelegentlich unter militärgerichtliche Hände gerathen, wenn z. B. irgendwo Belagerungs- und Kriegszustände angeordnet werden, oder da, wo Garantainegesetze zu beobachten sind, und das Militärgericht kann in solchen Fällen auch Todesurtheile über Civilpersonen fällen. Soll ich Dir genauer angeben, worin hier das politische Verbrechen besteht, dann bleibt mir nichts übrig, als den Buchstaben des Gesetzes zu citiren, da Du mit der doch allein hinreichenden Angabe der Willkür nicht zufrieden gestellt sein wirst in Folge Deiner Juristennatur, die überall durchaus am Buchstaben zu hängen pflegt. Obenan auf dem Register der todeswürdigen politischen Verbrechen steht namentlich „jede schändliche Verschwörung gegen die Person seiner Majestät" und nebenbei der „Hochverrath", also die Absicht, den bestehenden Staat zu vernichten. Dies ist — Du wirst mir das zugestehen — ein ziemlich weitläufiger Sack, wohinein gelegentlich Jeder wegen einer schiefen Miene zu stecken ist, und meine Behauptung, daß Willkür die allein eintreffende Richtschnur zur Beurtheilung sei, bestätigt sich dadurch vollkommen. Einige nähere Bestimmungen des Gesetzes stellen Todesstrafen namentlich auch auf Verrath des Landes an einen Feind durch Beistand oder gegebene Nachrichten; ferner ist da der Aufstand mit bewaffneter Hand oder mit Gewaltthätigkeiten zum Umsturz bestehender Verhältnisse, welcher mit dem Tode bestraft werden soll, so wie die Uebergabe von Festun-

gen und Schiffen an den Feind ohne Nothwendigkeit; endlich aber bleibt noch das todeswürdige Geschrei zu erwähnen übrig, wodurch panischer Schrecken in der Armee erregt wird. Und als ob hiermit noch nicht genug Veranlassung zu gesetzlicher Würgerei vorhanden wäre, soll auch Jeder, der von einem der angegebenen Verbrechen irgend welche Kenntniß erlangt hat, als Mitschuldiger betrachtet und demgemäß verurtheilt werden. Nicht die nächste Blutsverwandschaft dient zur Entschuldigung des Schweigens; der Vater soll das Kind und dieses den Vater verrathen. Heißt das nicht den Garten menschlischer Tugenden im herrlichsten und edelsten Theile gründlich vernichten und vergiften zu Gunsten einer groben Selbstsucht, die sich ewig am Ruder der Willkür erhalten will? Darf man der Nation es zum Vorwurf machen, wenn das Laster der Falschheit namentlich arg um sich greift und überhaupt moralischer Verfall sichtbar wird? Muß man nicht vielmehr noch staunen, daß trotz alledem noch einzelne Nationaltugenden der Russen vorhanden sind, als Zeichen einer edlen Widerstandskraft des slavischen Stammes gegen die von seinen Herrschern ausgestreute Verderbniß!

Den Leibeigenen, welche ihre Herren angeben, wird obendrein Freilassung zugesichert, während keine andere Denunciation der Leibeigenen gegen ihre Herren, außer bei politischen Verschwörungen, vom Gericht angenommen werden darf. Sogar das Siegel des Beichtgeheimnisses muß in den angegebenen Fällen gebrochen werden, wenn nicht Todesstrafe des Beichtigers verwirkt sein soll. Wie jämmerlich muß das Bewußtsein einer Regierung sein, die solche Mittel zu ihrer Selbsterhaltung nöthig hat! Und welch' gewaltigen Gegendruck muß naturgemäß eine so fürchterliche Unterdrückung endlich herbeiführen! — — Als mir ein Hiesiger kurz nach meiner Herkunft sagte: „Wir sind alle arme Sünder vor unserer

Regierung!" hielt ich dies mehr für einen Scherz; allein je tiefer ich in die Verhältnisse eindringe, um so deutlicher lerne ich die furchtbare Wahrheit der Worte erkennen und zugleich die freiheitlichen Institutionen Nordamerikas hochschätzen.

Die nächste Strafstufe, nach der Verurtheilung zum Tode, ist die weltbekannte Knute*), welche stets Sträflingsarbeit zur Folge hat, und zwar in den sibirischen Bergwerken oder — was gleich geachtet zu werden scheint — in gewissen Kronsfabriken. Die Tataren der Gouvernements Kasann, Orenburg und Simbirsk werden dagegen zur Strafarbeit in die finnischen Festungen gesandt, was man für die härteste aller Bestrafungen hält. Man wählt sonach stets ein fast entgegengesetztes Klima, was — zusammengenommen mit den übrigen Verhältnissen der Sträflinge — am Ende geradenwegs auf eine mittelbare, langsame Tödtung hinausläuft, gegen die das direkte Todesurtheil, auf Strang, Beil oder Kugel lautend, milde und menschlich genannt werden kann. Allein so sehr heruntergedrückt erscheint hier schon der Mensch, daß nach der allgemeinen Meinung die directe Todesstrafe für härter, als die indirecte erachtet wird. Die Regierung erscheint demnach obendrein mild, wenn sie ihre politischen Verbrecher nicht vor das oberste Tribunal zieht, das zum Ausspruche des directen Todesurtheils befugt ist. Man hat im Volke eine so schändende Feigheit zu erzeugen gewußt, daß die schmachvollste Behandlung, die grausamste Tödtung auf langsamem Wege unter fortdauernden Martern, dem raschen Tode gegenüber,

---

*) Die Knute besteht aus einem langen, ledernen, dreikantigen Riemen, in dessen Spitze Draht eingeflochten ist. Jedem Hiebe mit diesem Instrumente pflegt Blut zu folgen. Die Pleite oder Geißel besteht aus Schnuren von langem, rohem Grobleder; mit jedem Schlage lassen sich ganze Stücke Fleisch aus dem Körper reißen. Der Kantschuh oder die Nagaika ist eine aus ledernen Riemen geflochtene, etwa $1^1/_2$ Fuß lange Peitsche an kurzem Stiele.

als Zeichen der Milde betrachtet wird! Und eine derartige Herabwürdigung des Menschen gehört zum System einer Regierung, die sich als wohlmeinend, väterlich und weise betrachtet wissen will!

Um Dir nun einen Begriff davon zu machen, in welche Kategorie das nur mit der Knute bedrohte politische Verbrechen gestellt wird, so führe ich an, daß Kirchenraub, Kirchendiebstahl, Gräberschändung, Schmähung der Dreieinigkeit und der heiligen Schrift, so wie die Nichtdenunciation aller dieser Dinge, gleichfalls Knutenstrafe zu gewärtigen haben. Ferner hat der Jude, Muhamedaner und Heide, welcher Christen mit Gewalt oder List von ihrem Glauben abwendig machte, auch das Glück nur geknutet zu werden; umgekehrt aber knutet man die Regierenden nicht, wenn sie z. B. die Lage Eingekerkerter mißbrauchen, um Nichtchristen zur christlichen Landeskirche zu bekehren! — — Sodann wird in dieselbe Verbrecherreihe gestellt: der Mörder mit Vorbedacht, der Kinderräuber, der Verkäufer eines freien Mannes als Sklaven, der Falschmünzer und Assignatenverfälscher, oder Einführer falscher Assignaten nach Rußland. Ebenso wird geknutet wer kaiserliche oder Staats-Dekrete verfälscht und sich derselben, sei es auch nur als Erbe bedient. Endlich wird die Knute gesetzlich noch verordnet bei Nothzucht, bei Verheimlichung und Beherbergung von Räubern und Verbrechern, so wie für Mordbrenner und alle Mitschuldige dieser Verbrechen. Wer mithin den löblichen Versuch unternimmt, die bestehende, mehr als überführt schlechte Regierungsform und Regierungsweise Rußlands in einen bessern Zustand zu versetzen, was nach dem Urtheile aller Einsichtigen z. B. nur mit gänzlicher Beseitigung des jetzigen Beamtenwesens, mit völligem Umsturz des ganzen politischen Staatssystems vorgenommen werden könnte, den wagt die jetzt am Ruder sitzende Partei

zum Voraus in Gemeinschaft mit dem Empörendsten zu bringen, was in der menschlichen Gesellschaft aufzufinden ist! Und das nennt man Gerechtigkeit üben!

Neben Anwendung der Knute und Verurtheilung zur Zwangsarbeit besteht seit 1817 in Rußland noch eine Strafeinrichtung, welche als ein Fortschritt in der Humanität angesehen wird. Bis zum genannten Jahre schlitzte man den angedeuteten Verbrechern die Nasenflügel auf, um sie für immer zu bezeichnen; seit jener Zeit aber brennt man ihnen jedoch nur, entweder auf Stirn oder Wangen, die drei Buchstaben B. O. P. Das heißt Wor, Dieb, und das trifft mithin nicht bloß Diebe, sondern alle Geknutete ohne Unterschied. Hat also vermittelst der fehlerhaften Gesetze und Gesellschafts- oder Staatseinrichtungen ein Mensch sich verirrt und gehört er zur Zahl der Unglücklichen, die deshalb verfolgt werden, so wird ihm das Brandmahl für's Leben aufgedrückt und damit die Brücke zum Rücktritt abgeschnitten; sein hartes Loos aber theilen die unschuldigen Opfer der Justiz, an denen es niemals fehlt, eben so auch die sogenannt mild behandelten politischen Verbrecher! Deutlicher ließ sich wohl kaum das Verwerfliche der Strafanmaßung unter Menschen hervorheben, als es in diesen russischen Gesetzbestimmungen geschehen ist und nur die absichtliche Verblendung wird hiernach noch behaupten: es geschehe alles mit Fug und Recht!

Die gemeinste Wendung nahm aber offenbar die russische Gesetzgebung durch Wiedereinführung der 1785 aufgehobenen Güterconfiscationen zum Besten der Krone, die sich durch Dekrete aus den Jahren 1809, 1810 und 1820 das Recht selbst zusprach, die Besitzungen des Adels in den Grenzprovinzen einzuziehen, in Fällen, wo Reisen ins Ausland ohne Erlaubniß unternommeen worden sind. Hier liegt — nach den gesetzlich anerkannten Begriffen von Eigenthum und Besitz

— geradezu Raub durch Mißbrauch der Gewalt vor; die Willkür zeigt sich in schamlosester Nacktheit nach materiellster Seite hin. Es würde mehr Ehrlichkeit und größere Sittlichkeit darin liegen, den Grundsatz offen anzunehmen, daß aller Besitz im Staate stets zur beliebigen Verfügung der Krone stehe und man damit einem patriarchalischen Socialismus huldige. Die Sache aber ist: man scheut sich nicht mit größter Frechheit jede Freiheitsäußerung der Staatsbewohner nach allen Richtungen hin zu verfolgen und zu unterdrücken. Der Gegendruck kann und wird jedoch eines Tages seine überwältigende Kraft entwickeln!

Reine Unmenschlichkeit aber liegt in der gesetzlichen Anordnung, daß Kinder, welche Aeltern zeugen, die zufolge einer Verurtheilung verbannt sind, dem Stande der Verurtheilten folgen müssen. Ein Vater wird z. B. wegen eines raschen Wortes über die kaiserliche Familie nur geknutet und nach Sibirien geschickt; seine Frau zeigt so viel Liebe und Anhänglichkeit, ihm in die Verbannung zu folgen. In solchem Falle verbietet das Gesetz der Frau und ihren vor der Verurtheilung des Mannes erzeugten Kindern die Rückkehr aus der freiwilligen Verbannung vor dem Tode des Verbannten oder seiner Begnadigung, alle Kinder aber, die unterdessen etwa geboren werden, sind verbannte Kolonisten. Gatten- und Kindesliebe bestraft hier demnach das Gesetz als Verbrechen! Nicht bloß zu strafen, grausam zu strafen wird beabsichtigt, sondern es tritt ein Zug roher Rache an den Tag, der die nachfolgenden, völlig unschuldigen Geschlechter gleich einem altisraelitischen Erbfluche trifft und aus welchem die Regierung ihren materiellen Vortheil zieht, so daß behauptet werden könnte: sie strafe nur so barbarisch aus Eigennutz!

Und doch sind es nur die Consequenzen des Systems der absoluten Monarchie, welche in diesen Abscheulichkeiten sichtbar

werden; jedes folgerichtige Festhalten an diesem System und Weiterschreiten in demselben, führt unausweichbar zu derartigen Aeußerungen, während grundsätzliche Abweichungen consequenter Weise zur demokratischen Republik hinleiten! Wenn man hier gelegentlich in vertrauten Kreisen mit manchen Leuten über dieses barbarische Bestrafungsunwesen redet und einen Tadel nicht zurück hält, so wird öfter vertheidigungsweise angeführt: „Die Gesetze sind für die Mehrzahl der Bewohner des Reichs gegeben und diese Mehrzahl ist roh; es bedarf durchaus der Anwendung starker Mittel, um sie im Zaum zu halten, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten.“ Diese Sophistik hält jedoch keineswegs Stich, denn warum unterwirft man überhaupt einerseits auch Gebildete diesen grausamen Gesetzen und macht bei ihnen keine Ausnahmen, da man sich doch sonst nicht vor Inconsequenzen zu scheuen pflegt? Man ist überhaupt brutal und freiheitsfeindlich gesinnt, darin besteht aller Grund dieses Verfahrens, das nicht einmal in seiner Anwendung auf die Menge, der es doch hauptsächlich gelten soll, paßt. Ganz abgesehen von der durch die Erfahrung als schlecht und irrig erwiesene Anwendung des Grundsatzes: Gleiches mit Gleichem zu behandeln, folglich Rohheit mit Rohheit, Laster mit Laster zu bekämpfen; abgesehen davon, widerspricht die russische Volksnatur noch in anderer Beziehung dem Verfahren. Die Mehrzahl der russischen Staatsbewohner wird noch immer von etwa 40 Millionen Kernrussen gebildet und wer diesen Volksstamm nur einigermaßen genauer kennen zu lernen sich bemüht, der findet, daß Milde und Sanftmuth, ja Kindlichkeit, die Hauptgrundzüge seines Charakters bilden; daß also bei ihm von Rohheit nur etwa in Beziehung auf gewisse äußere Gesellschaftssitten im Geschmacke des sich damit brüstenden Theiles der europäischen Bevölkerung gesprochen werden kann. Welcher Unbefangene

weiß aber nicht, wie viel innere Rohheit sich leider oft hinter dieser äußern Politur versteckt. Man hört hier auch alle Personen von wahrhaft humaner Bildung die Versicherung aussprechen, der ich von ganzem Herzen beipflichte, daß der beste Behandlungsweg allerdigs in gewisser Beziehung darin bestehe, Gleiches mit Gleichem zu behandeln, nur müsse von ganz anderem Gesichtspunkte bei Beurtheilung des russischen Volks ausgegangen und demgemäß überall Milde und Sanftmuth in Anwendung gebracht werden. Damit wird freilich der brutale Gesetzesweg, den die russische Regierung jetzt befolgt, als ein durchaus verwerflicher hingestellt, indessen stimmen alle genauern Beobachtungen darin überein, daß die gute Natur des russischen Volkes stets die größten Beschämungen der ihr auferlegten, rohen und barbarischen Behandlungsweise bei Bestrafungen an den Tag gelegt habe. Die Sträflinge, denen man früher die Nasenflügel aufschlitzte, oder später die Buchstaben B. O. P. auf das Gesicht brannte, zeigten sich als die trefflichsten Arbeiter in den Bergwerken und Fabriken, sie waren eifrig bestrebt, die ihnen auferlegte Schmach vergessen zu machen! Ich habe gefunden, daß gerade die Sanftmuth und Milde des russischen Volkes, dessen größter Fehler zu nennen sei; denn wäre diese nicht vorhanden, so dürfte sich die Regierungsbrutalität kaum in solch überschwänglichem Maaße entwickelt haben. Allein die Zeit scheint mir nicht mehr fern zu sein, wo der menschliche Uebermuth, die Schlechtigkeit der Gewalthabenden, die Milch in den Adern des Volkes, dies schöne Werk der Natur, in Essig verwandelt haben wird. Es ist ein Tag der Abrechnung vor der Thür und mir graut im Sinne der Humanität vor demselben, denn es wird ein schrecklicher sein!

Ueber das Geschick der zur Strafarbeit und Verbannung Verurtheilten hört man hier niemals reden. Jeder pflegt

stets leicht über diesen Gegenstand hinweg zu gehen und höchstens wird angemerkt: die Sache sei so schlimm nicht, wie sie im Auslande gemacht werde. Nur Räuber, Mörder und dergleichen würden verschickt, d. h. verbannt, und der gute Staatsbürger könne in Rußland ruhiger leben, als anderwärts. Durch die mit Unfreiheit geschwängerte Residenzluft schlängelt sich nur selten ein Freiheitsblitz, desto unvermutheter kommen aber auch allezeit vulkanische Ausbrüche! Was ich nach und nach durch Erkundigungen in Erfahrung gebracht, ist in Folgendem enthalten: Die Verbannung geschieht auf zweifache Art, einmal ohne körperliche Züchtigung durch Knute oder Plejte und sodann mit und nach derselben, in welchem letztern Falle stets Sträflingsarbeit in den sibirischen Bergwerken zu folgen pflegt, was außerdem nur geschieht, wenn das Urtel ausdrücklich dahin lautet. Ist bloße Verbannung, ohne körperliche Züchtigung und ohne Strafarbeit verfügt, so pflegt die Anweisung zur Kolonisation damit verbunden zu sein; indessen läßt man es — namentlich in Fällen, wo die Strafe Leute aus den höhern Ständen trifft und wo mehr ein leichteres politisches Vergehen oder eine bloße Ungnade bei Hofe im Spiele ist — öfter auch nur bei einem Aufenthalte unter polizeilicher Aufsicht, an einem bestimmten Orte, oder innerhalb eines Distrikts bewenden. Fälle der letzteren Art sollen indessen unter dem jetzigen Kaiser weniger vorgekommen sein. Alle wegen politischer Verbrechen Verurtheilten stehen während der Dauer ihrer Strafzeit in Sibirien stets unter der dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, welche alle Polizei mit Einschluß der geheimen, umfaßt und es müssen über ihr Verhalten in regelmäßigen Zwischenräumen Berichte nach Petersburg gesandt werden. Demzufolge besteht auch in Sibirien ein vielverzweigtes Netz geheimer und offener Polizei, wodurch das Loos der Verbannten natürlich nur erschwert werden

kann. Alle zur Verbannung Verurtheilten müssen die weite Reise, der gesetzlichen Anordnung gemäß, zu Fuße unternehmen und nur Kranke dürfen gefahren werden. Wenn nicht ganz besondere Strenge anbefohlen ist, sieht man jedoch namentlich Personen aus den höheren Gesellschaftskreisen so weit durch die Finger, daß ihnen ein Kranksein verstattet wird. Mit Ausnahme der Adeligen, tragen die Verurtheilten auf der Verbannungsreise eiserne Handschellen; Mörder und sonstige schwere Verbrecher aber gehen in Ketten. Jeder Fluchtversuch während der Reise wird durchweg mit körperlicher Züchtigung bestraft. Jeder Verbannte bekömmt einen andern Namen beigelegt, der bei Verlängerung der Strafzeit durch fünfjährige Sträflingsarbeit weder abgelegt noch vertauscht werden darf. So hieß der russische Dichter Bestuscheff während seiner Verbannung Marlinski und der Kaiser entsetzte den Chef der dritten Abtheilung seiner Kanzlei, Mordwinoff, seines Postens — wenn ich anders recht unterrichtet wurde — aus keinem andern Grunde, als weil unter seiner Leitung der Censur, ein Portrait Bestuscheffs mit dessen wahrer Namensunterschrift erschienen war; wenigstens wurde dies hier allgemein als Grund der Entlassung dieses sonst in vieler Geltung gestandenen Mannes angeführt.

Die Transporte der Verbannten treffen gewöhnlich aus allen Gouvernements in Kasan zusammen, wo sich ein Expeditionsbureau befindet, das ermächtigt ist, aus der Zahl der Verurtheilten nach Belieben Individuen zur Arbeit in den Salzwerken von Ilez zurückzubehalten, gleichviel ob bloße Verbannung oder Sträflingsarbeit im Urtel auferlegt ist. Mit gleicher Willkür kann in Perm über die Verbannten verfügt werden, indem dort die Auswahl unter denselben, Behufs der Arbeit bei der Weinfabrikation und bei sonstigen Unternehmungen verstattet wird. Der Mittelpunkt aller Verbannungs-

angelegenheiten ist Tobolsk, wo sich eine, unter dem dasigen Civilgouverneur stehende Verbanntenkommission befindet, die aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die laufenden Geschäfte des ausführenden Theils dieser Kommission werden von einer Kanzlei besorgt, die zwei Abtheilungen hat. Den Kolonisten wird von hier aus Land zur Niederlassung und Bebauung angewiesen; die zum bloßen Aufenthalte Verurtheilten empfangen daselbst ihre Verhaltungsbefehle und über den Rest wird nach Willkür verfügt. Die Strafzeit der Kolonisten wird eigentlich nur zehnjährig angenommen. Während der drei ersten Jahre der Ansiedelung findet keine Besteuerung statt, nur in den letzten sieben Jahren zahlen die Kolonisten die Hälfte der Kopfsteuer. Erst nach Ablauf dieser Zeit tritt volle Abgabenzahlung ein und das Gesetz bestimmt luxuriöser Weise, daß die Kolonisten erst nach zwanzigjährigem Aufenthalte der Rekrutirung unterworfen sein sollen, obschon dies der eintretenden Altersverhältnisse halber nur höchst selten zur Ausführung kommen kann. Der spekulative Kolonist erhält durch diese Abgabenbestimmungen Veranlassung, auf Verlängerung der Strafzeit bedacht zu sein, weil eigentlich mit einer erneuerten Strafzeit auch aufs Neue Steuerfreiheit eintreten sollte. Jedenfalls hört in diesen Monarchien für die Statsbewohner gewissermaßen die Strafzeit für ihre Thorheit — das monarchische Joch zu tragen — nicht auf, indem die Steuerzahlungen immerhin als Bestrafung gelten können; denn wer erwirbt und das Erworbene nicht verwenden darf wie es ihm beliebt, der befindet sich in einem Strafzustande, dem freien Manne gegenüber, welcher alle seine Ausgaben selbst bestimmen kann.

Den Bergwerken wird von den Verbannten demnächst zugesendet, was durch ein Urtel ausdrücklich dafür bestimmt, oder durch empfangene körperliche Züchtigung dazu geeignet

als Zeichen der Milde betrachtet wird! Und eine derartige Herabwürdigung des Menschen gehört zum System einer Regierung, die sich als wohlmeinend, väterlich und weise betrachtet wissen will!

Um Dir nun einen Begriff davon zu machen, in welche Kategorie das nur mit der Knute bedrohte politische Verbrechen gestellt wird, so führe ich an, daß Kirchenraub, Kirchendiebstahl, Gräberschändung, Schmähung der Dreieinigkeit und der heiligen Schrift, so wie die Nichtdenunciation aller dieser Dinge, gleichfalls Knutenstrafe zu gewärtigen haben. Ferner hat der Jude, Muhamedaner und Heide, welcher Christen mit Gewalt oder List von ihrem Glauben abwendig machte, auch das Glück nur geknutet zu werden; umgekehrt aber knutet man die Regierenden nicht, wenn sie z. B. die Lage Eingekerkerter mißbrauchen, um Nichtchristen zur christlichen Landeskirche zu bekehren! — — Sodann wird in dieselbe Verbrecherreihe gestellt: der Mörder mit Vorbedacht, der Kinderräuber, der Verkäufer eines freien Mannes als Sklaven, der Falschmünzer und Assignatenverfälscher, oder Einführer falscher Assignaten nach Rußland. Ebenso wird geknutet wer kaiserliche oder Staats-Dekrete verfälscht und sich derselben, sei es auch nur als Erbe bedient. Endlich wird die Knute gesetzlich noch verordnet bei Nothzucht, bei Verheimlichung und Beherbergung von Räubern und Verbrechern, so wie für Mordbrenner und alle Mitschuldige dieser Verbrechen. Wer mithin den löblichen Versuch unternimmt, die bestehende, mehr als überführt schlechte Regierungsform und Regierungsweise Rußlands in einen bessern Zustand zu versetzen, was nach dem Urtheile aller Einsichtigen z. B. nur mit gänzlicher Beseitigung des jetzigen Beamtenwesens, mit völligem Umsturz des ganzen politischen Staatssystems vorgenommen werden könnte, den wagt die jetzt am Ruder sitzende Partei

zum Voraus in Gemeinschaft mit dem Empörendsten zu bringen, was in der menschlichen Gesellschaft aufzufinden ist! Und das nennt man Gerechtigkeit üben!

Neben Anwendung der Knute und Verurtheilung zur Zwangsarbeit besteht seit 1817 in Rußland noch eine Strafeinrichtung, welche als ein Fortschritt in der Humanität angesehen wird. Bis zum genannten Jahre schlitzte man den angedeuteten Verbrechern die Nasenflügel auf, um sie für immer zu bezeichnen; seit jener Zeit aber brennt man ihnen jedoch nur, entweder auf Stirn oder Wangen, die drei Buchstaben B. O. P. Das heißt Wor, Dieb, und das trifft mithin nicht bloß Diebe, sondern alle Geknutete ohne Unterschied. Hat also vermittelst der fehlerhaften Gesetze und Gesellschafts- oder Staatseinrichtungen ein Mensch sich verirrt und gehört er zur Zahl der Unglücklichen, die deshalb verfolgt werden, so wird ihm das Brandmahl für's Leben aufgedrückt und damit die Brücke zum Rücktritt abgeschnitten; sein hartes Loos aber theilen die unschuldigen Opfer der Justiz, an denen es niemals fehlt, eben so auch die sogenannt mild behandelten politischen Verbrecher! Deutlicher ließ sich wohl kaum das Verwerfliche der Strafanmaßung unter Menschen hervorheben, als es in diesen russischen Gesetzbestimmungen geschehen ist und nur die absichtliche Verblendung wird hiernach noch behaupten: es geschehe alles mit Fug und Recht!

Die gemeinste Wendung nahm aber offenbar die russische Gesetzgebung durch Wiedereinführung der 1785 aufgehobenen Güterconfiscationen zum Besten der Krone, die sich durch Dekrete aus den Jahren 1809, 1810 und 1820 das Recht selbst zusprach, die Besitzungen des Adels in den Grenzprovinzen einzuziehen, in Fällen, wo Reisen ins Ausland ohne Erlaubniß unternommeen worden sind. Hier liegt — nach den gesetzlich anerkannten Begriffen von Eigenthum und Besitz

— geradezu Raub durch Mißbrauch der Gewalt vor; die Willkür zeigt sich in schamlosester Nacktheit nach materiellster Seite hin. Es würde mehr Ehrlichkeit und größere Sittlichkeit darin liegen, den Grundsatz offen anzunehmen, daß aller Besitz im Staate stets zur beliebigen Verfügung der Krone stehe und man damit einem patriarchalischen Socialismus huldige. Die Sache aber ist: man scheut sich nicht mit größter Frechheit jede Freiheitsäußerung der Staatsbewohner nach allen Richtungen hin zu verfolgen und zu unterdrücken. Der Gegendruck kann und wird jedoch eines Tages seine überwältigende Kraft entwickeln!

Reine Unmenschlichkeit aber liegt in der gesetzlichen Anordnung, daß Kinder, welche Aeltern zeugen, die zufolge einer Verurtheilung verbannt sind, dem Stande der Verurtheilten folgen müssen. Ein Vater wird z. B. wegen eines raschen Wortes über die kaiserliche Familie nur geknutet und nach Sibirien geschickt; seine Frau zeigt so viel Liebe und Anhänglichkeit, ihm in die Verbannung zu folgen. In solchem Falle verbietet das Gesetz der Frau und ihren vor der Verurtheilung des Mannes erzeugten Kindern die Rückkehr aus der freiwilligen Verbannung vor dem Tode des Verbannten oder seiner Begnadigung, alle Kinder aber, die unterdessen etwa geboren werden, sind verbannte Kolonisten. Gatten- und Kindesliebe bestraft hier demnach das Gesetz als Verbrechen! Nicht bloß zu strafen, grausam zu strafen wird beabsichtigt, sondern es tritt ein Zug roher Rache an den Tag, der die nachfolgenden, völlig unschuldigen Geschlechter gleich einem altisraelitischen Erbfluche trifft und aus welchem die Regierung ihren materiellen Vortheil zieht, so daß behauptet werden könnte: sie strafe nur so barbarisch aus Eigennutz!

Und doch sind es nur die Consequenzen des Systems der absoluten Monarchie, welche in diesen Abscheulichkeiten sichtbar

werden; jedes folgerichtige Festhalten an diesem System und Weiterschreiten in demselben, führt unausweichbar zu derartigen Aeußerungen, während grundsätzliche Abweichungen consequenter Weise zur demokratischen Republik hinleiten! Wenn man hier gelegentlich in vertrauten Kreisen mit manchen Leuten über dieses barbarische Bestrafungsunwesen redet und einen Tadel nicht zurück hält, so wird öfter vertheidigungsweise angeführt: „Die Gesetze sind für die Mehrzahl der Bewohner des Reichs gegeben und diese Mehrzahl ist roh; es bedarf durchaus der Anwendung starker Mittel, um sie im Zaum zu halten, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten.“ Diese Sophistik hält jedoch keineswegs Stich, denn warum unterwirft man überhaupt einerseits auch Gebildete diesen grausamen Gesetzen und macht bei ihnen keine Ausnahmen, da man sich doch sonst nicht vor Inconsequenzen zu scheuen pflegt? Man ist überhaupt brutal und freiheitsfeindlich gesinnt, darin besteht aller Grund dieses Verfahrens, das nicht einmal in seiner Anwendung auf die Menge, der es doch hauptsächlich gelten soll, paßt. Ganz abgesehen von der durch die Erfahrung als schlecht und irrig erwiesene Anwendung des Grundsatzes: Gleiches mit Gleichem zu behandeln, folglich Rohheit mit Rohheit, Laster mit Laster zu bekämpfen; abgesehen davon, widerspricht die russische Volksnatur noch in anderer Beziehung dem Verfahren. Die Mehrzahl der russischen Staatsbewohner wird noch immer von etwa 40 Millionen Kernrussen gebildet und wer diesen Volksstamm nur einigermaßen genauer kennen zu lernen sich bemüht, der findet, daß Milde und Sanftmuth, ja Kindlichkeit, die Hauptgrundzüge seines Charakters bilden; daß also bei ihm von Rohheit nur etwa in Beziehung auf gewisse äußere Gesellschaftssitten im Geschmacke des sich damit brüstenden Theiles der europäischen Bevölkerung gesprochen werden kann. Welcher Unbefangene

weiß aber nicht, wie viel innere Rohheit sich leider oft hinter dieser äußern Politur versteckt. Man hört hier auch alle Personen von wahrhaft humaner Bildung die Versicherung aussprechen, der ich von ganzem Herzen beipflichte, daß der beste Behandlungsweg allerdigs in gewisser Beziehung darin bestehe, Gleiches mit Gleichem zu behandeln, nur müsse von ganz anderem Gesichtspunkte bei Beurtheilung des russischen Volks ausgegangen und demgemäß überall Milde und Sanftmuth in Anwendung gebracht werden. Damit wird freilich der brutale Gesetzesweg, den die russische Regierung jetzt befolgt, als ein durchaus verwerflicher hingestellt, indessen stimmen alle genauern Beobachtungen darin überein, daß die gute Natur des russischen Volkes stets die größten Beschämungen der ihr auferlegten, rohen und barbarischen Behandlungsweise bei Bestrafungen an den Tag gelegt habe. Die Sträflinge, denen man früher die Nasenflügel aufschlitzte, oder später die Buchstaben B. O. P. auf das Gesicht brannte, zeigten sich als die trefflichsten Arbeiter in den Bergwerken und Fabriken, sie waren eifrig bestrebt, die ihnen auferlegte Schmach vergessen zu machen! Ich habe gefunden, daß gerade die Sanftmuth und Milde des russischen Volkes, dessen größter Fehler zu nennen sei; denn wäre diese nicht vorhanden, so dürfte sich die Regierungsbrutalität kaum in solch überschwänglichem Maaße entwickelt haben. Allein die Zeit scheint mir nicht mehr fern zu sein, wo der menschliche Uebermuth, die Schlechtigkeit der Gewalthabenden, die Milch in den Adern des Volkes, dies schöne Werk der Natur, in Essig verwandelt haben wird. Es ist ein Tag der Abrechnung vor der Thür und mir graut im Sinne der Humanität vor demselben, denn es wird ein schrecklicher sein!

Ueber das Geschick der zur Strafarbeit und Verbannung Verurtheilten hört man hier niemals reden. Jeder pflegt

stets leicht über diesen Gegenstand hinweg zu gehen und höchstens wird angemerkt: die Sache sei so schlimm nicht, wie sie im Auslande gemacht werde. Nur Räuber, Mörder und dergleichen würden verschickt, d. h. verbannt, und der gute Staatsbürger könne in Rußland ruhiger leben, als anderwärts. Durch die mit Unfreiheit geschwängerte Residenzluft schlängelt sich nur selten ein Freiheitsblitz, desto unvermutheter kommen aber auch allezeit vulkanische Ausbrüche! Was ich nach und nach durch Erkundigungen in Erfahrung gebracht, ist in Folgendem enthalten: Die Verbannung geschieht auf zweifache Art, einmal ohne körperliche Züchtigung durch Knute oder Plejte und sodann mit und nach derselben, in welchem letztern Falle stets Sträflingsarbeit in den sibirischen Bergwerken zu folgen pflegt, was außerdem nur geschieht, wenn das Urtel ausdrücklich dahin lautet. Ist bloße Verbannung, ohne körperliche Züchtigung und ohne Strafarbeit verfügt, so pflegt die Anweisung zur Kolonisation damit verbunden zu sein; indessen läßt man es — namentlich in Fällen, wo die Strafe Leute aus den höhern Ständen trifft und wo mehr ein leichteres politisches Vergehen oder eine bloße Ungnade bei Hofe im Spiele ist — öfter auch nur bei einem Aufenthalte unter polizeilicher Aufsicht, an einem bestimmten Orte, oder innerhalb eines Distrikts bewenden. Fälle der letzteren Art sollen indessen unter dem jetzigen Kaiser weniger vorgekommen sein. Alle wegen politischer Verbrechen Verurtheilten stehen während der Dauer ihrer Strafzeit in Sibirien stets unter der dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, welche alle Polizei mit Einschluß der geheimen, umfaßt und es müssen über ihr Verhalten in regelmäßigen Zwischenräumen Berichte nach Petersburg gesandt werden. Demzufolge besteht auch in Sibirien ein vielverzweigtes Netz geheimer und offener Polizei, wodurch das Loos der Verbannten natürlich nur erschwert werden

kann. Alle zur Verbannung Verurtheilten müssen die weite Reise, der gesetzlichen Anordnung gemäß, zu Fuße unternehmen und nur Kranke dürfen gefahren werden. Wenn nicht ganz besondere Strenge anbefohlen ist, sieht man jedoch namentlich Personen aus den höheren Gesellschaftskreisen so weit durch die Finger, daß ihnen ein Krankseín verstattet wird. Mit Ausnahme der Adeligen, tragen die Verurtheilten auf der Verbannungsreise eiserne Handschellen; Mörder und sonstige schwere Verbrecher aber gehen in Ketten. Jeder Fluchtversuch während der Reise wird durchweg mit körperlicher Züchtigung bestraft. Jeder Verbannte bekömmt einen andern Namen beigelegt, der bei Verlängerung der Strafzeit durch fünfjährige Sträflingsarbeit weder abgelegt noch vertauscht werden darf. So hieß der russische Dichter Bestuscheff während seiner Verbannung Marlinski und der Kaiser entsetzte den Chef der dritten Abtheilung seiner Kanzlei, Mordwinoff, seines Postens — wenn ich anders recht unterrichtet wurde — aus keinem andern Grunde, als weil unter seiner Leitung der Censur, ein Portrait Bestuscheffs mit dessen wahrer Namensunterschrift erschienen war; wenigstens wurde dies hier allgemein als Grund der Entlassung dieses sonst in vieler Geltung gestandenen Mannes angeführt.

Die Transporte der Verbannten treffen gewöhnlich aus allen Gouvernements in Kasan zusammen, wo sich ein Expeditionsbureau befindet, das ermächtigt ist, aus der Zahl der Verurtheilten nach Belieben Individuen zur Arbeit in den Salzwerken von Ilez zurückzubehalten, gleichviel ob bloße Verbannung oder Sträflingsarbeit im Urtel auferlegt ist. Mit gleicher Willkür kann in Perm über die Verbannten verfügt werden, indem dort die Auswahl unter denselben, Behufs der Arbeit bei der Weinfabrikation und bei sonstigen Unternehmungen verstattet wird. Der Mittelpunkt aller Verbannungs-

angelegenheiten ist Tobolsk, wo sich eine, unter dem dasigen Civilgouverneur stehende Verbanntenkommission befindet, die aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die laufenden Geschäfte des ausführenden Theils dieser Kommission werden von einer Kanzlei besorgt, die zwei Abtheilungen hat. Den Kolonisten wird von hier aus Land zur Niederlassung und Bebauung angewiesen; die zum bloßen Aufenthalte Verurtheilten empfangen daselbst ihre Verhaltungsbefehle und über den Rest wird nach Willkür verfügt. Die Strafzeit der Kolonisten wird eigentlich nur zehnjährig angenommen. Während der drei ersten Jahre der Ansiedelung findet keine Besteuerung statt, nur in den letzten sieben Jahren zahlen die Kolonisten die Hälfte der Kopfsteuer. Erst nach Ablauf dieser Zeit tritt volle Abgabenzahlung ein und das Gesetz bestimmt luxuriöser Weise, daß die Kolonisten erst nach zwanzigjährigem Aufenthalte der Rekrutirung unterworfen sein sollen, obschon dies der eintretenden Altersverhältnisse halber nur höchst selten zur Ausführung kommen kann. Der spekulative Kolonist erhält durch diese Abgabenbestimmungen Veranlassung, auf Verlängerung der Strafzeit bedacht zu sein, weil eigentlich mit einer erneuerten Strafzeit auch aufs Neue Steuerfreiheit eintreten sollte. Jedenfalls hört in diesen Monarchien für die Statsbewohner gewissermaßen die Strafzeit für ihre Thorheit — das monarchische Joch zu tragen — nicht auf, indem die Steuerzahlungen immerhin als Bestrafung gelten können; denn wer erwirbt und das Erworbene nicht verwenden darf wie es ihm beliebt, der befindet sich in einem Strafzustande, dem freien Manne gegenüber, welcher alle seine Ausgaben selbst bestimmen kann.

Den Bergwerken wird von den Verbannten demnächst zugesendet, was durch ein Urtel ausdrücklich dafür bestimmt, oder durch empfangene körperliche Züchtigung dazu geeignet

gemacht ist; doch entscheidet auch oft ein bloßer Mangel an Arbeitern beim Bergbau und der Umstand, daß eine Person für besonders geschickt zu solcher Beschäftigung erscheint, in welchen letztern Fällen diese Art Strafarbeit jedoch nicht über ein Jahr ausgedehnt werden soll, wofür zwei Jahre von der Verbannungszeit in Abrechnung kommen und doppelte Löhnung zu beanspruchen ist. Allein es giebt Mittel, die Unglücklichen auch längere Zeit bei der Bergwerksarbeit festzuhalten, denn wer ein Verbrechen in dieser Zeit begeht — und wer hindert die Mächtigen an Beschuldigungen u. s. w. — der muß zwei weitere Jahre in den Bergwerken fortarbeiten. In Polen wird öfter behauptet: es hafte am russischen Golde kein Segen, weil zu viel Thränen und Verwünschungen der gequälten Arbeiter daran klebten. Der Nachsatz hat gewiß seine Richtigkeit! — — Ist der Zufluß an Verbannten zahlreich, oder finden Vergünstigungen statt, so werden Handwerker auch in den Werkstätten untergebracht, während Andere als Bediente irgendwo eintreten und noch Andere zum Betriebe des Landbaues Anweisung erhalten. Als Diener oder in Werkstätten dürfen die Verbannten nur acht Jahre zwangsweise behalten werden, nach Ablauf welcher Zeit es ihnen frei steht zum Landbau überzugehen oder Angehörige der Krone zu werden. Nicht selten kommen Verbannte verkrüppelt oder krank, in Folge erlittener Mißhandlungen, an und für diese besteht eine besondere Verwaltung; ihre Leiden endet meist rasch der Tod, da Klima und sonstige Umstände nicht angethan sind, um Genesung zu befördern. Die zu Boden getretene Menschennatur muß unter solchen Umständen unterliegen, bevor in der Regel die gewöhnliche zwanzigjährige Zeit der Strafarbeit in den Bergwerken abläuft. Wer dieselbe überdauert, dem ist verstattet — als freier Arbeiter fortzuarbeiten!! — — — — In den Tuchfabriken ist die Dauer der

Strafarbeit nur auf zehn Jahre angesetzt und es scheint demnach diese Fabrikarbeit, als noch unter der Bergwerksarbeit stehend, officiell betrachtet zu werden, und dies ist gewiß bezeichnend für den Zustand des russischen Fabrikwesens im Allgemeinen und des Kronsfabrikwesens insbesondere.

Ueber die Sterblichkeitsverhältnisse unter den Verbannten habe ich nirgends eine Angabe erhalten können; sie müssen jedoch äußerst ungünstig sein, sonst würde das Gouvernement schwerlich so viel Sorgfalt auf Herstellung ehelicher Verbindungen unter den Verbannten richten, als dies der Fall ist. Eine freie Frau, die einen Verbannten heirathet, erhält nämlich eine Belohnung von 50 Silberrubel, und ein freier Mann, der eine Verwiesene heirathet, empfängt 15 Silberrubel. Dies Verhältniß der Belohnungen ist staatsökonomisch ganz richtig, denn die Kinder müssen dem Stande des Vaters folgen; der Staat hat demnach in ersterem Falle Aussicht auf einen acclimatisirten Nachwuchs, der unfrei ist und mithin die freie Wahl des Aufenthalts u. s. w. nicht genießt, sondern als eine Art Sclaven angesehen und behandelt werden kann. Du findest in einer solchen Belohnung eine gouvernementale Abscheulichkeit; nun fürwahr — — ich auch! — —

Wäre die Sterblichkeit in Sibirien nicht sehr groß, dann müßte dort längst eine staatsgefährliche Uebervölkerung eingetreten sein, denn es wandern jährlich im Durchschnitt über 100,000 Personen in die Verbauung und zur Zwangsarbeit. Sibirien würde längst die Thätigkeit eines Vulkans entwickelt haben, lägen nicht Ursachen vor, welche jede Kraftäußerung durch Eruptionen verhindern. Nur die stärksten physischen Eigenschaften vermögen den Mißhandlungen, die einer Verbannung vorangehen, Widerstand zu leisten und obendrein die Leiden der Strafarbeit mit unzureichender, schlechter Nahrung u. s. w. zu überdauern, nur sie widerstehen den An-

griffen eines mörderischen Klimas! Daher wird es erklärlich, daß geistig Begabte oder Gefühlvolle gar bald unterliegen müssen und dadurch der eigentliche Gährungsstoff fehlt, welcher zu Eruptionen unerläßlich ist. Näher betrachtet, erscheint sonach das in Verbannung und Strafarbeit verwandelte Todesurtheil keineswegs als Humanitätszeichen, sondern vielmehr als verlängerte Todesqual, als grausame Marter, gegen die der rasche Beilschlag Barmherzigkeit verräth. —

Die Sicherheitsmaßregeln gegen die Flucht der Verbannten sollen, nach den Versicherungen Unterrichteter, hauptsächlich in Ueberwachungen polizeilicher Art und in der Lage des Landes zu finden sein. Den gemeinsamen Aufstand hindert die sittliche Gesunkenheit vieler Verbannten, welche zur Verrätherei allzeit fähig und geneigt erscheint.

Du wirst es hoffentlich als einen ganz besondern Beweis meiner Bereitwilligkeit ansehen, Dir gefällig zu sein, wenn ich diese Betrachtung des russischen Strafverfahrens noch weiter fortsetze, um den traurigen Gegenstand einigermaßen genauer zu beleuchten; denn daß mein Gemüth von dem bisher Erwähnten schon mehr als genügend umdüstert wird und ich also den Gegenstand herzlich gern verlassen möchte, glaubst Du mir gewiß, wenn Du Dich irgend noch in die Lage eines Menschen zu versetzen vermagst, der nicht gerade — gleich Dir — passionirter Jurist ist. Neben dem Wunsche: Deiner Aufforderung zu genügen, veranlaßt mich nur noch zur Fortsetzung dieser Untersuchung die Eigenheit, niemals gern auf halbem Wege stehen zu bleiben und so erfahre denn, daß zu den langsamen Hinrichtungsarten in Rußland auch die Verurtheilung zum Militärdienst gehört. Das Gesetz schreibt vor: dienstliche Vergehen der Beamten mit dem Eintritt ins Militär zu bestrafen und zwar so, daß zur Avancementsfähigkeit vom gemeinen Soldaten aufwärts, ein besonderer

kaiserlicher Gnadenakt erforderlich wird. Personen also, welche im Amte Veruntreuungen so grober Art begangen, daß sie nicht mehr zu vertuschen waren, oder die mit ihrer Amtsgewalt Mißbrauch getrieben, werden zu gemeinen Soldaten gemacht. Dasselbe trifft auch subordinationswidrig Handelnde, woraus zu entnehmen ist: welche drastische Mittel zur Herstellung der zauberischen Wirksamkeit eines Haupthebels der Despotie, zur Wirksamkeit der Subordination, angewendet werden und in welche Kathegorie Kundgebungen eines eigenen Willens, einer Freiheitsregung gestellt werden. Außerdem bestimmt das Gesetz, daß Alle von Leibesstrafen Ausgenommenen, die verbannt werden, gleichfalls zu gemeinen Soldaten genommen werden können, falls sie noch nicht 35 Jahre zählen und körperlich gesund sind. Auch Ketzer — so werden alle nicht zur griechischen oder Landeskirche sich bekennenden Christen genannt — welche bei Proselytenmacherei ertappt werden, oder die sich verstümmeln, haben dasselbe Schicksal. Dies Letztere wird nur verständlich, wenn man erfährt, daß unter den Saktirern in Rußland nicht selten Verstümmelungen des Körpers vorkommen, in Folge gewisser, angenommener Vorurtheile, die man wohl mit dem Namen Fanatismus und Wahnsinn belegen kann, und auch auf diese geistige Wunde des Volks versteht man eben nur das erwähnte brutale Pflaster zu legen, unter welchem der Schaden immer gefahrvoller wird. Wenn eine Person aus der angeführten Kathegorie von Verurtheilten zum Militärdienst untauglich erscheint, so tritt Verbannung nach Sibirien an die Stelle der zuerkannten Strafe. In einem Briefe, den ich kürzlich an unsern gemeinschaftlichen Freund, Obrist P. zu Boston, gerichtet habe und der Dir mitgetheilt werden wird, ist von mir nachgewiesen, daß in Rußland nur ausnahmsweise der gemeine Soldat seine militairische Dienstzeit überlebt, und wie viel eine barbarische Be-

handlung dazu beiträgt. Mittelbare langsame Tödtung in grausamer Weise darf demnach auch diese Strafart genannt werden, welcher der jetzige Kaiser so zugethan ist, daß er schon öfter bei Gelegenheit von Besuchen der Gefängnisse, ohne weitere Umstände, gutgewachsene Personen unter die Soldaten zu stecken befahl, die sich als Gefangene vorfanden und es wurde nicht im Geringsten darnach gefragt: aus welchen Ursachen sie gefangen saßen. Ich darf nicht unterlassen, noch einige anderweite Bestrafungsarten anzuführen, die zur Charakteristik des ganzen Verfahrens beitragen; dazu gehört die Bestimmung: das Duell als Mord anzusehen und als solchen an Duellanten und Zeugen zu bestrafen, falls ein Kämpfer gefallen ist. Kommen nur Verwundungen vor, so tritt die Strafe für Verstümmelung ein und für bloßen Gebrauch von Waffen im Duell, ohne daß selbst nur Verwundungen erfolgen, ist Verlust der Bürgerrechte und Verbannung als Strafe angesetzt. Man rügt demnach bei einer doch sonst in jeder Hinsicht so rohen und barbarischen Verfahrungsweise, jede freie und selbstständige Regung nach dieser rohen und barbarischen Seite hin, äußerst hart und will also den Raufsinn, die Rohheit, nur auf hohes Kommando haben! Welch ein Mangel an innerem Zusammenhang, von vernunftgemäßer Seite angesehen, und welche entsetzliche Consequenz in brutaler Unterdrückung jeder Freiheitsregung! — — Mord ohne Vorbedacht hat Einsperrung in ein Kloster zur Folge. Welcher Unsinn! Hat der unbedachte Mörder an der Gesellschaft gefehlt, so liegt doch wahrlich keine Genugthuung für dieselbe darin, daß von ihr nun obendrein der, zum Erwerbe, zum Schaffen, durch klösterliche Absperrung unfähig gemachte Mörder, obendrein erhalten und ernährt werden muß! Dem Mörder sollte im Gegentheil womöglich Gelegenheit zur Entwickelung einer verdoppelten Lebensthätigkeit gegeben werden;

darin allein würde Sinn zu finden sein. Daß der versuchte Selbstmord dem versuchten Morde gleich in Rußland bestraft wird, kann hiernach nicht im Geringsten auffallen, denn diese Gesetzesbestimmung ist nur eine folgerichtige Fortsetzung des freiheitsmörderischen, obersten Grundsatzes, die das Ganze durchdringt.

Privatinjurien werden in zwei Abtheilungen gebracht und zwar fallen „schwere" Beleidigungen, durch Schläge an den Kopf und andere gefährliche Körperstellen, der Criminaljustiz anheim und sie können, je nach Verhältnissen, mit Geldstrafen, Schadenersatz, Gefängniß, Dienstverlust, oder mit körperlicher Züchtigung bestraft werden, falls die Abbitte nicht für hinreichend befunden wird. „Einfache" Beleidigungen durch Worte oder Schrift, ziehen stets nur Schadenersatz nach sich und es ist für jede Beleidigung eines Bürgers die Summe Geldes festgesetzt, welche mit der jährlichen Steuer, die der Beleidiger zu zahlen hat, im Gleichgewicht steht. Bei Beleidigungen der Frauen steigt die Strafe auf den doppelten Steuersatz und sie wird noch erhöht, wenn die Beleidigten für sich selbst eine Steuer entrichten. Werden Jungfrauen beleidigt, so tritt eine Strafe von der Höhe des vierfachen Steuerbetrags ein. Für Beleidigungen von Söhnen, die noch in den Kinderjahren stehen, ist nur die Hälfte einer einfachen Steuer als Strafe für Beleidigungen angesetzt und dies erscheint mir bezeichnend genug, denn abgesehen von der Unwürdigkeit einer Anwendung von Geldstrafen in Fällen, wo Anerkennung geschehenen Unrechts, oder Abbitte, als einzig richtige Genugthuung erscheint, klingt es auf der einen Seite kindisch: derartige geschlechtliche und Alters-Unterschiede zu machen, während andrerseits keine nothwendige Unterstützung des Ehrgefühls darin zu finden ist, wenn nun einmal die Ehre auf solche Art unterstützt werden soll, daß gewisse Al-

tersstufen oder Geschlechtsverschiedenheiten mit geringerer Entschädigung zufrieden sein müssen. Ueberdem trifft eine Geldbuße auch nur den Unbemittelten empfindlich, und das Gesetz hinkt von dieser Seite allzu auffällig.

Dem Verleumder droht zweijährige Kerkerstrafe außer der Zurücknahme seiner Worte, und am Verfasser eines Libells soll sogar das Verbrechen, welches dem Gegner vorgeworfen wurde, so bestraft werden, als habe er es selbst begangen. Hiernach ist die offene Anschuldigung eines Mächtigen geradenwegs bis zur Unzulässigkeit erschwert; denn ein solcher wird stets Mittel finden, seine Verbrechen dermaßen zu verdecken, daß jede Anschuldigung derselben, als Klageschrift mit dem Namen „Libell" belegt werden kann.

Die innere Unhaltbarkeit des Strafverfahrens in Rußland tritt überall grell genug zu Tage, um selbst von dem blödesten Auge erkannt zu werden, allein sie überschlägt sich geradezu in der Bestimmung, daß Kinder unter 10 Jahren gar keiner gesetzlichen Strafe unterliegen; vom 10. bis zum 14. Jahre weder zur Zwangsarbeit, noch zur Knute oder Pleite verurtheilt werden dürfen; von 14 bis 17 Jahren wohl zur Strafarbeit, nicht aber zu entehrender körperlicher Züchtigung gebracht werden können. Wird nun einmal der Abschreckungstheorie durch ein Strafverfahren gehuldigt, so heißt diese stufenweise Erleichterung bis herab zur völligen Straflosigkeit, ja geradezu das Verbrechen erziehen. Bedürfte es noch eines schlagenden Beweises für die Widersinnigkeit und Unnatürlichkeit des Abschreckungssystems durch Strafen, so müßte derselbe in dieser ersichtlichen Klemme erblickt werden. Allein die Willkür pflegt nicht vor innern Widersprüchen in der von ihr eingeschlagenen Bahn zu erschrecken, dies ergiebt sich recht anschaulich aus einer Gesetzesbestimmung, nach welcher die Trunkenheit bei einem sogenannten Verbrechen mit Vorbedacht

nicht als Milderungsgrund angesehen werden soll. Die Regierung befördert und tolerirt zuerst die Trunkenheit; sie läßt es ruhig zu, daß sich die Menschen um den Verstand trinken und in einen Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzen, indem sie davon ihren Geldgewinn zieht, und sodann scheut sie sich nicht, Gesetze zu erlassen, die diese Unzurechnungsfähigkeit nicht anerkennen! Noch sittenverderbender als die meisten, schon angeführten, gesetzlichen Bestimmungen, ist die Vorschrift, daß der Denunciant durchaus keine Beweise, nicht einmal die Eidesleistung abzulegen hat, um Anschuldigungen zu unterstützen, die gerichtliche Verfolgungen nach sich ziehen; kurz, man thut hier Alles, selbst das Verwerflichste, wenn es gilt, die Willkür der Machthaber zu unterstützen.

Unter solchen Umständen fällt es auf, zu erfahren, daß alles Criminalverfahren auf Staatskosten geführt wird und nicht obendrein von den Angeklagten getragen werden muß, wie dies z. B. im benachbarten Preußen der Fall ist, wo man bisher das elende Schlupfloch der „vorläufigen Freisprechung“ oder der „Entbindung von der Instanz“ in Anwendung brachte, um dem Angeschuldigten, der schon Monate lang in strenger Untersuchungshaft geschmachtet, obendrein die Kostenzahlung aufbürden zu können, falls die Verurtheilung wegen allzu augenfälliger Ungerechtigkeit nicht auszusprechen war.

Nachdem ich Dir diese Einzelnheiten über die criminalrechtliche Seite des russischen Strafverfahrens mitgetheilt, bedarf es nur der Versicherung, daß hinsichtlich der Handhabung und der Proceßordnung ganz entsprechende Verhältnisse obwalten. Ich müßte ein Buch statt eines Briefes schreiben, wollte oder sollte ich Dir mittheilen, was ich nur in Betreff der Lächerlichkeiten dieses Verfahrens in Erfahrung brachte. Was sagst Du z. B. dazu, daß in der Mehrzahl von Fällen Personen, denen alle und jede Rechts- und Gesetzkenntniß

abgeht, die erste Einleitung der Criminalprocesse zu besorgen haben! Da dem russischen Volke aller Schulunterricht fehlt und das Schreiben eine Sache ist, mit der man nur in den höhern Classen bekannt wird, so vertreten drei Kreuze gewöhnlich die Stelle der Unterschrift in den Protocollen. Um die Sachen kurz abzumachen und sie bald los zu sein, wird der Angeschuldigte nöthigenfalls so lange geprügelt, bis er seine drei Kreuze unter das Protocoll setzt, das die Anerkennung seiner Schuld enthält, oder ein Anderer setzt an seiner Stelle die Zeichen unter den Wisch, und auf solche Art sind schon zahllose Verurtheilungen zur Verbannung nach Sibirien an ganz Unschuldigen zur Vollziehung gekommen, woraus die Regierung ihren Vortheil zog, denn sie erhielt Zwangarbeiter für ihre Bergwerke und Fabriken!

Mehrfach schon sah ich hier Verunglückte auf den Straßen liegen, die vielleicht ein Schlag getroffen, und deren Leben bei rechtzeitiger und zweckmäßiger Behandlung noch zu retten gewesen sein dürfte, vor denen aber Jedermann behutsam aus dem Wege ging, denn eine Verordnung verbietet: Leichen zu berühren, ehe die Todesart gerichtlich festgestellt ist, und setzt Gefängnißstrafe, wo nicht Schlimmeres, auf Nichtbeachtung oder Uebertretung dieser Vorschrift.

Daß dies schmähliche Strafverfahren nicht bei offenen Thüren vor sich gehen kann, sondern mit dem düstern Mantel der Heimlichkeit verdeckt werden muß, versteht sich als zur Sache gehörend ganz von selbst, und ich brauche Dir nicht erst die Versicherung zu geben, daß hinter diesem furchtbaren Mantel obendrein der Mißbrauch sein abscheulichstes Spiel zu treiben nicht unterläßt, gewissermaßen, um das unheilvolle Ganze zu vervollständigen. Wenn irgendwo behauptet wurde, die Regierungen lieferten nur den Beweis, daß die menschliche Gesellschaft — trotz der schlechtesten Behandlung — doch

nie ganz zu Grunde zu richten sei, so fühlt man sich gedrungen zuzugestehen, daß dies hier in Rußland sich vollkommen als Wahrheit erweise, und wenn Young behauptete: „For human weal, Heav'n husbands all events!“ (Der Himmel nutzt jede Begebenheit zum Besten der Menschen), so kannte oder berücksichtigte er das russische Strafverfahren nicht; sonst müßte angenommen werden, daß er dasselbe als Thatsache sophistisch bestritten habe, und sein Ausspruch würde dann zur leidigen Phrase!

IX.

An Heinrich M. in Washington.

St. Petersburg, 8. Juni 1849.

Die Bevölkerung unserer Erde hat anerkannter Weise einen großen Entwickelungsproceß auch in politischer Beziehung durchzumachen, und wir stehen in unsern Tagen ersichtlich nicht mehr auf den untersten Stufen der zu ersteigenden Leiter; denn schon zeigen sich die Wirkungen vor sich gegangener Scheidung immer massenhafter. Auf der einen Seite steht fast ein ganzer Erdtheil — unser Amerika — als Schwerpunkt einer Emancipationspartei, die vom veralteten patriarchalischen Bevormundungswesen sich förmlich losgerissen, während gegenüber namentlich Rußlands Regierung ihre langen Arme über Europa und Asien mit erstarrender Gewalt ausbreitet, um der Ueberhandnahme des Gedankens der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen, einen möglichst festen Damm entgegen zu setzen. Es ist ein Ringen des Frühlings mit dem Winter, welchem sicher endlich der große Völkersom-

mer — den Weltfrieden mit sich bringend — folgen wird. Die russischen Bollwerke gegen den andrängenden Strom der Völkerfreiheit sind nur aus Eisblöcken zusammengesetzt, die der Freiheitssonne nicht zu widerstehen vermögen. Nur zwischen hinein finden sich einzelne Befestigungen von unfruchtbarem Granit vor. Schein und Trug aber, sogar wenn dabei die Selbstsucht mitwirkt, können niemals Stich halten gegen ewige Wahrheiten von sittlicher Größe. Was bis jetzt dem von Rußlands Regierung befolgten Systeme allein noch eine Art Uebergewicht — gegenüber den andern Staaten Europa's und Asien's gegeben hat, das war offenbar die Verfolgung eines vorgesteckten Zieles, während die andern Regierungen — mehr oder minder in Auslösungsprocessen begriffen — blos hin und her schwankten, ohne zu einem bestimmten Entschlusse zu gelangen.

Die allgemeine Charakteristik von Rußlands politischem Grundprincip wird am treffendsten dadurch bezeichnet, daß man es „orientalischer" Natur nennt und als „sinnlich-despotisch" hinstellt. Was aber seinen Gang anbetrifft, so nimmt man hier allgemein an, daß derselbe erst von Peter I. ausgehe, indem nur zugestanden wird: das Entgegenführen der Völker Rußlands zur europäischen Civilisation sei vom Anfange an bis jetzt die Hauptaufgabe gewesen, welche man sich gestellt, und die allem Beginnen stets zum Grunde gelegen habe. Allein es ist mehr als begründete Ursache vorhanden zu der Annahme, daß diese Aufgabe bereits der Regierung des Alexei Michailowitsch, Vater von Peter I., völlig ausgesprochen vorgelegen habe und auch mehrere entschiedene Schritte nach diesem Ziele hin gethan wurden. Eben so entschieden ist aber auch, daß schon Alexei Michailowitsch, geleitet von dem dringenden Gebot der Selbsterhaltung, bereits in auffallender Weise über dieses Ziel hinausstrebte, indem er

Wiedereroberung der Provinzen Kieff, Smolensk und Tschernigoff, wozu überdem die Ukraine genommen wurde, Polen schwächte, das in der Cultur fortgeschritten war und mehrmals durch siegreiche Kriege Rußland hart bedroht hatte. In diesem Triebe der Selbsterhaltung ist meines Erachtens der Hauptschlüssel zur russischen Politik bis auf den heutigen Tag zu suchen und allein zu finden gewesen. Dieser Trieb hat von selbst die Nothwendigkeit der Eroberungen, so wie das Festhalten an den eisernen Banden der Gewalt hervorgerufen; denn wer im Leben den Besitz erhalten will, muß nothwendiger Weise auch dessen Vermehrung wollen, dies ist jedem Geschäftsmanne im Privatleben bekannt, und diese innere Nothwendigkeit wird auch im Staatenleben unerläßlich, wo nicht die Freiheit Aller zur Aufrechterhaltung der Freiheit des Einzelnen solidarisch verpflichtet erscheint. Ohne die Bande der Gewalt würden aber durch Eroberungen zusammengebrachte, oft ganz heterogene Völkerbestandtheile nicht zum monarchischen Ganzen zusammenzuhalten sein, und man war — damals wie jetzt — noch viel zu orientalisch gesinnt, um eine andere Staatsform anzunehmen. Wenn Einige demnach mit mir davon sprechen, daß Alles zuletzt auf einen Principienkampf hinauslaufe, und Rußland weniger darauf ausgehe, sich dem höheren und ideelleren Streben der europäischen Völker anzuschließen, als vielmehr das politische Leben derselben in den asiatischen Materialismus herabzuziehen, so liegt darin allerdings Wahres, wenn dasselbe vielleicht auch der Modifikation bedarf.

Viele wollen nun hier behaupten: die Verfolgung der rohen Vergrößerungspolitik Rußlands sei schon unter Peter I. in ein bestimmtes System gebracht worden, und sie weisen in dieser Beziehung mit Sicherheit auf ein unter dem Namen „Testament Peter's des Großen“ bekanntes Document hin,

das allerdings schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts gedruckt erschienen ist und vom bekannten Chevalier d'Eva de Beaumont 1757, Ludwig XV. durch den Cardinal Bernis überreicht worden sein soll. Es ist nicht zu läugnen, daß der Inhalt dieses sogenannten Testaments außerordeutlich mit dem Verfahren des russischen Kaiserhauses und Kabinets im innern Zusammenhange steht, und ich schalte dasselbe um so mehr hier ein, als es Dir vielleicht noch unbekannt oder doch nicht genau erinnerlich sein dürfte.

In der Einleitung wird auseinandergesetzt, daß die Vorsehung das russische Volk berufen habe, dereinst die Oberherrschaft über Europa zu führen. Diese Meinung wird darauf begründet, daß die europäischen Nationen sich größtentheils in einem Zustande der Altersschwäche befänden, der der Hinfälligkeit nahe komme, woraus dann folge, daß sie leicht von einem jungen, neuen Volke unterjocht werden könnten, sobald dieses alle seine Kraft erlangt habe. Diese zukünftige Invasion in die Länder des Occidents und Orients von Norden her wird als eine periodische Bewegung dargestellt, welche in den Plänen der Vorsehung liege, die auf diese Weise das römische Volk durch die Invasion der Barbaren regenerirte. Diese Auswanderungen der Polarmenschen werden mit den Ueberschwemmungen des Nils verglichen, der zu gewissen Zeiten die magern Felder Aegyptens befruchtet. Peter — heißt es — habe Rußland als einen Bach gefunden und werde es als einen Strom hinterlassen, der unter seinen Nachfolgern zu einem großen Meere heranwachsen müsse, bestimmt, das verarmte Europa zu befruchten. Die Wellen dieses Meeres würden — trotz aller Dämme — austreten, wenn seine Nachfolger den Strom desselben zu leiten wüßten. Deshalb würden nachfolgende Regeln hinterlassen und der Aufmerksamkeit und beständiger Beobachtung empfohlen, wie Moses dem jüdi-

schen Volke seine Gesetztafeln empfohlen habe. Diese Regeln lauten:

I. Die russische Nation muß in einem beständigen Kriegszustande sein, um den Soldaten kriegerisch und in Athem zu erhalten. Keine Ruhe, als um die Finanzen des Staats zu verbessern, die Armee zu rekrutiren und den günstigen Augenblick zum Angriff abzuwarten. So dient der Friede dem Kriege und der Krieg dem Frieden in dem Interesse der Vergrößerung und des zunehmenden Wohlstandes Rußlands.

II. Durch alle möglichen Mittel sind aus den gebildetsten Völkern Europas Heerführer im Kriege und Gelehrte im Frieden herbeizurufen, um die russische Nation der Vorzüge anderer Länder theilhaft zu machen, ohne daß sie von ihren etwas verliert.

III. Es ist bei jeder Gelegenheit an den Angelegenheiten und Zwistigkeiten Europas Theil zu nehmen, besonders an denen Deutschlands, welches, näher gelegen, vom direktesten Interesse ist.

IV. Polen muß getheilt werden, indem man Verwirrung und beständige Eifersucht darin unterhält; die Gewalten müssen durch Gold gewonnen, die Reichstage bestochen werden, um auf die Wahl der Könige einzuwirken; man muß sich daselbst eine Partei erwerben, russische Truppen hineinschicken und sie so lange daselbst verweilen lassen, bis sie Gelegenheit finden, ganz dazubleiben. Machen die benachbarten Mächte Schwierigkeiten, so muß man sie momentan zufriedenstellen, indem man das Land zerstückelt, bis man das, was man weggegeben hat, wieder zurücknehmen kann.

V. Man muß Schweden so viel als möglich wegnehmen und sich von demselben angreifen lassen, um einen Vorwand zu seiner Unterjochung zu haben. Zu diesem Zwecke muß man

es von Dänemark und Dänemark von Schweden trennen und ihre Rivalität sorgfältig unterhalten.

VI. Die Gemahlinnen der russischen Prinzen sind stets aus den deutschen Prinzessinen zu nehmen, um die Familienverbindungen zu vermehren, die Interessen zu nähern und so Deutschland von selbst mit unserer Sache zu verbinden, indem man unsern Einfluß daselbst vermehrt.

VII. Man muß vorzugsweise das Bündniß mit England für den Handel suchen, da dieses die Macht ist, welche unserer am Meisten für ihre Marine bedarf, und der Entwickelung der unsrigen am Nützlichsten sein kann; man muß Holz und andere Produkte gegen sein Gold austauschen und unter seinen Kaufleuten, Matrosen und den unsrigen beständige Verbindungen unterhalten.

VIII. Sich ohne Aufenthalt nach Norden, das baltische Meer, und gegen Süden hin, das schwarze Meer entlang, ausbreiten.

IX. Sich so weit als möglich Konstantinopel und Indien nähern. Wer hier dereinst regiert, der ist der wahre Herrscher der Welt. Deshalb muß man beständige Kriege, bald mit der Türkei, bald mit Persien, erregen; Werften und Stapelplätze am schwarzen Meere anlegen; sich allmälig dieses Meeres, so wie des baltischen, bemächtigen, was ein doppelt nothwendiger Punkt für das Gelingen des Planes ist; den Verfall Persiens beschleunigen; in den persischen Meerbusen dringen; womöglich durch Syrien den alten Handel mit der Levante wieder herstellen, und in die beiden Indien eindringen, welche die Magazine der Welt sind. Ist man erst hier, so kann man das Gold Englands entbehren.

X. Ferner sorgfältig die Verbindung mit Oesterreich suchen und unterhalten; scheinbar seine Absichten auf eine dereinstige Herrschaft über Deutschland unterstützen, und unter

der Hand die Eifersucht der Fürsten gegen dasselbe erwecken. Ebenso muß man die Einen oder die Andern dahin bringen, daß sie bei Rußland Hülfe suchen, und muß eine Art Protektion über das Land ausüben, welche die künftige Herrschaft vorbereitet.

XI. Das Haus Oesterreich dafür interessiren, daß der Türke aus Europa verjagt wird, und seine Eifersucht, wenn Konstantinopel erobert ist, neutralisiren, indem man entweder die alten Staaten Europa's zu einem Kriege gegen dasselbe aufreizt, oder ihm einen Theil der Eroberung abtritt, um ihm denselben später wieder abzunehmen.

XII. Alle durch Spaltungen getrennte Griechen, die in Ungarn, der Türkei, oder im südlichen Polen verbreitet sind, um sich versammeln, sich zum Mittelpunkte, zur Stütze derselben machen, und im Voraus durch eine Art priesterliche Suprematie eine universelle Vorherrschaft gründen.

XIII. Ist Schweden unser, Persien besiegt, Polen unterjocht, die Türkei erobert, sind unsre Heere vereinigt, das schwarze und das baltische Meer von unsern Schiffen bewacht, so muß man einzeln und insgeheim erst dem Hofe von Versailles, dann dem von Wien den Artrag machen, die Universalmonarchie mit ihnen zu theilen.

Nimmt einer von Beiden den Vorschlag an, was unfehlbar ist, wenn man ihrem Ehrgeize und ihrer Eigenliebe schmeichelt, so bediene man sich des Einen, um den Andern zu vernichten; dann vernichte man auch den Uebrigbleibenden, indem man mit ihm einen Kampf beginnt, der nicht zweifelhaft bleiben kann, da Rußland alsdann schon als Eigenthum den Orient und einen großen Theil Europa's besitzt.

XIV. Falls, was nicht wahrscheinlich ist, Beide das Anerbieten Rußlands ausschlagen, so muß man dieselben gegen einander aufhetzen, und bewirken, daß sie sich gegenseitig

aufreiben. Benutzt Rußland dann den entscheidenden Augenblick, so schickt es seine im Voraus versammelten Truppen nach Deutschland, während zwei beträchtliche Flotten, die eine aus dem asoffschen Meere, die andere aus dem Hafen von Archangel, mit asiatischen Horden beladen, unter dem Geleit der armirten Flotten des schwarzen und baltischen Meeres auslaufen.

Auf dem mittelländischen Meere und dem Ocean vorrückend überschwemmen sie von der einen Seite Frankreich, während Deutschland von der andern bedrängt wird, und sind diese beiden Landstriche besiegt, so wird das übrige Europa leicht, ohne Schwertstreich, unter das Joch kommen. So kann und muß Europa unterjocht werden."

Die Kritik hat ihre Zweifel über dies Dokument ausgesprochen und wenn auch einige Stellen darin vermuthen lassen, daß mindestens sehr frei übertragen worden sein möge, so sprechen im Allgemeinen doch Thatsachen ganz deutlich für das Vorhandensein eines, wenigstens ähnlich lautenden politischen Vermächtnisses und ich will Dir dieselben hier mittheilen.

Was demnächst die ganze Idee anbetrifft, daß Throninhaber ihren Nachfolgern im Regiment letztwillige Weisungen und Rathschläge hinterlassen, so ist dieselbe so vielfach in Ausführung gekommen, daß man sie fast für eine ziemlich allgemein angewendete Gewohnheit annehmen darf. Von Peter I. ist jedoch geschichtlich erwiesen, daß er seine Tochter Anna am Tage ihrer Verlobnng „in das politische System Rußlands einweihte." Mithin wird es sehr wahrscheinlich, daß eine Niederschrift dieses Systems vorhanden war und vielleicht noch sei, deren Grundidee einer russischen Weltherrschaft übrigens in die höheren Kreise der russischen Gesellschaft gedrungen ist, wie mir aus etlichen Erfahrungen

bekannt wurde. Peter I. war — geschichtlichen Nachrichten zufolge — niemals im Stande irgend einen längern Vortrag frei zu halten, sondern pflegte gelegentlich kleine Reden stets mühsam genug ablesend zu sprechen. In seinen letzten Lebensjahren aber, wohin jene erwiesene Einweihung seiner Tochter Anna fällt, war Peter durch grobe Ausschweifungen geistig so herabgekommen, daß fast mit unumstößlicher Gewißheit anzunehmen ist, er habe den Akt nur mit Unterstützung einer schriftlichen Abfassung vollziehen können. Darf nun aber angenommen werden, daß Peter I. eine solche oder auch nur eine ähnliche Weisung hinterlassen habe, dann erklärt sich das augenfällige Bestreben des jetzigen Kaisers, derselben nachzukommen, denn bei ihm ist die Petromanie womöglich noch größer und heftiger, als bei seinem Schwager, dem jetzigen Könige von Preußen, die Friederikomanie, oder Nachahmungssucht Friedrichs II.

Läßt man dieses Testament Peters in seinen Hauptgrundzügen als politisches System Rußlands gelten, dann ist der Hauptschlüssel zu dessen bisherigem Verfahren und damit zugleich ein Anhaltepunkt für Wahrscheinlichkeitsberechnungen der Zukunft gefunden. In keinem Falle dürfte auch gesagt werden, daß, mit Rücksicht auf Vergangenheit und Gegenwart, ein sehr unpassender Schlüssel geliefert worden sei. Indessen will ich einmal ganz von dieser — mir übrigens sehr plausibel erscheinenden — Testamentsangelegenheit absehen und nur bei vollendeten Thatsachen stehen bleiben; Du wirst finden, daß wir zuletzt fast ganz auf dasselbe Resultat hinauskommen. — Thatsächlich ist Rußlands Regierung in das europäische Staatensystem eingetreten; es hat sich den Grundsätzen der sogenannten heiligen Allianz angeschlossen, welche gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker gerichtet sind und hat die Garantie mitübernommen. Indem es nun

auf seine Weise der eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen scheint, mischt es sich bei jeder Gelegenheit ein und sucht durch Pochen auf seine Macht und Größe dem europäischen Protektorate immer näher zu kommen. Ist dieses einmal wirklich erlangt, dann bleibt der Schritt zur unumschränkten Herrschaft nur ein kleiner. Napoleon hatte das Streben des Petersburger Kabinets eben so richtig erkannt, als den Standpunkt des politischen Lebens in Europa und er stellte darum seine berühmte Alternative: „Ehe fünfzig Jahre vergehen, wird Europa republikanisch oder kosakisch sein!“ Anfänglich mögen Rußlands Herrscher vielleicht die Idee gehabt haben, Rußlands Völker der europäischen Kultur und Civilisation entgegen zu führen, weil man glaubte damit die Knechtschaft und Unterthänigkeit verbinden zu können, ohne zu bedenken, daß dies bei Völkern einer Rasse, ja sogar fast eines Stammes unmöglich ist. Allein unter der Regierung des jetzigen Kaisers wird schon mit anerkennenswerther Offenheit eingestanden, daß man nur die Herrschaft will und da diese nicht anders, als auf dem Wege der rohen Willkür und Gewalt zu erreichen ist, so wird die alte Maske so ziemlich bei Seite gelegt und ehrlich eingestanden: civilisirte Völker streben stets aus innerer Naturnothwendigkeit nach Freiheit; sie verschmähen die Bevormundung und sind durchaus nicht auf die Dauer monarchisch zu beherrschen, vielmehr paßt für sie nur die Form der demokratischen Föderativ-Republik, oder sie gehen in Verderbniß unter, wenn ihnen nicht große Tugenden Kraft zur Erringung der Freiheit geben. Man stellt durchaus in Abrede, daß Völker frei und selbständig sein können, ohne einen hohen Grad von Civilisation erlangt zu haben, obschon die eigene Landesgeschichte in den glänzenden Beispielen der beiden ansehnlichen Republiken Nowgorod und Pskoff die schlagendsten Beweise geliefert hat. Die Ausübung der Herrschaft ist zu verführe-

risch, als daß geschichtliche Lehren leicht Eingang finden sollten und man erzieht also fortwährend in der Monarchie die Völker nur für dieselbe, d. h. man hält die Freiheit in jeder Gestalt von ihnen fern, sei es in geistiger oder materieller Beziehung. „Die civilisirten Völker wollen raisonniren, nicht gehorchen!" sagte gelegentlich mißbilligend Graf Benkendorf, der Vertraute des Kaisers Nikolaus, welcher sich später in derselben Weise äußerte, doch geschah es offen und mit direkter Beziehung auf Rußland, indem er geradenwegs die Nothwendigkeit aussprach, den Civilisationsbestrebungen Schranken zu setzen und auch den originellen Grund angab: „weil das gebildete Volk ungebildeten Obern nicht mehr werde gehorchen wollen!" Das System der Unterjochung, herbeigeführt durch den Wunsch und Willen zu herrschen, läßt sich nun aber mit Sicherheit selbst im eignen Reiche nicht ohne Gefahr und nur mit sehr großen Schwierigkeiten durchführen, wenn man mit Nachbarn umgeben ist, bei denen in einer oder der andern Beziehung dem Volke mehr Freiheiten gestattet sind; denn die sorgfältigsten Schutzmaßregeln gegen Einschleppungen und Verbreitungen systemwidriger Gedanken, haben sich als unzureichend erwiesen. Nichts ist daher begreiflicher, als daß man nicht darauf bedacht war: Freiheiten, welche in der Civilisation lagen, durch Adoption auf Rußland überzutragen, sondern umgekehrt: das Unterdrückungssystem zunächst auch auf die Nachbarstaaten auszudehnen. Hierzu fand man zunächst das österreichische Kabinet im höchsten Grade bereitwillig und nach einigem Widerstreben fügte sich auch das preußische, indem dasselbe die Rettungsleiter umstieß, auf der es in der Drangperiode, die 1807 begann, aus dem Zustande fast vollständiger Vernichtung zu erneuerter Existenz emporgekommen war. Bewanderte schildern den Zustand des in Preußen allmälig überhand nehmenden Verrussens, als einen überaus

kläglichen, indem thatsächlich der Volksfreiheit bei jeder Gelegenheit Hohn gesprochen, nebenbei aber doch in Redensarten das Ansehen angenommen wurde, als huldige man dem Fortschritte zur völligen Emancipation und Freiheit. Oesterreich und Preußen aber wirkten ihrerseits wieder niederdrückend auf die übrigen Länder Deutschlands und Europa's, so daß gesagt werden konnte, Rußland beherrsche schon indirekt und direkt den ganzen Erdtheil, als plötzlich zu Anfange des vorigen Jahres die Kraft des Gedankens der Völkerfreiheit sich in einem gewaltigen Ausbruche des Gegendruckes geltend machte. Offenbar gedachte Rußland sich die Gelegenheit jetzt zu Nutze zu machen, um im Trüben zu fischen. Alles schien auch hierzu sehr günstig, denn die Völker ließen sich anfänglich durch den alten Nationalitätenstreit entzweien und hätte nicht das österreichische Kabinet das plumpe Spiel zu früh verrathen, so würde sehr wahrscheinlich die russische Politik wieder ihren reellen Nutzen aus der entstandenen Schwächung der Nachbarn gezogen haben. Es begriffen jedoch zuerst einzelne hellere Köpfe unter den Freunden der Freiheit das Geheimniß der Stärke ihrer Gegner, welches in Anerkennung einer solidarischen Verbindlichkeit aller Derer liegt, die ein gleiches Interesse haben. Nachdem dieser Gedanke verbreitet war, galt es nur, den organisirten Gegnern gleichfalls eine Organisation entgegen zu stellen und die Gesammtkräfte auf einzelnen geeigneten Punkten in Anwendung zu bringen, nachdem der Zeitpunkt eines vollkommenen Sieges durch Angriffe an den verschiedensten Orten nicht zum erwünschten Ziele geführt. Der endliche Erfolg des Kampfes beider Parteien kann nicht zweifelhaft erscheinen und so sicher zuletzt die Tugend über das Laster, die Sittlichkeit über die Unsittlichkeit triumphiren muß, eben so sicher wird die Sache der Volksfreiheit über den Despotismus siegen. Letzterer nimmt für sich die menschlichen

Leidenschaften nur in Anspruch, um sie dadurch auszubeuten, daß er sie zum Schlimmen hinleitet, während die Gegenpartei die Leidenschaft lediglich im besseren Sinne beansprucht. Die russische Politik, in ihrem Kampfe mit der Volksfreiheit, hat jetzt nicht mehr Gegner vor sich, deren Schwäche hauptsächlich in der Systemlosigkeit liegt. Die Anhänger der Republik, welche in Ungarn mit so entschiedenem Glücke die alte Despotie bekämpften, haben beherzigt, was in Frankreich erst jetzt nach und nach zur Geltung kommen zu wollen scheint, daß vom engern Standpunkte der Nationalitäten abgesehen werden muß, wenn es allgemeinern Gütern der Menschheit gilt; man weiß, daß sich die Volksfreiheit weder in Frankreich noch in Ungarn zu halten vermag, wenn man sich an beiden Orten auf Nationalitäten beschränken will. Nur durch die Einführung der europäischen Universalrepublik kann und wird sich die Nationalität der einzelnen Völker in Freiheit zu entwickeln vermögen; außerdem ist durchaus kein dauernder Zustand denkbar, wenn nicht von dem kleinen Tropfen Zeit aus geurtheilt wird, worin die jetzige Generation augenblicklich schwimmt. Napoleon, als Mann der Gewalt, sprach zwar von einem „Kosakisch werden“, denn er kannte die russische Politik zu genau, um nicht zu wissen, daß nur durch die eisernen Reifen der Gewalt das ganze, aus so vielen heterogenen Völkerelementen bestehende russische Reich monarchisch zusammen zu halten ist; allein in einer spätern Stunde erhob sich der Geist Napoleons zu einer höhern Anschauung der Dinge, indem er mit Las Cases über die Zukunft Frankreichs und Europa's redete. Seine prophetischen Worte sind Dir vielleicht nicht gegenwärtig und so mögen sie immerhin hier Platz finden, sie lauteten:

„Noch einmal wird Frankreich Republik sein und die übrigen Länder werden seinem Beispiele folgen. Deutsche,

Preußen, Polen, Italiener, Dänen, Schweden und Russen werden sich mit ihm zu einem Kreuzzuge zu Gunsten der Freiheit vereinigen. Sie werden sich gegen ihre Fürsten bewaffnen, und diese ihrerseits werden sich beeilen, ihnen Koncessionen zu machen, um wenigstens einen Theil ihrer alten Autorität zu retten; sie werden sich, im Besitz einer beschränkten Gewalt, selbst konstitutionelle Könige nennen. Auf diese Weise wird das Feudalsystem seinen Todesstoß empfangen; gleich dem Nebel auf den Gewässern des Oceans wird es beim ersten Strahl der Sonne der Freiheit zerstoben sein."

„Aber hierbei wird es nicht bleiben, das Rad der Revolution wird, so weit gekommen, nicht aufzuhalten sein; sein Ungestüm wird sich verfünffachen und seine Schnelligkeit in gleichem Verhältnisse zunehmen. Wenn ein Volk einen Theil seiner Rechte wiedererlangt, so enthusiasmirt es sich durch den Sieg und wird, nachdem es einmal die Wollust der Freiheit geschmeckt hat, unternehmender, um mehr zu bekommen. Die Staaten Europa's werden vielleicht während einiger Jahre in einem beständigen Zustande der Bewegung sich befinden und dem Boden in dem, einem Erdbeben vorhergehenden Momente gleichen; endlich aber macht sich die Lava frei und mit der Explosion ist Alles zu Ende."

„Der Bankerott Englands wird die Lava sein, welche die Welt erschüttern, die Könige und die Aristokratie verschlingen, aber durch ihren Ausbruch die Interessen der Demokratie befestigen soll. Glauben Sie mir, Las Cases, eben so wie die Reben, welche man in der Asche des Vesuv und des Aetna pflanzt, die köstlichsten Weine erzeugen, ebenso wird der Baum der Freiheit unerschütterlich werden, wenn er in jener revolutionairen Lava Wurzel geschlagen hat, welche alle Monarchien überschwemmen wird. Möge er Jahrhunderte hindurch grünen und blühen!"

Hier ist von der, überall nur kurze Dauer sichernden, brutalen Gewalt abgesehen und die Wirksamkeit sittlicher Wahrheiten, so wie materielle Ursachen, nach Gebühr gewürdigt. Die Macht des Gedankens erwies sich zu allen Zeiten weit stärker, als alle rohe Gewalt und so wird namentlich die immer mehr in den Völkern erwachende Ueberzeugung von den Segnungen der Freiheit, gegenüber den Wehthaten einer schändenden Knechtschaft, ihre Wirkung kund geben. Während die russische Weltherrschaft, anstatt der europäischen Civilisation zu huldigen und diese nach Asien zu dessen Befreiung überzutragen, nur eine asiatische Verdumpfung in Aussicht stellt, bietet die europäische Universalrepublik das alleinige, naturgemäße Mittel zur gesunden Entwickelung der einzelnen Völker in ihrem nationalen Fortschreiten auf der Bahn zur höchsten Kulturblüte; denn in freien Staaten verschwindet die Ursache zum Streite um Nationalitäten, als um Schalen, wobei der Kern meist verloren geht.

Wer einigermaßen tiefer in die Natur der Dinge eindringt, der wird erkennen, daß die russische Politik, in ihrem dermaligen Zustande und bei ihren Grundsätzen, sich durchaus nicht auf das Feld der Reformen zu Gunsten einer Volksfreiheit einlassen darf, sondern genöthigt ist, durch consequentes Festhalten am autokratischen Princip, es auf eine Krisis ankommen zu lassen, die auch in der Gestalt einer socialen Revolution — über kurz oder lang — unter furchtbarem Gemetzel eintreten wird. Möglicherweise können die jetzt gegen Ungarn geführten russischen Truppen, vom Geiste der Freiheit angesteckt, schon bei ihrer Heimkehr den Impuls zum Ausbruche dieser Umwälzung geben, denn man wird sicher kein Mittel unversucht lassen, um den Leuten begreiflich zu machen, daß sie gegen die Möglichkeit ihrer eignen Befreiung kämpfen. Rein abscheulich, oder lächerlich, erscheinen übrigens die Verwah-

rungen des russischen Kabinets, wegen der offenen Auslegungen seiner Interventionsschritte gegen das Ausland und namentlich gegen Deutschland. Man sollte sich nicht erst die Mühe geben das Gewaltverfahren zu bemänteln und es würde diese Offenheit — wäre sie auch nur durch ein Stillschweigen über den fraglichen Punkt dargelegt — weit achtungswerther. Die rohe Gewalt, wenn sie ehrlich und offen heraustritt, behält immer noch einen Anstrich von Werth, der zur Anerkennung auffordert, weil dieselbe — auf sittliche Bahnen gelenkt — Großes und Gutes zu leisten vermag. Verhüllt aber in das gleißnerische Gewand der Lüge und des Truges, thut sich an ihr schon deutlich die angenommene Unsittlichkeit kund, weshalb jeder Bessergesinnte sich mit Abscheu von ihr wendet. Anstatt wahrer, innerer Kraft, erblickt man hinter der Brutalität nur das Wesen eines, seine Schwäche unter Bramarbasiren zu verbergen suchenden Fallstaff und wenn die weniger gebildete Menge zur Erkenntniß der Wahrheit kömmt, dann kann nichts anderes als Gelächter erfolgen.

Man hat schon viel über Rußlands Verhältniß zu dem benachbarten Deutschland gesprochen; es sollte dies eigentlich in der Stellung des Schülers zum Lehrer bestehen, denn Rußland erscheint nur darauf angewiesen: seine Civilisation hier zu holen, um sie zu nationeller Entwickelung in sich aufzunehmen. Der Schüler aber stemmt sich gegen das Lernen und mischt sich hemmend in die innersten Angelegenheiten des Lehrers, der allerdings seinerseits sich oft vergriffen und den Meister gespielt hat, anstatt beim Lehren stehen zu bleiben. Ich habe schon erwähnt, daß die russische Politik keinen Fortschritt der Völker in der Civilisation nach freiheitlicher Seite hin gestatten will und daß daraus jenes Bestreben nach Hemmung des Fortschritts auch in Deutschland und den übrigen Ländern Europa's hervorgehe. Ganz folgerichtig faßt dieses

Bestreben auch ein Behindern der Einheit und Einigkeit Deutschlands in sich; denn ein einiges Deutschland würde sich keine hemmenden Einmischungen Rußlands gefallen lassen, ganz abgesehen davon, daß gelegentlich auch ein zerrissenes und durch innere Zwietracht entkräftetes Land viel leichter an sich zu reißen wäre.

Rußlands Politik könnte allerdings in wahrhafter Größe glänzen, wenn man sich anstatt der Herrschaft, die Beförderung der Völkerfreiheit und Völkerkultur zum Ziel genommen hätte. Das orientalische, sinnlich-despotische Prinzip hätte man müssen fahren lassen und überall die Freiheit zum Grunde legen. Anstatt dem russischen Volke nur einen äußern Kulturfirniß gewaltsam auf die innere Rohheit zu legen und damit die natürliche Thätigkeit seine Organe zu ersticken, hätte von innen heraus durch die Heranbildung der Geister zum richtigen vernunftgemäßen Freiheitsgebrauch hingearbeitet werden müssen. Anstatt den müßigen Versuch zu machen, dem übrigen Europa den Fabrikstempel eines dressirten Chinesenthums aufzudrücken, hätte man sich die Aufgabe stellen sollen, dem glorreichen Beispiele Nordamerika's zu folgen und durch Europa nach Asien, in die alte Wiege des Menschengeschlechts, das Banner der Völkerfreiheit siegreich zu tragen. Allein nur dem heuchlerischen Scheine wurde gehuldigt, indem ein versumpftes, zum todten Formenwesen herabgewürdigtes Christenthum stets zum Vorwande für Bestrebungen genommen worden ist, die lediglich eine äußere Machtvergrößerung zum Zwecke hatte. Mit vollem Rechte sträubten sich die tapfern Kaukasier gegen solche Aeußerungen des Christenthums, wodurch der leidenden Menschheit, anstatt Befreiung von alter Unterdrückung, nur Vermehrung derselben entstehen kann, denn der Essig wird durch den vergoldeten Kelch, worin man ihn darreicht, noch nicht zum edlen Weine! — Die russische Politik

hat offenbar keine Befähigung zur höhern Auffassung der Bestimmung des Menschengeschlechts an den Tag gelegt. Anstatt die ersichtlichen Anstrengungen zur Herstellung eines brüderlichen Freiheitsverhältnisses zu berücksichtigen, welche — gleich den Fluthen des Meeres — in periodischen Aufwallungen immer wiederkehren und zwar mit stets vermehrter Kraft, in immer größerem Umfange; anstatt an die Spitze dieser Bewegungen nach Vorwärts zu treten und so zur gediegenen Herrschaft zu kommen, hat man jederzeit nur die Ebbe zu erfassen gewußt, indem die Partei der Reaktion ergriffen wurde. Und dennoch liegt jedem Beobachter, der unbefangen zu sehen vermag, gerade im russischen Volkscharakter dieser Naturtrieb nach Herstellung freier Bewegung recht klar vor Augen; denn wo man noch immer das Volk sich selbst überläßt, da entwickeln sich gedeihliche Zustände, die den Charakter demokratisch-republikanischer Natur trugen. Das politische Leben der Völker macht in seinem Kreislaufe zur Vervollkommnung hin, überall die Anstrengung auf ursprüngliche, einfache Formen zurück zu kommen und dies wird unter den Russen ganz besonders bemerkbar, sobald man sie nur sich selbst überläßt; allein die russische Politik kann oder will diesen Wink der Natur nicht bemerken. Bis jetzt hat sich das russische Volk willig finden lassen, seine innere Freiheit dem Glanze äußerer Macht zu opfern; allein wer die Russen nur einigermaßen näher kennen lernt, der entdeckt sehr bald neben aller mangelnden Kultur doch einen ungemein großen Vorrath an gesundem Menschenverstand und dieser wird in nicht gar langer Zeit die Binden von den Augen reißen, welche ihnen der Despotismus angelegt; er wird eines Tages — und früher als man vermeint — vor seine Bedränger hintreten um drohend zu fragen: müssen sich die Russen selbst knechten lassen, damit auch die Freiheit anderer Völker unterdrückt werde und ihr Name zum Fluch

derselben wird? Ist dies eine würdige Aufgabe, um das Blut und das Gold des Landes daran zu setzen? Vielleicht giebt zu diesen Anfragen ein Tag Veranlassung, an welchem noch dazu gefragt werden darf, wo ist der innere Kern dieser äußern Macht, welcher so unendlich viel geopfert wurde? Schon deuten die geleerten Staatskassen, schon deutet der leere Schatz und eine beabsichtigte neue Anleihe im Auslande auf das Herannahen eines solchen Tages hin und ein von den für die Freiheit fechtenden Ungarn geschlagenes Heer wird vielleicht nicht wenig dazu beitragen, dieser Anfrage gewaltigen Nachdruck zu geben.

Die russische Politik hat schon seit Katharina II. ihre Vergrößerungsgelüste hauptsächlich auf das Slaventhum gestützt und darnach gestrebt, nach und nach alle Slavenstämme unter seine Gewalt zu bekommen. Wie sehr nun auch die Idee eines so verwirklichten Panslavismus gar manche ängstliche Gemüther unter der europäischen Bevölkerung in Schrecken gesetzt haben mag, ich halte dafür, daß nimmermehr die Rede davon sein wird, den zarischen Panslavismus mit seiner despotischen Durchführung zur Wirklichkeit kommen zu sehen. So sehr man auch slavischer Seits für eine nationale Gesammtregierung gestimmt sein mag und wie weit der Irrthum verbreitet ist, durch die Einheit den Weg zur Freiheit zu machen, anstatt umgekehrt, immer wird die Scheu vor der Sklaverei, die sich im Gefolge der Vereinigungsgelüste des Petersburger Kabinets deutlich zeigt, groß genug sein, um alle Verführungskünste scheitern zu lassen. Die Lage der unglücklichen Polen schreckt die noch nicht der Knutenherrschaft unterworfenen übrigen Slavenstämme genugsam von einer solchen erdrückenden Umarmung zurück und in neuester Zeit beginnt der Gedanke an Errichtung eines Föderativstaates mit demokratischen Grundlagen auch unter den Westslaven immer mehr Anhänger zu

finden, so daß es fernerhin sowohl der russischen, als auch der österreichischen Kabinetspolitik immer schwerer fallen dürfte, wie seither durch Erregung innern Zwiespalts allmälige Unterwerfungen herbeizuführen. Es ist in dieser Beziehung nicht umsonst letztlich eine gewaltige Staaroperation mit den Böhmen; Slowaken u. s. w. vorgenommen worden!

Druck der Vereins-Buchdruckerei in Leipzig.

